Geschäftsbericht 2020



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht **A.1** Organisation des Siemens-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung 2 A.2 Finanzielles Steuerungssystem 4 **A.3** Segmentinformationen 7 A.4 Ertragslage 21 A.5 Vermögenslage 25 A.6 Finanzlage 26 **A.7** Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage 31 **A.8** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken 34 54 A.9 Siemens AG A.10 Vergütungsbericht 58 A.11 Übernahmerelevante Angaben 90 B. Konzernabschluss Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung B.1 96 **B.2** Konzern-Gesamtergebnisrechnung 97 **B.3** Konzernbilanz 98 **B.4** Konzern-Kapitalflussrechnung 100 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 102 **B.6** Anhang zum Konzernabschluss 104 **Weitere Informationen C.1** Versicherung der gesetzlichen Vertreter 180 C.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 181 **C.3** Bericht des Aufsichtsrats 192 **C.4** Corporate Governance 200 **C.5** Hinweise und zukunftsgerichtete Aussage 214

A. Zusammengefasster Lagebericht

A.1

Organisation des Siemens-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Siemens ist ein in nahezu allen Ländern der Welt aktiver Technologiekonzern. Unsere Schwerpunkte liegen auf den Gebieten Automatisierung und Digitalisierung in den Prozess- und Fertigungsindustrien, smarte Infrastruktur für Gebäude und dezentrale Energiesysteme, intelligente Mobilitätslösungen für den Schienen- und Straßenverkehr sowie Medizintechnik und digitale Gesundheitsdienstleistungen.

Der Siemens-Konzern umfasst die Siemens Aktiengesellschaft (Siemens AG), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Der Sitz unseres Unternehmens befindet sich in Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Zum 30. September 2020 beschäftigte der Konzern rund 293.000 Mitarbeiter (aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts).

Zum 30. September 2020 hatte Siemens die folgenden berichtspflichtigen Segmente: Digital Industries, Smart Infrastructure, Mobility und Siemens Healthineers, die zusammen als »Industrielle Geschäfte« berichtet werden, sowie Siemens Financial Services (SFS), das die Aktivitäten unserer industriellen Geschäfte unterstützt und gleichzeitig eigene Geschäfte mit externen Kunden betreibt. Darüber hinaus berichten wir in Portfolio Companies Geschäfte, die separat geführt werden, um ihre Leistung zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Energiegeschäft, bestehend aus dem ehemaligen berichtspflichtigen Segment Gas and Power und dem von Siemens gehaltenen Anteil von ungefähr 67% an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. (SGRE) – ebenfalls ein ehemaliges berichtspflichtiges Segment -, als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Siemens übertrug das Energiegeschäft in ein neues Unternehmen, die Siemens Energy AG, und brachte es im September 2020 im Wege einer Abspaltung an die Börse. 55,0 % der Anteile an der Siemens Energy AG übertrug Siemens an seine Aktionäre, weitere 9,9 % wurden an den Siemens Pension-Trust e.V. übertragen. Die verbleibenden 35,1 % der Anteile an der Siemens Energy AG werden von Siemens gehalten und unter Überleitung Konzernabschluss als Siemens Energy Beteiligung berichtet. Für weitere Informationen siehe ziffern 3 und 4 in z B.6 anhang zum konzernabschluss. Ebenfalls Teil von Überleitung Konzernabschluss ist Siemens Advanta (früher als Siemens IoT Services bezeichnet). Siemens Advanta ist ein strategischer Berater und Implementierungspartner im Bereich der digitalen Transformation und des industriellen Internets der Dinge.

Unsere berichtspflichtigen Segmente sowie Portfolio Companies können miteinander in Geschäftsbeziehungen stehen, die zu entsprechenden Auftragseingängen und Umsatzerlösen führen. Diese Auftragseingänge und Umsatzerlöse werden auf Konzernebene konsolidiert.

NICHTFINANZIELLE THEMEN DES KONZERNS UND DER SIEMENS AG

Siemens verfügt unter anderem über Konzepte für Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie zur

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unser Geschäftsmodell ist in den Kapiteln A A.1 und A A.3 dieses Zusammengefassten Lageberichts beschrieben. Berichtspflichtige Informationen, die erforderlich sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf diese Aspekte, sind in diesem Zusammengefassten Lagebericht insbesondere in den Kapiteln A.3 bis AA.7 enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich der Darstellung von Risiken, sind in Kapitel ¬ A.8 aufgeführt. Kapitel ¬ A.9 beinhaltet zusätzliche lageberichtspflichtige Informationen mit Blick auf die Muttergesellschaft Siemens AG. Ergänzend sind im Konzernbeziehungsweise Jahresabschluss zu diesen Aspekten ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu in → B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS, ZIFFERN 17, 18, 22, 26 und 27, und im 7 ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER SIEMENS AG ZUM 30. SEPTEMBER 2020, ZIFFERN 16, 17, 20, 21 UNC 25, enthalten. Zur fokussierten Information der Adressaten unserer Finanzberichterstattung haben wir diesen Angaben – anders als in unseren separaten »Nachhaltigkeitsinformationen 2020«, die auf den von der Global Reporting Initiative (GRI) erarbeiteten Standards basieren – kein spezifisches nichtfinanzielles Rahmenwerk zugrunde gelegt.

A.2

Finanzielles Steuerungssystem

A.2.1 Überblick

Das Siemens Financial Framework enthält Ziele, die wir über den Geschäftszyklus der jeweiligen Aktivitäten erreichen wollen.

A.2.2 Wachstum der Umsatzerlöse

Im Siemens Financial Framework haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Umsatzerlöse auf vergleichbarer Basis um 4% bis 5% pro Jahr zu steigern. Zur Steuerung des Wachstums unserer Umsatzerlöse verwenden wir als zentrale Messgröße das vergleichbare Wachstum. Es zeigt die Entwicklung in unserem Geschäft ohne die Berücksichtigung von Währungsumrechnungseffekten, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die sich aus Geschäftsaktivitäten ergeben, die entweder neu oder nicht länger Bestandteil des jeweiligen Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung zum Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode geteilt. Ein Portfolioeffekt entsteht im Fall einer Akquisition beziehungsweise einer Desinvestition und wird als Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die aus der Transaktion resultiert. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode geteilt. Die gleiche Vorgehensweise verwenden wir auch für die Berechnung von Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten beim Auftragseingang.

A.2.3 Profitabilität und Kapitaleffizienz

Im Rahmen des Siemens Financial Framework streben wir an, Margen zu erreichen, die mit denen unserer wesentlichen Wettbewerber vergleichbar sind. Daher haben wir für unsere industriellen Geschäfte Ergebnismargenbänder festgelegt, die auf den Ergebnismargen der jeweiligen wesentlichen Wettbewerber beruhen. Die Ergebnismarge ist definiert als Ergebnis des jeweiligen Geschäfts, geteilt durch seine Umsatzerlöse. Die Ergebnisgröße unserer industriellen Geschäfte ist EBITA, in welches das operative Finanzergebnis sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, wieder eingerechnet werden (Angepasstes EBITA).

Wir haben im Siemens Financial Framework folgende Margenbänder festgesetzt:

Margenbänder	
	Margenband
Digital Industries	17 – 23%
Smart Infrastructure	10 – 15%
Mobility	9 – 12%
Siemens Healthineers	17 – 21%
Industrielle Geschäfte	11 – 15%
Siemens Financial Services (ROE nach Steuern)	17 - 22%

Das Margenband für Siemens Healthineers spiegelt unsere Erwartung als Mehrheitseigentümer wider.

Die Kapitaleffizienz von Siemens Financial Services messen wir mit der in der Finanzdienstleistungsbranche üblichen finanziellen Kennzahl Eigenkapitalrendite (ROE) nach Steuern. Diese ist definiert als das Ergebnis von Siemens Financial Services (nach Steuern), bezogen auf das Siemens Financial Services durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital.

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene ist der Gewinn nach Steuern unsere zentrale Messgröße. Er hatte den bedeutendsten Einfluss auf das in unserer Kapitalmarktkommunikation im Geschäftsjahr 2020 verwendete unverwässerte Ergebnis je Aktie für den Gewinn nach Steuern.

Wir streben an, mit dem von unseren Aktionären und Kreditgebern zur Verfügung gestellten Kapital profitabel und so effizient wie möglich zu arbeiten. Zur Steuerung unserer Kapitaleffizienz verwenden wir als zentrale Messgröße im Siemens Financial Framework die Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE). Wir streben an, langfristig einen Wert zwischen 15% und 20% zu erreichen.

A.2.4 Kapitalstruktur

Eine nachhaltige Entwicklung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses wird durch eine solide Kapitalstruktur unterstützt. Daher ist es im Rahmen des Siemens Financial Framework für uns von zentraler Bedeutung, einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel und die Fähigkeit zur Bedienung unserer Finanzschulden im Zeitablauf sicherzustellen. Als zentrale Messgröße zur Steuerung der Kapitalstruktur verwenden wir den Quotienten aus der Industriellen Nettoverschuldung und dem EBITDA (fortgeführte Aktivitäten). Diese finanzielle Messgröße gibt den ungefähren Zeitraum in Jahren an, der benötigt würde, um die Industrielle Nettoverschuldung durch Gewinne aus fortgeführten Aktivitäten, ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern und Abschreibungen, zurückzuzahlen. Wir streben einen Quotienten von bis zu 1,0 an.

A.2.5 Liquidität und Dividende

Wir möchten unseren Aktionären weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Im Rahmen des Siemens Financial Framework beabsichtigen wir, eine Dividende vorzuschlagen, deren Ausschüttungsvolumen einem Anteil von 40% bis 60% des Gewinns nach Steuern entspricht, der auf die Aktionäre der Siemens AG entfällt und der zu diesem Zweck um ausgewählte außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden kann. Wie in der Vergangenheit beabsichtigen wir, die Dividendenausschüttung aus dem Free Cash Flow zu finanzieren. Um eine Einschätzung unserer Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln zu ermöglichen – und letztlich Dividenden zu zahlen -, berichten wir die Cash Conversion Rate der Industriellen Geschäfte. Diese ist als Verhältnis des Free Cash Flow der Industriellen Geschäfte zum Angepassten EBITA der Industriellen Geschäfte definiert. Da Wachstum entsprechende Investitionen erfordert, streben wir für die Cash Conversion Rate einen Wert von 1 abzüglich der jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse unserer Industriellen Geschäfte an.

Auf der Hauptversammlung wird der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn der Siemens AG des Geschäftsjahrs 2020 folgendermaßen zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 3,50 € für jede am Tag der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigte Stückaktie und Gewinnvortrag des verbleibenden Differenzbetrags. Die Dividende von 3,50 € besteht aus 3,00 €, die sich aus dem oberen Ende unseres Zielbands der Ausschüttungsquote ergeben, ergänzt um weitere 0,50 €. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Siemens-Aktionäre auf der Hauptversammlung am 3. Februar 2021. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 betrug 3,90 € pro Aktie.

Die vorgeschlagene Dividende von 3,50 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 entspricht einer Gesamtausschüttung von 2,8 Mrd. €, basierend auf der geschätzten Anzahl der am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. In Bezug auf den Gewinn nach Steuern des Geschäftsjahrs 2020 in Höhe von 4,0 Mrd. €, der auf die Aktionäre der Siemens AG entfällt, entspricht dies einer Ausschüttungsguote von 70%.

A.2.6 Berechnung der Kapitalrendite (ROCE)

Berechnung des ROCE

Geschäftsja	Ge
20	2020
5.64	4.200
- 56	- 691
76	806
10	66
7	
11	- 84
5.91	4.397
53.45	56.190
11,1	7,8%
-	4.397

Die Position Übriges Zinsergebnis umfasst im Wesentlichen die Zinsaufwendungen auf Konzernschulden, Zinsen von mit diesen in Zusammenhang stehenden Sicherungsgeschäften und Zinserträge aus Konzernvermögenswerten.

Zur Ermittlung des ROCE in Zwischenberichtsperioden wird der Gewinn vor Zinsen nach Steuern annualisiert. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital errechnet sich als Durchschnitt der jeweiligen Werte zu den Quartalsstichtagen im Betrachtungszeitraum.

Berechnung eingesetztes Kapital
Summe Eigenkapital
Plus: Langfristige Finanzschulden
Plus: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden
Minus: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Minus: Kurzfristige zinstragende Wertpapiere
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Minus: SFS-Finanzschulden
Minus: Effekte aus der Bilanzierung von Fair Value Hedges
Plus: Anpassungen aus zur Veräußerung gehaltenen

Minus: Anpassungen für latente Steuern auf kumulierte versicherungsmathematische Nettogewinne/-verluste aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Verbindung

mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Eingesetztes Kapital (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)

A.3

Segmentinformationen

A.3.1 Segmentübergreifende wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die makroökonomische Entwicklung war im Geschäftsjahr 2020 von der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und der ihr folgenden Rezession – der schwersten seit dem Zweiten Weltkrieg – bestimmt. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Kalenderjahr 2020 voraussichtlich um 4,5 % sinken. Im Kalenderjahr 2019 war es noch um 2,6 % gestiegen.

Die Konjunkturentwicklung trübte sich bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 ein, da sich der Handelskonflikt zwischen den USA und China zunehmend negativ auswirkte. Kurz nachdem sich die Konjunkturdaten infolge der Beruhigung des Konflikts aufgrund des Phase-One-Deals zu verbessern begannen, trat das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) auf und begann sich weltweit auszubreiten. Die zur Eindämmung des Ausbruchs getroffenen freiwilligen und verordneten Maßnahmen zur Kontaktvermeidung beeinträchtigten die Konjunktur massiv. Dies geschah zuerst in China, dann in anderen asiatischen Ländern, im Nahen und Mittleren Osten sowie Europa und schließlich in Amerika und Afrika. Branchen mit intensivem persönlichen Kontakt mussten ihre Aktivitäten beträchtlich einschränken oder einstellen. Viele andere Branchen waren entweder direkt aufgrund von Problemen in der Versorgungskette oder indirekt durch mangelnde Nachfrage betroffen und unterbrachen ebenso die Produktion.

Weltweit reagierten Regierungen und Zentralbanken mit beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen. Dies geschah zuerst, um die kurzfristige Liquidität von Unternehmen und Haushalten sicherzustellen, und später, um ihre Volkswirtschaften nach dem tiefen Einbruch anzukurbeln. Dem Internationalen Währungsfonds zufolge führte dies in den G10-Staaten zu fiskalpolitischen Maßnahmen im Umfang von 12 Billionen US-Dollar und zu einer Bilanzverlängerung um fast 7,5 Billionen US-Dollar

bei den Zentralbanken. Als Folge davon sowie nach Aufhebung der anfänglichen Lockdown-Maßnahmen im Zuge der Verlangsamung des Virusausbruchs verzeichnete die Wirtschaft in den Sommermonaten des Jahres 2020 eine starke Belebung. Eine vollständige Erholung konnte aufgrund erneuter Ausbrüche des Virus und Einschränkungen in kontaktintensiven Branchen allerdings nicht erreicht werden (sogenannte »90-Prozent-Wirtschaft«). Die einzig hervorhebenswerte Ausnahme war die chinesische Wirtschaft. Hier verlief die Erholung viel schneller als erwartet, und für das Kalenderjahr 2020 wird mit einem positiven BIP-Wachstum in Höhe von 1,9% gerechnet. Bei allen anderen großen Volkswirtschaften wird für das Kalenderjahr 2020 von Rückgängen des BIP ausgegangen: Europäische Union (EU) -7,7%, USA -3,5%, Japan -5,6%, Indien -10,8%. Für die Industrienationen insgesamt wird für das Kalenderjahr 2020 ein BIP-Rückgang um 5,5 % erwartet, für die Schwellenländer wird der Rückgang auf 3,1% geschätzt.

Die hier dargestellten, zum Teil geschätzten Daten für das BIP basieren auf einem Bericht von IHS Markit vom 15. Oktober 2020.

Diese wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussten auch den Geschäftsverlauf von Siemens im Geschäftsjahr 2020, insbesondere in Hinblick auf die Effekte in Zusammenhang mit COVID-19. Diese Effekte waren je Geschäft, Absatzmarkt und geografische Region unterschiedlich. Während einige unserer wichtigsten Kundensegmente wie die Automobil- und die Maschinenbauindustrie durch den starken BIP-Rückgang ab dem zweiten Quartal des Kalenderjahrs 2020 schwer belastet waren, beschleunigten andere Kundenbranchen wie die Halbleiterindustrie, die Elektronikindustrie und Rechenzentren ihr Wachstum, um die schnelle weltweite Zunahme der Online-Aktivitäten im Bereich von Arbeit, Freizeit und im Einzelhandel zu bedienen. Die Pandemie bremste unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Kundenstandorten beträchtlich, führte allerdings auch zu Kostensenkungen beispielsweise aufgrund

niedrigerer Reise- und Vertriebsaufwendungen. Darüber hinaus konnten wir unsere Produktion aufgrund des Einsatzes unserer eigenen Technologie in unseren Fabriken und unserer diversifizierten Versorgungskette weitgehend stabil halten. Geografisch betrachtet war China sowohl das erste Land, das beträchtlich von COVID-19 betroffen war, als auch die erste große Volkswirtschaft, die gegen Ende des Geschäftsjahrs wieder eine Rückkehr zu Wachstum erreichte. Große Teile Europas und Amerikas sind hingegen weiterhin stark von COVID-19 belastet, nachdem in den Sommermonaten eine vorübergehende Erholung von der ersten Pandemiewelle im Frühjahr eingetreten war. Alle diese Marktentwicklungen wirkten sich wie im Folgenden beschrieben spürbar auf den Auftragseingang, die Umsatzerlöse und das Ergebnis der Geschäfte von Siemens aus.

A.3.2 Digital Industries

Digital Industries bietet ein umfassendes Produktportfolio und Systemlösungen für die Automatisierung an, die in Fertigungs- und Prozessindustrien eingesetzt werden. Hierzu gehören Automatisierungssysteme und Software für Fabriken, numerische Steuerungssysteme, Motoren, Antriebe und Wechselrichter sowie integrierte Automatisierungssysteme für Werkzeug- und Fertigungsmaschinen. Zu den Angeboten von Digital Industries zählen ebenfalls Prozessleitsysteme, Produkte für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Sensoren (zur Messung von Druck, Temperatur, Füllstand, Durchfluss, Entfernung oder Form) sowie Radio-Frequency-Identifikationssysteme. Darüber hinaus stellt Digital Industries Produktionsmanagement- und Produktlebenszyklusmanagementsoftware sowie Software für die Simulation und Prüfung mechatronischer Systeme zur Verfügung. Diese führenden Industriesoftwareangebote sind integriert in das elektronische Designautomatisierungssoftware-Portfolio (EDA) von Mentor Graphics (Mentor) und das offene, cloud-basierte industrielle Internet-der-Dinge-Betriebssystem MindSphere, das Maschinen und die physische Infrastruktur mit der digitalen Welt verbindet. Ergänzt wird diese Leistungspalette durch die cloud-basierte Low-Code-Programmierplattform von Mendix, die es den Kunden erlaubt, die Entwicklungszeit von Anwendungen durch die visuelle Abbildung des zugrunde liegenden Codes beträchtlich zu verringern. Digital Industries bietet seinen Kunden darüber hinaus lebenszyklusbezogene und datenbasierte Dienstleistungen an. Zusammengenommen ermöglicht das Angebotsspektrum von Digital Industries den Kunden, ihre gesamte Wertschöpfungskette zu optimieren von Produktdesign und -entwicklung bis zu Produktion und Service nach dem Verkauf. Insbesondere durch seine fortschrittlichen Softwarelösungen unterstützt Digital Industries Kunden in Fertigungs-, Hybrid- und Prozessindustrien auf ihrem Weg hin zum »digitalen Unternehmen«, wodurch größere Flexibilität und Effizienz bei Produktionsprozessen sowie eine schnellere Markteinführung neuer Produkte erreicht werden. Zu den wichtigsten Märkten gehören die Automobilindustrie, die Maschinenbauindustrie, die pharmazeutische und chemische Industrie, die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie die Elektronik- und Halbleiterindustrie. Dabei werden die Kunden von Digital Industries durch eine alle Geschäfte umfassende regionale Vertriebsorganisation betreut, wobei je nach Kunde oder Branche unterschiedliche Vertriebskanäle genutzt werden. Schwankungen in der Kundennachfrage – insbesondere nach Standardprodukten – sind stark durch Konjunkturzyklen beeinflusst und können zu erheblichen kurzfristigen Veränderungen der Profitabilität von Digital Industries führen. Das Volumen aus Großaufträgen im Softwaregeschäft, insbesondere bei Mentor, kann ebenfalls starke Schwankungen von Volumen und Profitabilität zwischen den Quartalen verursachen. Die Wettbewerber von Digital Industries sind vorwiegend multinationale Unternehmen, die ein relativ breites Produktportfolio aufweisen, und kleinere Unternehmen, die nur an bestimmten regionalen oder produktbezogenen Märkten aktiv sind.

Digital Industries sieht drei Trends, die das Geschäft beeinflussen und langfristige Wachstumsperspektiven eröffnen. Erstens müssen Produzenten von Investitionsgütern in dem heute zunehmend digitalen Umfeld ihre Produktionskapazitäten modernisieren, insbesondere um die Produktionsflexibilität zu erhöhen und die Markteinführungszeit zu reduzieren. Zweitens spornt dieses Umfeld Produzenten an, ihre Kernprodukte um die Angebote vertikaler Lösungen und Dienstleistungen zu ergänzen, die die Kunden entweder wünschen oder benötigen, um die Investitionsgüter optimal nutzen zu können. Und

drittens gibt es einen Trend von der Globalisierung hin zur Regionalisierung, um die heimische Wirtschaft zu fördern oder um Lösungen besser an lokale Bedürfnisse anzupassen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) von Digital Industries zielen darauf ab, Technologien wie künstliche Intelligenz (KI), Edge-Computing, Cloud-Technologien, additive Fertigung und industriellen 5G-Mobilfunk in das umfassende Portfolio für industrielle Automatisierung und Digitalisierung von Digital Industries zu integrieren. Über die eigenen FuE-Aktivitäten hinaus arbeitet Digital Industries eng mit Partnern und Kunden zusammen. Ein Beispiel hierfür ist PlantSight, das von Digital Industries gemeinsam mit Bentley Systems, Inc. (Bentley) entwickelt wurde und Echtzeitanalysen sowie KI nutzt, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und Echtzeitzusammenarbeit zwischen Technik-, Betriebs- und Wartungsfunktionen zu ermöglichen. Mit dem neuen NX Sketch Software-Tool für computergestütztes Design (Computer Aided Design, CAD) hat Digital Industries das CAD-Skizzieren durch den Einsatz von KI zum Erkennen von Zusammenhängen ohne Vorbereitung weiterentwickelt, sodass Anwender auf die Papier-Handskizze verzichten und Konzeptentwürfe innerhalb der NX-Umgebung erstellen können. Im Bereich der KI-basierten Dienstleistungen brachte Digital Industries »Predictive Services for Foundry« auf den Markt, die es den Nutzern ermöglichen, insgesamt die Effizienz von Anlagen im Automobilsektor zu steigern. Mit »Siemens Industrial Edge« hat Digital Industries im Geschäftsjahr 2020 Edge-Computing und die intelligente Analyse mit Geräten der Fertigungsautomatisierung verbunden und neue Software-as-a-Service-(SaaS-)Angebote wie Teamcenter X, Teamcenter Share oder Simcenter on the Cloud eingeführt, bei denen die für die Bereitstellung vor Ort normalerweise notwendigen IT-Investitionen nicht erforderlich sind. Zusätzlich führte Digital Industries SIMATIC IOT2050 Gateway am Markt ein, das Cloud-Computing mit der unternehmenseigenen IT und Produktion verbindet. Digital Industries hat auch sein Portfolio und die Partnerschaften im Bereich der industrialisierten additiven Fertigung weiter ausgebaut. Mit dem neuen in die NX-Software integrierten NX AM Path Optimizer zeigt Digital Industries, wie der Druckprozess während der Produktionsplanung lokal angepasst und optimiert werden kann. Gemeinsam mit Qualcomm Technologies, Inc. hat Digital Industries unter Verwendung des 3,7–3,8 GHz-Bands das erste private eigenständige 5G-Netzwerk in einer realen industriellen Einsatzumgebung eingerichtet. Durch die Einführung von Xcelerator weist Digital Industries nun ein integriertes Portfolio von Software, Dienstleistungen und Applikationsentwicklungsfähigkeiten auf, das an kunden- und industriespezifische Bedürfnisse angepasst werden kann und damit dazu beiträgt, Firmen aller Größen zu digitalen Unternehmen zu machen. Die wesentlichen Investitionen von Digital Industries im Geschäftsjahr 2020 standen in Verbindung mit den eigenen Fabrikautomatisierungs-, Motion-Control- und Process-Automation-Geschäften, um deren Produktionsstätten weiter zu automatisieren und zu digitalisieren, insbesondere in Deutschland, China und der Tschechischen Republik.

	G	eschäftsjahr	Veränderung in %	
(in Mio. €)	2020	2019	lst	Vglb.
Auftragseingang	15.896	15.944	0%	0 %
Umsatzerlöse	14.997	16.087	- 7 %	-6%
darin: Softwaregeschäft	4.144	4.039	3 %	2%
Angepasstes EBITA	3.252	2.880	13%	
Angepasste EBITA-Marge	21,7%	17,9%		

Die globalen Märkte von Digital Industries waren sowohl von Verschiebungen in Kundenbranchen als auch von Faktoren in Zusammenhang mit COVID-19 beeinflusst. Während das Softwaregeschäft ein beträchtliches Wachstum des Auftragseingangs erreichte – einschließlich einer Reihe von Großaufträgen, vor allem im Geschäft mit EDA-Software –, sanken die Auftragseingänge in den Automatisierungsgeschäften infolge geringerer Nachfrage aus einigen der wichtigsten Kundensegmente, insbesondere der Automobil- und der Maschinenbauindustrie. Letzteres war ein wesentlicher Grund für den niedrigeren Auftragseingang in der Region Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten, darin enthalten ein prozentual zweistelliger Rückgang in Deutschland. Der Auftragseingang in den Regionen Amerika sowie Asien, Australien nahm hingegen zu. Beträchtliches Wachstum kam hierbei aus den USA und China. In ähnlicher Weise waren auch die Umsatzerlöse von Rückgängen in den Automatisierungsgeschäften betroffen. Dies zeigte sich insbesondere in den kurzzyklischen Geschäften Motion Control sowie

Factory Automation. Das Softwaregeschäft erreichte ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse. Geografisch betrachtet verzeichnete die Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten einen beträchtlichen Rückgang, während die Umsatzerlöse in den Regionen Asien. Australien sowie Amerika nahezu auf Vorjahresniveau lagen. Das Angepasste EBITA stieg vorwiegend aufgrund eines positiven Effekts von 767 Mio. € in Verbindung mit dem Anteil von Digital Industries an Bentley Systems, Inc. (Bentley). Dieser Effekt ergab sich hauptsächlich aus der Neubewertung infolge des Börsengangs von Bentley im September 2020 und beinhaltete eine Dividendenzahlung von 48 Mio. € für das Gesamtjahr. Das Angepasste EBITA stieg sehr stark im Softwaregeschäft. Im Vorjahr profitierte das Softwaregeschäft von einem Gewinn von 50 Mio. € aus dem Verkauf einer Beteiligung. In den Automatisierungsgeschäften sanken das Angepasste EBITA und die Profitabilität vorwiegend aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse in Verbindung mit COVID-19. Diese Entwicklung wurde nur zum Teil durch Kosteneinsparungen aufgrund von Pandemieeinschränkungen, darunter geringere Reisekosten und Vertriebsaufwendungen, ausgeglichen. Die Personalrestrukturierungsaufwendungen, die hauptsächlich in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur standen, beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 210 Mio. €; im Vorjahr hatten sie 92 Mio. € betragen. Der Auftragsbestand von Digital Industries lag zum Ende des Geschäftsjahrs bei 5 Mrd. €. Davon werden voraussichtlich 4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert.

Digital Industries erzielte diese Ergebnisse in einem Marktumfeld, das beginnend mit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 stark von Effekten aus COVID-19 belastet war, was zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage nach Investitionsgütern führte. Das Ausmaß und die Dauer der pandemiebedingten Belastungen unterschieden sich zwischen den Regionen und Marktsegmenten. Das Marktvolumen ging im Geschäftsjahr 2020 in der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten deutlich zurück. Dies traf in geringerem Umfang auch auf die Region Amerika zu. In der Region Asien, Australien wuchs das Marktvolumen hingegen leicht. In dieser Region gehörte China, das zuerst von der Pandemie betroffen war, zu den ersten Ländern, die gegen Ende des Geschäftsjahrs 2020 eine Erholung verzeichneten.

Eine der wichtigsten von Digital Industries bedienten Branchen, die Automobilindustrie, die sich bereits im Vorjahr in einem Abschwung befand, reagierte auf die Pandemie mit starken Produktionskürzungen. Gleichzeitig musste man sich weiter mit den durch die Reduktion von CO₂-Emissionen bedingten historischen technologischen Veränderungen auseinandersetzen. Die Produktionskürzungen in der Automobilindustrie waren auch ein wesentlicher Faktor für den massiven Nachfragerückgang in der Maschinenbauindustrie. Die Märkte der Nahrungs- und Getränkeindustrie verzeichneten aufgrund der schwachen Getränkenachfrage einen moderaten Rückgang. Die chemische und pharmazeutische Industrie war durch die Pandemie weniger belastet. Dies war im Wesentlichen auf ein stabiles Produktionsniveau in der pharmazeutischen Industrie zurückzuführen. Die globalen Märkte der Elektronik- und Halbleiterindustrie setzten ihr Wachstum im Geschäftsjahr 2020 fort. Die Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 deuten zwar auf eine leichte Erholung der von Digital Industries bedienten Märkte hin - einschließlich eines moderaten Wachstums der Investitionen in Fertigungsanlagen –, jedoch wird das vor der Pandemie bestehende Marktvolumen im nächsten Geschäftsjahr voraussichtlich nicht erreicht werden.

Im Oktober 2020 wurde der Anteil an Bentley in die innerhalb der Überleitung Konzernabschluss berichteten Zentralen Posten übertragen. Zur Erhöhung des Pensionsvermögens und zur Absicherung der Altersversorgung der Mitarbeiter übertrug Siemens den Anteil an Bentley im November 2020 von Zentrale Posten in den Siemens Pension-Trust e.V.

A.3.3 Smart Infrastructure

Smart Infrastructure bietet Energiesysteme und Gebäudetechnik an und führt sie intelligent zusammen, um die Effizienz und Nachhaltigkeit von öffentlichen und privaten Infrastrukturen beträchtlich zu steigern und die Kunden bei der Bewältigung von technologischen Umbrüchen zu unterstützen. Smart Infrastructure liefert diese Leistungen über eine Reihe von Produkten und Systemen für intelligente Netzsteuerung, Nieder- und Mittelspannungselektrifizierung, Steuerung, Gebäudeautomatisierung sowie Brandschutz, Sicherheit und Energieeffizienz in Gebäuden. Am »Grid Edge« – der Schnittstelle zwischen Energienetzen sowie Gebäuden und Energieverbrauchern – bedient Smart Infrastructure Märkte mit hohen Wachstumsraten. Hierzu gehören dezentrale Energiesysteme, Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, lokal abgegrenzte, kleine Stromnetze (Microgrids) sowie der Energiehandel. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 wurde das Geschäft mit Verteilertransformatoren in das ehemalige Segment Gas and Power übertragen. Smart Infrastructure bedient die Kunden über verschiedenste Vertriebskanäle. Dazu zählen die weltweite Produkt- und Systemvertriebsorganisation, Distributoren, Schalttafelbauer, Erstausrüster, Mehrwert-Wiederverkäufer und Installateure sowie der weltweite Direktverkauf über die Niederlassungen der regionalen Lösungs- und Dienstleistungseinheiten. Das Kundenspektrum von Smart Infrastructure ist breit gefächert. Es umfasst Infrastrukturentwickler und Bauunternehmen, Eigentümer, Betreiber und Mieter öffentlicher und gewerblicher Gebäude (darunter Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Flughäfen, Rechenzentren), Versorgungsunternehmen und Betreiber von Stromverteilungsnetzen, Unternehmen der Schwerindustrie wie Öl und Gas, Bergbau und Chemie sowie Fertigungsindustrien wie Automobil- und Maschinenbau. Die Hauptwettbewerber von Smart Infrastructure sind im Wesentlichen große international tätige Unternehmen sowie kleinere Produzenten in Schwellenländern. Das Lösungs- und Dienstleistungsgeschäft steht darüber hinaus im Wettbewerb mit lokalen Unternehmen wie Systemintegratoren und Gebäudemanagementunternehmen. Das Ausmaß, in dem die Geschäfte von Smart Infrastructure von Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld betroffen sind, variiert je nach Kundensegment. Während sich die Nachfrage der Kunden in der Fertigungsindustrie schnell und stark mit den konjunkturellen Zyklen ändert, reagiert die Nachfrage im Infrastrukturbereich, im Baugewerbe, in der Schwerindustrie und im Versorgungssektor langsamer. Insbesondere im Lösungsund Servicegeschäft wirken sich Veränderungen an den Märkten für den Bau gewerblicher Immobilien mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei bis vier Quartalen auf Smart Infrastructure aus. Insgesamt hat Smart Infrastructure durch die regionale und vertikale Diversifizierung, die große Bandbreite an Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen sowie die Partizipation sowohl in kurz- als auch in langzyklischen Märkten eine ausgewogene und robuste Zusammensetzung der Geschäfte.

Die bedienten Märkte erfahren Veränderungen, die dort Chancen bieten, wo Gebäudetechnik- und Elektrifizierungsmärkte aufeinandertreffen. Zu den wesentlichen Trends zählen Klimawandel, Bevölkerungswachstum sowie Urbanisierung, die den Bedarf an sicheren und nachhaltigen Umgebungen mit interaktiven, komfortablen Räumen zu erschwinglichen Energie-, Betriebs- und Wartungskosten erhöhen. Diese Trends führen zu sektorübergreifenden Kopplungen von zuvor unabhängigen Technologien wie Elektrifizierung von Wärme und Transport, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Dekarbonisierung verschiebt den Energieerzeugungs-Mix hin zu erneuerbaren Energiequellen, die mit der Tageszeit und den Wetterbedingungen schwanken. Daher werden die Energiesysteme zunehmend dezentraler, stärker beeinflusst von Energiekonsumenten, die zugleich Produzenten sind, und abhängiger von der Integration intermittierender und dezentraler Energiequellen wie Wind, Fotovoltaik und Biomasse. Sowohl intelligentere Gebäude als auch die Integration einer größeren Zahl dezentraler Energiequellen in konventionelle Stromnetze führen aufgrund wachsender Datenmengen sowie bidirektionaler Energie- und Informationsflüsse technologisch wie auch im Hinblick auf die Steuerung zu steigender Komplexität, die sich nur durch die Digitalisierung von Gebäuden, Transport und Energiesystemen verlässlich managen lässt.

Die FuE-Aktivitäten von Smart Infrastructure sind auf der einen Seite darauf ausgerichtet, die Trends der Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung der Energiemärkte aufzugreifen. Auf der anderen Seite stärken die FuE-Aufwendungen die Fähigkeiten von Smart Infrastructure, komfortable, sichere und energieeffiziente Gebäude und Infrastrukturen zu schaffen, die dazu beitragen, die Effizienz von Gebäudenutzern, Ausrüstung und Gebäudeflächennutzung zu steigern. Smart Infrastructure erweitert die digitalen Angebote innerhalb der bestehenden Geschäfte und integriert die jüngsten Akquisitionen in kritischen Bereichen wie Stromsteuerungssystemen, Leistungselektronik und IoT in Gebäuden. Smart Infrastructure entwickelt darüber hinaus Technologien für umweltfreundliche und zunehmend erneuerbare Energiesysteme. Diese Technologien reichen von Solarwechselrichtern über Batteriespeicher bis hin zu Ladelösungen für E-Mobilität. Hier sind Daten von Feldgeräten die Basis dafür, die Netzflexibilität auf intelligente Weise sicherzustellen sowie Energieangebot und -nachfrage permanent auszugleichen und dabei gleichzeitig die Netzanlagen zu schützen. Im Bereich der elektrischen Verteilersysteme und Industrieanlagen treibt Smart Infrastructure die Digitalisierung der Schalt- und Steuerungsprodukte durch integrierte Intelligenz, Cloud-Verbindung und zunehmend ferngesteuerte Diagnostik sowie Edge-Computing-Fähigkeit kontinuierlich voran. Die digitalen Zwillinge von Produkten, Gebäudesystemen und Netzen nutzen den Kunden durch Online-Konfigurations-Tools sowie Wartung und Servicemanagement. Smart Infrastructure entwickelt darüber hinaus datengesteuerte Applikationen und digitale Dienstleistungen. Die Investitionen von Smart Infrastructure stehen zum großen Teil in Zusammenhang mit den Produktgeschäften. Investitionsschwerpunkte sind der Ersatz von Anlagevermögen sowie die weitere Digitalisierung von Fabriken und technischen Anlagen mit Schwerpunkt auf Innovation.

	G	Veränderung in %		
(in Mio. €)	2020	2019	Ist	Vglb.
Auftragseingang	14.734	15.590	- 5%	- 5%
Umsatzerlöse	14.323	14.597	- 2%	- 2%
darin: Produktgeschäft	5.224	5.515	- 5%	- 5%
Angepasstes EBITA	1.302	1.465	- 11%	
Angepasste EBITA-Marge	9,1%	10,0%		

Der Rückgang des Auftragseingangs bei Smart Infrastructure war vorwiegend auf das Lösungs- und Servicegeschäft zurückführen, das im Vorjahr ein sehr viel höheres Volumen aus Großaufträgen verzeichnete. Der Auftragseingang im Produktgeschäft ging im Vorjahresvergleich lediglich moderat zurück, trotz des ungünstigen Marktumfelds bei den kurzzyklischen Aktivitäten zu Geschäftsjahresbeginn, das sich aufgrund von COVID-19 binnen Kurzem beträchtlich verschlechterte. Das Systemund Softwaregeschäft konnte den Auftragseingang fast auf Vorjahresniveau halten. Die Schwäche der kurzzyklischen Märkte belastete auch die Entwicklung der Umsatzerlöse im Produktgeschäft stark. Die Umsatzerlöse im Lösungs- und Servicegeschäft sowie im System- und Softwaregeschäft blieben annähernd auf Vorjahresniveau. Geografisch betrachtet war der Rückgang bei Auftragseingang und Umsatzerlösen auf die Regionen Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten sowie Asien, Australien zurückzuführen. In der Region Amerika blieb das Volumen weitgehend stabil. Das Angepasste EBITA ging über die Geschäfte hinweg zurück und war durch Personalrestrukturierungsaufwendungen von 195 (im Vj. 46) Mio. € in Verbindung mit der Umsetzung des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Smart Infrastructure belastet. Die Beeinträchtigungen des Angepassten EBITA und der Profitabilität durch COVID-19-Auswirkungen wurden teilweise durch Kostenrückgänge infolge der Pandemieeinschränkungen ausgeglichen. Im Geschäftsjahr 2020 war das Angepasste EBITA durch einen Gewinn von 159 Mio. € aus dem Verkauf eines Geschäfts begünstigt, während im Vorjahr negative Effekte in Zusammenhang mit Projekten zur Stromnetzsteuerung zu verzeichnen waren. Der Auftragsbestand von Smart Infrastructure belief sich zum Geschäftsjahresende auf 10 Mrd. €, von denen voraussichtlich 7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Die Nachfrage an den von Smart Infrastructure bedienten Märkten ging im Geschäftsjahr 2020 moderat zurück, vorwiegend aufgrund von COVID-19-Auswirkungen, die die meisten der wichtigen Kundenbranchen und alle Berichtsregionen belasteten. Die stärksten Rückgänge beim Marktvolumen verzeichneten die Automobil-, die Öl- und Gas-sowie die Maschinenbauindustrie. In der chemischen Industrie nahm die Nachfrage moderat ab. Die Märkte für Netze waren weitgehend stabil, da Versorgungsunternehmen weiter Investitionen priorisierten, die bestehende Netze stärker automatisieren und sie intelligenter, flexibler sowie zuverlässiger machen. Trotz eines insgesamt moderaten Nachfragerückgangs in der Bauindustrie setzte das für Smart Infrastructure wichtige Segment – Leistungen im Bereich Energie-Performance – das Wachstum aufgrund des anhaltenden Bedarfs nach Energieeffizienz und digitalen Dienstleistungen fort. Der Markt für Rechenzentren wuchs deutlich und profitierte von steigender Nachfrage nach Telearbeit und Cloud-Dienstleistungen. Regional betrachtet waren die europäischen Märkte am stärksten von den COVID-19-Auswirkungen betroffen, gefolgt von den Märkten in der Region Asien, Australien. Weniger stark fielen die Belastungen der Märkte in den USA aus. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein moderates Wachstum an den Märkten der Versorgungsunternehmen erwartet. Für die Industriemärkte wird von einer leichten Erholung ausgegangen. Allerdings

wird die Marktentwicklung insgesamt voraussichtlich durch eine geringere Nachfrage aus der Bauindustrie belastet werden, was in Summe zu einem Volumenrückgang der von Smart Infrastructure bedienten Märkte im Vorjahresvergleich führen dürfte. Regional betrachtet werden die Märkte in Asien, Australien voraussichtlich auf ihren Wachstumspfad zurückkehren, und einige Länder dürften bereits ihr Marktvolumen vor der Pandemie erreichen. Für die Märkte in Europa wird insgesamt erwartet, dass sie auf dem niedrigeren Niveau verbleiben werden. Innerhalb der Region Amerika wird im Geschäftsjahr 2021 von einem Rückgang des Marktvolumens in den USA ausgegangen.

A.3.4 Mobility

Mobility umfasst alle Geschäfte von Siemens, die sich mit dem Transport von Menschen und Gütern befassen. Hierzu gehören Schienenfahrzeuge, Bahnautomatisierung, Bahnelektrifizierung, Straßenverkehrstechnik, digitale Lösungen und damit verbundene Dienstleistungen. Mobility bietet seinen Kunden auch Beratung sowie die Planung, Finanzierung, Errichtung, den Service und den Betrieb schlüsselfertiger Mobilitätssysteme an. Integrierte Mobilitätslösungen zur Vernetzung unterschiedlicher Verkehrssysteme runden das Leistungsspektrum ab. Mobility vertreibt seine Produkte, Systeme und Lösungen über sein weltweites Netzwerk von Vertriebseinheiten. Die Hauptkunden von Mobility sind öffentliche und staatliche Unternehmen im Transport- und Logistiksektor. Die von Mobility bedienten Märkte sind daher vorwiegend von öffentlichen Ausgaben abhängig. Die Kunden von Mobility haben in der Regel Planungs- und Implementierungshorizonte, die über viele Jahre reichen, und ihre Auftragsausschreibungen sind weitgehend unbeeinflusst von kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Hauptwettbewerber von Mobility sind multinationale Unternehmen. Die Konsolidierung unter den Wettbewerbern von Mobility schreitet weiter voran: Im Mai 2020 schloss CRRC Zhuzhou Locomotives Co., Ltd., China (CRRC), die Akquisition von Vossloh Locomotives GmbH, Deutschland, ab, um seiner ehrgeizigen Wachstums- und Internationalisierungsstrategie folgend auf dem europäischen Markt Fuß zu fassen. Im September 2020 unterzeichnete Alstom SA, Frankreich (Alstom), den Kaufvertrag über den Erwerb von Bombardier Transportation. Bereits im Juli 2020 hatte die Europäische Kommission beschlossen, eine bedingte Genehmigung für die geplante Übernahme zu erteilen. Der Abschluss der Transaktion wird vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und üblicher Abschlussbedingungen für das erste Quartal des Kalenderjahrs 2021 erwartet. Während CRRC der, gemessen an den Umsatzerlösen, größte Zughersteller der Welt bleibt, wird durch die geplante Akquisition von Bombardier Transportation durch Alstom der weltweit zweitgrößte Zughersteller entstehen. Die Marktkonsolidierung kann den Wettbewerbsdruck innerhalb der Bahnzulieferindustrie erhöhen. Ebenso kann sie die Beschaffungsoptionen für Bahnunternehmen reduzieren.

Die wesentlichen Trends, die die Märkte von Mobility prägen, sind die Urbanisierung sowie die Notwendigkeit, Emissionen zu reduzieren. Die wachsende Bevölkerung in Ballungszentren benötigt im Alltag eine Mobilität, die einfacher, schneller, flexibler, zuverlässiger und kostengünstiger ist. Gleichzeitig stehen Städte und Länder vor der Aufgabe, verkehrsbedingte CO₂- und Lärmemissionen zu reduzieren sowie den Flächenbedarf und die Kosten der Mobilität zu senken. Der Druck auf Mobilitätsanbieter, alle diese Anforderungen zu erfüllen, wird voraussichtlich stetig zunehmen.

Die FuE-Strategie von Mobility ist darauf fokussiert, Züge und Infrastrukturen intelligenter zu machen und dabei die Kapitalrentabilität der Kunden zu erhöhen, den Fahrgastkomfort zu verbessern sowie Verfügbarkeit zu gewährleisten. Dekarbonisierung und nahtlos vernetzte (E-)Mobilität sind Schlüsselfaktoren für die Zukunft des Transportwesens. Die wesentlichen FuE-Schwerpunkte bei Mobility umfassen die Entwicklung effizienter Fahrzeugplattformen mit optimierten Lebenszykluskosten sowie maximaler kundenindividueller Flexibilität, eine umweltfreundliche alternative Energieversorgungen für Züge (Batterien, Brennstoffzellen, Dualmodus) und Lastwagen (eHighway, Oberleitungen mit Strom), digitale Dienstleistungen für Bahnen über die Railigent Application Suite, cloud-basierte Signaltechnik in Form einer neuen Systemarchitektur für Bahninfrastrukturen und IoT-/cloud-basierte Konzepte, Lösungen für stärker automatisiertes und autonomes Fahren auf Schienen und Straßen sowie digitale Technologien und IoT-Lösungen,

einschließlich Cyber-Sicherheit, Konnektivität, Simulation und digitalen Zwillings, Datenanalyse und KI, additiver Fertigung oder intermodaler Apps und Plattformen sowie verbundener E-Mobilität. Die Investitionen von Mobility konzentrieren sich hauptsächlich auf die Instandhaltung und Erweiterung der Produktionsstätten – beispielsweise in Sacramento in den USA oder am neuen Standort in Goole im Vereinigten Königreich –, um Projektanforderungen zu erfüllen und die Depotservices zu erweitern.

	G	Veränderung in %		
(in Mio. €)	2020	2019	Ist	Vglb.
Auftragseingang	9.169	12.894		- 29%
Umsatzerlöse	9.052	8.916	2 %	2 %
Angepasstes EBITA	822	983	- 16%	
Angepasste EBITA-Marge	9,1%	11,0%		

Auch wenn Mobility im Geschäftsjahr 2020 eine Reihe wichtiger Aufträge gewonnen hat, sank der Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr, in dem das Volumen aus Großaufträgen sehr viel höher war. Zu den bedeutenden Aufträgen im Geschäftsjahr 2020 gehörten eine Order über 1,1 Mrd. € für Hochgeschwindigkeitszüge, Aufträge für die Mireo-Plattform für Regionalzüge, darunter eine erste Bestellung batterieelektrischer Züge, einschließlich langfristiger Serviceverträge, die erste Bestellung von 100 Zweikraftlokomotiven aus einem Rahmenvertrag von bis zu 400 Fahrzeugen – diese Aufträge stammten alle aus Deutschland – sowie ein Auftrag für Signalinfrastruktur in Singapur. Die Umsatzerlöse stiegen aufgrund deutlicher Zuwächse im Zuggeschäft durch die starke Abarbeitung des hohen Auftragsbestands sowie im Kundenservicegeschäft. Gegenläufig wirkten niedrigere Umsatzerlöse im Bahninfrastrukturgeschäft. Die Volumenentwicklung in den Bahninfrastruktur- und Kundenservicegeschäften wurde durch Effekte in Verbindung mit COVID-19 belastet. Dazu zählten der eingeschränkte Zugang zu Kundenstandorten und die geringere Fahrleistung im öffentlichen Verkehr. Geografisch betrachtet stiegen die Umsatzerlöse in der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten, insbesondere aufgrund eines beträchtlichen Wachstumsbeitrags aus Deutschland, und in der Region Amerika. Gegenläufig wirkte ein prozentual zweistelliger Rückgang der Umsatzerlöse in der Region Asien, Australien. Das Angepasste EBITA und die Profitabilität sanken aufgrund

einer weniger günstigen Zusammensetzung der Umsatzerlöse mit einem geringeren Anteil aus dem höhermargigen Bahninfrastrukturgeschäft sowie infolge von Aufwendungen in Verbindung mit COVID-19 für interne Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit der Mitarbeiter an Fertigungsstandorten. Die Personalrestrukturierungsaufwendungen betrugen wie im Vorjahr 20 Mio. €. Der Auftragsbestand von Mobility belief sich zum Geschäftsjahresende auf 32 Mrd. €, von denen voraussichtlich 8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Während die langfristige Nachfrage nach effizienten und umweltfreundlichen öffentlichen Transportmitteln ein Wachstumstreiber an den von Mobility bedienten Märkten bleibt, spiegelte sich in der Auftragsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 teilweise die durch COVID-19 bedingte Verschiebung von großen Zug- und Infrastrukturprojekten wider. Dies führte zu einem vorübergehenden Rückgang des Marktvolumens, insbesondere in Europa. Trotz dieser Verschiebungen war die Marktentwicklung in Europa weiter durch die Vergabe von mittelgroßen bis großen Aufträgen geprägt. Dies zeigte sich insbesondere in Deutschland, Frankreich sowie im Vereinigten Königreich. Die Nachfrage aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afrika wurde durch anhaltende Unsicherheiten in Zusammenhang mit Budgetbeschränkungen und dem politischen Umfeld beeinträchtigt. Die Investitionstätigkeit in der Region Amerika wurde maßgeblich von der Nachfrage nach Nah- und Fernverkehrszügen getragen; dies galt insbesondere für die USA und Kanada. In der Region Asien, Australien verzeichneten die Märkte in China anhaltende Investitionen in Hochgeschwindigkeitszüge, Nahverkehr, Frachtlogistik und Bahninfrastruktur. Indien investiert weiter in die Modernisierung der Transportinfrastruktur des Landes. Wir erwarten, dass diese regionalen Hauptinvestitionstrends im Geschäftsjahr 2021 anhalten werden. Außerdem erwarten wir, dass das Marktvolumen im Geschäftsjahr 2021 das Niveau vor der Pandemie übertreffen wird. Dies dürfte teilweise auf fiskalpolitische Anreize zurückzuführen sein, die Bahnbetreibern und öffentlichen Verkehrsbetrieben in verschiedenen Ländern zugutekommen. Insgesamt dürften Bahntransport und intermodale Mobilitätslösungen aufgrund der auf der ganzen Welt weiter voranschreitenden Urbanisierung im Fokus bleiben. In den Schwellenländern

werden steigende Einkommen voraussichtlich zu einer größeren Nachfrage nach öffentlichen Transportlösungen führen.

A.3.5 Siemens Healthineers

Siemens als Mehrheitseigentümer hält rund 79 % der Aktien an der börsennotierten Siemens Healthineers AG, Deutschland (Siemens Healthineers). Siemens Healthineers ist ein weltweiter Anbieter von Lösungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen und entwickelt, produziert und vertreibt dazu ein vielfältiges Angebot an Bildgebungs-, Diagnostik- und neuartigen Therapieprodukten und Dienstleistungen an Gesundheitsdienstleister. Siemens Healthineers offeriert außerdem klinische Beratungsleistungen, abgerundet durch ein umfangreiches Set an Trainings- und Serviceangeboten. Dieses umfassende Portfolio unterstützt Kunden entlang der Behandlungskette, von der Prävention und Früherkennung über die Diagnose bis zur Therapie und Nachsorge. Das Spektrum der Kunden reicht von öffentlichen und privaten Gesundheitsdienstleistern, einschließlich Krankenhäusern und Krankenhaussystemen, öffentlichen und privaten Kliniken und Laboren, Universitäten, Ärzten/Ärztegemeinschaften, öffentlichen Gesundheitsbehörden sowie gesetzlichen und privaten Krankenkassen bis hin zu Pharmaunternehmen und klinischen Forschungsinitiativen. In seinem Imaging-Geschäft sind die wichtigsten Produkte Geräte, die Magnetresonanz, Computertomographie, Röntgensysteme, molekulare Bildgebung und Ultraschall umfassen. Das Diagnostics-Geschäft umfasst Produkte und Dienstleistungen für Invitro-Diagnostika, die Gesundheitsdienstleistern im Bereich der Labordiagnostik, molekularen Diagnostik und Point-of-Care-Diagnostik zur Verfügung gestellt werden. Die Produkte im Advanced-Therapies-Geschäft erleichtern die bildgesteuerte minimalinvasive Behandlung in Bereichen wie Kardiologie, interventioneller Radiologie, Chirurgie und Radioonkologie. Im Oktober 2019 erwarb Siemens Healthineers Corindus Vascular Robotics, Inc., USA (Corindus), zu einem Kaufpreis von 1,1 Mrd. US\$ (1,0 Mrd. €) in bar. Corindus entwickelt und vertreibt eine robotergestützte Plattform für kardiovaskuläre und periphere vaskuläre Eingriffe und wurde in das Advanced-Therapies-Geschäft integriert. Im September 2020 platzierte die Siemens Healthineers AG 75 Mio. neue Aktien bei institutionellen Investoren. Da Siemens an der Kapitalerhöhung nicht teilnahm, reduzierte sich der Siemens-Anteil an Siemens Healthineers von 85% auf 79%. Die Wettbewerber in den Imaging- und Advanced-Therapies-Geschäften sind hauptsächlich eine kleine Zahl von großen multinationalen Unternehmen, während der Diagnostikmarkt fragmentiert ist mit globalen Wettbewerbern, die international und über Marktsegmente hinweg konkurrieren und sich zudem mit mehreren regionalen Akteuren und spezialisierten Unternehmen in Nischentechnologien konfrontiert sehen. Ein Großteil der Umsatzerlöse von Siemens Healthineers stammt aus wiederkehrenden Geschäften. Deshalb sind die Geschäftstätigkeiten in bestimmtem Umfang unbeeinflusst von kurzfristigen Konjunkturentwicklungen. Dagegen besteht eine direkte und indirekte Abhängigkeit von weltweiten Trends im Gesundheitsmarkt und Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie geopolitischen Entwicklungen.

Die für Siemens Healthineers relevanten Märkte werden von vier wesentlichen Trends beeinflusst. Der erste ist die demografische Entwicklung, insbesondere die weltweit wachsende und alternde Bevölkerung. Diese Entwicklung stellt die weltweiten Gesundheitssysteme vor große Herausforderungen und bietet gleichzeitig Chancen, da sich die Nachfrage nach kosteneffizienten Lösungen für die Gesundheitsversorgung intensiviert. Der zweite Trend ist die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, die vielen Menschen einen besseren Zugang zu einer Gesundheitsversorgung ermöglicht. Aufgrund der weiter wachsenden Mittelschicht werden nach wie vor signifikante Investitionen in die Erweiterung der privaten und öffentlichen Gesundheitssysteme vorgenommen, die die allgemeine Nachfrage nach Produkten und Services im Gesundheitswesen erhöhen und somit das Marktwachstum fördern. Der dritte Trend ist die Zunahme an chronischen Erkrankungen, bedingt durch eine wachsende alternde Bevölkerung sowie umwelt- und lebensstilbedingter Veränderungen. Diese Entwicklung setzt die Gesundheitssysteme zusätzlich unter Druck und führt zu erhöhten Kosten, diese Herausforderungen anzugehen. Der vierte globale Trend, die Transformation der Leistungserbringer, resultiert aus einer Kombination von gesellschaftlichen Entwicklungen und Markteinwirkungen.

Diese veranlassen Leistungserbringer im Gesundheitswesen dazu, ihre Leistungen in anderer Art und Weise zu planen und zu erbringen. Aufgrund des wachsenden Kostendrucks im Gesundheitswesen werden neue Veraütungsmodelle für Gesundheitsdienstleistungen, wie beispielsweise wertbasierte statt behandlungsbasierte Vergütung, eingeführt. Digitalisierung und KI werden voraussichtlich Schlüsselfaktoren für Gesundheitsversorger sein, da sie sich zunehmend darauf fokussieren, die ganzheitliche Patientenerfahrung zu verbessern, bei besseren Ergebnissen und einer allgemeinen Verringerung der Behandlungskosten. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem zunehmende gesellschaftliche Widerstände gegenüber den Kosten der Gesundheitsversorgung, die wachsende Professionalisierung der Kostenträger, Belastungen durch chronische Krankheiten sowie der rapide wissenschaftliche Fortschritt. Als Folge davon schließen sich Gesundheitsdienstleister in Netzwerken zusammen, woraus größere Klinik- und Laborketten resultieren, oft auf internationaler Ebene, die mehr und mehr wie Großunternehmen agieren. Die Anwendung dieser industriellen Logik auf den Gesundheitsmarkt kann zu systematischen Qualitätsverbesserungen bei gleichzeitig niedrigeren Kosten führen. Aufgrund der Notwendigkeit, dass Gesundheitssysteme weltweit bessere Ergebnisse zu geringeren Kosten erzielen müssen, ist die Regulierung weltweit zunehmend darauf ausgerichtet, neue Vergütungsmodelle für Gesundheitsdienstleistungen einzuführen. Dies führt dazu, dass die Erstattungen im Gesundheitswesen nicht mehr anhand der Anzahl der Eingriffe, sondern auf Grundlage des Behandlungserfolgs ermittelt werden. Derzeit gibt es in den meisten Industrieländern Überlegungen, regulatorische Änderungen innerhalb ihrer Gesundheitssysteme durchzuführen.

Die FuE-Aktivitäten von Siemens Healthineers sind durchgehend darauf ausgerichtet, innovative und nachhaltige Lösungen für die Kunden zu schaffen und gleichzeitig die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu verbessern. Insbesondere im Umfeld der KI wurden die Aktivitäten weiter ausgebaut. Mittlerweile hat Siemens Healthineers mehr als 65 KI-basierte Produkte und Anwendungen im Markt, die die Produktivität der Kunden weiter steigern sowie präzisere und individuell auf den Patienten zugeschnittene klinische Entscheidungen ermöglichen. Auch beim Laborsystem Atellica Solution kommt im

Bereich der Probenhandhabung und -klassifizierung im Geschäftsjahr 2021 KI-basierte Technologie zum Einsatz. Darüber hinaus erweitert Siemens Healthineers kontinuierlich sein Portfolio an digitalen Dienstleistungen, um Kunden bei der Umsetzung auf wertbasierte Gesundheitsversorgung zu unterstützen. Die digitale Gesundheitsplattform Teamplay bringt Daten, Anwendungen und Dienstleistungen zusammen, um auf effiziente Weise bessere Entscheidungen für Patienten zu treffen. Neben dieser kontinuierlichen Erneuerung des Portfolios verbessert Siemens Healthineers auch bestehende Produkte und Lösungen. Die Investitionen von Siemens Healthineers werden hauptsächlich zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit eingesetzt und bezogen sich im Wesentlichen auf die Fertigungslandschaft, um die Fertigungskapazitäten und technischen Möglichkeiten zu erweitern, insbesondere in China und den USA, sowie auf immaterielle Vermögenswerte, einschließlich aktivierter Entwicklungsaufwendungen für weitere Produkte innerhalb der Produktlinien Atellica Solution und Blutgasanalytik.

	G	eschäftsjahr	Veränderung in 🤋	
(in Mio. €)	2020	2019	lst	Vglb
Auftragseingang	16.163	15.853	2%	3 %
Umsatzerlöse	14.460	14.517	0%	0%
Angepasstes EBITA	2.184	2.461		
Angepasste EBITA-Marge	15,1%	17,0%		

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Auftragseingang aufgrund von Zuwächsen im Diagnostics- und im Imaging-Geschäft leicht an, gegenläufig wirkte ein Rückgang im Advanced-Therapies-Geschäft. Regional betrachtet stieg der Auftragseingang in Amerika sowie Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten an, während er in Asien, Australien annähernd auf Vorjahresniveau lag. Bei den Umsatzerlösen wurden leichte Anstiege in den Imaging- und Advanced-Therapies-Geschäften durch einen moderaten Rückgang im Diagnostics-Geschäft aufgewogen. Regional betrachtet wurde moderates Wachstum in Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten durch leichte Abnahmen in Amerika und Asien, Australien aufgewogen. Das Angepasste EBITA war im Vorjahresvergleich rückläufig, hauptsächlich aufgrund des

Diagnostics-Geschäfts, bei dem COVID-19 zu einem geringeren Testvolumen für Routineuntersuchungen und höheren Kosten führte. Zudem stiegen die Kosten in Zusammenhang mit Atellica Solution. Im Advanced-Therapies-Geschäft war das Angepasste EBITA leicht rückläufig. Im Gegensatz dazu erzielte das Imaging-Geschäft erneut ein starkes Ergebnis, das höher war als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Personalrestrukturierung beliefen sich auf 65 Mio. €, gegenüber 57 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Der Auftragsbestand von Siemens Healthineers belief sich zum Geschäftsjahresende auf 18 Mrd. €. Es wird erwartet, dass davon 6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Die Märkte von Siemens Healthineers waren im Geschäftsjahr 2020 von COVID-19 beeinflusst, wobei die langfristigen Markttrends insgesamt intakt blieben. Allerdings verstärkte die Pandemie einige von ihnen und hat so, zum Beispiel, den ohnehin zunehmenden Kostendruck auf Gesundheitssysteme und Kunden auf ein beispielloses Niveau gehoben. Die vom Imaging-Geschäft bedienten Märkte erfuhren im Allgemeinen einen leichten Rückgang. Erhebliche Marktrückgänge in wesentlichen Modalitäten, wie etwa Magnetresonanztomografen, wurden dabei durch eine erhöhte Nachfrage nach Geräten und Lösungen ausgeglichen, die für die Diagnose und Behandlung von COVID-19 genutzt werden. Daraus resultierte ein moderates bis beträchtliches Wachstum dieser Marktsegmente. Siemens Healthineers erwartet, dass eine Markterholung nicht vor Ablauf des Geschäftsjahrs 2021 stattfinden wird. Beim Diagnostics-Geschäft wuchsen die Märkte für Point-of-Care-Tests, die zur Patientenüberwachung eingesetzt werden, sowie für Labortests zum Nachweis von SARS-CoV-2 und zur Antikörperbestimmung. Gleichzeitig verringerte sich die Nachfrage nach bestimmten diagnostischen Reagenzien, insbesondere für Routinetests, da die Anzahl der Patienten abnahm. Die weitere Entwicklung der Diagnostics-Märkte ist abhängig von einer Reihe von Faktoren in Zusammenhang mit COVID-19. Dazu zählen die Entwicklung eines Impfstoffs, weitere Pandemiewellen und eine mögliche aufgestaute Nachfrage an Routine-Tests. Es wird erwartet, dass die Tests auf SARS-CoV-2 dem Markt einen Wachstumsschub im Geschäftsjahr 2021 geben werden. Die Märkte von Advanced Therapies waren beeinträchtigt, was zu einem deutlichen Marktrückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr führte. Vor dem Hintergrund, dass Krankenhäuser Kapazitäten und Ressourcen für potenzielle COVID-19-Notfälle vorhalten mussten, nahm die Anzahl an Routine- und elektiven Eingriffen im Geschäftsjahr stark ab. Es wird erwartet, dass sich in diesen Märkten erst nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2021 eine vollständige Erholung einstellen wird. Regional betrachtet unterstützten in der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten staatliche Investitionsprogramme in bestimmten Ländern sowie eine COVID-19bezogene erhöhte Nachfrage in einigen großen Ländern das Marktwachstum für die Imaging- und Advanced-Therapies-Geschäfte. Negative Effekte aufgrund von Ausgangssperren in den Ländern wurden dadurch ausgeglichen, was zu einem insgesamt deutlichen bis beträchtlichen Wachstum dieser Märkte im Geschäftsjahr 2020 führte. Für das deutliche Wachstum des Diagnostics-Marktes in dieser Region waren Testprogramme auf SARS-CoV-2 ausschlaggebend. In den USA führten verschobene und gestoppte Projekte sowie der eingeschränkte Zugang zu Anbietern im Gesundheitswesen infolge der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Ausgangssperren zu beträchtlichen Rückgängen in allen Imaging- und Advanced-Therapies-Märkten. Die zunehmenden COVID-19-Fallzahlen erhöhten das Wachstum des Diagnostics-Marktes in den USA deutlich, da dadurch auch die Nachfrage nach molekulardiagnostischen und Point-of-Care COVID-19-Tests weiter zunahm. In China, dem wichtigsten Markt für Siemens Healthineers in der Region Asien, Australien, führten Ausgangssperren sowie verschobene und abgesagte elektive Eingriffe zu einem deutlichen Rückgang des Advanced-Therapies-Marktes. Staatliche Investitionen in einzelnen Provinzen mit hohen COVID-19-Fallzahlen bestimmten das beträchtliche Wachstum des Imaging-Marktes. Das zunehmende private Marktsegment war durch COVID-19 stärker belastet, was eine langsamere Erholung und eine Konsolidierung in diesem Segment nach sich ziehen könnte. Auch wenn diagnostische Testverfahren in breitem Umfang angewendet wurden, um SARS-CoV-2 nachzuweisen, darunter auch breit angelegte Testreihen der gesamten Bevölkerung bestimmter Regionen, konnte diese zusätzliche Nachfrage den Rückgang an Routine-Tests nicht auffangen. Dies führte insgesamt zu einem beträchtlichen Marktrückgang im Bereich Diagnostics.

Mit der geplanten Akquisition von Varian Medical Systems, Inc., USA (Varian), die im August 2020 bekannt gegeben wurde, wird Siemens Healthineers ein zusätzliches Geschäft erwerben, das den Bereich der Krebsversorgung bedient und innovative Lösungen in der Strahlentherapie und der dazugehörigen Software anbietet.

A.3.6 Siemens Financial Services

Siemens Financial Services (SFS) unterstützt seine Kunden bei Investitionsvorhaben mit Leasinglösungen, strukturierten Finanzierungen sowie Finanzierungen für Ausrüstungen und Projekte. Dies erfolgt durch die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital. Aufbauend auf profundem Finanzierungs-Know-how und technologischem Expertenwissen aus den Geschäften von Siemens bietet SFS Finanzlösungen für Siemens-Kunden sowie andere Unternehmen.

	G	eschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	345	632
Eigenkapitalrendite (ROE) (nach Steuern)	11,7%	19,1%
		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Gesamtvermögen	28.946	29.901

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ging im Vergleich zum Vorjahr sehr stark zurück. Aus der seit Beginn des Kalenderjahrs 2020 anhaltend hohen Unsicherheit an den Märkten von SFS, einschließlich der COVID-19-Auswirkungen, resultierte ein sehr starker Anstieg der Kreditvorsorgen im Fremdfinanzierungsgeschäft im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019. Das Ergebnis im Beteiligungsgeschäft lag beträchtlich unter dem des Vorjahrs, hauptsächlich aufgrund der Wertminderung einer Beteiligung in den USA in Höhe von 98 Mio. €. Der Rückgang des Gesamtvermögens gegenüber dem Geschäftsjahresende 2019 ergab sich vorwiegend aus negativen Währungsumrechnungseffekten.

Der Geldsaldo von SFS (definiert als die Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit) betrug – 284 Mio. €, im Vergleich zu – 782 Mio. € im

Geschäftsjahr 2019. Im Geldsaldo wirkten ein Free Cash Flow von 611 (im Vj. 621) Mio. € sowie die übrigen Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit, unter anderem die Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen, in Höhe von – 895 (im Vj. –1.403) Mio. €.

SFS ist vor allem auf die industriellen Geschäfte von Siemens und dessen Märkte ausgerichtet. Daher ist SFS unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung der von den industriellen Geschäften bedienten Märkte beeinflusst. SFS wird sein Geschäft weiter auf Bereiche fokussieren, die erhebliches Expertenwissen erfordern.

A.3.7 Portfolio Companies

Portfolio Companies umfasst Geschäfte, die ein breites Spektrum von kunden- und anwendungsspezifischen Produkten, Softwareangeboten, Lösungen, Systemen und Services für verschiedene Branchen beinhalten, einschließlich Öl und Gas, Schiffbau, Bergbau, Zement, Wasserwirtschaft, Fasern, Wind, Logistik und Energie. Nichtrealisierte Potenziale dieser Geschäfte erfordern eine Anpassung ihrer Konzepte. Dies geschieht über bestimmte Maßnahmen, wie beispielsweise interne Umorganisationen, Digitalisierung, Kostenverbesserungen sowie Optimierung des Einkaufs, der Produktion und des Service. Nach Erreichen bestimmter Leistungsziele können die Geschäfte in ein industrielles Geschäft von Siemens übertragen, mit externen Geschäften in der jeweiligen Branche kombiniert, im Rahmen einer Börsennotierung abgespalten oder in eine externe Private-Equity-Partnerschaft eingebracht werden.

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2020 wurden die Beteiligungen an Ethos Energy Group Limited sowie Voith Hydro Holding GmbH&Co. KG, das Unterseesystemgeschäft sowie der größte Teil des Prozesslösungsgeschäfts in das ehemalige Segment Gas and Power übertragen, und im Laufe des zweiten Quartals des Geschäftsjahrs 2020 wurde der Siemens-Anteil an Primetals Technologies Limited verkauft.

Nach diesen Veränderungen beinhaltete Portfolio Companies zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 hauptsächlich die folgenden vollkonsolidierten Einheiten, die eigenständig geführt werden: Getriebe und Kupplungen (Mechanical Drives) und Generatoren für Windturbinen (Wind Energy Generation), die zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 im Unternehmen Flender zusammengefasst wurden, Elektromotoren, Umrichter und Generatoren (Large Drives Applications), Sortiertechnik und -lösungen für Post, Paket, Gepäck und Fracht (Siemens Logistics) sowie bestimmte regional verbleibende Geschäftsaktivitäten des ehemaligen Segments Gas and Power (Siemens Energy Assets), die aufgrund länderspezifischer regulatorischer Beschränkungen oder aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht in Siemens Energy ausgegliedert wurden. Siemens Energy Assets wurde im Laufe des zweiten Quartals des Geschäftsjahrs 2020 in Portfolio Companies umgegliedert. Portfolio Companies hält außerdem eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der Valeo Siemens eAutomotive GmbH.

Abgesehen von einigen Ausnahmen reagiert die Nachfrage innerhalb der Branchen, die durch Portfolio Companies bedient werden, im Allgemeinen verzögert auf Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Die Ergebnisse der vollkonsolidierten Einheiten sind allerdings stark von den Investitionszyklen der Kunden ihrer Hauptbranchen abhängig. In rohstoffnahen Industrien wie Öl und Gas oder Bergbau werden diese Zyklen vor allem durch Schwankungen der Rohstoffpreise und weniger durch Produktionsvolumenänderungen bestimmt. Das breite Spektrum der vollkonsolidierten Einheiten mit ihrem insgesamt gesehen heterogenen industriellen Kundenstamm zeigt sich auch in ihren Vertriebskanälen: Während zum Beispiel das Large-Drives-Applications-Geschäft die gemeinsame regionale Vertriebsorganisation der industriellen Geschäfte von Siemens wirksam nutzt, ist bei anderen Geschäften ein spezieller Vertriebsansatz erforderlich, der auf dem profunden Verständnis der jeweiligen Industrie- und Kundenanforderungen basiert.

	(Geschäftsjahr	Verä	nderung in %
(in Mio. €)	2020	2019	Ist	Vglb.
Auftragseingang	5.258	5.562	- 5 %	-4%
Umsatzerlöse	5.393	5.455	- 1 %	0%
Angepasstes EBITA	- 504	2	k. A.	
Angepasste EBITA-Marge	- 9,3%	0,0%		

Die Volumenentwicklung wurde durch die COVID-19-Auswirkungen und die Ölpreisentwicklung zurückgehalten. Hauptsächlich wegen Siemens Logistics sowie Large Drives Applications war der Auftragseingang rückläufig. Die Umsatzerlöse gingen im Wesentlichen wegen Siemens Energy Assets zurück, vor allem in Zusammenhang mit angeordneten Fabrikschließungen. Dies überwog Zunahmen bei den anderen vollkonsolidierten Einheiten, in erster Linie bei den Geschäften von Flender. Obwohl die vollkonsolidierten Einheiten gute Fortschritte machten und ihr Ergebnis verbesserten, ging ihr Angepasstes EBITA stark gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies lag an einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 99 Mio. € in Verbindung mit Siemens Energy Assets, hauptsächlich in Folge der Aktivitäten in Asien. Zudem war das Ergebnis aus Beteiligungen sehr stark rückläufig, hauptsächlich aufgrund einer Wertminderung der Beteiligung an Valeo Siemens eAutomotive in Höhe von 453 Mio. €. In den kommenden Ouartalen werden volatile Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen erwartet. Der Auftragsbestand von Portfolio Companies belief sich zum Geschäftsjahresende auf 4 Mrd. €; es wird erwartet, dass davon 3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert werden.

Obwohl Portfolio Companies aufgrund der Breite der Geschäfte auf unterschiedlichen Märkten aktiv ist, gilt allgemein, dass die Hauptmärkte durch zunehmende geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt sind. Dies schließt die oben erwähnten Entwicklungen ein, und es ist damit zu rechnen, dass darunter die Investitionsneigung auch im folgenden Jahr leidet.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichneten die Geschäfte von Flender auf 2.185 (im Vj. 2.021) Mio. € angestiegene Umsatzerlöse sowie ein auf 169 (im Vj. 129) Mio. € verbessertes Angepasstes EBITA. Ende Oktober 2020 vereinbarte Siemens den Verkauf der Flender GmbH, Deutschland, an Carlyle Group Inc., USA, zu einem Preis von 2,0 Mrd. €. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von außenwirtschaftlichen und fusionskontrollrechtlichen Freigaben und wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 abgeschlossen. Die Kriterien zur Klassifizierung der Geschäfte von Flender als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten werden im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2021 erfüllt sein.

A.3.8 Überleitung Konzernabschluss

Ergebnis		
	G	Seschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Siemens Energy Beteiligung	- 24	_
Siemens Real Estate	325	135
Zentrale Posten	- 892	
Zentral getragene Pensionsaufwendungen	- 211	- 210
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden	- 691	- 634
Konsolidierungen, Konzern-Treasury und sonstige Überleitungspositionen	- 236	- 310
Überleitung Konzernabschluss	- 1.730	- 1.491

Siemens Energy Beteiligung beinhaltete die Ergebnisse in Verbindung mit unserer Beteiligung an Siemens Energy in der Zeit zwischen dem 25. September 2020 (Tag der Abspaltung) und dem Geschäftsjahresende.

Siemens Real Estate erzielte ein höheres Ergebnis vor allem aufgrund von Veräußerungsgewinnen, hauptsächlich aus Übertragungen in den Siemens Pension-Trust e.V. in Deutschland zur Dotierung der Pensionspläne. Diese schließen einen Gewinn in Höhe von 219 Mio. € aus der Übertragung einer Beteiligung im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 ein.

Die Veränderung bei Zentrale Posten ergab sich durch verschiedene Faktoren. Die Hauptursache war eine positive Wirkung im Vorjahr aus der Bewertung einer wesentlichen Rückbau-, Stilllege- und ähnlichen Verpflichtung. Die Aufwendungen für Personalrestrukturierung in Zentrale Posten betrugen 68 (im Vj. 99) Mio. €.

Konsolidierungen, Konzern-Treasury und sonstige Überleitungspositionen beinhalteten niedrigere Zinsaufwendungen auf Finanzschulden.

Ertragslage

A.4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse nach Regionen

Währungsumrechnungseffekte verminderten die Entwicklung des Auftragseingangs und der Umsatzerlöse um jeweils einen Prozentpunkt; Portfoliotransaktionen erhöhten die Entwicklung des Auftragseingangs um einen Prozentpunkt, hatten aber im Vorjahresvergleich nur geringfügige Auswirkungen auf die Umsatzerlösentwicklung. Das sich ergebende Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen (Book-to-Bill) betrug im Geschäftsjahr 2020 für Siemens 1,05. Der Auftragsbestand zum 30. September 2020 belief sich auf 70 Mrd. €.

Auftragseingang (Sitz o	des Kunden))			
	Ge	eschäftsjahr	Veränderung in %		
(in Mio. €)	2020	2019	lst	Vglb.	
Europa, GUS, Afrika, Naher und					
Mittlerer Osten	28.571	32.164	- 11%	- 11%	
darin: Deutschland	10.927	10.088	8%	8%	
Amerika	17.045	18.469	-8%	- 9%	
darin: USA	14.458	14.675	- 1 %	- 5%	
Asien, Australien	14.361	14.049	2%	3 %	
darin: China	7.840	7.065	11%	12%	
Siemens (fortgeführte					
Aktivitäten)	59.977	64.682	<u> </u>	- 7 %	
darin: Schwellen- länder¹	16.120	18.111	- 11%	-8%	

1 Definiert in Übereinstimmung mit dem Internationalen Währungsfonds.

In einem aufgrund von COVID-19 herausfordernden Umfeld war der Auftragseingang von externen Kunden im Vorjahresvergleich deutlich rückläufig, hauptsächlich wegen eines starken Rückgangs bei Mobility, das im Vorjahr ein höheres Volumen aus Großaufträgen erzielt hatte. Während Siemens Healthineers ein leichtes Wachstum verzeichnete, lag der Auftragseingang bei Digital Industries nahe dem Vorjahresniveau, bei Smart Infrastructure ging er deutlich zurück. Der Rückgang in den Schwellenländern war hauptsächlich auf einen niedrigeren Auftragseingang in Russland zurückzuführen, der im Vorjahr

einen Auftrag bei Mobility über 1,2 Mrd. € für Hochgeschwindigkeitszüge einschließlich Wartung enthielt.

In der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten war der Auftragseingang im Vorjahresvergleich erheblich niedriger, hauptsächlich aufgrund eines geringeren Volumens aus Großaufträgen bei Mobility, das im Vorjahr mehrere solcher Verträge verzeichnete, und der deutlichen Rückgänge bei Smart Infrastructure und Digital Industries, die nur teilweise durch einen moderaten Anstieg bei Siemens Healthineers ausgeglichen wurden. Im Gegensatz zur Region insgesamt stieg der Auftragseingang in Deutschland deutlich, vor allem wegen des sehr starken Wachstums bei Mobility, das im Berichtsjahr mehrere Großaufträge erhielt, darunter einen Auftrag über 1,1 Mrd. € für Hochgeschwindigkeitszüge und einen Auftrag über 0,3 Mrd. € für Regionalzüge. Siemens Healthineers verzeichnete in Deutschland ein deutliches Wachstum, während der Auftragseingang bei Smart Infrastructure und Digital Industries rückläufig war.

Der Auftragseingang in der Region Amerika war ebenfalls stark von einem rückläufigen Volumen aus Großaufträgen bei Mobility beeinflusst, das im Vorjahr Großaufträge aus den USA und Kanada enthalten hatte. Dieser Rückgang wurde nur teilweise durch ein deutliches Wachstum bei Digital Industries und einen moderaten Anstieg bei Siemens Healthineers ausgeglichen. Der Auftragseingang von Smart Infrastructure lag leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Die Auftragsentwicklung in den USA folgte weitgehend dem gleichen Muster, wie es für die Region Amerika zu verzeichnen war.

In der Region Asien, Australien stieg der Auftragseingang insgesamt leicht an. Einem deutlichen Wachstum bei Digital Industries stand ein Rückgang bei Smart Infrastructure gegenüber. Das Wachstum des Auftragseingangs bei Digital Industries war in China besonders stark. Siemens Healthineers verzeichnete ebenfalls eine Zunahme in diesem Land, während die beiden anderen industriellen Geschäfte Rückgänge berichteten.

Ge	eschäftsjahr	Veränd	erung in %
2020	2019	Ist	Vglb.
28.062	28.821	- 3 %	- 2%
9.726	9.882	- 2%	- 2%
15.464	15.597	- 1 %	- 1%
12.981	12.937	0%	- 1%
13.613	14.065	- 3 %	- 2%
7.254	6.947	4 %	6%
57.139	58.483	- 2%	- 2%
16.168	16.773	- 4 %	- 1%
	28.062 9.726 15.464 12.981 13.613 7.254 57.139	28.062 28.821 9.726 9.882 15.464 15.597 12.981 12.937 13.613 14.065 7.254 6.947 57.139 58.483	28.062 28.821 -3% 9.726 9.882 -2% 15.464 15.597 -1% 12.981 12.937 0% 13.613 14.065 -3% 7.254 6.947 4% 57.139 58.483 -2%

¹ Definiert in Übereinstimmung mit dem Internationalen Währungsfonds.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden gingen im Vorjahresvergleich nur leicht zurück, im Wesentlichen aufgrund eines deutlichen Rückgangs bei Digital Industries, das hauptsächlich in den kurzzyklischen Automatisierungsgeschäften einen Rückgang in der Nachfrage verzeichnete. Smart Infrastructure berichtete eine leichte Abnahme, ebenfalls aufgrund der kurzzyklischen Geschäfte, während die Umsatzerlöse bei Siemens Healthineers nahe dem Vorjahresniveau lagen. Im Gegensatz dazu verzeichnete Mobility ein leichtes Umsatzerlöswachstum, im Wesentlichen aufgrund von Zunahmen im Zuggeschäft. Der Rückgang der Umsatzerlöse in den Schwellenländern war hauptsächlich auf niedrigere Umsatzerlöse in Ländern zurückzuführen, die stark von der Pandemie betroffen waren, dazu gehörte insbesondere Indien.

Die Umsatzerlöse in Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten gingen moderat zurück. Eine beträchtliche Abnahme bei Digital Industries und ein leichter Rückgang bei Smart Infrastructure wurden dabei nur teilweise von moderatem Wachstum bei Mobility und Siemens Healthineers ausgeglichen. In Deutschland sanken die Umsatzerlöse nur leicht; eine Abnahme bei Digital Industries wurde durch Wachstum bei Mobility größtenteils ausgeglichen.

In der Region Amerika lagen die Umsatzerlöse nahezu auf Vorjahresniveau. Dabei verzeichnete Mobility ein deutliches Wachstum, das von Rückgängen bei Siemens Healthineers und Digital Industries aufgewogen wurde. In den USA waren die Veränderungen der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr bei allen industriellen Geschäften gering.

Die Umsatzerlöse in Asien, Australien sanken im Vorjahresvergleich moderat. Alle vier industriellen Geschäfte verzeichneten Rückgänge, hauptsächlich aufgrund des oben erwähnten Effekts aus der Pandemie in Indien. Im Gegensatz dazu stiegen die Umsatzerlöse in China moderat an, mit Zuwächsen in allen industriellen Geschäften außer Mobility.

A.4.2 Ergebnis

		Geschäftsjahr	Veränderung
(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	2020	2019	in %
Digital Industries	3.252	2.880	13%
Smart Infrastructure	1.302	1.465	- 11%
Mobility	822	983	- 16%
Siemens Healthineers	2.184	2.461	- 11%
Industrielle Geschäfte	7.560	7.789	- 3 %
Angepasste EBITA-Marge Industrielle Geschäfte	14,3%	14,4%	
Siemens Financial Services	345	632	- 45 %
Portfolio Companies	- 504		k. A.
Überleitung Konzernabschluss	- 1.730	 	- 16%
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	5.672	6.933	- 18%
Ertragsteueraufwendungen	- 1.382	- 1.775	22%
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten	4.290	5.158	- 17 %
Gewinn/Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern		490	k. A.
Gewinn nach Steuern	4.200	5.648	- 26%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	5,00	6,41	- 22%
ROCE	7,8%	11,1%	
			•

Der Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern nahm infolge der oben beschriebenen Entwicklungen um 18% ab. Die Personalrestrukturierungsaufwendungen der fortgeführten Aktivitäten betrugen 591 Mio. €; davon entfielen 490 Mio. € auf Industrielle Geschäfte. Die Angepasste EBITA-Marge Industrielle Geschäfte belief sich im Geschäftsjahr 2020 ohne Aufwendungen für Personalrestrukturierung auf 15,2%. Im Vorjahr betrugen die Personalrestrukturierungsaufwendungen der fortgeführten Aktivitäten 340 Mio. €; davon entfielen 215 Mio. € auf Industrielle Geschäfte.

Die Steuerquote von 24% für das Geschäftsjahr 2020 lag unter dem Wert von 26% im Vorjahr. Sie profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr von weitgehend steuerfreien Gewinnen aus der Neubewertung der Beteiligung an Bentley und aus der Übertragung von Beteiligungen an den Siemens Pension-Trust e.V. sowie von einem positiven Effekt aus einer rückwirkenden Steuersatzreduzierung; gegenläufig wirkten Verluste aus Wertminderungen, die nicht steuerlich abzugsfähig waren. Im Ergebnis nahm der Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten um 17% ab.

Der Gewinn/Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern enthielt in beiden Jahren vor allem Ergebnisse in Zusammenhang mit Siemens Energy.

Im Mai 2019 kündigte Siemens seine Absicht an, das Energiegeschäft in ein neues Unternehmen, Siemens Energy AG, einzubringen und im Rahmen einer Abspaltung an der Börse zu platzieren. Siemens Energy, beziehungsweise die Abspaltungsgruppe, umfasst das ehemalige berichtspflichtige Segment Gas and Power und den 67%-Anteil von Siemens an SGRE, wovon 8,1% im Februar 2020 von Iberdrola S.A. zu einem Kaufpreis von 1,1 Mrd. € erworben wurden. Die Kriterien einer Klassifizierung der Abspaltungsgruppe als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten waren zum Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahrs 2020 erfüllt. Die Ergebnisse und Zahlungsströme der Abspaltungsgruppe werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise Konzern-Kapitalflussrechnung für alle berichteten Zeiträume auf vergleichbarer Basis als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Mit Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde die planmäßige Abschreibung auf die Vermögenswerte innerhalb der Abspaltungsgruppe eingestellt. Die Abspaltung wurde am 25. September 2020

vollzogen und Siemens Energy entkonsolidiert; der verbleibende Minderheitsanteil von Siemens an Siemens Energy wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Die negative Veränderung im Vorjahresvergleich war hauptsächlich auf Verluste bei Gas and Power sowie SGRE zurückzuführen, die beide im Vorjahr positive Ergebnisse berichtet hatten, sowie auf Ertragsteueraufwendungen in Höhe von 298 Mio. €, die vorwiegend in Verbindung mit der Ausgliederung der Abgangsgruppe von Siemens Energy standen. Gegenläufig wirkte ein Gewinn von 946 Mio. € (nach Abzug zugehöriger Aufwendungen, vor Steuern) in Zusammenhang mit der Abspaltung.

Der Rückgang des unverwässerten Ergebnisses je Aktie spiegelt den Rückgang des auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinns nach Steuern wider, der sich von 5.174 Mio. € im Vorjahr auf 4.030 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 verminderte. Gegenläufig wirkte die Verringerung des gewichteten Durchschnitts der Anzahl im Umlauf gewesener Aktien.

Mit 7,8% lag der ROCE, wie erwartet, unterhalb des in unserem Siemens Financial Framework festgelegten Bands. Der Rückgang im Vorjahresvergleich war sowohl auf einen niedrigeren Gewinn vor Zinsen nach Steuern als auch auf ein höheres durchschnittlich eingesetztes Kapital zurückzuführen, das sich hauptsächlich durch Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16, Leasingverhältnisse, und durch Akquisitionen im Laufe des Geschäftsjahrs erhöhte, darunter Corindus bei Siemens Healthineers.

A.4.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) 4,6 Mrd. €, gegenüber 4,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2019. Die Forschungsintensität, die sich aus dem Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlösen ergibt, lag bei 8,1% (im Vj. 8,0%). Die Zugänge zu aktivierten Entwicklungskosten betrugen wie im Vorjahr 0,4 Mrd. €. Zum 30. September 2020 hielt Siemens in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 42.900 (im Vj. rund 42.400) erteilte

Patente. Wir beschäftigten im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 40.800 FuE-Mitarbeiter.

Unsere FuE-Aktivitäten sind letztlich darauf ausgerichtet, innovative und nachhaltige Lösungen für unsere Kunden – und die Siemens-Geschäfte – zu entwickeln und damit zugleich unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die gemeinsame Umsetzung durch die operativen Einheiten und Corporate Technology, unsere zentrale FuE-Abteilung, stellt sicher, dass Forschungsaktivitäten und Geschäftsstrategien eng aufeinander abgestimmt sind und alle Einheiten gleichermaßen und schnell von technologischen Entwicklungen profitieren. Im Geschäftsjahr 2020 fokussierten wir uns, wie im Geschäftsjahr 2019, auf die folgenden Technologiefelder: additive Fertigung, autonome Robotik, Blockchain-Anwendungen, vernetzte (E-)Mobilität, Konnektivität und Edge Devices, Cyber-Sicherheit, Datenanalytik und künstliche Intelligenz, verteilte Energiesysteme, Energiespeicher, Zukunft der Automatisierung, Materialien, Leistungselektronik, Simulation und digitale Zwillinge sowie Softwaresysteme und -prozesse.

Die Weiterentwicklung von Technologien betreiben wir auch durch unser »Open-Innovation-Konzept«. Dabei arbeiten wir eng mit Wissenschaftlern von führenden Hochschulen und Forschungsinstituten zusammen, sowohl im Rahmen bilateraler Kooperationen als auch in öffentlich geförderten Verbundprojekten. Im Fokus stehen dabei unsere strategischen Forschungspartner und insbesondere die acht Wissensaustauschzentren (Center of Knowledge Interchange), die wir an führenden Universitäten weltweit unterhalten.

Next47, die weltweite Venture-Capital-Einheit von Siemens, stellt Kapital zur Verfügung, damit Start-ups wachsen und sich weiterentwickeln können. Sie trägt zur Entwicklung der künftigen Geschäfte von Siemens bei, indem sie innovative Firmen auf allen Entwicklungsstufen aufbaut, erwirbt und mit ihnen kooperiert. Next47 konzentriert sich darauf, zu antizipieren, wie neu entstehende Technologien unsere Zielmärkte beeinflussen werden. Durch diese Erkenntnisse können Siemens und unsere Kunden wachsen und sich im Zeitalter der Digitalisierung erfolgreich weiterentwickeln.

Vermögenslage

		30. Sep.	Veränderung
(in Mio. €)	2020	2019	in %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.041	12.391	13%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14.074	18.894	- 26%
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8.382	10.669	- 21%
Vertragsvermögenswerte	5.545	10.309	- 46%
Vorräte	7.795	14.806	- 47 %
Laufende Ertragsteuerforderungen	1.523	1.103	38%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.271	1.960	- 35%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	338	238	42%
Summe kurzfristige Vermögenswerte	52.968	70.370	- 25 %
Geschäfts- oder Firmenwerte	20.449	30.160	- 32%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.838	9.800	 - 51%
Sachanlagen	10.250	12.183	- 16%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	7.862	2.244	>200%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22.771	19.843	15%
Aktive latente Steuern	2.988	3.174	- 6%
Sonstige Vermögenswerte	1.769	2.475	- 29 %
Summe langfristige Vermögenswerte	70.928	79.878	- 11%
Bilanzsumme	123.897	150.248	- 18%

Unsere Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 war durch negative Währungsumrechnungseffekte von 7,5 Mrd. € beeinflusst, vor allem bedingt durch den US-Dollar.

Der Hauptfaktor für den Rückgang der Vermögenswerte von Siemens im Geschäftsjahr 2020 war die Abspaltung von Siemens Energy. Dies betraf vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Vertragsvermögenswerte, Vorräte, Geschäftsoder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte. Gegenläufig dazu wirkten die Zugänge bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten aufgrund der Akquisitionen von Corindus und ECG Management Consultants, USA (ECG), durch Siemens Healthineers. Für weitere Informationen siehe ZIFFER 3 in ZB.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS. Eine ebenfalls abspaltungsbedingte Verringerung der Sachanlagen wurde teilweise durch die im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16, Leasingverhältnisse, erfassten

Vermögenswerte ausgeglichen. Für weitere Informationen siehe ⊅ ziffer 2 in ⊅ B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS.

Der nach der Abspaltung verbliebene Minderheitsanteil an der Siemens Energy AG erhöhte die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen um 6,6 Mrd. €.

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte resultierte hauptsächlich aus einer Neueinschätzung der erwarteten Rückzahlungstermine bei Darlehensforderungen von SFS. Zum Teil wurde dieser Rückgang durch Forderungen ausgeglichen, die aus Kundenverträgen in Zusammenhang mit den Aktivitäten von Siemens Energy stammen und aus rechtlichen Gründen bei Siemens verbleiben. Die oben erwähnte Neueinschätzung der erwarteten Rückzahlungstermine von Darlehensforderungen war zudem der ausschlaggebende Faktor für die Erhöhung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, zusammen mit der Neubewertung des Siemens-Anteils an Bentley.

Finanzlage

A.6.1 Kapitalstruktur

		30. Sep.	Veränderung
(in Mio. €)	2020	2019	in %
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	6.562	6.034	9 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.873	11.409	- 31 %
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.958	1.743	12%
Vertragsverbindlichkeiten	7.524	16.452	- 54%
Kurzfristige Rückstellungen	1.674	3.682	- 55%
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.281	2.378	-4%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.209	9.023	- 31 %
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	35	2	>200%
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	34.117	50.723	- 33%
Langfristige Finanzschulden	38.005	30.414	25%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.360	9.896	- 36%
Passive latente Steuern	664	1.305	- 49 %
Rückstellungen	2.352	3.714	- 37 %
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	769	986	- 22%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.808	2.226	- 19%
Summe langfristige Verbindlichkeiten	49.957	48.541	3 %
Summe Verbindlichkeiten	84.074	99.265	- 15%
Fremdkapitalquote	68%	66%	
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG	36.390	48.125	- 24 %
Eigenkapitalquote	32%	34%	
Nicht beherrschende Anteile	3.433	2.858	20%
Bilanzsumme	123.897	150.248	- 18%

Die Abspaltung von Siemens Energy war der Hauptfaktor für den Rückgang bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen, sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Abspaltung ließ auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückgehen, allerdings waren Sonderdotierungen in Deutschland – unter anderem die Übertragung eines 9,9%-Anteils an der Siemens Energy AG an den Siemens Pension-Trust e.V. – Haupttreiber für die Verringerung.

Der Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden und kurzfristig fälligen Anteile langfristiger Finanzschulden resultierte hauptsächlich aus Umgliederungen langfristiger Euro-Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. € aus den langfristigen Finanzschulden, aus Emissionen aus dem Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen in Höhe von 1,3 Mrd. € sowie erhöhten Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16. Gegenläufig dazu wirkten Rückgänge aufgrund der Rückzahlung von Euro- und US-Dollar-Schuldverschreibungen in Höhe von 4,0 Mrd. € sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten in Zusammenhang mit der Abspaltung von Siemens Energy.

Die langfristigen Finanzschulden erhöhten sich in erster Linie aufgrund der Ausgabe von Schuldverschreibungen in Euro und britischen Pfund in Höhe von insgesamt 10,3 Mrd. € sowie erhöhten Leasingverbindlichkeiten im Zuge der oben erwähnten Erstanwendung von IFRS 16. Gegenläufig zu diesen Faktoren wirkten Rückgänge aus den oben erwähnten Umgliederungen von Euro-Schuldverschreibungen, Währungsumrechnungseffekte bei in US-Dollar und britischen Pfund ausgegebenen Schuldverschreibungen sowie die Abspaltung von Siemens Energy.

Die Hauptgründe für die Verringerung der Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG waren Eigenkapitalveränderungen aus großen Portfoliotransaktionen in Höhe von insgesamt 9,6 Mrd. €, einschließlich der Übertragung des 55%-Anteils an der Siemens Energy AG an die Siemens-Aktionäre, Dividendenzahlungen von 3,2 Mrd. € (für das Geschäftsjahr 2019), ein negatives sonstiges Ergebnis nach Steuern von 2,8 Mrd. € - überwiegend aufgrund von negativen Währungsumrechnungseffekten – sowie der Rückkauf von 19.071.746 eigenen Anteilen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von 79,24 € je Aktie, im Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. € (einschließlich Erwerbsnebenkosten). Dieser Rückgang wurde teilweise durch den auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinn nach Steuern in Höhe von 4,0 Mrd. € ausgeglichen.

KAPITALSTRUKTURKENNZAHL

Zum 30. September 2020 stieg unsere Kapitalstrukturkennzahl von 0,6 im Vorjahr auf 1,3. Die Veränderung war vor allem auf den oben genannten Anstieg der langfristigen Finanzschulden zurückzuführen.

FINANZSCHULDEN UND KREDITLINIEN

Zum 30. September 2020 betrugen die Anleihen und Schuldverschreibungen in Summe 38,3 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1,4 Mrd. €, die sonstigen Finanzschulden 2,1 Mrd. € sowie die Leasingverbindlichkeiten 2,8 Mrd. €. Die Anleihen und Schuldverschreibungen waren vorwiegend in US-Dollar und Euro sowie in geringerem Umfang in britischen Pfund begeben.

Uns stehen Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 23,0 Mrd. € zur Verfügung, die zum 30. September 2020 nicht in Anspruch genommen waren. Darin eingeschlossen ist eine Konsortialbrückenfinanzierung mit einem Betrag von annähernd 12,5 Mrd. € zur Absicherung der Finanzierung der Akquisition von Varian durch die Siemens Healthineers AG. Für weitere Informationen über diese Akquisition siehe ⊅ ZIFFER 3 in ⊅ B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS.

Für weitere Informationen über unsere Finanzschulden siehe ZZIFFER 16 in ZB.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS. Für weitere Informationen zu den Aufgaben und Zielen des Finanzrisikomanagements siehe ZZIFFER 25 in ZB.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS.

AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 30. September 2020 betrug der nicht abgezinste maximale Haftungsbetrag, überwiegend für Kreditgarantien/-bürgschaften und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften, insgesamt 28,5 Mrd. €. Darin enthalten sind Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften und Kreditgarantien/-bürgschaften in Zusammenhang mit dem Geschäft von Siemens Energy, für die Siemens Rückgriffsrechte in voller Höhe hat.

Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen haben wir weitere Garantien/Bürgschaften übernommen. Die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte – soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde –, betrug 0,4 Mrd. €.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen lagen bei 3,8 Mrd. €. Ein beträchtlicher Anteil dieser Zusagen resultierte aus vermögensbasierten Kreditgeschäften (Asset Based Lending), bei denen die entsprechenden Kreditzusagen erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn ausreichend Sicherheiten vom Kreditnehmer gestellt wurden.

Für weitere Informationen über unsere sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten siehe ZIFFER 21 in Z B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Von den oben genannten Rückkäufen eigener Anteile im Geschäftsjahr 2020 wurden 18.219.708 eigene Anteile im Rahmen des im November 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogramms – von bis zu 3,0 Mrd. € bis spätestens zum 15. November 2021 – erworben. Darüber hinaus hat

Siemens so viele eigene Anteile zurückgekauft, die nötig waren, um den Bestand an eigenen Aktien bis zur Wirksamkeit der Abspaltung von Siemens Energy auf einem bestimmten Niveau zu halten. Im Zuge dessen wurden insgesamt 852.038 eigene Anteile zurückerworben.

A.6.2 Cashflows

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	
Gewinn nach Steuern	4.200
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen	- 336
Übrige Überleitungspositionen zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	4.314
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	8.178
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	684
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	8.862
Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	- 1.554
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	- 1.727
Erwerb von Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	- 1.269
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen von SFS	
Übrige Abgänge von Vermögenswerten	1.440
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	- 4.105
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	- 1.080
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	- 5.184
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Erwerb eigener Anteile	
Ausgabe eigener Anteile sowie sonstige Transaktionen mit Eigenkapitalgebern	2.624
Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	10.255
Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	- 4.472
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	1.588
Gezahlte Zinsen	- 833
An Aktionäre der Siemens AG gezahlte Dividenden	- 3.174
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	- 208
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	4.263
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	- 1.091
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	3.172

Alle industriellen Geschäfte konnten ihr Angepasstes EBITA in erhebliche Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit umwandeln. Der höchste Beitrag kam dabei von Digital Industries. Die Zahlungsmittelabflüsse aufgrund der Veränderungen beim operativen Nettoumlaufvermögen beinhalteten einen Vorratsaufbau bei Siemens Healthi-

neers. Höhere Zahlungsmittelabflüsse bei Mobility aus Vertragsvermögenswerten wurden annähernd ausgeglichen durch gestiegene Zahlungsmittelzuflüsse aus Vertragsverbindlichkeiten, beides in Zusammenhang mit dem Projektgeschäft von Mobility.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel ergaben sich vor allem aus Akquisitionen durch Siemens Healthineers, darunter 1,0 Mrd. € für Corindus sowie 0,3 Mrd. € für ECG.

Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb von Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten betrafen in erster Linie Zugänge von Vermögenswerten, die als notenbankfähige Sicherheiten genutzt werden können, sowie Auszahlungen in Zusammenhang mit Finanzanlagen wie Fremd- oder Eigenkapitalinvestitionen in verschiedene Projekte.

Zahlungsmittelabflüsse aus der Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen von SFS resultierten hauptsächlich aus dem Fremdfinanzierungsgeschäft von SFS.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus übrigen Abgängen von Vermögenswerten beinhalteten vor allem Abgänge der oben erwähnten notenbankfähigen Sicherheiten und von Beteiligungen.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Ausgabe eigener Anteile sowie sonstigen Transaktionen mit Eigenkapitalgebern resultierten hauptsächlich aus 2,7 Mrd. € in Verbindung mit der Ausgabe von 75 Mio. neuen Aktien der Siemens Healthineers AG an institutionelle Investoren.

Die Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten beinhaltete in erster Linie Zahlungsmittelzuflüsse in Zusammenhang mit kurzfristigen Schuldverschreibungen (Commercial Paper).

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten standen überwiegend in Verbindung mit dem ehemaligen Energiegeschäft und beinhalteten Zahlungsmittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von 0,9 Mrd. € für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 1,1 Mrd. € in Zusammenhang mit dem Erwerb des 8,1%-Anteils an Siemens Gamesa Renewable Energy.

Wir berichten den Free Cash Flow als eine ergänzende Liquiditätskennzahl:

Free Cash Flow			
			Geschäftsjahr 2020
(in Mio. €)	Fortgeführte Aktivitäten	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	8.178	684	8.862
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		- 905	- 2.458
Free Cash Flow	6.625	- 220	6.404

Der Free Cash Flow für Industrielle Geschäfte betrug 7.142 Mio. €, der zu einer Cash Conversion Rate von 0,94 führte.

Mit unserer Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten von 8,9 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 zu generieren, unserer Summe Liquidität (definiert als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zuzüglich kurzfristig zinstragender Schuldinstrumente)

von 15,3 Mrd. €, unseren nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und den bestehenden Kreditratings am Geschäftsjahresende sind wir der Überzeugung, dass wir über ausreichende Flexibilität verfügen, um unsere Kapitalerfordernisse zu decken. Wir sind außerdem der Überzeugung, dass unser operatives Nettoumlaufvermögen für unsere derzeitigen Erfordernisse ausreichend ist.

INVESTITIONEN

Die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aus fortgeführten Aktivitäten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 1,6 Mrd. €. Innerhalb der industriellen Geschäfte betrafen die fortlaufenden Investitionen hauptsächlich technologische Innovationen, die Instandhaltung und Erweiterung von Kapazitäten (zur Entwicklung, Fertigung und zum Vertrieb neuer Lösungen), Produktivitätsverbesserungen sowie den Ersatz von Anlagevermögen. Diese Investitionen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,1 Mrd. €. Die übrigen Investitionen betrafen vor allem Siemens Real Estate; sie beinhalteten bedeutende Beträge für Projekte wie neue Bürogebäude in Deutschland. Siemens Real Estate ist verantwortlich für ein einheitliches und umfassendes weltweites Immobilienmanagement bei Siemens und unterstützt die industriellen Geschäfte und zentrale Aktivitäten mit kundenspezifischen Immobilienlösungen; ausgenommen sind Siemens Healthineers und Mobility.

Bei den Investitionen für fortgeführte Aktivitäten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen erheblichen Anstieg. In den kommenden Jahren sollen bis zu 0,6 Mrd. € in »Siemensstadt 2.0« investiert werden. Dieses im Geschäftsjahr 2019 begonnene Projekt hat zum Ziel, das bestehende Siemens-Industrieareal in Berlin in einen modernen und von vielfältiger Nutzung geprägten urbanen Stadtteil zu wandeln und Schlüsseltechnologien zu stärken. Weitere Investitionen sind in Zusammenhang mit Siemens Campus Erlangen geplant. Zusätzlich beabsichtigen wir, in den kommenden Jahren beträchtliche Beträge in attraktive Innovationsfelder über Next47, die weltweite Venture-Capital-Einheit von Siemens, zu investieren.

A.7

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war für Siemens in hohem Maße von zwei Faktoren geprägt, einer davon extern – COVID-19 – und einer intern, die Abspaltung und Börsennotierung unseres Energiegeschäfts.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 führte zur größten Gesundheitskrise und zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg und betraf viele unserer wichtigsten Abnehmerbranchen. Siemens hat diese Herausforderung gut gemeistert. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner war und bleibt unsere höchste Priorität. Andere wichtige Ziele während der Krise sind für uns die Sicherstellung der Geschäftskontinuität, wo immer dies auf verantwortungsvolle Weise möglich ist, und die Sicherung der starken finanziellen Position von Siemens. Während sich die Pandemie auf unsere Märkte auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Aussichten auf eine Erholung ausgewirkt hat, blieb Siemens ein zuverlässiger Partner für Kunden und Lieferanten. Die Pandemie verstärkte die Aktivitäten in der digitalen Wirtschaft und unterstrich die Notwendigkeit der Digitalisierung und der Entwicklung des industriellen Internets der Dinge. Dies sind Kernkompetenzen von Siemens, die alle unsere industriellen Geschäfte – Digital Industries, Smart Infrastructure, Mobility und Siemens Healthineers – gemeinsam haben.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir durch die Abspaltung und Börsennotierung unseres Energiegeschäfts einen unabhängigen Akteur auf dem Energiemarkt unter dem Namen Siemens Energy geschaffen. Nach Zustimmung unserer Aktionäre schlossen wir die Transaktion im September 2020 wie geplant ab. Wir haben 55,0% unserer Anteile an Siemens Energy an unsere Aktionäre übertragen, weitere 9,9% übertrugen wir an den Siemens Pension-Trust e.V. und halten die verbleibenden 35,1% der Anteile. Hierdurch hat Siemens Energy in seinem sich schnell ändernden Marktumfeld mehr unternehmerische Freiheit erhalten. Die drei Siemens-Unternehmen – Siemens, Siemens Healthineers und Siemens Energy – sind nun eine Familie von Unternehmen, die auf ihre

jeweiligen Bereiche spezialisiert und durch die starke Marke Siemens verbunden sind.

Bereits zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 waren wir konjunkturellem Gegenwind ausgesetzt. Dies galt insbesondere für unsere kurzzyklischen Geschäfte. Zusätzlich begannen ab dem zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 COVID-19-Auswirkungen das Volumen, das Angepasste EBITA und die Angepasste EBITA-Marge unserer industriellen Geschäfte zu belasten. Daher konnten wir die ursprüngliche im Geschäftsbericht 2019 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2020 nicht mehr bestätigen. Im Halbjahresfinanzbericht 2020 revidierten wir unsere Schätzung für das Wachstum der Umsatzerlöse und nahmen Abstand davon, eine Prognose für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (für den Gewinn nach Steuern) für das Geschäftsjahr 2020 zu geben. Auch wenn wir - insbesondere unter Berücksichtigung des ungünstigen wirtschaftlichen Umfelds - bei unseren industriellen Geschäften und Siemens Financial Services weiter solide Ergebnisse erzielten, haben wir die im Geschäftsbericht 2019 gesetzten Ziele für unsere zentralen Messgrößen verfehlt, erreichten aber unser revidiertes Ziel für die Umsatzerlösentwicklung. Auf vergleichbarer Basis gingen die Umsatzerlöse um 2% zurück, das unverwässerte Ergebnis je Aktie (für den Gewinn nach Steuern) belief sich auf 5,00 €, die Kapitalrendite (ROCE) betrug 7,8%, und unsere Kapitalstrukturkennzahl lag bei 1,3.

Der Auftragseingang belief sich auf 60,0 Mrd. € und sank im Vorjahresvergleich auf nominaler wie auch auf vergleichbarer Basis um 7%. Diese Entwicklung war vorwiegend auf Mobility zurückzuführen. Grund hierfür war ein sehr starker Rückgang des Volumens aus Großaufträgen gegenüber dem Vorjahr, der teilweise durch Verschiebungen von Ausschreibungen großer Zug- und Infrastrukturprojekte infolge von COVID-19 bedingt war. Ein geringeres Volumen aus Großaufträgen war auch ein wesentlicher Grund für ein deutliches Sinken des Auftragseingangs bei Smart Infrastructure. Digital Industries hielt den Auftragseingang auf Vorjahresniveau. Dies lag

am schnellen Wachstum im Softwaregeschäft, während der Auftragseingang in den Automatisierungsgeschäften wegen geringerer Nachfrage aus einigen der wichtigsten Kundensegmente, insbesondere der Automobil- und Maschinenbauindustrie, zurückging. Der Auftragseingang von Siemens Healthineers legte bei Zuwächsen in den Geschäften Diagnostics und Imaging leicht zu. Das Bookto-Bill-Verhältnis für Siemens belief sich auf 1,05 und erfüllte damit unsere Erwartung eines Werts von über 1.

Die Umsatzerlöse sanken auf nominaler und vergleichbarer Basis um 2% auf 57,1 Mrd. €. Dies war hauptsächlich auf deutliche Einbußen in den Automatisierungsgeschäften von Digital Industries sowie einen etwas geringeren Rückgang bei Smart Infrastructure zurückzuführen. Siemens Healthineers hielt die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau, während sie bei Mobility aufgrund des Wachstums im Zuggeschäft leicht stiegen. In unserem Geschäftsbericht 2019 hatten wir ein auf vergleichbarer Basis moderates Wachstum der Umsatzerlöse prognostiziert. In unserem Halbjahresfinanzbericht 2020 revidierten wir unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 auf einen moderaten Rückgang der vergleichbaren Umsatzerlöse.

Das Angepasste EBITA Industrielle Geschäfte ging um 3% auf 7,6 Mrd. € zurück. Hierbei sank das Angepasste EBITA bei Siemens Healthineers, bei Smart Infrastructure – mit Rückgängen über die Geschäfte hinweg – sowie bei Mobility, teilweise aufgrund einer ungünstigeren Zusammensetzung der Geschäfte. Diesen negativen Entwicklungen stand ein höheres Angepasstes EBITA bei Digital Industries gegenüber, das einen starken Beitrag aus dem Softwaregeschäft enthielt und von einem positiven Effekt in Höhe von 0,8 Mrd. € profitierte, der vorwiegend aus der Neubewertung des Anteils an Bentley resultierte. Insgesamt war das Angepasste EBITA Industrielle Geschäfte durch im Vorjahresvergleich sehr stark auf 0,5 Mrd. € angestiegene Personalrestrukturierungsaufwendungen belastet. Der größte Teil dieser Aufwendungen entfiel auf Digital Industries und Smart Infrastructure. Beide Geschäfte setzen ihre Programme zur Verbesserung der Kostenstruktur und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fort.

Die Angepasste EBITA-Marge Industrielle Geschäfte belief sich auf 14,3% und erreichte damit fast den Vorjahreswert von 14,4%. Mit Angepassten EBITA-Margen von 21,7% beziehungsweise 9,1% lagen Digital Industries und Mobility innerhalb ihrer langfristigen Margenbänder, wobei Digital Industries dies sogar ohne Berücksichtigung des zuvor genannten Effekts in Verbindung mit Bentley, der die Angepasste EBITA-Marge um 5,1 Prozentpunkte erhöhte, erreichte. Mit Angepassten EBITA-Margen von 15,1% beziehungsweise 9,1% lagen Siemens Healthineers und Smart Infrastructure unter ihren langfristigen Margenbändern.

Das negative Ergebnis außerhalb der Industriellen Geschäfte erhöhte sich im Vorjahresvergleich stark. Dies war vorwiegend auf eine Wertminderung unserer Beteiligung an Valeo Siemens eAutomotive in Höhe von 0,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. Darüber hinaus berichtete Siemens Financial Services einen sehr starken Rückgang des Ergebnisses vor Ertragsteuern aufgrund von im Vorjahresvergleich höheren Kreditvorsorgen und eines gesunkenen Ergebnisses im Beteiligungsgeschäft. Die Eigenkapitalrendite (nach Steuern) von 11,7% lag unterhalb des Margenbands. Im Vorjahr profitierte das Ergebnis außerhalb der Industriellen Geschäfte von einem beträchtlichen positiven Effekt aus der Bewertung einer wesentlichen Rückbau-, Stilllege- und ähnlichen Verpflichtung.

Der Gewinn nach Steuern sank im Vorjahresvergleich von 5,6 Mrd. € auf 4,2 Mrd. €. Dies ist vorwiegend auf die zuvor genannten niedrigeren Ergebnisse, insbesondere außerhalb der Industriellen Geschäfte, zurückzuführen. Darüber hinaus verzeichneten die nicht fortgeführten Aktivitäten - weitgehend in Zusammenhang mit unserem ehemaligen Energiegeschäft – im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust in Höhe von 0,1 Mrd. €, im Vergleich zu einem Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 0,5 Mrd. € im Vorjahr. Dadurch sank das unverwässerte Ergebnis je Aktie (für den Gewinn nach Steuern) von 6,41 € im Geschäftsjahr 2019 auf 5,00 €. In unserem Geschäftsbericht 2019 hatten wir prognostiziert, ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (für den Gewinn nach Steuern) in einer Bandbreite von 6,30 € bis 7,00 € zu erreichen.

Der ROCE belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 7,8%, gegenüber 11,1% im vorherigen Geschäftsjahr. Dieser Rückgang war auf den niedrigeren Gewinn nach Steuern zusammen mit einem Anstieg des durchschnittlich eingesetzten Kapitals zurückzuführen. In unserem Geschäftsbericht 2019 lautete die Prognose für den ROCE, einen prozentual zweistelligen Wert zu erreichen, der aber unter der von uns langfristig angestrebten Bandbreite von 15% bis 20% liegen sollte.

Wir messen unsere Kapitalstruktur über das Verhältnis von industrieller Nettoverschuldung zu EBITDA. Vorwiegend aufgrund einer Zunahme der langfristigen Finanzschulden stieg dieses Verhältnis auf 1,3, gegenüber 0,6 im Geschäftsjahr 2019. Die Prognose in unserem Geschäftsbericht 2019 lautete, einen Wert von bis zu 1,0 zu erreichen.

Der Free Cash Flow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten stieg im Geschäftsjahr 2020 im Vorjahresvergleich um 10 % auf 6,4 Mrd. € und erreichte damit den höchsten Wert seit dem Geschäftsjahr 2010.

Wir wollen unseren Aktionären auch weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Nach der erfolgreichen Abspaltung von Siemens Energy schlägt der Vorstand der Siemens AG in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 3,50 (im Vj. 3,90) € je Aktie auszuschütten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 3,00 €, die sich aus dem oberen Ende unserer angestrebten Ausschüttungsquote ergeben, ergänzt um weitere 0,50 €.

8.A

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

A.8.1 Prognosebericht

A.8.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird sich im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich von der durch COVID-19 verursachten Rezession im Geschäftsjahr 2020 erholen. Für das weltweite BIP wird im Kalenderjahr 2021 ein Wachstum von 4,4% prognostiziert. Die mit dieser Basisprognose verbundenen Risiken und Unsicherheiten sind ungewöhnlich groß. Die weitere Entwicklung des Virusausbruchs (beispielsweise Wellen neuer Infektionen, Lockdowns und mögliche Mutationen), Fortschritte bei der medizinischen Behandlung, Verfügbarkeit und Akzeptanz von Impfungen, mögliche Auswirkungen aufgrund schwacher Nachfrage (insbesondere in kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen) oder von Spannungen am Finanzmarkt (steigende Anzahl von Insolvenzen) sind zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 sehr schwer vorherzusehen. In Europa wird erwartet, dass die neue Infektionswelle im Oktober und November 2020, mit einem unterschiedlichen Grad der Lockdowns in den verschiedenen Ländern, die Erholung unterbrechen und zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2021 führen wird. Die Auswirkungen dürften jedoch weitaus weniger gravierend sein als im Frühjahr 2020, da die Erholung weltweit (insbesondere in Asien und den USA) noch intakt ist und keine wesentlichen Unterbrechungen in der Versorgungskette zu beobachten gewesen sind. Hohe Unsicherheit besteht auch hinsichtlich bedeutsamer politischer Entwicklungen, beispielsweise der Handelsbeziehungen zwischen den USA und China und des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie der längerfristigen Auswirkungen der Wahlergebnisse im Jahr 2020 in den USA.

In unserer Basisprognose gehen wir davon aus, dass Impfstoffe in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 allgemein verfügbar sein werden und dass es zu einer Immunisierung großer Teile der Bevölkerung im Jahr 2021 kommen wird. Bis dahin werden kontaktintensive Branchen weiterhin erheblichen Einschränkungen unterliegen. Von diesen Annahmen ausgehend dürfte die Wirtschaft in den Ländern der EU im Kalenderjahr 2021 um 4,1% wachsen. Für die USA wird ein Wachstum von 3,7% erwartet, für China lautet die Prognose auf 7,3%, für Japan auf 2,2 % und für Indien auf 9,2 %. Aufgrund des starken Rückgangs der Wirtschaftsleistung im Kalenderjahr 2020 ist dies nur ein moderater Wiederanstieg mit einem hohen Niveau an nicht ausgelasteten Ressourcen, wodurch die Investitionstätigkeit insgesamt belastet wird. Dementsprechend wird erwartet, dass die weltweiten Anlageinvestitionen im Kalenderjahr 2021 um lediglich 3,7% zulegen werden, nachdem sie im Kalenderjahr 2020 um 4,9% gesunken sind. Darüber hinaus leiden wesentliche Abnehmerbranchen von Siemens sowohl unter den COVID-19-Auswirkungen als auch unter strukturellen Problemen, so der Maschinenbau (geringe Kapazitätsauslastung), die Öl- und Gasindustrie (Dekarbonisierung) und der Automobilbau (beschleunigter struktureller Wandel). Daher ist für das Geschäftsjahr 2021 mit erheblichem Gegenwind im Marktumfeld von Siemens zu rechnen. Positiv ins Gewicht fallen könnten die Chancen, die sich aus den in den nächsten Jahren möglicherweise angestoßenen großen staatlichen Konjunkturprogrammen ergeben.

Die hier dargestellten Prognosen für das BIP und die Anlageinvestitionen basieren auf einem Bericht von IHS Markit vom 15. Oktober 2020.

A.8.1.2 Siemens-Konzern

Der Prognose des Siemens-Konzerns und seiner berichtspflichtigen Segmente für das Geschäftsjahr 2021 legen wir die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie die in ↗ A.3 SEGMENTINFORMATIONEN beschriebenen spezifischen Branchenentwicklungen, die wir für unsere jeweiligen industriellen Geschäfte erwarten, zugrunde. Bei unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2021 unterstellen wir, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird. Unter dieser Voraussetzung erwarten wir ein verhältnismäßig robustes Wachstum des globalen BIP. Wir rechnen damit, dass wichtige Kundenbranchen von Siemens weiterhin Herausforderungen in Verbindung mit COVID-19 und branchenspezifischen Strukturveränderungen ausgesetzt sein werden und dies dazu führen wird, dass das Wachstum der globalen Anlageinvestitionen hinter dem BIP-Wachstum zurückbleiben wird. Trotzdem erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 verbesserte Bedingungen, insbesondere für unsere hochmargigen kurzzyklischen Geschäfte in der zweiten Geschäftsjahreshälfte.

Von diesem Ausblick ausgenommen sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen sowie Effekte in Verbindung mit der von Siemens Healthineers geplanten Akquisition von Varian, deren Abschluss in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 erwartet wird und die im Geschäftsjahr 2021 das nominale Volumenwachstum begünstigen sowie den Gewinn nach Steuern belasten dürfte.

Wir sind Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt, vor allem beim US-Dollar, beim britischen Pfund und bei Währungen von Schwellenländern, insbesondere beim chinesischen Yuan. Wir erwarten, dass sich die Volatilität an den globalen Devisenmärkten im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen wird. Durch die weltweite Verteilung unserer Produktionsstätten haben wir in den vergangenen Jahren unsere natürliche Sicherung global gesehen verbessert. Da Siemens dennoch weiterhin ein Nettoexporteur aus der

Eurozone in die übrige Welt ist, wirkt sich ein schwacher Euro grundsätzlich vorteilhaft auf unser Geschäft aus, während ein starker Euro in der Regel nachteilig ist. Über unsere eben genannte natürliche Sicherungsstrategie hinaus sichern wir Währungsrisiken aus unserem Exportgeschäft auch durch derivative Finanzinstrumente ab. Wir rechnen damit, dass diese Maßnahmen dazu beitragen werden, Ergebniswirkungen aus Währungsthemen im Geschäftsjahr 2021 zu begrenzen. Gleichwohl gehen wir auf Basis der Wechselkurse von Anfang November 2020 davon aus, dass negative Währungseffekte sowohl die nominalen Wachstumsraten beim Volumen als auch das Angepasste EBITA unserer Geschäfte im Geschäftsjahr 2021 stark belasten werden.

Auf Basis dieser Annahmen und Ausnahmen lautet unsere Prognose wie folgt:

SEGMENTE

Digital Industries erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein auf vergleichbarer Basis leichtes Wachstum der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Die Angepasste EBITA-Marge wird zwischen 17 % und 18 % erwartet.

Smart Infrastructure geht davon aus, im Geschäftsjahr 2021 ein moderates Umsatzerlöswachstum auf vergleichbarer Basis zu erreichen. Die Angepasste EBITA-Marge wird zwischen 10 % und 11 % erwartet.

Mobility erwartet im Geschäftsjahr 2021, vorwiegend aufgrund der Abarbeitung des großen Auftragsbestands, einen Anstieg der Umsatzerlöse auf vergleichbarer Basis im prozentual mittleren einstelligen Bereich. Die Angepasste EBITA-Marge wird zwischen 9,5% und 10,5% erwartet.

Siemens Healthineers erwartet, im Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum der Umsatzerlöse auf vergleichbarer Basis von 5% bis 8% zu erreichen. Die Angepasste EBITA-Marge wird voraussichtlich erheblich ansteigen und leicht unter unserem Zielmargenband von 17% bis 21% für dieses Segment liegen.

Siemens Financial Services dürfte im Geschäftsjahr 2021 eine beträchtliche Verbesserung erreichen und sich dem Zielband einer Eigenkapitalrendite (nach Steuern) zwischen 17% und 22% annähern.

WACHSTUM DER UMSATZERLÖSE

Wir erwarten, dass der Siemens-Konzern auf vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse erreichen wird. Ferner erwarten wir, dass der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse übersteigen und das Book-to-Bill-Verhältnis damit über 1 liegen wird.

Zum 30. September 2020 belief sich unser Auftragsbestand auf 70 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung unseres Auftragsbestands das Wachstum der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 erheblich unterstützen wird. Dabei gehen wir davon aus, dass rund 28 Mrd. € des Auftragsbestands als Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 realisiert werden. Informationen zur erwarteten Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Auftragsbestand auf Segmentebene finden sich unter A A.3 SEGMENT-INFORMATIONEN.

PROFITABILITÄT

Zusätzlich zu den zuvor genannten Erwartungen für unsere Segmente gehen wir davon aus, dass unsere vollkonsolidierten Einheiten in Portfolio Companies profitabel sein werden. Die Ergebnisse aus Beteiligungen von Portfolio Companies werden voraussichtlich volatil sein und weiterhin im negativen Bereich bleiben. Die Ergebnisse in Verbindung mit unserer Beteiligung an Siemens Energy enthalten unseren Anteil an dessen Ergebnis nach Steuern sowie Abschreibungen auf Vermögenswerte, die aus der Kaufpreisallokation infolge des erstmaligen Ansatzes der Beteiligung zum beizulegenden Zeitwert resultieren. Wir gehen davon aus, dass diese Abschreibungen, die sich im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich auf 0,3 Mrd. € nach Steuern belaufen werden, zu einem erheblichen Verlust bei Siemens Energy

Beteiligung führen werden. Wir erwarten, dass Siemens Real Estate seine Veräußerungen von Immobilien, in Abhängigkeit vom Marktumfeld, weiter fortsetzen wird, allerdings in geringerem Umfang als im Geschäftsjahr 2020. Zentrale Posten und Zentral getragene Pensionsaufwendungen verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 ein negatives Ergebnis von 1,1 Mrd. €; für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir, einschließlich Belastungen von rund 0,2 Mrd. € bis 0,3 Mrd. € in Verbindung mit Siemens Energy, mit einem Ergebnis in ähnlicher Höhe. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,6 Mrd. €, nach 0,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020. Für Konsolidierungen, Konzern-Treasury und sonstige Überleitungspositionen, die im Geschäftsjahr 2020 ein negatives Ergebnis von 0,2 Mrd. € auswiesen, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem leicht höheren negativen Wert.

Wir erwarten, dass unsere Steuerquote im Geschäftsjahr 2021 zwischen 27% und 31% liegen wird, gegenüber 24% im Geschäftsjahr 2020. Vorwiegend aufgrund des angekündigten Verkaufs von Flender, der voraussichtlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 abgeschlossen sein wird, erwarten wir einen Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe.

Bei unserer Prognose des Gewinns nach Steuern unterstellen wir, dass dem Gewinn aus dem angekündigten Verkauf von Flender in ähnlicher Höhe Belastungen in Verbindung mit Siemens Energy sowie zusätzliche, nachlaufende Aufwendungen in Verbindung mit der Abspaltung gegenüberstehen werden.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor genannten Annahmen und Erwartungen als zutreffend erweisen, rechnen wir trotz starkem Gegenwind aus Währungseinflüssen mit einem moderaten Anstieg des Gewinns nach Steuern, der sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4,2 Mrd. € belief.

Unsere Prognose für den Gewinn nach Steuern beruht auf einer Reihe weiterer Annahmen. Wir gehen davon aus, dass wir die solide Projektabwicklung im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen werden. Außerdem planen wir, das Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlösen bei über 8% zu halten, wobei wir uns stark auf Software und digitale Technologien fokussieren werden. Die Vertriebsund allgemeinen Verwaltungsaufwendungen dürften sich im Geschäftsjahr 2021 im Verhältnis zu den Umsatzerlösen ungefähr auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2020 von 18,9% bewegen. Die Personalrestrukturierungsaufwendungen, die sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0,6 Mrd. € beliefen, werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich etwas geringer ausfallen.

KAPITALEFFIZIENZ

Unser langfristiges Ziel ist es, eine Kapitalrendite (ROCE) in einer Bandbreite von 15 % bis 20 % zu erreichen. Vorwiegend aufgrund von Faktoren, die gegenwärtig den Gewinn nach Steuern sowie das durchschnittlich eingesetzte Kapital beeinflussen – insbesondere die jüngsten Akquisitionen von Siemens Healthineers –, erwarten wir, dass der ROCE im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Wert von 7,8% im Geschäftsjahr 2020 ansteigen, aber weiter prozentual einstellig bleiben wird. Ferner gehen wir davon aus, dass die geplante Akquisition von Varian durch Siemens Healthineers, die von dieser Prognose ausgenommen ist, den ROCE beträchtlich belasten wird.

KAPITALSTRUKTUR

Wir definieren unsere Kapitalstrukturkennzahl als das Verhältnis von industrieller Nettoverschuldung zu EBITDA (fortgeführte Aktivitäten). Dabei streben wir im Allgemeinen einen Wert von bis zu 1,0 an. Vorwiegend aufgrund einer Zunahme der langfristigen Finanzschulden stieg dieses Verhältnis im Geschäftsjahr 2020 auf 1,3 und wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin über 1 liegen. Die zuvor genannte geplante Akquisition von Varian, die von dieser Prognose ausgenommen ist, wird auch unsere Kapitalstruktur beträchtlich beeinflussen.

A.8.1.3 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Bei unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2021 unterstellen wir, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauer-

haft belasten wird. Unter dieser Voraussetzung erwarten wir ein verhältnismäßig robustes Wachstum des globalen BIP. Wir rechnen damit, dass wichtige Kundenbranchen von Siemens weiterhin Herausforderungen in Verbindung mit COVID-19 und branchenspezifischen Strukturveränderungen ausgesetzt sein werden und dies dazu führen wird, dass das Wachstum der globalen Anlageinvestitionen hinter dem BIP-Wachstum zurückbleiben wird. Trotzdem erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 verbesserte Bedingungen, insbesondere für unsere hochmargigen kurzzyklischen Geschäfte in der zweiten Geschäftsjahreshälfte.

Ferner gehen wir davon aus, dass negative Währungseffekte sowohl die nominalen Wachstumsraten beim Volumen als auch das Angepasste EBITA unserer industriellen Geschäfte im Geschäftsjahr 2021 stark belasten werden.

Wir erwarten, dass der Siemens-Konzern auf vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse und ein Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen (Book-to-Bill-Verhältnis) von über 1 erreichen wird.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor genannten Annahmen als zutreffend erweisen, rechnen wir trotz starkem Gegenwind aus Währung mit einem moderaten Anstieg des Gewinns nach Steuern, der sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4,2 Mrd. € belief.

Bei unserer Prognose des Gewinns nach Steuern unterstellen wir, dass dem Gewinn aus dem angekündigten Verkauf von Flender Belastungen in Verbindung mit Siemens Energy in ähnlicher Höhe gegenüberstehen werden. Im Beteiligungsergebnis an Siemens Energy erwarten wir neben unserem Anteil am Ergebnis nach Steuern eine Belastung aus der planmäßigen Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von rund 0,3 Mrd. €. Ferner erwarten wir nachlaufende Aufwendungen in Verbindung mit der Abspaltung.

Von diesem Ausblick ausgenommen sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen sowie Effekte in Verbindung mit der von Siemens Healthineers geplanten Akquisition von Varian, deren Abschluss in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 erwartet wird.

Die tatsächliche Entwicklung von Siemens und seinen Segmenten kann aufgrund der unten beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von unseren Prognosen abweichen.

A.8.2 Risikomanagement

A.8.2.1 Grundprinzipien des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend der Organisations- und Verantwortungshierarchie bei Siemens ist das jeweilige Management unserer Organisationseinheiten verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Geschäfte und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

A.8.2.2 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)

Wir bedienen uns einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme, die uns unterstützen, Entwicklungen, die den Fortbestand unseres Geschäfts gefährden können, frühzeitig zu erkennen. Das größte Gewicht haben dabei unsere konzernweiten Prozesse für die strategische Unternehmensplanung und für das interne Berichtswesen. Die strategische Unternehmensplanung soll uns helfen, potenzielle Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen abzuschätzen. Das interne Berichtswesen soll es uns ermöglichen, solche Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu

überwachen. Unsere interne Revision überprüft in regelmäßigen Zeitabständen die Angemessenheit und Effektivität unseres Risikomanagements. So können, falls Mängel aufgedeckt werden, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung initiiert werden. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Das Risikomanagementsystem von Siemens fußt auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-(ERM-)Ansatz, der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) »Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance« (2017) und dem ISO (International Organization for Standardization)-Standard 31000 (2018) und ist an die Anforderungen von Siemens angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserem Finanzberichterstattungsprozess und unserem internen Kontrollsystem. Sie messen der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung wie auch der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen gleichermaßen Bedeutung bei.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen können. Der Betrachtungszeitraum beträgt üblicherweise drei Jahre und basiert auf einem Nettoprinzip, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (zum Beispiel in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sollen sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt sein. Als Konsequenz sollten nur zusätz-

liche Risiken aus dem gleichen Thema, wie zum Beispiel Abweichungen von Geschäftszielen, oder im Falle von unterschiedlichen Risikoperspektiven erfasst werden. Um einen umfassenden Blick über unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen in einem strukturierten Prozess identifiziert, der Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven wie Geschäftszielen, Reputation und regulatorischen Anforderungen nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Der Bottom-up-Identifizierungsund Priorisierungsprozess wird durch Workshops mit dem jeweiligen Management unserer Organisationseinheiten unterstützt. Das Top-down-Element stellt sicher, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf unterschiedlichen Managementebenen zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden. Die berichteten Risiken und Chancen werden nach möglichen kumulativen Effekten analysiert und auf der jeweiligen Organisationsebene, wie oben dargestellt, aggregiert.

Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die hierarchische Ebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. In einem ersten Schritt erfordert die Übernahme der Verantwortung für ein spezifisches Risiko oder eine spezifische Chance die Zuordnung zu einer unserer allgemeinen Reaktionsstrategien. Bezogen auf Risiken umfassen unsere Strategien die folgenden Alternativen: Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder akzeptieren. Bezogen auf Chancen ist unsere allgemeine Reaktionsstrategie, sie vollständig zu realisieren. In einem zweiten Schritt beinhaltet die Risiko- beziehungsweise Chancenverantwortung auch das Entwickeln, Initiieren und Überwachen angemessener Maßnahmen entsprechend der gewählten Reaktionsstrategie. Um eine effektive Risikosteuerung zu ermöglichen, müssen diese Reaktions-

maßnahmen spezifisch zugeschnitten sein. Aus diesem Grund haben wir eine Vielzahl von Reaktionsmaßnahmen mit unterschiedlichen Ausprägungen entwickelt. So versuchen wir zum Beispiel, das Risiko aus Wechselkursund Zinsschwankungen durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu verringern. Bezüglich unserer Projekte soll uns unter anderem ein systematisches und umfassendes Projektmanagement mit standardisierten Projektmeilensteinen, einschließlich vorläufiger Abnahmen während der Projektabwicklung, sowie mit eindeutig festgelegten Genehmigungsprozessen dabei unterstützen, mögliche Projektrisiken frühzeitig, sogar vor Eintritt in die Angebotsphase, zu erkennen und diesen zu begegnen. Des Weiteren haben wir für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken angemessene Versicherungen abgeschlossen, um unseren Gefährdungsgrad zu vermindern und mögliche Verluste zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Dem Risiko von Konjunktur- und Nachfrageschwankungen begegnen wir beispielsweise dadurch, dass wir die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der für uns wichtigen Branchen genau beobachten und, falls erforderlich, frühzeitig und konsequent unsere Kapazitäten anpassen und Kostensparmaßnahmen initiieren. Weltweit bestehen Risiken aufgrund der Übertragung von Infektionserregern vom Tier auf den Menschen, vom Menschen auf den Menschen sowie auf anderen Wegen. Epidemische, pandemische oder andere Ausmaße der Krankheitsverbreitung, zum Beispiel als Folge von Bioterrorismus, drohen hohe Krankheitsraten in verschiedenen Ländern, Regionen oder Kontinenten zu verursachen. Wir prüfen permanent Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der amerikanischen und europäischen Zentren für Krankheitskontrolle und -prävention, des deutschen Robert-Koch-Instituts und weiterer Institutionen, um epidemische oder pandemische Risiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Abwehr- und Schutzmaßnahmen so früh wie möglich bestimmen und veranlassen zu können.

A.8.2.3 Organisation des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine vom Head of Assurance geleitete Risikomanagement- und interne Kontrollorganisation etabliert. Um eine aussagekräftige Risikodiskussion auf Siemens-Konzernebene führen zu können, werden durch diese Organisation individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu breiteren Risiko- und Chancenthemen aggregiert. Im Zuge dieser Aggregation kommt es naturgemäß zu einer Mischung von Risiken mit primär qualitativen und primär quantitativen Risikobewertungen. Dementsprechend ist eine rein quantitative Beurteilung von Risikothemen nicht vorgesehen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen dienen anschließend zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation. Der Head of Assurance berichtet vierteljährlich an den Vorstand bezüglich Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und unterstützt diesen beispielsweise bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

A.8.3 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der vier Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Siemens wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle unsere Organisationseinheiten.

A.8.3.1 Strategische Risiken

COVID-19 Pandemie (COVID-19): Die Verbreitung von COVID-19 hat sich im Herbst 2020 erneut verschärft, und die Zahl der Neuinfektionen steigt in vielen Ländern rapide an. Die aktuellen Auswirkungen der Pandemie variieren erheblich zwischen Regionen und Kundenbranchen. Regierungen und lokale Behörden bemühen sich, die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen, indem sie verschiedene Gegenmaßnahmen ergreifen, die von der Empfehlung nach bestimmten Formen der Einschränkung sozialer Kontakte und der Einhaltung hygienischer Mindeststandards bis hin zu breit angelegten »Lockdown-Maßnahmen« und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige reichen. Abhängig von epidemiologischen Trends und politischem Druck wird erwartet, dass Regierungen wirtschaftliche Beschränkungen lockern werden, um den damit verbundenen Schaden zu reduzieren. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Auswirkungen auf unser Geschäft sind daher äußerst schwer vorherzusagen. Wenn beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, kann dies unser Geschäft erheblich beeinträchtigen in einer Weise, die die aktuellen Erwartungen übertrifft und über bereits eingeleitete Schadensbegrenzungsmaßnahmen hinausgeht. Wir könnten uns unerwarteten Schließungen von Standorten, Fabriken oder Bürogebäuden unserer Lieferanten, Kunden oder unserer eigenen Betriebe ausgesetzt sehen, wodurch unsere Fähigkeit zur Produktion oder Lieferung unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen beeinträchtigt würde. Die wesentlichsten Unsicherheiten der COVID-19-Krise sind ihre Dauer – dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Virus - und die wirtschaftlichen Kosten der »Lockdown-Maßnahmen«. Seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 haben wir nach und nach die Auswirkungen in unseren Geschäften zu spüren bekommen, sowohl in unseren kurzzyklischen Geschäften als auch in Projektgeschäften, da beispielsweise Kunden Aufträge stornierten oder Investitionen verschoben, wir einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt waren und unsere Lieferkette in bestimmten Bereichen Schwierigkeiten hatte. Mögliche Folgen sind ein ungebremster Anstieg der öffentlichen und privaten Schuldenlast, der die Erholung nach der Krise behindert, schwerwiegende Störungen im Finanzsystem und Insolvenzen bei Kunden und

Lieferanten von Siemens. Langfristig könnte ein Zurückdrehen der Globalisierung das potenzielle künftige Wachstum verringern. In allen Funktionsbereichen von Siemens wurden verschiedene Task Forces und Krisenteams eingerichtet, um die unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 sorgfältig zu überwachen und abzumildern, wobei der Schwerpunkt auf der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Geschäftskontinuität liegt. Auf Konzernebene arbeitet eine zentrale Task Force auf Leitungsebene übergreifende Entscheidungen aus und koordiniert den Informationsfluss durch die verschiedenen Ebenen der Organisation, wobei gleichzeitig das verantwortliche Management in den einzelnen Geschäften und Ländern befähigt wird, seinen Umständen entsprechend angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen (makroökonomische Verschlechterung):

Wir sehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Konjunkturaussichten. Vor allem die erneute Verschärfung von COVID-19 mit einem langanhaltenden weltweit zeitgleichen Shutdown würde die bereits laufende Erholung zum Stillstand bringen und zu einer erneuten tiefen Rezession führen. Da die fiskalischen und geldpolitischen Handlungsspielräume bereits weitgehend ausgeschöpft sein dürften, könnten die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich schwerwiegender als im Geschäftsjahr 2020 sein. Große Unsicherheit besteht auch über die langfristigen Folgen der Pandemie für wichtige Branchen von Siemens-Kunden, wie zum Beispiel die Luftfahrt oder die Errichtung gewerblicher Gebäude. Zudem haben sich jenseits von COVID-19 essenzielle Krisenherde nicht entschärft und teilweise sogar verstärkt. Eine weitere Eskalation des handelspolitischen Konflikts zwischen den USA und China zu einem ausgewachsenen globalen Handelskrieg oder sogar zu einem geopolitischen Konflikt würde die globalen Wachstumsaussichten erheblich verschlechtern. Negative Auswirkungen auf das Vertrauen und die Investitionstätigkeit würden das Siemens-Geschäft stark treffen. Steigende Handelshemmnisse würden sich negativ sowohl auf die Produktionskosten und die Produktivität entlang unserer vielen Wertschöpfungsketten als auch auf unsere Absatzmärkte auswirken. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs des Vereinigten Königreichs aus dem Europäischen Binnenmarkt ohne Handelsvereinbarung deutlich größer geworden. Ein »No-Deal«-Brexit könnte im Vereinigten Königreich eine tiefe Rezession auslösen und damit die Investitionstätigkeit signifikant verringern sowie ein Risiko für die Finanzmärkte darstellen. Ein weiterer und massiver Verlust wirtschaftlicher Zuversicht sowie eine längere Phase der Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen und der Vergabe neuer Aufträge würden sich negativ auf unsere Geschäfte auswirken. Wir beobachten kontinuierlich den Austrittsprozess und koordinieren unsere lokalen und globalen Maßnahmen zur Risikominderung. Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Wahlergebnissen in den USA könnten die Weltwirtschaft möglicherweise belasten und zu einer Lähmung der amerikanischen Wirtschaftspolitik mit erheblichen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und die Finanzmärkte – führen. Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus geopolitischen Spannungen (insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, in Hongkong und Taiwan), den Beziehungen der Europäischen Union zu Russland, aus der wirtschaftlichen Anfälligkeit mehrerer Schwellenländer (unter anderem Argentinien, Türkei, Venezuela) und aus politischen Umwälzungen. Wir sind von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Branchen abhängig; insbesondere trifft uns die anhaltende Schwäche der Automobilmärkte, die wir bedienen, die sowohl zyklische als auch strukturelle Ursachen hat. Ein weiteres Geschäftsrisiko würde sich aus einer abrupten Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums ergeben. Ein terroristischer Mega-Angriff oder ein wesentlicher Fall von Cyber-Kriminalität oder eine Reihe solcher Angriffe oder Vorfälle in großen Volkswirtschaften könnte die weltweite Wirtschaftstätigkeit dämpfen und das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen schwächen. Zudem bleibt die stark vernetzte Weltwirtschaft anfällig für Naturkatastrophen oder weitere Pandemien.

Im Allgemeinen besteht aufgrund der langzyklischen Geschäfte unserer Organisationseinheiten sowie der Bedeutung von Verträgen mit langer Laufzeit für Siemens eine zeitliche Verzögerung zwischen den Veränderungen

makroökonomischer Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf unsere Finanzergebnisse. Demgegenüber reagieren die kurzzyklischen Geschäfte von Digital Industries und Smart Infrastructure schnell auf Nachfrageschwankungen. Falls das moderate Wachstum bestimmter Märkte wieder zum Erliegen kommt und wir unsere Produktions- und Kostenstrukturen nicht erfolgreich an das geänderte Marktumfeld anpassen können, kann nicht garantiert werden, dass dies keine negativen Auswirkungen haben wird. Zum Beispiel könnten Kaufabsichten bezüglich unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sich ändern, sich verzögern oder beendet werden beziehungsweise Käufe oder Verträge, die bereits begonnen wurden, nicht zu Ende geführt werden. Zudem könnten die Preise unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen stärker fallen, als wir dies gegenwärtig vorhersehen. Des Weiteren könnten sich die Finanzierungsmöglichkeiten unserer Kunden verschlechtern. Vertraglich festgelegte Zahlungsbedingungen könnten sich nachteilig verändern, insbesondere im Hinblick auf die Höhe an uns zu leistender Kundenanzahlungen im Rahmen von Langzeitprojekten, was sich negativ auf unsere Finanzsituation auswirken könnte. Die weltweite Geschäftsaufstellung von Siemens in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser umfangreiches Angebot, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, und unsere ausgewogene Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle – zum Beispiel Ausrüstungs-, Komponenten-, System-, Software-, Service- und Lösungsgeschäft – helfen uns, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen.

Portfoliomaßnahmen, nach der at-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, sonstige Beteiligungen und strategische Allianzen: Unsere Strategie umfasst in einigen Geschäftsfeldern Desinvestitionen und die Stärkung anderer durch Portfoliomaßnahmen, einschließlich Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen. Desinvestitionspläne beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Außerdem könnten sich durch realisierte Desinvestitionen negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation ergeben. Unternehmenszusammenschlüsse

und Akquisitionen bergen grundsätzlich Unwägbarkeiten, da sie Risiken aus der Integration von Mitarbeitern, Abläufen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes erworbene Geschäft erfolgreich und entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich nach der Integration wie erwartet entwickeln wird. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs-, Steuer- und sonstige Aufwendungen entstehen, einschließlich Integrationskosten für erworbene Geschäftsaktivitäten. Zudem könnten Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben und unsere Kapitalstruktur nachteilig beeinflussen. Akquisitionen können auch zu einem signifikanten Anstieg der immateriellen Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, in unserer Bilanz führen. Sollten wir anhaltend ungünstigen Geschäftsentwicklungen ausgesetzt sein oder bei akquirierten Aktivitäten nicht so erfolgreich sein wie ursprünglich erwartet, könnte dies Wertberichtigungen auf diese immateriellen Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, zur Folge haben, mit negativen Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Unser Anlageportfolio umfasst Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und sonstige Beteiligungen. Alle Faktoren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer nach der at-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen negativ beeinflussen, könnten unseren Ergebnisanteil aus diesen Beteiligungen beeinträchtigen oder zu einer Wertminderung dieser Beteiligungen führen. Außerdem könnte unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch in Zusammenhang mit Darlehen, Garantien oder der Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants) in Verbindung mit diesen nach der at-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen negativ beeinflusst werden. Zudem bergen solche Beteiligungen grundsätzlich Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und insbesondere auf unsere Reputation durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung (Corporate Governance) oder Geschäftsentscheidungen unserer Beteiligungen, sonstigen Beteiligungen und strategischen Allianzen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken in Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Abläufen, Technologien und Produkten. Auch strategische Allianzen könnten für uns mit Risiken verbunden sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir strategische Allianzen eingegangen sind. Neben anderen Maßnahmen begegnen wir diesen Risiken sowohl mit standardisierten Prozessen als auch mit dezidierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umfeld von Unternehmenszusammenschlüssen, Käufen, Verkäufen und Ausgliederungen. Dies beinhaltet die systematische Behandlung aller vertraglichen Verpflichtungen und Ansprüche nach Abschluss einer Transaktion.

Disruptive Technologien: Die Märkte, in denen wir agieren, sind infolge der Einführung innovativer und disruptiver Technologien rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Auf dem Gebiet der Digitalisierung (beispielsweise Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, Cloud-Computing, Industrie 4.0) entstehen Risiken in Zusammenhang mit neuen Wettbewerbern, der Substitution von existierenden Produkten/Lösungen/Dienstleistungen, neuen Geschäftsmodellen (zum Beispiel bei der Preisbildung, Finanzierung, bei erweiterten Leistungsumfängen im Projektgeschäft oder Abonnementmodellen im Softwaregeschäft) sowie das Risiko, dass unsere Wettbewerber aufgrund überlegener Time-to-Market-Strategien ihre disruptiven Produkte und Lösungen schneller vermarkten können als Siemens. Unsere Geschäftsergebnisse hängen wesentlich von unserer Technologieführerschaft sowie unserer Fähigkeit ab, Änderungen in unseren Märkten zu antizipieren und uns an sie anzupassen sowie unsere Kostenbasis zu optimieren. Die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht immer automatisch erfolgreich ist. Unsere Ertragslage könnte negativ von Investitionen in Technologien beeinflusst werden, die nicht wie erwartet funktionieren oder integriert werden können oder nicht die erwartete Marktakzeptanz finden oder davon, dass unsere Produkte, Lösungen und Systeme, insbesondere im Vergleich zu unseren Wettbewerbern, nicht rechtzeitig am Markt eingeführt oder sogar obsolet werden. Wir beantragen ständig neue Patente und pflegen aktiv unser Portfolio geistigen Eigentums, um unsere Technologieposition zu sichern. Unsere Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum können jedoch nicht verhindern, dass Wettbewerber selbst Produkte und Dienstleistungen entwickeln und verkaufen, die den unseren gleichen.

Wettbewerbsumfeld: Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind hinsichtlich Preisbildung, Produkt- und Servicequalität, Produktentwicklungs- und Einführungszeiten, Kundenservice und Finanzierungsbedingungen sowie Verschiebungen im Marktbedarf hochgradig wettbewerbsintensiv. Wir sind mit starken etablierten Wettbewerbern konfrontiert und auch mit aufsteigenden Wettbewerbern aus Schwellenländern und neuen Industrien, die eine günstigere Kostenstruktur aufweisen könnten als wir. Einige Branchen, in denen wir tätig sind, durchlaufen Konsolidierungen, die zu einer Verstärkung des Wettbewerbs, einer Veränderung unserer relativen Marktposition, einem Bestandsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen könnten. Darüber hinaus gibt es das Risiko, dass wichtige Zulieferer von unseren Wettbewerbern übernommen werden und dass Wettbewerber verstärkt Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise Benchmarking-Aktivitäten, strategischen Initiativen, Vertriebsinitiativen, der Umsetzung von Produktivitätsmaßnahmen und Projekten zur Erreichung der Zielkosten, Anpassungen bei unseren Standorten, Outsourcing, Fusionen sowie Gemeinschaftsunternehmen und der Optimierung unseres Produkt- und Serviceportfolios. Wir überwachen und analysieren kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Entwicklungen des Wettbewerbsumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Steigender Nachhaltigkeitsfokus: Die zunehmenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen von Regierungen und Kunden sowie Finanzierungsbeschränkungen von Regierungen, Kundenanforderungen und

Finanzierungsbeschränkungen für Technologien, die Treibhausgase emittieren, könnten zu zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus kann ein geschäftliches Engagement, durch das sensible Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aktivitäten berührt sind, negativ wahrgenommen werden und negative Schlagzeilen auslösen. Dies könnte zu Reputationsschäden führen und sich auf die Erreichung unserer Geschäftsziele auswirken. Im Geschäftsjahr 2021 implementieren wir ein Due-Diligence-Tool für Umwelt, Soziales und Governance, das für alle Siemens-Einheiten verpflichtend ist.

Footprint und Restrukturierungen: Wir sehen Risiken, dass wir nicht flexibel genug sind, unsere Organisation und Fertigungslandschaft anzupassen, um schnell auf sich ändernde Marktbedingungen zu reagieren. Die notwendigen Restrukturierungen könnten nicht in dem geplanten Maße und Zeitrahmen umgesetzt werden (zum Beispiel aufgrund lokaler Mitbestimmungsgesetze), was die Verbesserungen unserer Kostenposition mit negativen Ergebnisauswirkungen begrenzen sowie zu einem Verlust von qualifiziertem Personal führen kann. Streiks und Auseinandersetzungen mit Gewerkschaften und Betriebsräten könnten zu negativen Schlagzeilen und Lieferschwierigkeiten führen. Darüber hinaus könnte sich die öffentliche Kritik an Restrukturierungen negativ auf das Ansehen von Siemens auswirken. Wir minimieren diese Risiken, indem wir die Umsetzung der geplanten Maßnahmen genau überwachen, ein striktes Kostenmanagement pflegen und laufende Gespräche mit allen betroffenen Interessengruppen führen.

A.8.3.2 Operative Risiken

Cyber- und Informationssicherheit: Digitale Technologien sind ein tief verwurzelter Teil unseres Geschäftsportfolios. Die von uns beobachtete weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cyber-Sicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Verschiedenen externen Datenquellen zufolge hat sich diese Tendenz während COVID-19 beschleunigt. Insbesondere die Anzahl der Phishing-Angriffe sowie die Anzahl der schädlichen Websites hat sich erheblich erhöht.

Darüber hinaus konzentriert sich der Markt für Informationstechnologie auf eine kleine Anzahl von Anbietern von Informationstechnologie und Software, was zu einer Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter führen könnte. Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die wir zum Schutz unseres geistigen Eigentums und unseres Portfolios ergreifen, unter allen Umständen erfolgreich sind. Auch bleibt das Risiko, dass vertrauliche Informationen gestohlen oder die Integrität unseres Portfolios zerstört werden könnten, zum Beispiel durch Angriffe auf unsere Netze, Social Engineering, Datenmanipulationen in kritischen Applikationen und Verlust kritischer Ressourcen. Dies hätte finanzielle Schäden zur Folge. Die Cyber-Sicherheit deckt die Informationstechnologie unseres gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen, Spezialnetzwerke und unseres betrieblichen Umfelds wie Fertigung, Forschung und Entwicklung. Wie andere große multinationale Unternehmen sind wir regen Cyber-Angriffen von erfahrenen Gegnern ausgesetzt, die vom organisierten Verbrechen und von Nationen, die Wirtschaftsspionage oder sogar Sabotage betreiben, unterstützt werden. Wir versuchen, diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen zu mindern, darunter die Schulung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung neuer Modelle flexibler Arbeitsumgebungen, die umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Systeme durch den Einsatz von Cyber Defense mit einer KI-Lösung zur schnelleren Identifizierung von Angriffen, um Schäden für die Gesellschaft, insbesondere für kritische Infrastrukturen, unsere Kunden, unsere Partner und Siemens insgesamt zu verhindern. Wir haben die industrielle »Charter of Trust« ins Leben gerufen, die von einer wachsenden Anzahl globaler Unternehmen mit der Zielsetzung unterzeichnet wurde, Grundsätze für einen Vertrauensaufbau in die digitalen Technologien festzulegen und die digitale Welt sicherer zu machen. Dennoch bleiben die Systeme, Produkte, Lösungen und Dienstleistungen unseres Unternehmens und die unserer Dienstleister potenziell anfällig für Angriffe. Diese könnten möglicherweise zur Offenlegung, Verfälschung oder zum Verlust von Informationen – wie durch Industriespionage – führen. Sie könnten auch zu einem absichtlichen Missbrauch unserer Informationssysteme oder zu anfälligen Produkten, Produktionsausfällen und Lieferengpässen führen, mit eventuell negativen Auswirkungen auf

unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Geschäftsergebnisse. Für einen zusätzlichen Schutz von Siemens und die Reduzierung potenzieller finanzieller Auswirkungen von Cyber-Vorfällen wurden Möglichkeiten des Risikotransfers eingehend bewertet. Als Ergebnis einer internationalen Versicherungsausschreibung wurden die derzeit versicherbaren Cyber-Sicherheitsrisiken teilweise auf ein Konsortium von Versicherungsunternehmen übertragen.

Interne Programme und Initiativen: Wir befinden uns in einem fortwährenden Prozess funktionsoptimierender Anpassungen und befassen uns laufend mit Kostensenkungsinitiativen. Diese beinhalten ständige Kapazitätsanpassungsmaßnahmen sowie Initiativen zu strukturellen Verbesserungen. Zusammenlegungen von Geschäftsaktivitäten und Fertigungsanlagen, Auslagerungen und Gemeinschaftsunternehmen sowie Produktportfoliostraffungen sind Bestandteil solcher Kostensenkungsinitiativen. Diese Maßnahmen könnten nicht wie geplant umgesetzt werden, ihr Nutzen könnte geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten später wirken als angenommen, oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Jede künftige Wirkung aus diesen Programmen auf unsere Profitabilität wird beeinflusst durch die tatsächlich erzielten Einsparungen und unsere Fähigkeit, diese fortlaufenden Bemühungen nachhaltig umzusetzen. Im Falle von Restrukturierungs- und Auslagerungsaktivitäten können wir nicht ausschließen, dass es zu Lieferverzögerungen oder sogar Lieferausfällen kommen könnte. Darüber hinaus könnte eine Verzögerung in kritischen FuE-Projekten negative Folgen für laufende Projekte haben. Wir kontrollieren und überwachen diese Projekte fortlaufend und nutzen standardisierte Ansätze zur Steuerung und Verfolgung von Meilensteinen.

Projektbezogene Risiken: Eine Reihe unserer Segmente führt Aktivitäten im Rahmen von Langfristverträgen durch, die in wettbewerbsintensiven Bieterverfahren vergeben werden. Solche Verträge sind üblich bei Mobility und bei verschiedenen Geschäftsaktivitäten von Smart Infrastructure. Einige dieser Verträge bergen in sich ein inhärentes Risiko, da sie die Übernahme nahezu aller Risiken vorsehen können, die mit der Fertigstellung des Pro-

jekts sowie mit Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme des Projekts verbunden sind. Beispielsweise könnten wir mit dem Risiko konfrontiert sein, die technischen Anforderungen eines Projekts erfüllen zu müssen, ohne vor der Übernahme des Projekts Erfahrungen mit derartigen Anforderungen gesammelt zu haben. Die aus Festpreisverträgen erzielten Ergebnismargen könnten durch Änderungen der Kosten oder der Produktivität während der Vertragslaufzeit von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Manchmal tragen wir das Risiko unerwarteter Projektmodifikationen, des Mangels an qualifizierten Fachkräften, von Qualitätsproblemen, finanziellen Schwierigkeiten unserer Kunden und/oder wesentlicher Partner, Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen aufgrund unerwarteter technischer Probleme, von unvorhergesehenen Entwicklungen an den Projektstandorten, von unerwarteten Änderungen oder Schwierigkeiten innerhalb des rechtlichen und politischen Umfelds, von Leistungsproblemen bei unseren Zulieferern, Subunternehmern oder Konsortialpartnern oder aufgrund sonstiger logistischer Schwierigkeiten. Einige unserer mehrjährigen Verträge umfassen zudem anspruchsvolle Anforderungen hinsichtlich Installation und Wartung, ferner weitere Erfüllungskriterien wie Zeitvorgaben, Stückkosten und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Diese Anforderungen könnten, wenn sie nicht erfüllt werden, erhebliche Vertragsstrafen, Schadensersatzpflichten, Zahlungsverweigerung oder Vertragskündigungen nach sich ziehen. Wir können nicht garantieren, dass unsere Verträge und Projekte, insbesondere jene mit langer Laufzeit und Festpreiskalkulation, profitabel abgeschlossen werden können. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir eine weltweite Projektmanagementorganisation eingeführt, die systematisch die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten unserer Projektmanager verbessert. Bei sehr komplexen Projekten führen wir in einem sehr frühen Stadium der Angebotsphase dezidierte Risikoeinschätzungen durch, bevor wir uns entschließen, ein verbindliches Angebot an unsere Kunden abzugeben.

Lieferkettenmanagement: Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungskette für Kom-

ponenten, Bauteile und Materialien ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen. Bei der Versorgung mit Vorprodukten, Komponenten und Dienstleistungen sind wir auch auf Fremdanbieter angewiesen. Herstellung, Montage und Funktionsprüfung unserer Produkte durch Dritte können unsere unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme auf Produktivität, Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten reduzieren. Obwohl wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um versorgungsbezogene Probleme zu vermeiden, kann nicht garantiert werden, dass wir in Zukunft nicht in Versorgungsschwierigkeiten geraten, insbesondere falls wir bei kritischen Zulieferteilen nur einen Lieferanten nutzen. Engpässe oder Verzögerungen könnten unsere Geschäftsaktivitäten erheblich schädigen. Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Leistung auswirken. Des Weiteren könnten wir mit dem Risiko von Verzögerungen und Unterbrechungen der Versorgungskette als Auswirkungen von Katastrophen (einschließlich Pandemien), Cyber-Vorfällen oder finanziellen Problemen einiger Lieferanten konfrontiert werden, insbesondere wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig oder überhaupt alternative Zulieferquellen oder Transportmöglichkeiten zu erschließen. Neben anderen Maßnahmen reduzieren wir das Risiko der weltweit schwankenden Rohmaterialpreise mit verschiedenen Sicherungsinstrumenten.

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern: Der Wettbewerb um eine vielfältige und hoch qualifizierte Belegschaft, wie etwa Spezialisten, Experten oder Talente im Bereich der Digitalisierung, ist in den Branchen und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, weiterhin intensiv. Wir benötigen fortwährend hoch qualifizierte Mitarbeiter und sehen überdies die Notwendigkeit, die Vielfalt, Inklusion und das Zugehörigkeitsgefühl unserer Belegschaft zu fördern. Unser künftiger Erfolg hängt zum Teil davon ab, inwieweit es uns dauerhaft gelingt, Ingenieure

und Talente im Bereich der Digitalisierung und anderes Fachpersonal zu identifizieren, zu beurteilen und einzustellen. Außerdem müssen wir es schaffen, sie zu integrieren, zu entwickeln und an uns zu binden, nachdem sie zu uns gekommen sind. Dies erscheint besonders relevant in Zeiten einer neuen, virtuelleren Arbeitsumgebung. Wir begegnen diesen Themen zum Beispiel mit der Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter in der Personalbeschaffung und haben eine Strategie definiert, um proaktiv Mitarbeiter mit den notwendigen Fähigkeiten für unsere Geschäfte und Märkte zu suchen. Technologie und Digitalisierung helfen uns, Talente – auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit unserer Belegschaft – effektiver zu gewinnen und auszuwählen. Außerdem fokussieren wir uns auf Vielfältigkeit und eine strukturierte Nachfolgeplanung.

A.8.3.3 Finanzielle Risiken

Marktpreisrisiken: Wir unterliegen dem Einfluss von Wechselkursschwankungen, insbesondere zwischen dem US-Dollar und dem Euro, da ein großer Anteil unseres Geschäftsvolumens im Rahmen von Exporten von Europa in Länder, die den US-Dollar als Währung verwenden, abgewickelt wird. Darüber hinaus sind wir Effekten aus Währungen von Schwellenländern ausgesetzt, insbesondere dem chinesischen Yuan. Deutliche Veränderungen der Euro-Wechselkurse könnten unsere Wettbewerbsposition erheblich verändern. Wir sind auch Zinsschwankungen ausgesetzt. Selbst Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung solcher Risiken können zu einem gegenteiligen Effekt führen. Wechselkurs- oder Zinsschwankungen, negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken könnten sich daher negativ auf unser Finanzergebnis auswirken.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Unsere Treasuryund Finanzierungsaktivitäten könnten ungünstigen Einlagen- und/oder Finanzierungskonditionen ausgesetzt sein, ausgelöst durch negative Entwicklungen im Zusammenhang mit den Finanzmärkten, wie begrenzte Verfügbarkeit von Finanzmitteln und von Sicherungsinstrumenten, einer geänderten Bonitätseinschätzung von Siemens insbesondere von Ratingagenturen, negativen Zinssätzen und Auswirkungen aus restriktiveren Regulierungen des Finanzsektors, der Politik der Zentralbanken sowie der Nutzung von Finanzinstrumenten, die unsere Einlagenkonditionen beziehungsweise Finanzierungskosten verschlechtern. Eine Erhöhung der Kreditrisikoaufschläge aufgrund von Unsicherheit und Risikoaversion an den Finanzmärkten könnte zudem zu einer negativen Veränderung der Marktwerte unserer finanziellen Vermögenswerte, insbesondere unserer derivativen Finanzinstrumente, führen.

Kreditrisiken: In Zusammenhang mit Aufträgen und Projekten stellen wir unseren Kunden direkte und indirekte Finanzierungen in verschiedenen Ausgestaltungen zur Verfügung, einschließlich Garantien. Insbesondere Siemens Financial Services trägt Kreditrisiken aus Finanzierungsaktivitäten, wenn zum Beispiel Kunden ihre Verpflichtungen aus diesen Finanzierungen nicht, nur teilweise oder verspätet erfüllen.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen können sowohl durch eine Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung unseres Anlagenportfolios beeinflusst werden. Darüber hinaus unterliegen sie unter anderem rechtlichen Risiken mit Blick auf die Plangestaltung. Ein wesentlicher Anstieg der Unterdeckung könnte sich negativ auf unsere Kapitalstruktur sowie unser Rating auswirken und somit die Refinanzierungsmöglichkeiten verringern und die Refinanzierungskosten erhöhen. Um die lokalen Pensionsvorschriften in ausgewählten Ländern einzuhalten, können wir mit dem wirtschaftlichen Risiko einer Zunahme der Mittelabflüsse aufgrund der Änderung des Deckungsgrads gemäß den lokalen Vorschriften unserer Pensionspläne in diesen Ländern und der Änderung der Vorschriften selbst konfrontiert sein.

Für weitere Informationen zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, derivativen Finanzinstrumenten, Sicherungsaktivitäten, Management von finan-

ziellen Risiken sowie entsprechenden Maßnahmen siehe ZIFFERN 17, 24 und 25 in ZB.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS.

Untersuchungen von Finanzbehörden sowie Veränderungen in den Steuergesetzen und -regelungen: Wir sind in nahezu allen Ländern der Welt tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen in diesen Jurisdiktionen könnten zu höheren Steueraufwendungen und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem könnten Änderungen der Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf unsere Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie auf unsere aktiven und passiven latenten Steuern haben. Zudem könnte die Unsicherheit im rechtlichen Umfeld mancher Regionen die Möglichkeiten einschränken, unsere Rechte durchzusetzen. Als global tätiges Unternehmen agieren wir in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Künftige Auslegungen beziehungsweise Entwicklungen der Steuersysteme könnten unsere Geschäfts-, Vermögens- und Ertragslage beeinflussen. Wir werden regelmäßig von den Finanzbehörden in verschiedenen Jurisdiktionen geprüft, und wir identifizieren und bewerten fortlaufend einschlägige Risiken.

A.8.3.4 Compliance-Risiken

Laufende und künftige Untersuchungen hinsichtlich Vorwürfen bezüglich Korruption, Kartellverstößen sowie anderer Gesetzesverletzungen: Verfahren gegen uns oder unsere Geschäftspartner hinsichtlich Korruptions- oder Kartellvorwürfen sowie Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten zu Bußgeldern führen sowie zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften, zum Verlust von Gewerbekonzessionen, zu anderen Restriktionen und Rechtsfolgen sowie zu einer negativen Berichterstattung in den Medien. Dementsprechend könnte es unter anderem erforderlich werden, dass wir möglichen Leistungspflichten, einschließlich potenzieller Steuerstrafen, in Zusammenhang mit diesen Untersuchungen und

Verfahren nachkommen müssen. Darüber hinaus könnte die Aufdeckung von Fällen öffentlicher Korruption, die nicht von den Vergleichen umfasst sind, die wir in den Jahren 2008 und 2009 mit amerikanischen und deutschen Behörden zur Beilegung von Korruptionsvorwürfen geschlossen haben, unser Geschäft mit Behörden und zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen gefährden sowie zur erneuten Ernennung von Überwachungsinstanzen führen, die unsere künftigen Geschäftspraktiken überprüfen, und wir könnten auch in anderer Weise aufgefordert werden, unsere Geschäftspraktiken und unser Compliance-Programm zu ändern.

Siemens tätigt einen großen Teil seines Geschäfts mit Regierungen und staatlichen Unternehmen. Wir sind außerdem an verschiedenen Projekten beteiligt, die von Behörden sowie zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, etwa multilateralen Entwicklungsbanken, finanziert werden. Anhängige und mögliche künftige Ermittlungen zu Korruptions- oder Kartellvorwürfen oder Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten nachteilige Auswirkungen auf unsere Beziehung mit solchen Partnern haben bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Ferner könnten dadurch bestehende privatwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie unsere Fähigkeit, neue Geschäftspartner für möglicherweise bedeutende strategische Projekte und Transaktionen wie strategische Allianzen, Gemeinschaftsunternehmen oder andere Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Solche Ermittlungen könnten auch zur Aufhebung einiger unserer bestehenden Verträge führen, und Dritte, einschließlich unserer Wettbewerber, könnten gegen uns Verfahren in erheblichem Umfang einleiten.

Darüber hinaus könnten künftige Entwicklungen in laufenden oder potenziellen künftigen Ermittlungen, etwa die Reaktion auf behördliche Ersuchen und die Zusammenarbeit mit den Behörden, die Aufmerksamkeit und die Ressourcen des Managements von anderen Geschäftsangelegenheiten ablenken. Des Weiteren sehen wir uns möglicherweise Compliance-Risiken in Verbin-

dung mit kürzlich erworbenen Geschäften gegenüber, die sich noch im Integrationsprozess befinden.

Siemens hat, zusätzlich zu anderen Maßnahmen, eine weltweite Compliance-Organisation etabliert, die unter anderem Compliance-Risikoreduktionsprozesse durchführt, wie beispielsweise Compliance-Risikobewertungen, oder interne Prüfungsaktivitäten anstößt, die durch die interne Revision durchgeführt werden.

Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien: Als ein diversifiziertes Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse beeinflussen. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage in allen unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche zu antizipieren mit dem Ziel, unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichwohl können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse sowie auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Protektionismus (einschließlich Zölle/Handelskrieg):

Protektionismus in der Handelspolitik und Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld in Märkten, in denen wir Geschäfte betreiben, wie Import- und Export-kontrollen, Zollbestimmungen und andere Handelshemmnisse inklusive des Ausschlusses von bestimmten Märkten, sowie Preis- oder Währungsbeschränkungen könnten unsere Geschäfte in nationalen Märkten beeinflussen und unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Außerdem könnten wir Strafzahlungen, anderen Sanktionen und Reputationsschäden ausgesetzt sein. Darüber hinaus könnte die Unsicherheit im rechtlichen Umfeld mancher Regionen unsere Möglichkeiten einschränken, unsere Rechte durchzusetzen, und dazu führen, dass wir steigenden Kosten für angemessene Compliance-Programme unterliegen.

Geopolitische Unsicherheiten einschließlich Sanktionen und Exportkontrolle: Als global agierendes Unternehmen unterhalten wir Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen, Ausschlussrichtlinien oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen (nachstehend bezeichnet als »Sanktionen«), die ihnen durch die USA, die EU oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Neue oder ausgeweitete Sanktionen in Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, könnten zu einer Einschränkung unserer bestehenden Geschäftsaktivitäten in diesen Ländern oder indirekt in anderen Ländern führen. Uns sind Richtlinien von nationalen Behörden und institutionellen Investoren, wie Pensionsfonds und Versicherungen, bekannt, die Investitionen in und Transaktionen mit Unternehmen verbieten sowie den Verkauf von Anteilen an Unternehmen vorschreiben, wenn diese Geschäfte mit Ländern betreiben, die vom U.S. Department of State als staatliche Förderer des Terrorismus identifiziert wurden. Es könnte deshalb sein, dass solche Richtlinien dazu führen, dass wir bestimmte Investoren oder Kunden nicht gewinnen oder halten können. Zudem könnten wir aufgrund der Beendigung unserer Geschäfte in Ländern, die Sanktionen unterliegen, Kundenansprüchen oder anderen Maßnahmen ausgesetzt sein. Unsere Reputation könnte auch unter unseren Geschäften mit Vertragsparteien leiden, die in diesen Ländern ansässig oder mit diesen Ländern verbunden sind.

Gesetze und Regelungen zu Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie andere behördliche Regelungen: Wir sind in einigen stark regulierten Branchen tätig. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Regelungen oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer erheblichen Steigerung unserer operativen Kosten oder Produktionskosten führen. Darüber hinaus sehen wir das Risiko möglicher umweltbezogener, gesundheits- oder sicherheitsbezogener Zwischenfälle ebenso wie Risiken durch die Nichteinhaltung von umweltrechtlichen, gesundheits- oder sicherheitsbezogenen Regelungen durch

Siemens und unsere Vertragspartner oder Zulieferer, die in der Folge zum Beispiel zu ernsthaften Verletzungen, Strafmaßnahmen, Reputationsverlust oder zu internen beziehungsweise externen Untersuchungen führen.

Wenngleich wir über Verfahren verfügen, die sicherstellen sollen, dass wir die anwendbaren behördlichen Regelungen bei der Ausführung unserer Geschäftstätigkeit einhalten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sowohl von unserer Seite als auch vonseiten Dritter, mit denen wir in einer Vertragsbeziehung stehen, einschließlich Zulieferer und Dienstleistungsanbieter, deren Handeln uns zugerechnet werden könnte, zu Verstößen gegen anwendbare behördliche Regelungen kommen könnte. Jeder solcher Verstoß setzt uns insbesondere dem Risiko von Haftung, Strafen, Bußgeldern, Reputationsschäden oder Verlust von Lizenzen und Genehmigungen aus, die für unser Geschäft wichtig sind. Insbesondere könnten wir mit Schadensersatz- oder Sanierungspflichten aus Umweltverschmutzungen bei Produktionsanlagen, die von uns errichtet oder betrieben werden, konfrontiert werden. Für bestimmte Umweltrisiken haben wir Haftpflichtversicherungen mit Deckungssummen abgeschlossen, die unser Management als angemessen und branchenüblich ansieht. Uns könnten aus Umweltschäden Verluste entstehen, die über die Versicherungssummen hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind, und solche Verluste könnten unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Laufende oder künftige Rechtsstreitigkeiten und gerichtliche und behördliche Verfahren: Siemens ist und wird möglicherweise auch künftig in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit verschiedenen Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren.

Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren könnten negative Entscheidungen für Siemens ergehen oder behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders ausfallen als erwartet, die wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Für bestimmte rechtliche Risiken hat Siemens eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Der Versicherungsschutz bewahrt Siemens allerdings nicht vor Reputationsschäden. Außerdem kann Siemens aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste durch Rechtsstreitigkeiten übersteigen. Schließlich kann nicht gewährleistet werden, dass Siemens auch künftig adäquaten Versicherungsschutz zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erhält.

Für weitere Informationen in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten siehe zziffer 22 in z B.6 anhang zum konzernabschluss.

A.8.3.5 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der vier Kategorien strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken zuerst genannt.

Während sich unsere Einschätzung der individuellen Risiken im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen, Änderungen in unserem Geschäftsportfolio, der Wirkung unserer eigenen Gegenmaßnahmen und der Anpassung unserer Risikobeurteilung verändert haben, hat sich die Gesamtrisikosituation für Siemens mit Ausnahme von COVID-19 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wir sehen dieses strategische Risiko derzeit als die größte Herausforderung für uns an, gefolgt vom operativen Risiko der Cyber-/ Informationssicherheit.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

A.8.4 Chancen

Im Rahmen unseres ERM-Ansatzes identifizieren und bewerten wir regelmäßig die Chancen, die sich in unseren zahlreichen Geschäftsfeldern ergeben, und handeln entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Ausmaßes für Siemens wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass Chancen, die wir heute sehen, sich niemals verwirklichen.

Wertschaffung durch Innovation: Wir treiben Innovation voran, indem wir signifikant in Forschung und Entwicklung investieren, um nachhaltige Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und gleichzeitig unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ein innovatives Unternehmen zu sein und ständig neue Technologien zu entwickeln, von denen wir erwarten, dass sie künftigen Anforderungen gerecht werden, die sich aus den Megatrends demografischer Wandel, Urbanisierung, Klimawandel und Globalisierung ergeben, ist eines unserer Kernziele. Wir erhalten jedes Jahr Tausende neue Patente und entwickeln kontinuierlich neue Konzepte und überzeugende neue digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle. Dies hilft uns, die nächste Generation bahnbrechender Innovationen in Bereichen wie Digitalisierung, künstliche Intelligenz, autonome Maschinen und Edge-Computing zu schaffen. Über unsere operativen Einheiten hinweg profitieren wir von unserer Stärke im »Digital Enterprise«. Vor allem unsere cloud-basierte MindSphere-Plattform steigert die Verfügbarkeit der digitalen Produkte und Systeme unserer Kunden und verbessert ihre Produktivität und Effizienz. Wir bieten Edge-Computing-Apps zusammen mit MindSphere in individuellen Anlagen an, sodass Kunden alle ihre Anlagen verbinden und so ein integriertes Datennetzwerk schaffen können. Wir sehen auch erhebliche Chancen, zusätzliches Volumen zu generieren und von innovativen digitalen Produkten, Dienstleistungen und Lösungen zu profitieren, darunter Cyber-Sicherheit und Anwendungen zur Optimierung des Energieverbrauchs. Wir sehen Wachstumschancen darin, den Zugang zu neuen Märkten und Kunden zu erschließen, indem wir neue Marketing- und Vertriebsstrategien nutzen, die wir in unseren operativen Einheiten umsetzen. Unsere Position entlang der Wertschöpfungsketten Automatisierung und Digitalisierung ermöglicht uns eine weitere Steigerung der Marktdurchdringung. Entlang dieser Wertschöpfungsketten haben wir mehrere konkrete Wachstumsfelder identifiziert, in denen wir unser größtes langfristiges Potenzial sehen. Daher kombinieren und entwickeln wir unsere Ressourcen beziehungsweise Fähigkeiten mit Blick auf diese Wachstumsfelder.

Nutzung des Marktpotenzials: Durch Vertriebsinitiativen und Masterpläne in unseren operativen Einheiten streben wir kontinuierlich danach, zu wachsen und unsere Geschäfte in etablierten Märkten auszudehnen, neue Märkte für existierende Portfolioelemente zu erschließen und unsere installierte Basis zu stärken, um einen größeren Marktanteil und höhere Gewinne zu erlangen. Darüber hinaus streben wir eine Steigerung unserer Verkäufe unter anderem durch eine verbesserte Kundenbetreuung und neue Vertriebskanäle an.

COVID-19-Herausforderungen in Chancen verwandeln:

Die Teilhabe an staatlichen COVID-19-Konjunkturprogrammen wie dem Konjunkturplan »Next Generation EU« der Europäischen Union ist eine Chance für Siemens. Ferner besteht die Möglichkeit unsere Kundenbeziehung durch zusätzliche Marktangebote zu stärken, die sich speziell mit Anwendungsfällen befassen, die direkt mit der

COVID-19-Pandemie zusammenhängen. Zusätzliche Potenziale könnten sich durch das Optimierungsprogramm »new normal« ergeben, beispielsweise durch mehr Arbeitsflexibilität für unsere Mitarbeiter.

Zusammenschlüsse, Akquisitionen, Beteiligungen, Partnerschaften, Desinvestitionen sowie Bereinigungen unseres Portfolios: Wir beobachten kontinuierlich unsere gegenwärtigen und potenziellen Märkte im Hinblick auf Chancen für strategische Zusammenschlüsse, Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften, mit denen wir unser organisches Wachstum ergänzen können. Derartige Aktivitäten können uns dabei unterstützen, unsere Position in unseren derzeitigen Märkten zu stärken, neue oder unterversorgte Märkte zu erschließen oder unser Technologieportfolio in strategischen Bereichen zu ergänzen. Chancen können sich auch ergeben, wenn durch Maßnahmen zur Portfoliooptimierung Gewinne erzielt werden, die es uns ermöglichen, unsere Strategien für Wachstum und Profitabilität weiter zu verfolgen.

Günstiges politisches und regulatorisches Umfeld einschließlich Nachhaltigkeit: Wir sehen Verbesserungsmöglichkeiten im geopolitischen Umfeld, die schnell eine positivere Stimmung bei den Industrieinvestitionen wiederherstellen könnten, die das Wachstum unserer Märkte unterstützen würde. Darüber hinaus können staatliche Initiativen und Subventionen (inklusive Steuerreformen und ähnlichen Maßnahmen) zu mehr Staatsausgaben, zum Beispiel Infrastruktur- oder Digitalisierungsinvestitionen, führen und für uns letztendlich eine Chance beinhalten, daran in einer Weise teilzuhaben, die unsere Umsatzerlöse und das Ergebnis erhöhen. Indem wir es unseren Kunden ermöglichen, ihre Treibhausgasemissionen mit unserem vielfältigen Angebotsportfolio zu senken, und indem wir den CO₂-Ausstoß in unserem eigenen Betrieb reduzieren, ist Siemens bestrebt, den Trend zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Jüngste Gesetzgebungsmaßnahmen und ein beschleunigendes Regierungshandeln zur Eindämmung des Klimawandels weltweit, insbesondere in Europa durch den »Green Deal« oder nachhaltige Finanzierungsinitiativen, bieten Siemens eine Chance.

Organisations- und Prozessoptimierung: Einerseits nutzen wir Ideen, um unsere Prozesse und die Kostenstruktur weiter zu verbessern, beispielsweise die gemeinsame Computerarchitektur für die Bildverarbeitung oder die Optimierung der Fabrikkapazitäten für kürzere Vorlaufzeiten. Andererseits sehen wir die Möglichkeit, unsere Märkte weiter zu durchdringen, indem wir die lokale Geschäftsexpertise (zum Beispiel Engineering) steigern und den Grad der lokalen Beschaffung und Fertigung erhöhen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage: Die wesentlichste Chance für Siemens ist nach wie vor die Wertschaffung durch Innovation, wie oben beschrieben.

Während sich unsere Einschätzung der individuellen Chancen im Geschäftsjahr 2020 sowohl aufgrund von Entwicklungen im externen Umfeld und Änderungen in unserem Geschäftsportfolio als auch durch unsere eigenen Bestrebungen, Chancen wahrzunehmen, sowie durch die Anpassung unserer eigenen strategischen Pläne geändert haben, hat sich die gesamte Chancensituation für Siemens im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

A.8.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Siemens-Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens AG als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Unser ERM-Ansatz basiert auf dem weltweit anerkannten COSO Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) »Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance« (2017) und dem ISO (International Organization for Standardization) Standard 31000 (2018) und ist an die Anforderungen von Siemens angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserer Finanzberichterstattung und unserem internen Kontrollsystem. Sie messen den Aspekten der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung wie auch der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen gleichermaßen Bedeutung bei. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem basiert auf dem ebenfalls von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerk »Internal Control – Integrated Framework« (2013). Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Unser Management beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsystems. Hierzu verfügt Siemens über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen hinsichtlich der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenplan. Für die Siemens AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens-Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse bilden die von der Siemens AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die Erstellung der Abschlussinformationen der meisten unserer Gesellschaften wird durch eine interne Shared-Services-Organisation unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance- und Überwachungstätigkeiten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das »Vier-Augen-Prinzip«; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der International-Financial-Reporting-Standards-(IFRS-) Abschlussinformationen auf den Jahresabschluss der Siemens AG.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale berichteten Finanzdaten bestätigt und über die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme berichtet.

Siemens Healthineers unterliegt den konzernweiten Vorgaben zu unserem rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und verantwortet deren Einhaltung. Das Management von Siemens Healthineers bestätigt dem Vorstand der Siemens AG regelmäßig die Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der an uns übermittelten Finanzdaten.

Unsere interne Revision beurteilt systematisch die Integrität unserer Finanzberichterstattung, die Effektivität unseres Kontrollsystems und unseres Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung unserer Compliance-Richtlinien. Siemens Healthineers verfügt über eine eigene interne Revisionsabteilung mit eigenem jährlichem Prüfungsplan. Prüfungsplanthemen von Siemens Healthineers, die zugleich Relevanz für unseren Vorstand und Prüfungsausschuss haben, müssen zunächst vom Vorstand und Prüfungsausschuss von Siemens Healthineers mandatiert werden. Im Anschluss daran erfolgt die Mandatierung durch unseren Vorstand und Prüfungsausschuss. Die Prüfungshandlungen für diese Prüfungsplanthemen werden grundsätzlich in gemeinsamen Teams unserer und der internen Revisionsabteilung von Siemens Healthineers durchgeführt. Sie spiegeln damit das Interesse der Siemens AG und von Siemens Healthineers wider. Der Prüfungsausschuss ist zudem in unser Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus bestehen Regeln für rechnungslegungsbezogene Beschwerden.

A.9

Siemens AG

Der Jahresabschluss der Siemens AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde der Tätigkeitsbereich »Gas and Power« auf die Siemens Energy Global GmbH&Co. KG (vormals Siemens Gas and Power GmbH & Co. KG) im Wege der Einzelrechtsnachfolge übertragen. Darüber hinaus wurden dem Siemens-Energy-Geschäft zuzuordnende in- und ausländische Beteiligungen auf die Siemens Energy Global GmbH&Co. KG mittel- und unmittelbar übertragen. Die Übertragungen führten vor allem zu einer Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Rückgängen der übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden, insbesondere Sachanlagen, Wertpapiere, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen für Pensionen sowie sonstige Rückstellungen. Außerdem resultierte daraus im Vergleich zum Vorjahr ein entsprechender Rückgang der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Umsatzerlöse, Umsatzkosten, Bruttoergebnis vom Umsatz, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebskosten.

Im Hinblick auf die Verselbstständigung des Siemens-Energy-Geschäfts brachte die Siemens AG am 25. September 2020 (Tag der Abspaltung) in einem ersten Schritt mittel- und unmittelbar Anteile an der Siemens Energy Global GmbH&Co. KG sowie entsprechende Anteile an deren Komplementärin in die Siemens Energy AG gegen Gewährung von Aktien ein. In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen einer Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz die verbleibenden Anteile der Siemens AG an der Siemens Energy Global GmbH&Co. KG und an deren Komplementärin auf die Siemens Energy AG übertragen. Dieser Schritt erfolgte mit Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2020 gegen Gewährung von Aktien der Siemens Energy AG an die Aktionäre der Siemens AG. Die gewährten Aktien entsprechen 55 % des Grundkapitals der Siemens Energy AG.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 umfasste das Geschäft der Siemens AG vor allem die Tätigkeitsbereiche Digital Industries, Smart Infrastructure sowie Portfolio Companies. Die Ergebnisse der Siemens AG sind in erheblichem Maße von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Die Geschäftsentwicklung der Siemens AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siemens-Konzerns. Daher gelten die vorstehenden Ausführungen für den Siemens-Konzern auch für die Siemens AG. Wir gehen davon aus, dass die Erträge aus Beteiligungen beziehungsweise aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sowie ein wesentlicher Gewinn aus der Vereinbarung zum Verkauf der Flender GmbH, Deutschland, zu einem Preis von 2,0 Mrd. € den Gewinn der Siemens AG erheblich beeinflussen werden.

Wir wollen unseren Aktionären auch weiterhin eine attraktive Rendite bieten. Daher beabsichtigen wir, eine Dividende vorzuschlagen, deren Ausschüttungsvolumen 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinns nach Steuern des Siemens-Konzerns entspricht. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um ausgewählte außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir einen Jahresüberschuss der Siemens AG, der ausreichend sein wird, um eine entsprechende Dividende ausschütten zu können.

Zum 30. September 2020 betrug die Anzahl der Mitarbeiter 50.400.

A.9.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens AG nach HGB (Kurzfassung)

	Geschäftsjahr	Veränderung
2020	2019	in %
16.389	22.104	- 26%
- 12.032	- 15.825	24%
4.357	6.279	- 31%
27%	28%	
- 1.677	- 2.362	29%
- 3.490	- 3.979	12%
- 555	9.469	k. A.
6.557	3.188	106%
5.192	12.596	- 59%
78	- 1.377	k.A.
5.270	11.219	- 53%
141	170	 17%
- 2.436	- 6.005	- 59%
2.975	5.384	- 45%
	2020 16.389 - 12.032 4.357 27% - 1.677 - 3.490 - 555 6.557 5.192 78 5.270 141 - 2.436	16.389 22.104 - 12.032 - 15.825 4.357 6.279 27% 28% - 1.677 - 2.362 - 3.490 - 3.979 - 555 9.469 6.557 3.188 5.192 12.596 78 - 1.377 5.270 11.219 141 170 - 2.436 - 6.005

Regional betrachtet wurden 77% der Umsatzerlöse in der Region Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten, 16% in der Region Asien, Australien und 7% in der Region Amerika erzielt. Die Exporte aus Deutschland machten 53% der gesamten Umsatzerlöse aus. Der Auftragseingang der Siemens AG belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 14,7 Mrd. €.

Die FuE-Intensität (FuE-Kosten in Prozent der Umsatzerlöse) lag mit 10 % annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Die FuE-Aktivitäten der Siemens AG entsprechen im Grunde denen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche im Siemens-Konzern. Wir beschäftigten im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 7.300 Mitarbeiter im Bereich FuE.

Die Veränderung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses war die Folge eines Gewinns in Höhe von 9,5 Mrd. € in Zusammenhang mit der Übertragung der Marke »Siemens« von der Siemens AG an das verbundene Unternehmen Siemens Trademark GmbH & Co. KG, Deutschland, im Geschäftsjahr 2019. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem Aufwendungen in Verbindung mit der Bewertung einer Beteiligung sowie mit der Ausgliederung des Siemens-Energy-Geschäfts enthalten.

Die Zunahme des Finanzergebnisses war in erster Linie auf ein höheres Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich einige wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Dazu zählen unter anderem ein Ertrag von 1,3 Mrd. € aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Siemens Beteiligungen Inland GmbH, Deutschland, ein Ertrag von 1,4 Mrd. € aus der Beteiligung Siemens Holdings plc, Ltd., Vereinigtes Königreich, sowie ein Gewinn von 2,1 Mrd. € aus der Veräußerung der Siemens Limited, Indien. Gegenläufig dazu wirkte eine Wertminderung der Anteile an der Siemens Energy AG in Höhe von 1,3 Mrd. €. Im Finanzergebnis war darüber hinaus auch die Wertminderung einer Darlehensforderung gegenüber einer Beteiligung in Höhe von 0,5 Mrd. € enthalten.

Die Veränderung der Ertragsteuern war vor allem auf den Ansatz passiver latenter Steuern aus der Übertragung der Marke »Siemens« im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

A.9.2 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens AG nach HGB (Kurzfassung)			
•		30. Sep.	Veränderung
(in Mio. €)	2020	2019	in %
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.122	1.884	- 40 %
Finanzanlagen	74.877	73.158	2 %
	75.999	75.043	1 %
Umlaufvermögen			
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.937	19.752	- 14%
Flüssige Mittel und sonstige Wertpapiere	8.786	4.489	96%
	25.724	24.241	6%
Rechnungsabgrenzungsposten	133	147	- 10%
Aktive latente Steuern	1.034	829	25%
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	85	68	26%
Summe Aktiva	102.975	100.328	3 %
PASSIVA			
Eigenkapital	18.917	30.428	- 38%
Sonderposten mit Rücklageanteil	619	668	- 7%
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.700	12.343	- 5 %
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	4.323	5.616	- 23 %
	16.023	17.959	- 11%
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98	27	>200%
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	1.841	- 100%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten	67.047	49.079	37%
	67.145	50.947	32%
Rechnungsabgrenzungsposten	271	326	- 17 %
Summe Passiva	102.975	100.328	3%

Die Veränderung der Finanzanlagen beinhaltete insbesondere die Einbringung des Tätigkeitsbereichs »Gas and Power«, von flüssigen Mitteln sowie von in- und ausländischen Beteiligungen des Siemens-Energy-Geschäfts (einschließlich der Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien) in die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG gegen Gewährung von Anteilen in Höhe von insgesamt 20,3 Mrd. €. Als nächste Schritte wurden Anteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 7,6 Mrd. € in die Siemens Energy AG gegen Gewährung von Aktien eingebracht; Anteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 12,7 Mrd. € wurden im Zuge einer Abspaltung gegen Gewährung von Aktien der Siemens Energy AG an die Aktionäre der Siemens AG eingebracht.

Die flüssigen Mittel und sonstigen Wertpapiere waren wesentlich beeinflusst durch die Abspaltung von Siemens Energy sowie die Liquiditätssteuerung durch die Konzern-Treasury der Siemens AG, die nicht ausschließlich auf die Geschäftsaktivitäten der Siemens AG konzentriert war. Die Liquiditätssteuerung erfolgt auf Basis der Finanzierungspolitik des Siemens-Konzerns, die auf ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein komfortables Liquiditätspolster ausgerichtet ist.

Der Rückgang des Eigenkapitals war zurückzuführen auf eine Abnahme der Gewinnrücklagen um 12,7 Mrd. € aufgrund der Abspaltung von Siemens Energy, auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von 3,2 Mrd. € sowie auf zurückgekaufte Aktien in Höhe von 1,5 Mrd. €. Gegenläufig zu diesen Faktoren wirkten ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,3 Mrd. € sowie die Ausgabe eigener Anteile an Mitarbeiter in Höhe von 0,6 Mrd. € im Rahmen unserer Mitarbeiteraktienprogramme. Die Eigenkapitalquote lag zum Geschäftsjahresende bei 18% (im Vj. 30%). Für die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG betreffend eigene Aktien wird auf ⊅ ziffer 15 des Jahresabschlusses der Siemens AG zum 30. September 2020 verwiesen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrigen Verbindlichkeiten ergab sich aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich in Zusammenhang mit konzerninternen Finanzierungen, unter anderem in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy.

A.9.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und findet sich in ⊅ c.4.2 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB.

A.10

Vergütungsbericht

Der Bericht beschreibt das Vergütungssystem und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2020 und erläutert detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung.

Er richtet sich nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Darüber hinaus enthält der Bericht auf freiwilliger Basis bereits ausgewählte Angaben im Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019, wie zum Beispiel detaillierte Angaben zur Anwendung der Leistungskriterien in der variablen Vergütung.

A.10.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

10.1.1 VergütungssystemZUSTÄNDIGKEIT ZUR FESTLEGUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats entwickelt hierfür entsprechende Empfehlungen und bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vor. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat externe Berater hinzuziehen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Siemens AG gilt seit dem Geschäftsjahr 2020 und wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Februar 2020 mit einer Mehrheit von 94,51% gebilligt.

GRUNDZÜGE DES SYSTEMS DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Das System der Vorstandsvergütung leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie: Die Vorstandsmitglieder sollen durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems dazu motiviert werden, die in der »Vision 2020+« niedergelegten strategischen Ziele zu erreichen. Das System fördert Innovationen und setzt Anreize für eine wertschaffende und langfristige Entwicklung der Gesellschaft bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken.

Entscheidungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie zur Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder trifft der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:

Kopplung von Leistung und Vergütung

→ Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen.

Berücksichtigung der gemeinschaftlichen und individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder

→ Die Vergütung berücksichtigt die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Die Gesamtverantwortung für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird über Ziele auf Konzern-Ebene abgebildet, die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen gelten.

Durchgängigkeit der Systeme

→ Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich auch auf den anderen Managementebenen im Konzern fort.

Angemessenheit der Vergütung

→ Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

BESTANDTEILE UND STRUKTUR DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Siemens AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Grundvergütung sowie die Nebenleistungen und die Versorgungszusage. Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) sowie die langfristig variable Vergütung (Stock Awards) gewährt.

Darüber hinaus bilden die Share Ownership Guidelines einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Sie verpflichten die Mitglieder des Vorstands, ein definiertes Vielfaches ihrer Grundvergütung dauerhaft in Siemens-Aktien zu halten und Aktien im Fall einer Unterschreitung des definierten Betrags nachzukaufen.

Das System der Vorstandsvergütung wird zudem durch angemessene und marktübliche Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn und der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand beziehungsweise der Änderung des Dienstsitzes ergänzt.

Bestandteile des Systems der Vorstandsvergütung

Ziel-Gesamtvergütung				
Feste Bestandteile		Variable Bestandteile	Share Ownership Guidelines	
Grundvergütung	Nebenleistungen	Kurzfristig variable Vergütung	Langfristig variable Vergütung	
	Versorgungszusage		(Stock Awards)	

Der Aufsichtsrat legt jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Dabei berücksichtigt er neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der Unternehmen des Deutschen Aktienindex (DAX) und von vergleichbaren nicht-börsennotierten Unternehmen (soweit verfügbar) sowie – aufgrund der internationalen Aufstellung von Siemens – Vergütungsdaten der Unternehmen des STOXX Europe 50 herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat die Marktstellung, die Branchenzugehörigkeit, die Größe und globale Präsenz von Siemens. Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis

zur Vergütung der Belegschaft von Siemens in Deutschland. Bei diesem vertikalen Vergleich unterzieht er die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft einem Marktvergleich mit den Unternehmen des DAX. Den oberen Führungskreis hat der Aufsichtsrat zu diesem Zweck wie folgt abgegrenzt: Er besteht aus den Leitenden Angestellten der Vertragsgruppe Oberer Führungskreis und der Vertragsgruppe Top Management. Die weitere Belegschaft setzt sich zusammen aus außertariflichen Mitarbeitern sowie Tarifmitarbeitern.

Das Vergütungssystem erlaubt es dem Aufsichtsrat, die Ziel-Gesamtvergütung auf Basis der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds zu gestalten und so die unterschiedlichen Anforderungen an die jeweilige Vorstandsfunktion sowohl bei der Festlegung der absoluten Vergütungshöhe als auch der Vergütungsstruktur entsprechend zu berücksichtigen. Dabei achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung innerhalb der folgenden Bandbreiten liegen:

- → Feste Vergütung: mindestens 36% bis maximal 43% der Ziel-Gesamtvergütung
- → Kurzfristig variable Vergütung (Bonus): mindestens 20% bis maximal 28% der Ziel-Gesamtvergütung
- → Langfristig variable Vergütung (Stock Awards): mindestens 30% bis maximal 42% der Ziel-Gesamtvergütung

FESTE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und der Versorgungszusage zusammen.

Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Für jedes Vorstandsmitglied wird für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr die maximale Höhe der Nebenleistungen festgelegt. Hierfür bestimmt der Aufsichtsrat einen Betrag in Relation zur Grundvergütung. Mit dem Betrag werden Leistungen zugunsten des Vorstandsmitglieds abgedeckt, wie zum Beispiel firmenseitig gewährte Sachbezüge und Nebenleistungen, wie die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen und Kostenübernahme für Vorsorgeuntersuchungen.

Versorgungszusage

Die Mitglieder des Vorstands sind – wie die Mitarbeiter der Siemens AG – überwiegend in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Im Rahmen der BSAV erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Bei neu bestellten Vorstandsmitgliedern kann anstelle von BSAV-Beiträgen ein fester Betrag zur freien Verfügung als Barzahlung gewährt werden.

Soweit ein Mitglied des Vorstands vor Einführung der BSAV einen Pensionsanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben hat, entfällt ein Teil seiner Beiträge auf die Finanzierung dieses Altanspruchs.

Weitere wesentliche Merkmale der BSAV für die Mitglieder des Vorstands fasst die nachstehende Tabelle zusammen:

Anspruch	 → Auf Antrag mit Vollendung des 62. Lebensjahrs für Versorgungs- zusagen ab dem 1. Januar 2012 → Auf Antrag mit Vollendung des 60. Lebensjahrs für Versorgungs- zusagen vor dem 1. Januar 2012
Unverfallbarkeit	→ Gemäß gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes
Auszahlung	→ Grundsätzlich in zwölf Jahresraten; weitere Auszahlungsvarianten auf Antrag sind: zehn oder elf Raten, Einmalbetrag sowie Verrentung mit/ohne Hinterbliebenenleistung sowie Kombinationen der genannten Auszahlungsvarianten
Garantieverzinsung	→ Bis zum Eintritt des Versorgungs- falls jährliche garantierte Zins- gutschrift auf Versorgungskonto (aktuell: 0,9%)
Invalidität/Tod	→ Risikoschutz bei Eintritt des Versorgungsfalls vor dem 60. Lebensjahr infolge Invalidität oder Tod durch Beitragszurechnung vom Alter im Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs

Die Mitglieder des Vorstands, die bereits vor dem 30. September 1983 im Unternehmen tätig waren, haben – wie sonstige anspruchsberechtigte Mitarbeiter der Siemens AG – in den ersten sechs Monaten nach Eintritt in den Ruhestand Anspruch auf Übergangszahlungen in Höhe des Differenzbetrags zwischen der letzten Grundvergütung und dem Leistungsanspruch aus der betrieblichen Altersversorgung.

VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an die Leistung gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Sie setzt sich aus einer Kurz- und einer Langfristkomponente zusammen – dem Bonus und den Stock Awards.

Wie hoch beide Komponenten ausfallen, ist vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien abhängig. Die Leistungskriterien sind aus den strategischen Zielen und der operativen Steuerung des Unter-

nehmens abgeleitet. Sie schließen entsprechend der gesellschaftlichen Verantwortung von Siemens auch das Leistungskriterium Nachhaltigkeit mit ein. Letztlich messen alle Leistungskriterien die strategisch angestrebte erfolgreiche Wertschaffung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen.

Bonus

Ertrag Profitabilität Wachstum Liquidität Umsetzung der Unternehmensstrategie Stock Awards

Stock Awards

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Zielsetzung anspruchsvoll und ambitioniert ist. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf 200% begrenzt.

Weiter bestehen Malus- und Clawback-Regelungen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, sowohl die kurzfristig als auch die langfristig variable Vergütung in bestimmten Fällen einzubehalten oder zurückzufordern.

Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) honoriert den Beitrag während eines Geschäftsjahrs zur operativen Umsetzung der Geschäftsstrategie und somit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Bonus-System basiert auf drei Ziel-Dimensionen, die gleichgewichtet sind und sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands als auch die jeweilige Geschäftsverantwortung sowie die spezifischen Herausforderungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigen:

→ »Siemens-Konzern«

Die Dimension »Siemens-Konzern« berücksichtigt die Gesamtverantwortung des Vorstands und misst die Performance des Siemens-Konzerns in seiner Gesamtheit, zu der jeder einzelne Bereich des Unternehmens beiträgt.

→ »Vorstandsressort«

Die Dimension »Vorstandsressort« legt den Fokus auf das vom jeweiligen Vorstandsmitglied verantwortete

Geschäft und misst die Performance hinsichtlich der festgelegten Ressortstrategie. Bei schwerpunktmäßig funktionaler Verantwortung (zum Beispiel beim Vorstandsvorsitzenden und beim Finanzvorstand) wird die Performance des Siemens-Konzerns herangezogen.

→ »Individuelle Ziele«

Die mindestens zwei bis maximal vier individuellen Ziele ermöglichen eine weitere Differenzierung in Abhängigkeit von den konkreten strategischen und operativen Herausforderungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Jeder der drei Ziel-Dimensionen werden, in Abhängigkeit der Unternehmensprioritäten und der Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, Leistungskriterien zugeordnet. Fokussiert wird dabei auf die kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie, wie zum Beispiel Stärkung der Ertragskraft und Sicherstellung von Profitabilität/Kapitaleffizienz sowie von Liquidität.

Den Dimensionen »Siemens-Konzern« und »Vorstandsressort« wird jeweils ein finanzielles Leistungskriterium zugeordnet, dessen Erreichung anhand von Kennzahlen ermittelt wird. Bei den Kennzahlen handelt es sich überwiegend um operative Steuerungsgrößen, abgeleitet aus der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Sie orientieren sich am Siemens Financial Framework und sind in der Regel auch Gegenstand der externen Finanzberichterstattung, siehe AA.2 FINANZIELLES STEUERUNGSSYSTEM.

In der Dimension »Individuelle Ziele« können die finanziellen Leistungskriterien Wachstum und Liquidität sowie weitere nicht-finanzielle Leistungskriterien Anwendung finden. Bei den nicht-finanziellen Leistungskriterien wird die Performance der jeweiligen Vorstandsmitglieder in Bezug auf sogenannte Fokusthemen betrachtet, welche neben operativen Aspekten der Umsetzung der Unternehmensstrategie – wie der Geschäftsentwicklung, der Umsetzung von Großprojekten und Optimierungen beziehungsweise Effizienzsteigerung – auch Nachhaltigkeitsaspekte – wie zum Beispiel Diversität, Eigentümerkultur, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Nachfolgeplanung – umfassen.

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen der Ziel-Dimensionen »Siemens-Konzern« und »Vorstandsressort« sowie die Erreichung der individuellen Ziele ermittelt und zu einem gewichteten Durchschnitt zusammengefasst. Der Prozentsatz der gewichteten Zielerreichung multipliziert mit dem individuellen Zielbetrag ergibt den rechnerischen Bonus-Auszahlungsbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der zur Abrechnung kommende Bonus ist auf das Zweifache des Zielbetrags begrenzt und wird als Barzahlung geleistet.

Bonus-Design und Berechnung Bonus-Auszahlungsbetrag



Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)

Der Vorstand ist dazu angehalten, sich langfristig für das Unternehmen zu engagieren, nachhaltiges Wachstum zu fördern und eine dauerhafte Wertschaffung zu erzielen. Vor diesem Hintergrund ist ein bedeutender Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der Siemens-Aktie gebunden. Als langfristig variable Vergütung werden bei Siemens sogenannte Stock Awards gewährt. Bei einem Stock Award handelt es sich um das Anrecht auf Erhalt einer Siemens-Aktie – vorbehaltlich der Zielerreichung – nach Ablauf einer definierten Sperrfrist.

Zuteilung von Stock Awards

Zu Beginn eines Geschäftsjahrs legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag in Euro bezogen auf eine Zielerreichung von 100% fest. Dieser Zielbetrag wird auf eine Zielerreichung von 200% hochgerechnet (»maximaler Zuteilungswert«). Für diesen maximalen Zuteilungswert werden dem Begünstigten Stock Awards zugeteilt. Die Anzahl der Stock Awards wird rechnerisch durch Division des maximalen Zuteilungswerts mit dem

Aktienkurs am Tag der Zuteilung abzüglich abgezinster zu erwartender Dividenden ermittelt (»Zuteilungskurs«). Mit der Zuteilung der Stock Awards beginnt eine rund vierjährige Sperrfrist, nach deren Ablauf Siemens-Aktien übertragen werden. Während der Sperrfrist sind die Begünstigten nicht dividendenberechtigt.

Performance-Kriterien

Wie viele Siemens-Aktien tatsächlich übertragen werden, hängt seit dem Geschäftsjahr 2020 zu 80% von dem finanziellen Leistungskriterium langfristige Wertsteigerung, gemessen anhand der Kennzahl Aktienrendite (englisch Total Shareholder Return, kurz TSR), und zu 20% von dem nicht-finanziellen Leistungskriterium Nachhaltigkeit ab. Zur Messung des Leistungskriteriums Nachhaltigkeit wird die Entwicklung der Siemens AG hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch »Environmental, Social & Governance«, kurz ESG) anhand eines Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex betrachtet, über dessen Zusammensetzung der Aufsichtsrat jährlich entscheidet.

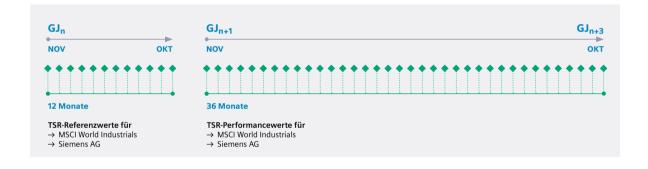
Total Shareholder Return – Der TSR spiegelt die Wertentwicklung einer Aktie über einen bestimmten Zeitraum wider – im Fall von Siemens während der rund vierjährigen Sperrfrist – und berücksichtigt dabei sowohl eingetretene Kursentwicklungen als auch die in dem Zeitraum angefallenen Dividenden. Um der internationalen Aufstellung des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird am Ende der Sperrfrist der TSR der Siemens AG mit dem TSR des internationalen Branchenindex MSCI World Industrials oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex verglichen.

Die Zielerreichung des TSR wird konkret ermittelt, indem zunächst ein TSR-Referenzwert für die Siemens AG sowie ein TSR-Referenzwert für den Branchenindex berechnet werden. Der TSR-Referenzwert entspricht dem Durchschnitt der Monatsendwerte während der ersten zwölf Monate der Sperrfrist, der sogenannten Referenz-Periode.

Damit am Ende der Sperrfrist festgestellt werden kann, wie sich der TSR der Siemens AG im Vergleich zum Branchenindex entwickelt hat, wird über die nachfolgenden 36 Monate (Performance-Periode) der TSR-Performancewert errechnet. Der TSR-Performancewert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Monatsendwerte während der Performance-Periode.

Am Ende der Sperrfrist wird jeweils die TSR-Entwicklung von Siemens und des Branchenindex anhand eines Vergleichs der TSR-Referenzwerte mit den TSR-Performancewerten ermittelt.

Ermittlung der TSR-Referenzwerte und der TSR-Performancewerte für die Stock Awards



Für die Ermittlung der Zielerreichung gilt:

- → Ist die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 20 Prozentpunkte besser als die TSR-Entwicklung des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 200 %.
- → Entspricht die TSR-Entwicklung der Siemens AG der TSR-Entwicklung des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 100%.
- → Ist die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 20 Prozentpunkte schlechter als die des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 0%.

Die Zielerreichung bei einer TSR-Entwicklung der Siemens AG zwischen +20 und –20 Prozentpunkten gegenüber dem Branchenindex wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – Der Siemens-interne ESG-/Nachhaltigkeitsindex besteht aus drei gleichgewichteten, strukturierten und nachprüfbaren ESG-Kennzahlen. Für die jeweiligen ESG-Kennzahlen legt der Aufsichtsrat zu Beginn jeder Tranche ambitionierte Zielwerte fest. Die Zielmessung erfolgt auf Basis definierter Zwischenziele für jedes Geschäftsjahr. Die Zielerreichung für den Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex wird am Ende der rund vierjährigen Sperrfrist schließlich auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Zielerreichung der einzelnen Kennzahlen ermittelt.

Feststellung der Gesamt-Zielerreichung

Am Ende der rund vierjährigen Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat fest, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Bandbreite der Zielerreichung für den TSR und den Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex liegt zwischen 0% und 200%. Bei einer Zielerreichung von unter 200% verfällt eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl an Stock Awards ersatzlos und es wird folglich eine reduzierte Anzahl an Siemens-Aktien übertragen.

Der Wert der Siemens-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist übertragen werden, ist außerdem auf maximal 300% des Zielbetrags begrenzt. Wird diese Höchstgrenze überschritten, verfällt auch hier eine entsprechende Anzahl an Stock Awards ersatzlos.

Die verbleibende Anzahl an Stock Awards wird durch Übertragung von Siemens-Aktien an das jeweilige Mitglied des Vorstands erfüllt.

Ermittlung Anzahl Siemens-Aktien



Weitere Bestimmungen für die Stock Awards

Für den Fall außerordentlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Leistungskriterien haben, kann der Aufsichtsrat beschließen, dass die Anzahl der zugesagten Stock Awards nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Siemens-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Siemens-Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung der Entwicklung ausgesetzt ist.

Falls der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds während des Geschäftsjahrs beginnt, wird anstelle von Stock Awards eine entsprechende Anzahl von verfallbaren virtuellen Aktienzusagen (Phantom Stock Awards) gewährt. Diese werden nach Ablauf der Sperrfrist im Gegensatz zu den Stock Awards nicht durch Aktienübertrag erfüllt, sondern durch Barzahlung. Die übrigen Regelungen für Stock Awards gelten entsprechend.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Stock Awards gelten für den Vorstand im Wesentlichen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Leitenden Angestellten, die in ZIFFER 26 in ZB.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS erläutert werden.

MAXIMALVERGÜTUNG

Die Maximalvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied gemäß §87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG festgelegt. Die Maximalvergütung entspricht für das jeweilige Vorstandsmitglied der Summe des maximalen Zuflusses aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr und berechnet sich durch Addition von Grundvergütung, Nebenleistungsmaximum, BSAV-Beitrag beziehungsweise Betrag zur freien Verfügung sowie zweifachem Bonus-Zielbetrag und dreifachem Stock Awards-Zielbetrag.

SHARE OWNERSHIP GUIDELINES

Die Share Ownership Guidelines verpflichten die Mitglieder des Vorstands, nach einer vierjährigen Aufbauphase während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer Grundvergütung – für den Vorstandsvorsitzenden 300%, für die weiteren Mitglieder des Vorstands 200% – dauerhaft in Siemens-Aktien zu halten. Maßgeblich ist hierbei die durchschnittliche Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vier Jahren vor dem jeweiligen Nachweistermin bezogen hat.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist erstmalig nach der vierjährigen Aufbauphase und danach jährlich nachzuweisen. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb von Aktien verpflichtet.

ANRECHNUNG DER VERGÜTUNG FÜR NEBENTÄTIG-KEITEN VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Die Annahme von öffentlichen Ämtern, Aufsichtsrats-(einschließlich etwaiger Ausschussmitgliedschaften), Verwaltungsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten sowie Berufungen in Wissenschaftsgremien bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Präsidium des Aufsichtsrats. Eine Zustimmung zur Neuübernahme von mehr als zwei Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder von vergleichbaren Funktionen wird grundsätzlich nicht erteilt. Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird die Mandatsvergütung auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Bei der Übernahme konzernexterner Aufsichtsratsmandate entscheidet der Aufsichtsrat in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, inwieweit die Tätigkeit im Interesse des Unternehmens oder des Vorstandsmitglieds liegt.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind in Kapitel » c.4.1 führungs- und kontrollstruktur in » c.4 corporate governance aufgeführt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM BEGINN DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND BEZIEHUNGSWEISE ÄNDERUNG DES DIENSTSITZES

Bei erstmaliger Bestellung zum Mitglied des Vorstands beziehungsweise nachträglicher Änderung des Dienstsitzes auf Wunsch der Gesellschaft entscheidet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses, ob und in welchem Umfang zusätzlich zu den Nebenleistungen folgende Vergütungsleistungen individualvertraglich zugesagt werden:

→ Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers

In Abhängigkeit davon, dass bei einem Vorarbeitgeber Vergütungsleistungen aufgrund des Wechsels zur Siemens AG verfallen (zum Beispiel Zusagen langfristig variabler Vergütung oder Versorgungszusagen), kann der Aufsichtsrat einen Ausgleich in Form von (in der Regel Phantom) Stock Awards, Sonderbeiträgen im Rahmen der BSAV oder Barzahlungen zusagen.

→ Umzugskosten

Soweit durch die Bestellung zum Mitglied des Vorstands oder durch die Änderung des Dienstsitzes auf Wunsch der Gesellschaft ein Wohnsitzwechsel erforderlich ist, werden Umzugskostenerstattungen bis zur Höhe eines individualvertraglich festzulegenden angemessenen Maximalbetrags gewährt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder regelt auch, wie hoch die Vergütung für ein Vorstandsmitglied ausfällt, wenn die Vorstandstätigkeit vorzeitig beendet wird. Je nach Grund für die Beendigung gelten nachfolgende Bestimmungen für die zugesagte Vergütung beim Ausscheiden aus dem Amt:

Beendigung durch reguläres Auslaufen der Bestellung

Es werden keine Abfindungszahlungen oder Sonderbeiträge zur Versorgung geleistet.

Einvernehmliche Beendigung

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Abfindungszahlung vor:

Berechnungs-→ Grundvergütung zuzüglich der im letzten Geschäftsgrundlage jahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen kurzfristig variablen Vergütung und der gewährten langfristig variablen Vergütung Bearenzuna → Maximal zwei Jahresvergütungen, jedoch nicht mehr (Abfindungs-Cap) als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags Auszahlung → Im Monat des Ausscheidens Sonderbeitrag → Höhe richtet sich nach dem Beitrag, den das betroffene Mitglied des Vorstands im Vorjahr erhalten hat, Versorgungszusage; einmalig und nach der Restlaufzeit der Bestellung → Auf maximal zwei Jahresbeiträge begrenzt (Cap) Anhebung/ Kürzung der Abfindungszahlung um 5%, wenn die **Abzinsung** Restlaufzeit der Bestellung noch mehr als sechs Monate beträgt, zur pauschalen Berücksichtigung einer Abzinsung und Anrechnung eines anderweitigen Verdiensts → Kürzung bezieht sich nur auf den Teil der Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde Sachbezüge werden durch eine Zahlung in Höhe von 5% der Abfindungszahlung abgegolten Anrechnung → Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots Anrechnung der Abfindungszahlung und des Sonderbeitrags auf die Karenzentschädigung

Vorzeitige Beendigung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds oder wichtiger Grund für eine Kündigung durch die Gesellschaft

Es werden keine Abfindungszahlungen oder Sonderbeiträge zur Versorgung geleistet.

Kontrollwechsel

Bei Neuabschluss von Vorstands-Anstellungsverträgen (Erstbestellung) oder deren Verlängerung wird keine Sonderregelung für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt weder Sonderkündigungsrechte noch Abfindungszahlungen, vereinbart.

Für bestehende Vorstands-Anstellungsverträge gilt Folgendes:

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Übt das Vorstandsmitglied dieses Kündigungsrecht aus, steht ihm für die restliche Amtszeit ein Abfindungsanspruch zu:

Berechnungs- grundlage	→ Grundvergütung zuzüglich Ziel- betrag für den Bonus und Zielbetrag für die Stock Awards, wobei jeweils auf das letzte vor Vertrags- beendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird
Begrenzung (Abfindungs-Cap)	→ Zwei Jahresvergütungen
Anhebung / Abzinsung	→ Kürzung der Abfindungszahlung um 10 % zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts → Kürzung bezieht sich nur auf den Teil der Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde → Sachbezüge werden durch eine Zahlung in Höhe von 5 % der Abfindungssumme abgegolten
Stock Awards	→ Die in der Vergangenheit zuge- sagten aktienbasierten Vergütungs- bestandteile bleiben unberührt

Der Abfindungsanspruch besteht nicht, soweit das Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht ferner nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand eintritt.

VERGÜTUNGSSYSTEM IM ÜBERBLICK

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über alle Bestandteile des Vergütungssystems:

Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Überblick

		Vergütungs- bestandteile	Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile				Maximaler Zufluss Maximal- (in % des Zielbetrags) vergütung		Weitere Gestaltungsmerkmale		
¥	Bar	Festvergütung Grundvergütung		Nebenleistungen Versorgungszusage		100%1	Summe des maximalen Zuflusses für alle Vergütungs- bestandteile	Share Ownership Guidelines			
Variabel		Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	ariable Siemens-Konzern Vorstandsress ergütung		33,33% Individuelle Ziele	200%	für das betreffende Geschäftsjahr	Außer- gewöhn- liche Entwick- lungen	Malus Claw- back		
	Stock Awards	Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)	80 % Aktienrendite (TSR) im Vergleich zum MSCI World Industrials			Soziales & Unter- sführung (ESG)	300%		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	·								Ahfindungs-Ca	ın	

Abfindungs-Cap

A.10.1.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Teil beschreibt die konkrete Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Siemens AG im Geschäftsjahr 2020. Er enthält detaillierte Informationen und Hintergründe zur Gesamtvergütung des Vorstands, zur Zielsetzung und Zielerreichung der variablen Vergütung sowie individualisierte Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020.

GESAMTVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 26,53 (im Vj. 33,04) Mio. €; dies entspricht einer Minderung von 19,7%. Von der Gesamtvergütung entfielen 15,28 (im Vj. 21,97) Mio. € auf die Barvergütung und 11,25 (im Vj. 11,07) Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung (Stock Awards).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine reguläre Anpassung der Gesamtvergütung, exklusive Nebenleistungen, um jeweils plus 3,0% zugunsten des Zielbetrags der langfristig variablen Vergütung (Stock Awards). Diese Erhöhung orientiert sich unter anderem an den erfolgten Ver-

gütungsanpassungen anderer Mitarbeitergruppen innerhalb des Siemens-Konzerns.

Ferner hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 bei drei Mitgliedern des Vorstands von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vergütung zu differenzieren. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Differenzierung bei Joe Kaeser aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender in allen Vergütungsbestandteilen. Bei Prof. Dr. Ralf P. Thomas wurde auf Basis der besonderen Verantwortung der Funktion des Finanzvorstands eine Differenzierung im Stock Awards-Zielbetrag vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Differenzierung bei Dr. Roland Busch infolge seiner Ernennung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden in der Grundvergütung und dem Stock Awards-Zielbetrag. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich dadurch zum 1. Oktober 2019 für Dr. Roland Busch eine Anpassung seiner Gesamtvergütung, exklusive Nebenleistungen, um plus 15 %. Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Verantwortung, unter anderem der übergeordneten Koordination für Digital Industries, Smart Infrastructure und Mobility, erfolgte für Dr. Roland Busch zum 1. April 2020 eine weitere Anpassung der Gesamtvergütung, exklusive Nebenleistungen, um plus 12 % zugunsten der Grundvergütung und des Bonus-Zielbetrags.

¹ Nebenleistungen werden bis zu einem durch den Aufsichtsrat festgelegten Betrag erstattet.

Die interne Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist.

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung betrug im Geschäftsjahr 2020

- → für den Vorsitzenden des Vorstands, Joe Kaeser, 2.205.000 €.
- → für den Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Roland Busch, 1.352.300 € und
- → für die weiteren Mitglieder des Vorstands 1.101.600 €.

NEBENLEISTUNGEN

Für das Geschäftsjahr 2020 konnten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen jeweils in Höhe von maximal 7,5% der Grundvergütung in Anspruch nehmen (Nebenleistungsmaximum). Abweichend davon konnte Lisa Davis aufgrund bestehender vertraglicher Zusagen (insbesondere Währungsausgleich) für das Geschäftsjahr 2020 Nebenleistungen in Höhe von maximal 100% ihrer Grundvergütung beanspruchen.

VERSORGUNGSZUSAGE

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des am 18. September 2019 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses im Rahmen der Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) Beiträge in Höhe von 4,5 (im Vj. 5,6) Mio. € gewährt; davon entfielen 0,02 (im Vj. 0,02) Mio. € auf die Finanzierung der persönlichen Altzusagen.

Der im Geschäftsjahr 2020 gemäß IFRS erfasste Aufwand (Service Cost) für Ansprüche der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 aus der BSAV belief sich auf 5,5 (im Vj. 5,4) Mio. €.

Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins) in Höhe von derzeit 0,90% erteilt.

Die folgende Übersicht zeigt die Beiträge (Zuführungen) zur BSAV für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Anwartschaftsbarwerte der Pensionszusagen in individualisierter Form:

		Beitrag insgesamt für	Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen 1		
(Angaben in €)	2020	2019	2020	2019	
Zum 30. September 2020 amtierende Vorstandsmitglieder					
Joe Kaeser	1.234.800	1.234.800	15.592.209	14.299.267	
Dr. Roland Busch	616.896	616.896	6.566.101	6.071.233	
Klaus Helmrich	616.896	616.896	7.026.562	6.473.904	
Cedrik Neike	616.896	616.896	2.938.080	2.349.895	
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	616.896	616.896	6.702.858	6.184.498	
Summe	3.702.384	3.702.384	38.825.810	35.378.797	
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Lisa Davis²	257.040	616.896	6.444.855	5.701.811	
Janina Kugel	205.632	616.896	2.829.621	2.674.432	
Michael Sen	308.448	616.896	2.432.671	1.862.660	
Summe	771.120	1.850.688	11.707.147	10.238.903	

Auf Entgeltumwandlungen entfallen insgesamt 3.911.848 (im Vj. 4.125.612) €, davon auf Joe Kaeser 3.512.020 (im Vj. 3.703.123) €, Klaus Helmrich 342.276 (im Vj. 361.494) € und Prof. Dr. Ralf P. Thomas 57.552 (im Vj. 60.995) €.

² Die gemäß den Bestimmungen des BSAV-Plans an Lisa Davis zu zahlenden Leistungen sind in keiner Weise durch den mit dem BSAV-Plan der Gesellschaft verbundenen oder einen sonstigen Trust gesichert oder finanziert. Sie stellen lediglich eine nicht gesicherte, ungedeckte rechtliche Verpflichtung der Gesellschaft zur zukünftigen Zahlung dieser Leistungen unter bestimmten Bedingungen dar und werden nur aus den allgemeinen Vermögenswerten der Gesellschaft ausgezahlt.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit.b HGB in Höhe von 15,96 (im Vj. 21,09) Mio. €.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation, DBO) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen – inklusive gegenüber Vorstandsmitgliedern, die im Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden sind – betrug zum 30. September 2020 176,5 (im Vj. 175,7) Mio. €, die in ⊅ ZIFFER 17 in ⊅ B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS enthalten sind.

KURZFRISTIG VARIABLE VERGÜTUNG (BONUS)

Der Bonus-Zielbetrag betrug im Geschäftsjahr 2020

- → für den Vorsitzenden des Vorstands, Joe Kaeser, 2.205.000 €,
- → für den Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Roland Busch, 1.277.300 € und
- → für die weiteren Mitglieder des Vorstands 1.101.600 €.

Ziel-Dimension »Siemens-Konzern«

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Siemens AG für die Ziel-Dimension »Siemens-Konzern« das Leistungskriterium Ertrag, gemessen am unverwässerten Ergebnis je Aktie (EPS), festgelegt. Sowohl für die Zielsetzung als auch die Zielerreichung wird das durchschnittliche EPS von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren herangezogen. Durch die gemittelten Werte wird der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft Rechnung getragen und eine nachhaltige Steigerung des Ertrags incentiviert.

Ziel-Dimension »Vorstandsressort«

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Siemens AG für die Ziel-Dimension »Vorstandsressort« das Leistungskriterium Profitabilität/Kapitaleffizienz gemessen anhand

- → der Kapitalrendite (ROCE), für Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung, beziehungsweise
- → der Ergebnismarge des jeweiligen Geschäfts, für Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung,

festgelegt.

Ziel-Dimension »Individuelle Ziele«

Neben den vorstehend genannten finanziellen Zielen hat der Aufsichtsrat der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2020 für jedes Vorstandsmitglied jeweils vier gleichgewichtete und auf die jeweiligen Verantwortungsbereiche zugeschnittene »Individuelle Ziele« beschlossen.

Für alle Vorstandsmitglieder wurden als individuelle Ziele die erfolgreiche Abspaltung von Siemens Energy und die Erreichung der »Vision 2020+«-Ziele vereinbart. Weiter wurde das Leistungskriterium Liquidität, gemessen anhand der Cash Conversion Rate, als individuelles Ziel beschlossen. Für Vorstandsmitglieder mit funktionaler Verantwortung ist die Cash Conversion Rate der Industriellen Geschäfte maßgeblich, für Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung die Cash Conversion Rate des jeweils verantworteten Geschäfts. Für Klaus Helmrich (Digital Industries) und Cedrik Neike (Smart Infrastructure) bestand ein weiteres individuelles Ziel im Leistungskriterium Wachstum des jeweils verantworteten Geschäfts. Die weiteren individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder wurden auf Basis folgender Fokusthemen definiert: Nachfolgeplanung, Innovationsleistung, Geschäftsentwicklung, Mitarbeiterzufriedenheit, Optimierung/Effizienzsteigerung sowie Implementierung weiterer strategischer Zielsetzungen.

Feststellung der Zielerreichung

Die für das Geschäftsjahr 2020 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus fasst die nachfolgende Tabelle zusammen:

Zielsetzung und Zielerreichung in der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus)

Ziel-Dimension				(»Siemens-Konzern« (Gewichtung 33,34%)	
Zum 30. September 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	Kennzahl	Zielwert ^{2, 3}	Performance-Korridor (Unter-/Obergrenze)	lst-Wert³	Zielerreichung	
Joe Kaeser						
Dr. Roland Busch						
Klaus Helmrich	Ergebnis je Aktie (EPS)¹, unverwässert	6,99€	5,49 € – 8,49 €	6,18€	46,00%	
Cedrik Neike	(2.3) / aa.ssa.c					
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	 					
Ehemalige Vorstandsmitglieder ⁵						
Janina Kugel	Ergebnis je Aktie	6.00.6	E 40 € 9 40 €	6 19 6	46,00%	
Michael Sen ⁶	(EPS)¹, unverwässert	6,99€	5,49 € – 8,49 €	6,18€	46,00%	

- **1** Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.
- Bezogen auf 100 % Zielerreichung.
- Der Zielwert entspricht dem Durchschnitt der EPS-Werte der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019. Der Ist-Wert ergibt sich aus dem Durchschnitt der EPS-Werte der Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020.
- **<u>4</u>** Die Ergebnismarge von Digital Industries wurde um Portfolioeffekte bereinigt, was die rechnerische Zielerreichung reduziert hat.
- 5 Ohne Lisa Davis, die zum 29. Februar 2020 ausgeschieden ist und der gemäß Aufhebungsvereinbarung ein zeitanteiliger Bonus für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 476.962 € gewährt wurde.
- Gemäß Aufhebungsvereinbarung wird der Anspruch von Michael Sen auf den Bonus für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2020 (1. Oktober 2019 bis 31. März 2020) gemäß den Regelungen im Anstellungsvertrag und dem tatsächlichen Grad der Zielerreichung mit der Maßgabe abgerechnet, dass Michael Sen von dem an sich erzielten Jahresbonus 50% (pro rata temporis) erhält. Für die zweiten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2020 (1. April 2020 bis 30. September 2020) wird der Bonus auf 100% des anteiligen Zielbetrags, das heißt 550.800 € brutto, festgelegt.

			(»Vorstandsressort« Gewichtung 33,33%)	»Individuelle Ziele« (Gewichtung 33,33%)	Gesamtzielerreichung
Kennzahl	Zielwert²	Performance-Korridor (Unter-/Obergrenze)	lst-Wert	Zielerreichung	Zielerreichung	Gesamtzielerreichung
Kapitalrendite (ROCE) ¹	9,63%	6,63 % – 12,63 %	7,82%	39,67%	135,50%	73,72%
Kapitalrendite (ROCE) ¹	9,63%	6,63 % - 12,63 %	7,82%	39,67%	125,50%	70,39%
Ergebnismarge Digital Industries 4	17,38%	15,38% – 19,38%	17,02%	82,00%	130,00%	86,00%
Ergebnismarge Smart Infrastructure	9,97%	7,97% – 11,97%	9,09%	56,00%	137,50%	79,83%
Kapitalrendite (ROCE) 1	9,63%	6,63 % - 12,63 %	7,82%	39,67%	135,50%	73,72%
Kapitalrendite (ROCE) ¹	9,63%	6,63 % - 12,63 %	7,82%	39,67%	105,50%	63,72%
Ergebnismarge Gas and Power	3,50%	0,50% - 6,50%	0,97%	15,67%	102,50%	54,72%

LANGFRISTIG VARIABLE VERGÜTUNG (STOCK AWARDS)

Informationen zur Gewährung der Tranche 2020

Für die Stock Awards der Tranche 2020 hat der Aufsichtsrat die folgenden Leistungskriterien festgelegt:

→ »langfristige Wertsteigerung«, gemessen an der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, kurz TSR) der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials sowie → »Nachhaltigkeit«, gemessen am Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeits-Index¹, für den die folgenden drei gleichgewichteten Kennzahlen maßgeblich sind: CO₂-Emissionen (Umwelt), Lernstunden pro Mitarbeiter (Soziales) und Net Promoter Score (Unternehmensführung).

Der zeitliche Ablauf der Stock Awards Tranche 2020 stellt sich wie folgt dar:

Zeitlicher Ablauf der Stock Awards Tranche 2020



¹ Das Kürzel ESG steht für Environmental, Social and Governance, zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Der für die Tranche 2020 maßgebliche Zuteilungskurs betrug 95,80 €. Der Zuteilungstag wurde vom Aufsichtsrat auf den 8. November 2019 festgelegt. Die Zielbeträge, die maximalen Zuteilungswerte und die zugeteilte maximale Anzahl an Stock Awards stellt sich für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wie folgt dar:

Informationen zur Gewährung der Stock Awards Tranche 2020

	Zielbetrag (bezogen auf 100 % Zielerreichung)	Maximaler Zuteilungswert (bezogen auf 200 % Zielerreichung)		le Anzahl Stock Awards f 200% Zielerreichung)
Zum 30. September 2020 amtierende Vorstandsmitglieder			Total Shareholder Return (Gewichtung 80%)	ESG-/Nachhaltig- keits-Index (Gewichtung 20%)
Joe Kaeser	2.516.000 €	5.032.000€	42.021	10.505
Dr. Roland Busch	1.594.000 €	3.188.000 €	26.622	6.656
Klaus Helmrich	1.259.000 €	2.518.000 €	21.027	5.257
Cedrik Neike	1.259.000 €	2.518.000 €	21.027	5.257
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	1.544.000 €	3.088.000 €	25.787	6.447
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Lisa Davis¹	524.583 €	1.049.167 €	8.761	2.190
Janina Kugel²	419.667 €	839.333 €	7.009	1.752
Michael Sen ³	629.500 €	1.259.000 €	10.514	2.628

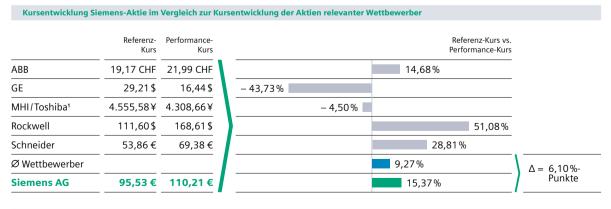
- 1 Anteiliger Zielbetrag für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 29. Februar 2020.
- Anteiliger Zielbetrag für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020.
- 3 Anteiliger Zielbetrag für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020.

Die konkrete Zielsetzung und der Zielerreichungsgrad des Total Shareholder Returns sowie des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeits-Index für die Stock Awards der Tranche 2020 wird nach Ablauf der Sperrfrist im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Feststellung der Zielerreichung der Tranche 2016

Die Stock Awards der Tranche 2016 waren abhängig von der Kursentwicklung der Siemens-Aktie im Vergleich zur Kursentwicklung der Aktien relevanter Wettbewerber während der rund vierjährigen Sperrfrist von November 2015 bis Oktober 2019.

Überblick zur Zielerreichung der Stock Awards Tranche 2016



Zielerreichung: 131 Prozent

Die dargestellte relative Abweichung von –4,50% berücksichtigt mit einer Gewichtung von 7 Monaten auch die Entwicklung von Toshiba. Der Referenz-Kurs von Toshiba belief sich auf 2.682,26 ¥; der Performance-Kurs betrug 2.663,83 ¥. Daraus resultierte eine relative Abweichung von –0,69%. Die relative Abweichung von MHI betrug –5,42% und wurde mit 29 Monaten gewichtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick zu wesentlichen Parametern der Stock Awards Tranche 2016.

Zusammenfassung Stock Awards Tranche 2016

	Zielbetrag (bezogen auf 100 % Ziel- erreichung)		Zutei- lungskurs 13.11.2015		Anzahl zugeteilter Stock Awards		Ziel- erreichung Aktienkurs- entwicklung		Rechnerische Anzahl Stock Awards¹		Wert am Tag des Übertrags² 11.11.2019
Zum 30. September 2020 amtierende Vorstandsmitglieder											
Joe Kaeser	2.120.000 €	1	75,60 €	=	28.043	x	131%	=	36.737	>	4.105.778,12€
Dr. Roland Busch	1.080.000 €	1	75,60 €	=	14.286	x	131%	=	18.715	>	2.091.614,38€
Klaus Helmrich	1.080.000€	1	75,60 €	=	14.286	x	131%	=	18.715	>	2.091.614,38€
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	1.080.000€	1	75,60 €	=	14.286	x	131%	=	18.715	>	2.091.614,38€
Ehemalige Vorstandsmitglieder											
Lisa Davis	1.080.000€	1	75,60 €	=	14.286	x	131%	=	18.715	>	2.091.614,38€
Janina Kugel	1.040.000 €	1	75,60 €	=	13.757	x	131%	=	18.022	>	2.014.163,74 €

¹ Die Stock Awards der Tranche 2016 wurden im Einklang mit den Planregeln bis zu einem Zielerreichungsgrad von 100 % durch die Übertragung von Siemens-Aktien erfüllt. Für den Teil der Zielerreichung über 100 % erhielten die Mitglieder des Vorstands gemäß den Planregeln eine Barzahlung.

Vorläufige Zielerreichung der Tranchen 2017 bis 2020

Die vorläufige Zielerreichung der Stock Awards Tranchen 2017 bis 2020 stellt sich zum Stand Oktober 2020 wie folgt dar:

Vorläufige Zielerreichung der Stock Awards Tranchen 2017 bis 2020 (Stand Oktober 2020)

Tranche 1,2	Sperrfrist	Performance-Kriterien	Referenz-Periode	Performance-Periode	Zielerreichung (vorläufig)
2017	Nov. 2016 – Nov. 2020	Aktienkursentwicklung	Nov. 2016 – Okt. 2017	Nov. 2017 – Okt. 2020	89%
2018	Nov. 2017 - Nov. 2021	im Vergleich zu	Nov. 2017 – Okt. 2018	Nov. 2018 – Okt. 2021	89%
2019	Nov. 2018 – Nov. 2022	Wettbewerbern	Nov. 2018 – Okt. 2019	Nov. 2019 – Okt. 2022	115%
2020	Nov. 2019 – Nov. 2023	TSR im Vergleich zum MSCI World Industrials	Nov. 2019 – Okt. 2020	Nov. 2020 – Okt. 2023	_
		ESG ³	-	Okt. 2019 – Sep. 2023	92%

¹ Die Stock Awards der Tranchen 2017 bis 2019 sind abhängig von der Kursentwicklung der Siemens-Aktie im Vergleich zur Kursentwicklung der Aktien relevanter Wettbewerber während der rund vierjährigen Sperrfrist.

Die durch Aktienübertrag erfüllten Stock Awards wurden mit dem Tagesniedrigstkurs der Siemens-Aktie am 11. November 2019 in Höhe von 111,52 € bewertet; die durch Barzahlung erfüllten Stock Awards mit dem Xetra-Schlusskurs am 11. November 2019 in Höhe von 112,54 €.

Die Stock Awards der Tranche 2020 sind zu 80 % abhängig von der Entwicklung der Aktienrendite (engl. Total Shareholder Return, kurz TSR) der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials sowie zu 20 % von einem Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeits-Index.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die drei ESG-Kennzahlen durch die COVID-19-Pandemie stark beeinflusst. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, für das Geschäftsjahr 2020 keine Messung der Zwischenziele vorzunehmen. Die dargestellte vorläufige Zielerreichung basiert auf geschätzten Zielerreichungen der drei ESG-Kennzahlen bis zum Ende der Sperrfrist.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt

Im Zuge des Übertrags der Stock Awards Tranche 2016 erfolgte auch eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahrs 2016 für die Vergütung insgesamt. Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze wurde bei keinem der amtierenden oder ehemaligen Vorstandsmitglieder überschritten.

Share Ownership Guidelines

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Termine des erstmaligen Nachweises der Erfüllung der Share Ownership Guidelines, abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Mitglied des Vorstands. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Siemens-Aktien, die von den zum 30. September 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines zum Nachweistermin im März 2020 gehalten wurden und mit Blick auf die weiteren Nachweistermine dauerhaft zu halten sind.

Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines									
			Erforderlich			Nachgewiesen			
	Prozentsatz Grundvergütung¹	Betrag¹ in €	Aktienanzahl ²	Prozentsatz Grundvergütung ¹	Betrag² in €	Aktienanzahl³			
Zum 30. September 2020 amtierende und zum 13. März 2020 nachweispflichtige Vorstandsmitglieder									
Joe Kaeser	300%	6.451.313	58.900	324%	6.971.804	63.652			
Dr. Roland Busch	200%	2.188.200	19.978	239%	2.616.015	23.884			
Klaus Helmrich	200%	2.156.950	19.693	259%	2.792.686	25.497			
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	200%	2.156.950	19.693	312%	3.367.500	30.745			
Summe		12.953.413	118.264		15.748.004	143.778			

- <u>Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor dem jeweiligen Nachweistermin maßgeblich.</u>
- 2 Auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Eröffnungskurses des vierten Quartals 2019 (Oktober Dezember) in Höhe von 109,53 €.
- 3 Zum Stichtag 13. März 2020 (Nachweistermin).

LEISTUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Die Bestellung von Janina Kugel zum Mitglied des Vorstands hat regulär zum 31. Januar 2020 geendet. Im Einklang mit den Regelungen im Anstellungsvertrag wurde keine Abfindungszahlung und kein Sonderbeitrag zur Versorgung geleistet.

In Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Lisa Davis wurde vereinbart, dass ihre Bestellung und ihr Anstellungsvertrag zum 29. Februar 2020 vorzeitig enden. Bis zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 wurden alle vertraglich zugesagten Leistungen weitergewährt. Zur Abgeltung ihrer Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 bis zum regulären Ende ihrer Bestellung und ihres Anstellungsvertrags am 31. Oktober 2020 wurde mit Lisa Davis eine Abfindungszahlung in

Höhe von 2.369.353 € brutto vereinbart, die zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 fällig war. Ferner erhält Lisa Davis einen Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung in Höhe von 411.264 €, der ihrem Versorgungskonto im Januar 2021 zugeführt wird. Sowohl für die regulären Zahlungen bis zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 als auch für die Abfindungszahlung bekommt Lisa Davis den vertraglich zugesagten Steuerausgleich und den Währungsausgleich auf Basis des in der Abfindungszahlung enthaltenen Grundgehalts und des anteiligen Bonus. Zudem erhält sie für das Kalenderjahr 2020 die ungekürzte Pauschalzahlung für Steuerberatungsleistungen in Höhe von 15.000 € brutto, die zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 fällig war. Die bereits in der Vergangenheit zugesagten Stock Awards der Tranchen 2017 bis 2020, die sich noch innerhalb der Sperrfrist befinden, verfallen gemäß dem Anstellungsvertrag nicht und bleiben unberührt; für sie gelten die Bedingungen der jeweiligen Richtlinie Siemens Stock Awards fort. Die Stock Awards werden mit Ablauf der regulären Sperrfrist der jeweiligen Tranche fällig und erfüllt.

Das Mandat von Michael Sen als Mitglied des Vorstands der Siemens AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2020 vorzeitig beendet. Davon unberührt besteht sein Anstellungsverhältnis noch bis zum Ablauf des 31. März 2021 fort. Bis zum Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 werden alle vertraglich zugesagten Leistungen weitergewährt. Zur Abgeltung seiner Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 bis zum regulären Ende seiner Bestellung und seines Anstellungsvertrags am 31. März 2022 wurde mit Michael Sen eine Abfindungszahlung in Höhe von 3.544.427 € brutto vereinbart, die zum Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 fällig ist. Ferner erhält Michael Sen einen Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung in Höhe von 616.896 €, der im Januar 2022 dem Versorgungskonto zugeführt wird. Die bereits in der Vergangenheit zugesagten Stock Awards der Tranchen 2017 bis 2020, die sich noch innerhalb der Sperrfrist befinden, verfallen gemäß dem Anstellungsvertrag nicht und bleiben unberührt; für sie gelten die Bedingungen der jeweiligen Richtlinie Siemens Stock Awards fort. Die Stock Awards werden mit Ablauf der regulären Sperrfrist der jeweiligen Tranche fällig und erfüllt.

SONSTIGES

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN UND GELEISTETE ZAHLUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Die nachfolgenden Tabellen, die sich an den Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 orientieren, zeigen die im Geschäftsjahr 2020 und 2019 gewährten Zuwendungen sowie in der Spalte »Zufluss« die geleisteten Zahlungen, individualisiert je Vorstandsmitglied.

Die Grundvergütung, der Bonus und die Nebenleistungen beziehen sich auf die Berichtsjahre 2020 und 2019.

Der Abschnitt »Gewährte Zuwendungen« zeigt den jeweiligen Zielbetrag der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) einschließlich der Unter- und Obergrenzen. Die im Geschäftsjahr 2020 und 2019 gewährte langfristig variable Vergütung (Stock Awards) wird mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben. Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) und der langfristig variablen Vergütung (Stock Awards) weisen die möglichen Maximalwerte gemäß den jeweils im Vergütungssystem definierten betragsmäßigen Höchstgrenzen aus, das heißt 200% beziehungsweise 300 % des jeweiligen Zielbetrags. Die in der Spalte »2020 (Max)« unter »Gesamtvergütung (DCGK)« genannte Summe der Maximalvergütung stellt die vertraglich vereinbarte Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2020 nach § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG dar. Die Maximalvergütung entspricht für das jeweilige Vorstandsmitglied der Summe des maximalen Zuflusses aller Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 und berechnet sich durch Addition von Grundvergütung, Nebenleistungsmaximum, BSAV-Beitrag sowie zweifachem Bonus-Zielbetrag und dreifachem Stock Awards-Zielbetrag.

Weiter erfolgt im Abschnitt »Gewährte Zuwendungen« der Ausweis der Gesamtvergütung nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, gemäß denen anstelle des Zielwerts der Auszahlungsbetrag der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen ist.

Im Abschnitt »Zufluss« werden die in den Jahren 2020 und 2019 geleisteten Zahlungen gezeigt. Die Zuflüsse aus der aktienbasierten Vergütung beziehen sich auf die Zuteilungen für die Geschäftsjahre 2016 beziehungsweise 2015 und 2014.

Ine	Kaeser	

Bestellt: 05/2006; Vorstandsvorsitzender seit 08/2013

		Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	2.205	2.205	2.205	2.205	2.205	2.205
Vergütung	Nebenleistungen	115	115	165	115	115	115
	Summe	2.320	2.320	2.370	2.320	2.320	2.320
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	2.205	0	4.410	2.205	1.626	2.502
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	2.904	0	7.548	_		
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018–22)		_		2.330		
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)	_	_	_	_	4.106	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)	_	_				4.647
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18)		_		_		2.580
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)		_		_		931
	Sonstiges	_	_	_	_	_	_
Summe erfolgsunabhäi	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	7.429	2.320	14.328	6.854	8.051	12.978
Versorgungsaufwand ¹		1.220	1.220	1.235	1.271	1.220	1.271
Gesamtvergütung (D	OCGK)	8.649	3.540	15.563	8.125	9.271	14.249

Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus (Auszahlungsbetrag)	1.626	2.502
Gesamtvergütung (HGB)	6.850	7.151

¹ In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Dr. Roland Busch

Bestellt: 04/2011; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit 10/2019

		Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	1.352	1.352	1.352	1.102	1.352	1.102
Vergütung	Nebenleistungen	98	98	101	57	98	57
	Summe	1.450	1.450	1.454	1.159	1.450	1.159
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	1.277	0	2.555	1.102	899	1.176
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	1.840	0	4.782	_	_	_
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018 – 22)				1.166		_
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)	_			_	2.092	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)	_			_	_	2.478
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18)	_			_	_	1.358
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)	_				_	559
	Sonstiges	_	_	_	_	_	_
Summe erfolgsunabhä	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	4.567	1.450	8.790	3.426	4.441	6.730
Versorgungsaufwand ¹		608	608	617	566	608	566
Gesamtvergütung (D	OCGK) ²	5.175	2.058	8.948	3.992	5.049	7.296

Erfolgsabhängige	Kurzfristig variable Vergütung		
Vergütung	Bonus (Auszahlungsbetrag)	899	1.176
Gesamtvergütung (HGB)	4.189	3.501

¹ In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Die Maximalvergütung von Dr. Roland Busch wurde im Zuge der unterjährigen Erhöhung seiner Vergütung zum 1. April 2020 nicht angepasst. Demzufolge entspricht die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, nicht der Summe der einzelnen Vergütungsbestandteile.

Lisa Davis^{1,2}

Bestellt: 08/2014; Ausgeschieden: 02/2020

· ·			Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019	
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	459	459	459	1.102	459	1.102	
Vergütung	Nebenleistungen³	459	459	459	751	481	729	
	Summe	918	918	918	1.853	940	1.830	
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus ⁴	477	477	477	1.102	477	1.140	
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	606	0	1.574	_	_		
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018 – 22)				1.166	_	_	
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)	_			_	2.092	_	
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)	_			_	_	2.478	
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18) ⁵				_	_	2.463	
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)				_	_	58	
	Sonstiges				_	_		
Summe erfolgsunabhä	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	2.000	1.395	2.969	4.120	3.509	7.969	
Versorgungsaufwand ⁶		601	601	257	611	601	611	
Gesamtvergütung (D	OCGK)	2.601	1.996	3.667	4.731	4.110	8.580	

Erfolgsabhängige	Kurzfristig variable Vergütung		
Vergütung	Bonus (Auszahlungsbetrag)	477	1.140
Gesamtvergütung	(HGB)	2.000	4.158

- 1 Anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 29. Februar 2020 aufgrund vorzeitiger Beendigung der Bestellung und des Vorstandsanstellungsvertrags. Zur Abgeltung ihrer Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 bis zum regulären Ende ihrer Bestellung und ihres Anstellungsvertrags am 31. Oktober 2020 wurde mit Lisa Davis eine Abfindungszahlung in Höhe von 2.369.353 € brutto vereinbart, die zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 fällig war. Ferner erhält Lisa Davis einen Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung in Höhe von 411.264 €, der ihrem Versorgungskonto im Januar 2021 zugeführt wird. Dafür wurde im Geschäftsjahr 2020 ein zusätzlicher Versorgungsaufwand in Höhe von 395.141 € aufwandswirksam erfasst. Die Lisa Davis für die Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 gewährten Nebenleistungen für Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Bestellung und des Vorstandsanstellungsvertrags beliefen sich inklusive vertraglich vereinbarten Steuerausgleichs und Währungsausgleichs auf 684.245 €.
- Die Bezüge von Lisa Davis wurden in Deutschland in Euro ausbezahlt. Es wurde vereinbart, dass diejenige Steuerlast ausgeglichen wird, die, bedingt durch höhere Steuersätze in Deutschland im Vergleich zu den USA, mehr angefallen ist. Ferner wurde eine Währungsausgleichszahlung für die Grundvergütung in den Kalenderjahren 2018 und 2019 sowie für den Bonus der Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewährt. Des Weiteren wurde Lisa Davis ein Währungsausgleich für die Grundvergütung im Kalenderjahr 2020 sowie für den Bonus des Geschäftsjahrs 2020 bis zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 gewährt.
- Die im Abschnitt »Zufluss« (Geschäftsjahr 2020) aufgezeigten Nebenleistungen beinhalten im Oktober 2019 zugeflossene Nebenleistungen in Höhe von 22.288 €, die jedoch bereits im September 2019 (Geschäftsjahr 2019) gewährt wurden.
- Im Aufhebungsvertrag wurde Lisa Davis für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum Beendigungszeitpunkt am 29. Februar 2020 zur Abgeltung ihres Anspruchs auf einen zeitanteiligen Bonus für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 476.962 € zugesagt. Die für den Bonus maßgeblichen Unter- und Obergrenzen galten dementsprechend nicht. Der Betrag von 476.962 € wird deshalb im Abschnitt »Gewährte Zuwendungen« neben der Spalte »2020« auch in den Spalten »2020 (Min)« und »2020 (Max)« ausgewiesen.
- In dem im Abschnitt »Zufluss« genannten Betrag sind 2.236.573 € aus der Erfüllung von Siemens Stock Awards enthalten, die Lisa Davis im Geschäftsjahr 2014 als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei ihrem vorherigen Arbeitgeber gewährt wurden.
- In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Klaus Helmrich							
Bestellt: 04/2011							7.0
			2020	ewährte Zuw 2020	endungen		Zufluss
(Angaben in Tsd. €)		2020	(Min)	(Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102
Vergütung	Nebenleistungen	45	45	83	45	45	45
	Summe	1.147	1.147	1.184	1.147	1.147	1.147
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	1.102	0	2.203	1.102	947	1.213
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019–23)	1.453	0	3.777	_	_	
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018 – 22)	_	_	_	1.166	_	_
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)	_				2.092	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)		_	_	_	_	2.478
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18)				_	_	1.358
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)				_		483
	Sonstiges				_		_
Summe erfolgsunabhä	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	3.702	1.147	7.164	3.415	4.186	6.679
Versorgungsaufwand ¹		611	611	617	618	611	618
Gesamtvergütung (D	OCGK)	4.313	1.758	7.781	4.033	4.797	7.297
Vergütung nach anzı	uwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen						
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus (Auszahlungsbetrag)	947			1.213		
Gesamtvergütung (H	IGB)	3.548		-	3.526		

¹ In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Janina Kugel

Bestellt: 02/2015; Ausgeschieden: 01/2020

			Ge	ewährte Zuw	endungen		Zufluss
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	367	367	367	1.102	367	1.102
Vergütung	Nebenleistungen	16	16	28	41	16	41
	Summe	383	383	395	1.142	383	1.142
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	367	0	734	1.102	234	1.140
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	484	0	1.259	_	_	
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018–22)	_ _ _	_		1.166	_	_
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)		_		_	2.014	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18) ¹	_	_			_	1.652
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18)		_		_	_	
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)	-	_	_	_	_	_
	Sonstiges ¹		_		_	_	258
Summe erfolgsunabhä	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	1.235	383	2.388	3.410	2.631	4.192
Versorgungsaufwand ²		603	603	206	584	603	584
Gesamtvergütung (D	OCGK)	1.838	986	2.594	3.994	3.235	4.777

Erfolgsabhängige	Kurzfristig variable Vergütung		
Vergütung	Bonus (Auszahlungsbetrag)	234	1.140
Gesamtvergütung (HGB)	1.102	3.448

¹ Janina Kugel wurde zum 1. Februar 2015 zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Siemens Phantom Stock Awards, die Janina Kugel bei erfüllt wurden, sind mit ihrem Wert unter »Stock Awards 2015 zugesagt und nach Ablauf der Sperrfrist von vier Jahren im November 2018 erfüllt wurden, sind mit ihrem Wert unter »Stock Awards 2015 (Sperrfrist 2014–18)« ausgewiesen. Des Weiteren hatte Janina Kugel einen Anspruch auf Siemens Stock Awards der Tranchen 2014 und 2015, den sie im Rahmen ihrer Anstellung bei der Siemens AG vor ihrer Mitgliedschaft im Vorstand erworben hat. Auch diese Stock Awards wurden im November 2018 erfüllt und sind mit ihrem Wert unter Sonstiges (siehe Abschnitt »Zufluss«, Geschäftsjahr 2019) enthalten.

In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Cedrik Neike ¹							
Bestellt: 04/2017							
			Ge	ewährte Zuw	endungen		Zufluss
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102
Vergütung	Nebenleistungen	36	36	83	17	36	17
	Summe	1.138	1.138	1.184	1.118	1.138	1.118
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	1.102	0	2.203	1.102	879	1.213
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	1.453	0	3.777	_	_	_
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018 – 22)		_	_	1.166		_
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)			_	_	_	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)	_		_	_	_	_
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18)				_	_	_
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)				_	_	_
	Sonstiges				_	_	_
Summe erfolgsunabhä	ingige /erfolgsabhängige Vergütung	3.693	1.138	7.164	3.386	2.017	2.331
Versorgungsaufwand ²		621	621	617	568	621	568
Gesamtvergütung (DCGK)	4.314	1.759	7.781	3.954	2.638	2.899
Vergütung nach anz	uwendenden Rechnungslegungsgrundsätzer	n 					
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus (Auszahlungsbetrag)	879			1.213		
Gesamtvergütung (HGB)	3.471		_	3.497		

¹ Cedrik Neike war neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG bis 31. März 2019 auch Executive Chairman of the Board of Directors Cedrik Neike war neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG bis 31. März 2019 auch Executive Chairman of the Board of Directors der Siemens Ltd. China. Von der im Abschnitt »Zufluss« (Geschäftsjahr 2019) ausgewiesenen Grundvergütung sowie der kurzfristig variablen Vergütung wurde der Betrag in Höhe von 262.260 € von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen und auf die Vergütung für die Vorstandstätigkeit bei der Siemens AG angerechnet. Von der im Abschnitt »Gewährte Zuwendungen« (Geschäftsjahr 2019) ausgewiesenen langfristig variablen Vergütung sowie den Nebenleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 131.359 € beziehungsweise 10.842 € von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen.
 In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Michael Sen¹

Bestellt: 04/2017; Ausgeschieden: 03/2020

			Ge	ewährte Zuw	endungen		Zufluss
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	551	551	551	1.102	551	1.102
Vergütung	Nebenleistungen	16	16	41	170	16	170
	Summe	567	567	592	1.272	567	1.272
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	551	0	1.102	1.102	301	1.176
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	727	0	1.889	_	_	_
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018–22)				1.457		_
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015–19)	_	_	_	_	_	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)					_	_
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014–18)				_	_	_
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014–18)		_	_	_	_	_
	Sonstiges	_	_	_	_	_	_
Summe erfolgsunabhä	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	1.844	567	3.582	3.831	868	2.448
Versorgungsaufwand ²		618	618	308	562	618	562
Gesamtvergütung (OCGK)	2.463	1.185	3.891	4.393	1.487	3.010
	·						

Erfolgsabhängige	Kurzfristig variable Vergütung		
Vergütung	Bonus (Auszahlungsbetrag)	301	1.176
Gesamtvergütung ((HGB)	1.595	3.906

- 1 Anteilige Vergütung für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020 aufgrund vorzeitiger Beendigung des Vorstandsmandats. Davon unberührt besteht das Anstellungsverhältnis von Michael Sen noch bis zum Ablauf des 31. März 2021 fort. Zusätzlich zu der in vorstehender Tabelle ausgewiesenen Vergütung als Mitglied des Vorstands erheitel Michael Sen für die Zeit vom 1. April 2020 bis zum 30. September 2020 (Geschäftsjahr 2020) folgende Vergütung: Grundvergütung in Höhe von 550.800 €, Nebenleistungen in Höhe von 20.750 €, BSAV-Beitrag in Höhe von 308.448 €, Bonus in Höhe von 550.800 € und Stock Awards in Höhe von 629.500 €. Des Weiteren wurde Michael Sen für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zur vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags mit Ablauf des 31. März 2021 (Geschäftsjahr 2021) folgende Vergütung zugesagt: Grundvergütung in Höhe von 550.800 €, Nebenleistungen in Höhe von maximal 24.357,50 €, BSAV-Beitrag in Höhe von 308.448 €, Bonus in Höhe von 550.800 € und Stock Awards in Höhe von 629.500 €. Gemäß den vertraglichen Regelungen wird der Bonus für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vollständig als Barzahlung geleistet. Die Stock Awards werden gemäß den vertraglichen Regelungen und der Richtlinie für die Tranche 2020 beziehungsweise 2021 nach Ablauf der Sperrfrist im November 2023 beziehungsweise November 2024 auf Basis des tatsächlichen Grads der Zielerreichung ermittelt und übertragen. Zur Abgeltung seiner Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 bis zum regulären Ende seiner Bestellung und seines Anstellungsvertrags am 31. März 2022 wurde mit Michael Sen eine Abfindungszahlung in Höhe von 3.544.427 € brutto vereinbart, die zum Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 fällig ist. Ferner erhält Michael Sen einen Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung in Höhe von 616.896 €, der im Januar 2022 dem Versorgungskonto zugeführt wird.
- In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

Prof. Dr. Ralf P. Thomas							
Bestellt: 09/2013							
			Ge	ewährte Zuw	endungen		Zufluss
(Angaben in Tsd. €)		2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängige	Grundvergütung	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102
Vergütung	Nebenleistungen	81	81	83	69	81	69
	Summe	1.183	1.183	1.184	1.171	1.183	1.171
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus	1.102	0	2.203	1.102	812	1.250
	Langfristig variable Vergütung Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019 – 23)	1.782	0	4.632	_	_	_
	Stock Awards 2019 (Sperrfrist: 2018 – 22)	_		_	1.457	_	
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015 – 19)	_			_	2.092	_
	Stock Awards 2015 (Sperrfrist: 2014 – 18)	_				_	2.478
	Stock Awards 2014 (Sperrfrist: 2014 – 18)				_		1.358
	Bonus Awards 2014 (Wartefrist: 2014 – 18)	_	_	_	_		483
	Sonstiges	-	_	_	_	_	_
Summe erfolgsunabhä	ngige/erfolgsabhängige Vergütung	4.067	1.183	8.019	3.730	4.087	6.740
Versorgungsaufwand ¹		601	601	617	586	601	586
Gesamtvergütung (OCGK)	4.668	1.784	8.636	4.315	4.688	7.325
Vergütung nach anz	uwendenden Rechnungslegungsgrundsätzer	1					
Erfolgsabhängige Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung Bonus (Auszahlungsbetrag)	812			1.250		
Gesamtvergütung (H	IGB)	3.777		-	3.878		

¹ In die Maximalvergütung, siehe Spalte »2020 (Max)«, wurde anstelle des Versorgungsaufwands der Beitrag zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV) eingerechnet.

A.10.1.3 Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2020

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehalte-

nen Aktienzusagen im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus wird der gemäß IFRS in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung individualisiert je Vorstandsmitglied aufgeführt.

	Bestand am Anfang des Geschäfts- jahrs 2020	lm (Geschäftsjahr gewährt¹	Im Ge- schäftsjahr erdient und erfüllt	Im Ge- schäftsjahr verfallen	Bestand am Ende des Geschäfts- jahrs 2020 ²	Ve	Aufwand für aktienbasierte ergütung (in €)	
(Angaben in Stück)	Verfallbare Zusagen Stock Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards (TSR)	Verfallbare Zusagen Stock Awards (ESG)	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Verfall- bare Zusagen Stock Awards	GJ 2020	GJ 2019	
Zum 30. September 2020 amtierende Vorstandsmitglieder									
Joe Kaeser	128.045	42.021	10.505	28.043	0	152.528	4.196.318	1.231.410	
Dr. Roland Busch	64.316	26.622	6.656	14.286	0	83.308	1.180.201	606.684	
Klaus Helmrich	64.316	21.027	5.257	14.286	0	76.314	1.099.367	606.940	
Cedrik Neike ³	44.007	21.027	5.257	0	0	70.291	1.255.741	557.575	
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	71.019	25.787	6.447	14.286	0	88.967	1.247.806	679.797	
Summe	371.703	136.484	34.122	70.901	0	471.408	8.979.433	3.682.407	
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Lisa Davis	64.316	8.761	2.190	14.286	0	60.981	2.109.885	605.764	
Janina Kugel	63.294	7.009	1.752	13.757	0	58.298	2.006.764	578.552	
Michael Sen ⁴	55.912	10.514	2.628	0	0	69.054	4.641.135	716.334	
Summe	183.522	26.284	6.570	28.043	0	188.333	8.757.785	1.900.651	

- Als beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich im Geschäftsjahr 2020 je zugesagtem Stock Award (TSR) ein auf 200% der Zielerreichung bezogener Wert von 44,42 € und je zugesagtem Stock Award (ESG) ein Wert von 98,80 €.
- 2 Die Werte berücksichtigen die im November 2019 für das Geschäftsjahr 2020 gewährten Aktienzusagen (Stock Awards). Die vorläufige Zielerreichung für den Teil der Stock Awards Tranche 2020, der vom Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex abhängig ist (Gewichtung: 20%), beträgt 92%. Diese Zielerreichung hat nach IRRS-Bilanzierungsregeln eine Reduktion der Anzahl der Stock Awards zur Folge, welche bilanzierungstechnisch im Rahmen der Aufwandserfassung berücksichtigt worden ist. Da die vorläufige Zielerreichung keinen Aufschluss über die finale Zielerreichung und die Anzahl der nach Ablauf der Sperrfrist zu übertragenden Siemens-Aktien gibt, wird diese Reduktion in der vorstehenden Tabelle nicht dargestellt. Vielmehr wird Wert auf die transparente Darstellung der aktienrechtlichen Zusagen für die einzelnen Vorstandsmitglieder gelegt. Am Ende der Sperrfrist wird auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung unter Berücksichtigung der betragsmäßigen Höchstgrenze der Stock Awards eine finale Anzahl an zu übertragenden Siemens-Aktien ermittelt.
- **3** Die ausgewiesenen Werte enthalten die Aktienzusagen, die Cedrik Neike aufgrund seiner Tätigkeit als Executive Chairman of the Board of Directors von der Siemens Ltd. China gewährt wurden.
- 4 Die Anzahl zugeteilter Stock Awards an Michael Sen im Geschäftsjahr 2020 umfasst nur den Teil an Stock Awards, der seiner Mitgliedschaft im Vorstand zuzurechnen ist. Der unter »Aufwand für aktienbasierte Vergütung (in €) GJ 2020« ausgewiesene Aufwand umfasst hingegen den vollen Aufwand, der im Rahmen des Geschäftsjahrs 2020 für Michael Sen erfasst wurde.

Die Abspaltung von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2020 führte zu Anpassungen der bis dahin vereinbarten aktienbasierten Zusagen (Stock Awards Tranchen 2017 bis 2020). Um einer erwarteten Verwässerung durch die Abspaltung entgegenzuwirken, erhalten die Vorstandsmitglieder – wie auch die entsprechend berechtigten Mitarbeiter – bei Fälligkeit ihrer aktienbasierten Zusagen eine zusätzliche Barzahlung, basierend auf dem Abspaltungsverhältnis von 2:1 und dem Kurs der Siemens-Energy-Aktie bei Fälligkeit. Für diese Aktienzusagen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von insgesamt 775.822 € erfasst, der im Aufwand für aktienbasierte Vergütung (siehe vorstehende Tabelle) bereits enthalten ist.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß IFRS ein Ertrag aus aktienbasierter Vergütung für das ehemalige Vorstandsmitglied Prof. Dr. Siegfried Russwurm in Höhe von 54.084 € erfasst. Der Ertrag wird durch die erfolgswirksame Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen bedingt, die höher waren als die Auszahlung für die im Geschäftsjahr 2020 zugeflossenen Stock Awards der Tranche 2016 beziehungsweise höher als die erforderlichen Rückstellungen für den in bar zu bedienenden Teil der Tranche 2017. Darüber hinaus wurde ein Ertrag für die zusätzlich für Tranche 2017 anfallende Barzahlung aufgrund der Abspaltung von Siemens Energy in Höhe von 1.630 € erfasst. Die Erfüllung der Stock Awards durch Übertragung von Siemens-Aktien erfolgt für ehemalige Vorstandsmitglieder regulär mit Ablauf der jeweiligen Sperrfrist.

A.10.1.4 Ausblick Zielsetzung Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat am 23. September 2020 für die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) die folgenden Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

- → für »Siemens-Konzern« das Leistungskriterium Ertrag, gemessen am unverwässerten Ergebnis je Aktie (EPS);
- → für »Vorstandsressort« das Leistungskriterium Profitabilität/Kapitaleffizienz, gemessen anhand der Kapitalrendite (ROCE).

Zudem wurden durch den Aufsichtsrat je Vorstandsmitglied zwei bis vier individuelle Ziele festgelegt.

Weiter hat der Aufsichtsrat für die Stock Awards Tranche 2021 (Sperrfrist: November 2020 bis November 2024) die folgenden Leistungskriterien beschlossen:

- → »langfristige Wertsteigerung«, gemessen an der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials, sowie
- → »Nachhaltigkeit«, gemessen am Siemens ESG-/Nachhaltigkeits-Index, für den die folgenden drei gleichgewichteten Kennzahlen maßgeblich sind: CO₂-Emissionen (Umwelt), digitale Lernstunden pro Mitarbeiter (Soziales) und Net Promoter Score (Unternehmensführung).

A.10.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die derzeit geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 28. Januar 2014 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 verabschiedet; sie sind in § 17 der Satzung der Siemens AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vor-

sitz, stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Präsidium sowie im Vergütungs-, Compliance- sowie Innovations- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet.

Nach den derzeit geltenden Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Grundvergütung und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse



Die Vergütung für eine etwaige Tätigkeit im Präsidium wird auf die Vergütung für eine Tätigkeit im Vergütungsausschuss angerechnet. Die Tätigkeit im Compliance-Ausschuss wird nicht zusätzlich vergütet, soweit einem Mitglied dieses Ausschusses eine Vergütung wegen seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss zusteht.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, reduziert sich ein Drittel der ihm insgesamt zustehenden Vergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen zu den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat oder in seinen Ausschüs-

sen erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und eine Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

Nach § 113 Abs. 3 Aktiengesetz in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung ein Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu fassen. Ein solcher Beschluss ist für die Hauptversammlung am 3. Februar 2021 geplant. Die derzeitige Regelung in § 17 der Satzung soll mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 neu gefasst und durch eine vereinfachte Vergütungsregelung ersetzt werden.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. September 2020 beschlossen, den Compliance-Ausschuss mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 wieder in den Prüfungsausschuss zu integrieren. Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 werden die dem Compliance-Ausschuss übertragenen Aufgaben wieder vom Prüfungsausschuss übernommen und der Compliance-Ausschuss damit aufgelöst.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 (individualisierte Angaben).

				2020				2019
(Angaben in €)	Grund- vergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschuss- tätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt	Grund- vergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschuss- tätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt
Zum 30. September 2020								
amtierende								
Aufsichtsratsmitglieder								
Jim Hagemann Snabe	280.000	280.000	72.000	632.000	280.000	280.000	52.500	612.500
Birgit Steinborn ¹	220.000	200.000	61.500	481.500	220.000	200.000	51.000	471.000
Werner Wenning	220.000	140.000	51.000	411.000	220.000	140.000	37.500	397.500
Dr. Werner Brandt	140.000	160.000	36.000	336.000	140.000	160.000	24.000	324.000
Michael Diekmann	140.000	60.000	22.500	222.500	140.000	60.000	15.000	215.000
Dr. Andrea Fehrmann ¹	140.000		18.000	158.000	140.000		9.000	149.000
Bettina Haller ¹	140.000	80.000	36.000	256.000	140.000	80.000	24.000	244.000
Harald Kern ¹	140.000	80.000	27.000	247.000	140.000	80.000	19.500	239.500
Jürgen Kerner¹	140.000	200.000	61.500	401.500	140.000	200.000	51.000	391.000
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller	131.515	75.152	34.500	241.167	140.000	80.000	25.500	245.500
Benoît Potier	135.758	_	21.000	156.758	132.222	_	9.000	141.222
Hagen Reimer ¹	140.000	_	18.000	158.000	105.000	_	4.500	109.500
DrIng. DrIng. E.h. Norbert Reithofer	135.758	38.788	19.500	194.045	132.222	37.778	12.000	182.000
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)	140.000	_	18.000	158.000	132.222	_	7.500	139.722
Dr. Nathalie von Siemens	140.000	40.000	21.000	201.000	140.000	40.000	13.500	193.500
Michael Sigmund	140.000	_	18.000	158.000	140.000	_	9.000	149.000
Dorothea Simon ¹	140.000	_	18.000	158.000	140.000		9.000	149.000
Matthias Zachert	140.000	80.000	36.000	256.000	140.000	80.000	24.000	244.000
Gunnar Zukunft ¹	140.000	_	18.000	158.000	140.000		9.000	149.000
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder								
Robert Kensbock ^{1,2}	140.000	180.000	39.000	359.000	140.000	180.000	28.500	348.500
Summe ³	3.083.031	1.613.940	646.500	5.343.470	3.041.666	1.617.778	435.000	5.094.444

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Robert Kensbock ist mit Wirksamwerden der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts am 25. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die Summe enthält gegenüber den im Vergütungsbericht 2019 ausgewiesenen Beträgen nicht die Vergütung für das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Reinhard Hahn von insgesamt 51.167 €.

A.10.3 Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2020 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 entspricht. Aufgrund der geänderten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ist in der Police für das Geschäftsjahr 2021 ein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht mehr enthalten.

A.11

Übernahmerelevante Angaben (nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

A.11.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2020 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 2,550 Mrd. €. Das Grundkapital ist in 850 Mio. auf Namen lautende Stückaktien (Siemens-Aktien) unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

A.11.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Siemens-Aktien, die weltweit an Mitarbeiter unter den Mitarbeiteraktienprogrammen ausgegeben werden, die seit Beginn des Geschäftsjahrs 2009 eingeführt wurden (insbesondere Share Matching Plan), unterliegen keiner Veräußerungssperre, soweit nicht lokal anwendbare Rechtsvorschriften eine solche Veräußerungssperre vorsehen. Um für jeweils drei im Rahmen des Share Matching Plans gekaufte Aktien eine Matching-Aktie ohne Zuzahlung zu erhalten, müssen die Teilnehmer des Programms diese Aktien jedoch über mehrere Jahre halten und durchgängig bis zum Ablauf der Haltefrist bei der Siemens AG oder einer anderen Konzerngesellschaft beschäftigt sein. Werden Aktien während der Haltefrist

verkauft, übertragen, durch ein Kursabsicherungsgeschäft gesichert, verpfändet oder anderweitig belastet, entfällt der Anspruch auf Matching-Aktien.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 10.599.284 Aktien (Stand: 30. September 2020) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

A.11.3 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch

Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

A.11.4 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Januar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 90 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 30 Mio. Siemens-Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Arbeitnehmer der Siemens AG und ihrer verbundenen Unternehmen (Belegschaftsaktien) ausgegeben werden. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten.

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. Januar 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 510 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 170 Mio. Siemens-Aktien gegen Bar- und /oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Zum 30. September 2020 verfügt die Siemens AG somit über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 600 Mio. €, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 200 Mio. Siemens-Aktien ausgenutzt werden kann.

Durch Beschlüsse der Hauptversammlungen am 30. Januar 2019 und 5. Februar 2020 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- beziehungsweise Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder eine Kombination dieser Instrumente auf bis zu 80 Mio. beziehungsweise bis zu 60 Mio. Siemens-Aktien zu begeben. Aufgrund der beiden Ermächtigungen können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 15 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 29. Januar 2024 beziehungsweise bis zum 4. Februar 2025 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von solchen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in den Hauptversammlungen 2019 und 2020 um bis zu 80 Mio. beziehungsweise bis zu 60 Mio. Siemens-Aktien bedingt erhöht (Bedingte Kapitalia 2019 und 2020); dies entspricht insgesamt einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 420 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 140 Mio. Siemens-Aktien.

Neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019 und die genannten Schuldverschreibungen können gegen Baroder Sachleistung ausgegeben werden. Sie sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Ausgabe gegen Sachleistung auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung kann das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- → Der Ausgabepreis der neuen Aktien oder der Schuldverschreibungen unterschreitet deren Börsenpreis beziehungsweise den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 % des Grundkapitals gemäß oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG).
- → Der Ausschluss ist für Spitzenbeträge erforderlich, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- → Der Ausschluss erfolgt, um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen zu gewähren.

Für die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und Sachleistungen ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien gelten in bestimmten Fällen weitere Einschränkungen, wie in der jeweiligen Ermächtigung näher beschrieben. Ergänzend hat der Vorstand im Wege einer spätestens am 4. Februar 2025 endenden Selbstverpflichtung erklärt, das Grundkapital der Gesellschaft aus dem Genehmigten Kapital 2019 und den Bedingten Kapitalia 2019 und 2020 um insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 5. Februar 2020 zu erhöhen, soweit Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital 2019 gegen Baroder Sacheinlage oder zur Bedienung von Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen erfolgen, die unter der am 30. Januar 2019 oder der am 5. Februar 2020 beschlossenen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 5. Februar 2020 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft, in der Zeit bis zum 4. Februar 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse oder (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft. Ergänzend wurde der Vorstand ermächtigt, den Erwerb von Siemens-Aktien gemäß der oben beschriebenen Ermächtigung auch unter Einsatz bestimmter Derivate (Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufe sowie Kombinationen dieser Derivate) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Derivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Siemens-Aktien in Ausübung des Derivats nicht nach dem 4. Februar 2025 erfolgt.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Februar 2020 ermächtigt, die eigenen Aktien, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden:

- → Sie können eingezogen werden.
- → Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.
- → Außerdem können sie mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen angeboten und übertragen werden.
- → Der Vorstand kann die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung veräußern, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens-Aktie nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 % des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).
- → Schließlich können sie zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit Wandel-/Optionsschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, verwendet werden (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 % des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungs-/

Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden, und eigene Aktien zur Bedienung solcher Bezugsrechte zu verwenden.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Im November 2018 kündigte die Gesellschaft einen Aktienrückkauf bis längstens zum 15. November 2021 in einem Volumen von bis zu 3 Mrd. € an. Dieser wurde am 3. Dezember 2018 begonnen. Unter Ausnutzung der von den Hauptversammlungen am 27. Januar 2015 und 5. Februar 2020 erteilten Ermächtigungen wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufs bis zum 30. September 2020 28,4 Mio. Siemens-Aktien zu einem Kaufpreis von rund 2,404 Mrd. € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Der Aktienrückkauf dient ausschließlich den Zwecken der Einziehung, der Ausgabe an Mitarbeiter, Organmitglieder von verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands sowie der Bedienung/Absicherung von Erwerbspflichten oder -rechten auf Siemens-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit Wandel- und Optionsschuldverschreibungen. Mit Blick auf die Abspaltung von Siemens Energy wurde der laufende Rückkauf mit Ablauf des 7. Mai 2020 unterbrochen. Ab dem 8. Mai 2020 bis zum Vollzug der Abspaltung führte die Siemens AG einen technischen Aktienrückkauf durch, mit dem die Zahl der eigenen Aktien konstant gehalten werden sollte. Der technische Rückkauf diente dazu, in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen laufende Übertragungen von Aktien der Gesellschaft an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugleichen. Zum 30. September 2020 verfügte die Gesellschaft über 50.690.288 Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

A.11.5 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zum 30. September 2020 verfügte die Siemens AG über Kreditlinien von insgesamt 10 Mrd. €.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb der Aktien an der Varian Medical Systems, Inc. durch die Siemens Healthineers AG steht einer konsolidierten Siemens-Tochtergesellschaft als Darlehensnehmerin unter Garantie der Siemens AG zum 30. September 2020 eine Brückenfinanzierung in Höhe von nahezu 12,5 Mrd. € zur Verfügung, die nicht in Anspruch genommen ist.

Außerdem schlossen im März 2020 und Juni 2019 eine konsolidierte Siemens-Tochtergesellschaft als Darlehensnehmerin und die Siemens AG als Garantin jeweils einen bilateralen Darlehensvertrag ab, der jeweils in voller Höhe von 500 Mio. US\$ in Anspruch genommen wurde.

Die vorgenannten Kreditlinien, die Brückenfinanzierung und die Darlehensverträge sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall vor, dass (1) die Siemens AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens AG erwirbt, indem sie die Möglichkeit erhält, einen bestimmenden Einfluss auf die Tätigkeit der Siemens AG auszuüben (Art. 3 (2) Verordnung [EG] Nr. 139/2004 des Rates).

Die von der Siemens AG unter den International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) Master Agreements geschlossenen Rahmenverträge (ISDA Agreements) gewähren dem jeweiligen Vertragspartner ein Kündigungsrecht, unter anderem in bestimmten Fällen (i) der gesellschaftsrechtlichen Umwandlung, (ii) der Vermögensübertragung oder (iii) der Kontrollerlangung über die Siemens AG oder deren Kontrollgremien. Teilweise ist das Kündigungsrecht zusätzlich daran geknüpft, dass (1) die daraus hervorgehende Einheit nicht gleichzeitig die Verbindlichkeiten der Siemens AG unter den ISDA Agreements übernimmt oder (2) die Kreditwürdigkeit der daraus hervorgehenden Einheit wesentlich schlechter ist als die der Siemens AG unmittelbar vor diesem Ereignis. Grundsätzlich sind die ISDA Agreements derart ausgestaltet, dass im Fall einer Kündigung die ausstehenden und unter den ISDA Agreements dokumentierten Zahlungsansprüche verrechnet werden.

A.11.6 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sahen bisher für den Fall eines Kontrollwechsels, durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert (zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds), ein Kündigungsrecht für das Vorstandsmitglied vor. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der Siemens AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben oder wenn die Siemens AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Bonus auch der Zielbetrag für die Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt. Zusätzlich werden Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5% der Abfindungssumme abgegolten. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdienstes wird die Abfindung um 10 % gekürzt; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde. Kein Abfindungsanspruch besteht, soweit das Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand stattfindet.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat am 18. September 2019 beschlossen, dass die Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern künftig ein solches Kündigungsrecht nicht mehr enthalten sollen. Bei einer zwischenzeitlichen Vertragsverlängerung sowie bei dem Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit den zum 1. Oktober 2020 neu in den Vorstand berufenen Mitgliedern wurde dies bereits berücksichtigt.

A.11.7 Sonstige übernahmerelevante Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt. Siemens-Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Siemens AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

SEITE 95 – 178

B. Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

			Geschäftsjahr
(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Ziffer	2020	2019
Umsatzerlöse	2, 30	57.139	58.483
Umsatzkosten		- 36.953	- 36.849
Bruttoergebnis vom Umsatz		20.187	21.634
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		- 4.601	- 4.669
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen		- 10.774	- 10.688
Sonstige betriebliche Erträge	5	631	376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	- 403	- 362
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	- 596	112
Zinserträge		1.547	1.534
Zinsaufwendungen		- 815	- 965
Sonstiges Finanzergebnis		496	- 39
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern		5.672	6.933
Ertragsteueraufwendungen	7	- 1.382	- 1.775
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten		4.290	5.158
Gewinn/Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	3	- 90	490
Gewinn nach Steuern		4.200	5.648
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		170	474
Aktionäre der Siemens AG		4.030	5.174
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	28		
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten		4,93	5,94
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,06	0,47
Gewinn nach Steuern		5,00	6,41
Verwässertes Ergebnis je Aktie	28		
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten		4,86	5,86
Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,06	0,46
Gewinn nach Steuern		4,93	6,32

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Ziffer	2020	Geschäftsjahr 2019
Gewinn nach Steuern		4.200	5.648
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	17	- 261	- 1.163
darin: Ertragsteuereffekte		33	624
Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten		5	- 15
darin: Ertragsteuereffekte		- 3	3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		17	- 6
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		- 240	- 1.184
Unterschied aus Währungsumrechnung		- 2.805	1.841
Derivative Finanzinstrumente		148	- 177
darin: Ertragsteuereffekte		- 38	69
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		- 89	- 8
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		- 2.746	1.656
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 2.986	472
Gesamtergebnis		1.214	6.120
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		- 47	540
Aktionäre der Siemens AG	_	1.261	5.581
			

Konzernbilanz

			30. Sep.
(in Mio. €)	Ziffer	2020	2019
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		14.041	12.391
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	8	14.074	18.894
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9	8.382	10.669
Vertragsvermögenswerte	10	5.545	10.309
Vorräte	11	7.795	14.806
Laufende Ertragsteuerforderungen	2,7	1.523	1.103
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		1.271	1.960
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	338	238
Summe kurzfristige Vermögenswerte		52.968	70.370
Geschäfts- oder Firmenwerte	3, 12	20.449	30.160
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3, 13	4.838	9.800
Sachanlagen	2, 13	10.250	12.183
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	7.862	2.244
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14, 23	22.771	19.843
Aktive latente Steuern	7	2.988	3.174
Sonstige Vermögenswerte		1.769	2.475
Summe langfristige Vermögenswerte		70.928	79.878
Summe Aktiva		123.897	150.248

(in Mio. €)	Ziffer	2020	30. Sep. 2019	
Passiva				
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	2, 16	6.562	6.034	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.873	11.409	
nstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten 1.958				
Vertragsverbindlichkeiten	10	7.524	16.452	
Kurzfristige Rückstellungen	18	1.674	3.682	
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.378		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15	15 6.209		
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten			2	
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	34.117		50.723	
Langfristige Finanzschulden	2, 16	38.005	30.414	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	gen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 17 6.360			
Passive latente Steuern	664	1.305		
Rückstellungen	18	2.352	3.714	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		769	986	
Sonstige Verbindlichkeiten		1.808	2.226	
Summe langfristige Verbindlichkeiten		49.957	48.541	
Summe Verbindlichkeiten		84.074	99.265	
Eigenkapital	2, 3, 19			
Gezeichnetes Kapital		2.550	2.550	
Kapitalrücklage		6.840	6.287	
Gewinnrücklagen		41.818		
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	- 1.449	1.134		
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten		- 4.629	- 3.663	
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG		36.390	48.125	
Nicht beherrschende Anteile	3	3.433	2.858	
Summe Eigenkapital		39.823	50.984	
Summe Passiva		123.897	150.248	

Konzern-Kapitalflussrechnung

		Geschäftsjahr
(in Mio. €)		2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gewinn nach Steuern	4.200	5.648
Überleitung zwischen Gewinn nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		
Gewinn/Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	90	- 490
Abschreibungen und Wertminderungen	3.157	2.280
Ertragsteueraufwendungen	1.382	1.775
Zinsergebnis	- 732	- 569
Gewinn/Verlust in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	- 642	- 340
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	379	540
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen aus		
Vertragsvermögenswerten	- 723	– 455
Vorräten	- 425	- 207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	236	- 330
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	139
Vertragsverbindlichkeiten	433	523
Zugänge zu vermieteten Vermögenswerten unter Operating-Leasingverträgen	- 500	- 660
Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	1.192	- 250
Gezahlte Ertragsteuern	- 1.650	- 2.409
Erhaltene Dividenden	293	242
Erhaltene Zinsen	1.347	1.510
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	8.178	6.947
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	684	1.508
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	8.862	8.456
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	- 1.554	- 1.780
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	- 1.727	- 958
Erwerb von Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	- 1.269	- 1.940
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen		- 1.160
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	47	213
Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	218	17
Abgang von Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	1.174	1.402
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	- 4.105	- 4.207
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	- 1.080	- 804
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	- 5.184	- 5.011

		Carabarta da la
(in Mio. €)	2020	Geschäftsjahr 2019
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Erwerb eigener Anteile	- 1.517	- 1.407
Ausgabe eigener Anteile sowie sonstige Transaktionen mit Eigenkapitalgebern	2.624	1.044
Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	10.255	6.471
Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	- 4.472	- 3.205
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	1.588	211
Gezahlte Zinsen	- 833	- 1.064
An Aktionäre der Siemens AG gezahlte Dividenden	- 3.174	- 3.060
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	- 208	- 205
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	4.263	- 1.214
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	- 1.091	- 1.063
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	3.172	- 2.277
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Entkonsolidierung von Siemens Energy	- 4.663	_
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 525	157
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.663	1.325
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	12.391	11.066
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	14.054	12.391
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der nicht fortgeführten Aktivitäten am Ende des Berichtszeitraums	13	_
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	14.041	12.391

B.5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
Stand am 1. Oktober 2018	2.550	6.184	41.007	
Gewinn nach Steuern	<u> </u>		5.174	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			- 1.138	
Dividenden	_	_	- 3.060	
Aktienbasierte Vergütung	_	99	- 114	
Erwerb eigener Anteile				
Ausgabe eigener Anteile		4	- 30	
Abgang von Eigenkapitalinstrumenten			- 10	
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	_	_	- 3	
Sonstige Eigenkapitalveränderungen				
Stand am 30. September 2019	2.550	6.287	41.818	
Stand am 30. September 2019 (wie bisher berichtet)	2.550	6.287	41.818	
Auswirkungen der retrospektiven Anwendung von IFRS	<u>-</u>	553	- 28	
Stand am 1. Oktober 2019	2.550	6.839	41.790	
Gewinn nach Steuern			4.030	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			- 185	
Dividenden		-	- 3.174	
Aktienbasierte Vergütung		- 6	- 141	
Erwerb eigener Anteile	_	-	_	
Ausgabe eigener Anteile		5		
Abgang von Eigenkapitalinstrumenten			- 2	
Eigenkapitalveränderungen aus großen Portfoliotransaktionen		-	- 9.589	
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	_	1	365	
Sonstige Eigenkapitalveränderungen			- 15	
Stand am 30. September 2020	2.550	6.840	33.078	

Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Derivative Finanzinstrumente	Eigenkapital- instrumente	Unterschied aus Währungs- umrechnung
47.981	2.571	45.410	- 3.922	- 26	- 33	
5.648	474	5.174		_		
472	66	406		- 200	- 16	1.760
- 3.315	- 255	- 3.060	_	_		
- 10	6	- 16		_		
- 1.350	_	- 1.350	- 1.350			
1.583	_	1.583	1.609			
- 10	_	- 10	_			
- 22	 – 19	- 3	_		_	
7	15		_		_	
50.984	2.858	48.125	- 3.663	- 226	- 49	1.409
50.984	2.858	48.125		– 226		1.409
525		525			_	
51.508	2.858	48.650	- 3.663	- 226	- 49	1.409
4.200	170	4.030	-	-	_	
- 2.986	– 218	- 2.769	-	111	7	- 2.701
- 3.492	- 318	- 3.174				
- 147		- 147			_	
- 1.511		- 1.511	- 1.511		_	
550		550	545			
– 2		- 2	_			
- 9.589		– 9.589				
1.969	1.603	366				
- 677	- 663	- 15			_	
39.823	3.433	36.390	- 4.629	- 115	- 42	

Anhang zum Konzernabschluss

ziffer 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Siemens Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Handelsregisternummer HRB 12300) und München (Handelsregisternummer HRB 6684), Deutschland, und ihre Tochterunternehmen (das Unternehmen, die Gesellschaft oder Siemens). Der Konzernabschluss wurde erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Konzernabschluss wurde am 27. November 2020 durch den Vorstand aufgestellt. Siemens erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Siemens ist ein in Deutschland ansässiger, international aufgestellter Technologiekonzern.

ZIFFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätzund prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Siemens in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch

anders hätte treffen können. Siemens weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld von Siemens durch die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) nachteilig beeinflusst, wobei sich bestimmte abmildernde Effekte aus den verschiedenen Maßnahmen ergaben, die seitens des Unternehmens oder der Regierungen und Staaten weltweit ergriffen wurden, auch in Form finanzieller Unterstützung. Auftragseingang, Umsatzerlöse und der Gewinn nach Steuern von Siemens waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durch COVID-19 beeinträchtigt; dies gilt insbesondere für die kurzzyklischen Geschäfte. Die Auswirkungen von COVID-19 unterschieden sich dabei je nach Region und Kundenbranche erheblich. Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Virus ist es schwierig, Dauer und Umfang der daraus resultierenden Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ergebnisse und Cashflows von Siemens vorherzusagen. Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2020 getroffenen beziehungsweise unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen basierten auf dem seinerzeit vorhandenen Wissensstand und den besten verfügbaren Informationen. Siemens wendete dabei ein Szenario an, das unterstellte, dass die seinerzeitige COVID-19-Situation nicht von langfristiger Dauer sein würde. Entsprechend geht Siemens davon aus, dass die Auswirkungen daraus auf den Konzernabschluss nicht wesentlicher, ernsthafter Natur sein werden. COVID-19-bedingte Auswirkungen auf den Konzernabschluss können sich weiterhin ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, der Volatilität in Finanz- und Rohstoffmärkten, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Annahmen und Buchwerten notwendig sein werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass die unterstellten Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegelten (siehe auch zeiterna 4 und 23).

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss werden die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt. Siemens beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über dieses hat. Darüber hinaus ist Siemens schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseignern unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Siemens die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%. Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen Siemens und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Wurde die Beteiligung im Rahmen einer Transaktion zurückbehalten, bei der Siemens die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verloren hat, entsprechen die Anschaffungskosten bei Erstansatz dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung. Der Anteil von Siemens am Ergebnis des assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt beinhalten auch Effekte aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts und erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert. Entsprechen die Verluste eines assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, die Siemens zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristigen Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens in das Unternehmen zuzuordnen sind.

Siemens überprüft assoziierte beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, zum Beispiel ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter den Buchwert der Beteiligung. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Fremdwährungsumrechnung – Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Siemens zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen erfasst Siemens erfolgswirksam. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt. abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsatzerlöse bei Verträgen im Anlagengeschäft: Umsatzerlöse werden über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen:

Umsatzerlöse werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt nach der Percentage-of-Completion-Methode, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Verkauf von Gütern: Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Für Lizenzvereinbarungen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens zu nutzen, werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Nutzungsentgelte: Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zinserträge – Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter beziehungsweise der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt Siemens zum Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse im Posten Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis zehn Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten, des Gewinns aus nicht fortgeführten Aktivitäten beziehungsweise des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Stammaktionären der Siemens AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden

zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Bei Siemens Healthineers ist dies eine Ebene unter dem Segment. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jener Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinsten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akguirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung, Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäftsoder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Markennamen sowie Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Transaktionen zwischen vier und 20 Jahren für Kundenbeziehungen und Markennamen sowie zwischen fünf und 18 Jahren für Technologie.

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungsoder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	in der Regel 10 Jahre
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	in der Regel 5 Jahre
Vermietete Erzeugnisse	in der Regel 3 bis 7 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Leasingverhältnisse – Gemäß IFRS 16 ist oder beinhaltet ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn dieser dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Für weitere Informationen zu Leasingverhältnissen siehe 2 ZIFFERN 8, 13 und 16.

Leasinggeber: Leasingverhältnisse werden entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert, abhängig davon, ob alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen übertragen werden. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

Der Ansatz von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfolgt in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis. Die den Operating-Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte werden unter Sachanlagen ausgewiesen und linear über die Nutzungsdauer oder auf den geschätzten Restwert abgeschrieben. Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst.

Leasingnehmer: Siemens erfasst gemäß IFRS 16 Vermögenswerte für das Nutzungsrecht sowie Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, falls der zugrunde liegende Vermögenswert nicht von geringem Wert ist. Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Verlängerungsoptionen werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen; Effekte aus der Neubewertung werden berücksichtigt. Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet, die grundsätzlich unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden. Leasingverbindlichkeiten werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertung des Leasingverhältnisses angepasst.

Bilanzierung als Leasingnehmer im Vorjahr: Bis zum 30. September 2019 wurden IAS 17 und IFRIC 4 angewandt. Bei der Leasingnehmerbilanzierung wurde zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden. Finanzierungsleasingverhältnisse wurden weitestgehend vergleichbar mit dem derzeit für die Leasingbilanzierung angewandten Nutzungsrechtmodell bilanziert. Operating-Leasingverhältnisse wurden nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Siemens klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. Angaben im *¬* anhang zum konzernabschluss außerhalb von ziffer 3 beziehen sich auf fortgeführte Aktivitäten beziehungsweise auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und mit ihnen in Verbindung stehende Verbindlichkeiten. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Ertragsteuern – Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze, der einschlägigen Rechtsprechung sowie der anzuwendenden Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergibt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien, die Siemens verfolgen würde, miteinbezogen. Auf Basis des erzielten steuerpflichtigen Einkommens zurückliegender Perioden sowie des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird - abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts unterliegt Schätzungen im Hinblick auf Mengen-, Preis- und technische Risiken.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens bewertet die Leistungsansprüche nach der Methode der laufenden Einmalprämien, die den versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaft widerspiegelt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahrs zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahrs. Für wesentliche Pläne werden individuelle Spot Rates nach der Full-Yield-Curve-Methode zur Bestimmung der laufenden Dienstzeitaufwendungen und der Zinsaufwendungen angewendet. Die Nettozinserträge beziehungsweise Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert beziehungsweise der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahrs.

Die laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: (1) Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung, und (2) es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und (3) es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Dabei ist eine Abzinsung vorzunehmen, wenn der Effekt wesentlich ist. Siemens setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für

Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Siemens bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie der Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern. In Bezug auf Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen umfassen Unsicherheiten die geschätzten Kosten der Stilllegung sowie der Abfallendlagerung aufgrund des langen Zeitraums, über den die künftigen Zahlungsmittelabflüsse erwartet werden, einschließlich der zugehörigen Aufzinsung. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen können erhebliche Auswirkungen auf die geschätzten Zahlungsmittelabflüsse haben.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens resultieren.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn Siemens das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Finanzinstrumente – Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden unter Zugrundelegung ihrer vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften und des Geschäftsmodells, in dem sie gehalten werden, in folgende Klassen unterteilt: zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen und Kreditgarantien, Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Finanzierungsleasing. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL): a) Schuldinstrumente werden verpflichtend zu FVTPL bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem »Halten« oder »Halten und Verkaufen« entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden zu FVTPL bewertet, soweit nicht die FVOCI-Option gewählt wurde. b) Finanzielle Vermögenswerte, die als zu FVTPL bewertet bestimmt wurden, werden unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz als solche bestimmt, wenn dadurch Inkongruenzen signifikant verringert werden, die sonst bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erfassung

von Gewinnen/Verlusten auf unterschiedlichen Grundlagen entstehen würden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI):

Eigenkapitalinstrumente, für die Siemens bei Zugang des Instruments die unwiderrufliche Option ausübt, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu zeigen. Unrealisierte Gewinne und Verluste, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteueraufwendungen, sowie Gewinne und Verluste bei Verkauf der Instrumente werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern gezeigt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite, Forderungen und andere Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell »Halten« gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert, abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote im Falle eines Ausfalls wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, wenn der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus internen Ratings abgeleitet. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen. Die Wertberichtigung für Kredite und andere langfristige Schuldinstrumente, die im Wesentlichen von Siemens Financial Services (SFS) gehalten werden, folgt einem dreistufigen Wertberichtigungsansatz:

Stufe 1: Bei Zugang wird der über zwölf Monate erwartete Kreditverlust auf Basis einer Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt.

Stufe 2: Falls sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht, ohne zu einer Wertminderung zu führen, wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust auf Basis einer Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit angesetzt. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird für jeden finanziellen Vermögenswert individuell anhand von internen Ratings ermittelt. Eine Ratingverschlechterung löst keinen Transfer in Stufe 2 aus, wenn das Rating innerhalb des Investment-Grade-Bereichs bleibt. Mehr als 30 Tage überfällige Zahlungen führen nicht zu einem Transfer in Stufe 2, wenn die Verzögerung nicht kreditrisikoinduziert ist.

Stufe 3: Wenn der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, ergibt sich die Wertberichtigung aus dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust. Wenn beobachtbare Daten über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen und eine hohe Ausfallanfälligkeit vorliegt, wird ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft, auch wenn die Definition eines Ausfalls noch nicht erfüllt ist. Hinweise auf eine Wertminderung sind unter anderem Liquiditätsprobleme, der Wunsch nach einer Schuldenumstrukturierung sowie vertragswidriges Verhalten. Eine kreditrisikogetriebene Vertragsanpassung führt stets zu einer Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Kreditzusagen und Kreditgarantien – Erwartete Kreditverluste für unwiderrufliche Kreditzusagen werden nach dem dreistufigen Wertberichtigungsansatz für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ermittelt und als Verbindlichkeit erfasst. Kreditgarantien werden mit dem höheren Betrag aus der für die Stellung der Garantie erhaltenen Gegenleistung und den ermittelten erwarteten Kreditverlusten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens zum beizulegenden Zeitwert, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens separat als Derivate.

Fair Value Hedges (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts): Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Handelt es sich bei dem Grundgeschäft um einen nicht bilanzierten schwebenden Vertrag, stellt Siemens die nachfolgende kumulierte Änderung seines beizulegenden Zeitwerts als separaten finanziellen Vermögenswert oder separate finanzielle Verbindlichkeit in die Konzernbilanz ein; einen entsprechenden Ertrag oder Aufwand erfasst das Unternehmen in

der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, löst Siemens die Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig auf. Bei abgesicherten schwebenden Verträgen erhöht oder vermindert das Unternehmen die anfänglichen Buchwerte der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die aus der Erfüllung der schwebenden Verträge hervorgehen, um die kumulierten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der vorher separat bilanzierten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen):

Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, weist Siemens im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern aus. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berichtet, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt.

Aktienbasierte Vergütung – Aktienbasierte Zusagen bei Siemens sind vorwiegend mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen. Pläne, die das Recht auf Erhalt von Aktien eines Tochterunternehmens gewähren, begründen eigene Aktien und werden dementsprechend als Zusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Vorjahresinformationen – Einzelne Vorjahresangaben sind an die aktuelle Darstellung angepasst worden.

Erstanwendung von Rechnungslegungsverlautbarungen

IFRS 16, Leasingverhältnisse, wurde zum 1. Oktober 2019 erstmalig modifiziert retrospektiv angewandt (unter Anwendung von praktischen Vereinfachungen und Übergangserleichterungen), das heißt, auf eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde verzichtet. IFRS 16 führte ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen, es sei denn, es handelt sich um einen

geringwertigen Vermögenswert. Die Erstanwendung von IFRS 16 reduzierte die Gewinnrücklagen um 28 Mio. €. Der Umstellungseffekt bezieht sich überwiegend auf von Siemens gemietete Immobilien. Zum 1. Oktober 2019 wurden zusätzliche Nutzungsrechte in Höhe von 3.176 Mio. € in den Sachanlagen erfasst, die grundsätzlich zum Betrag der Leasingverbindlichkeiten bewertet wurden, angepasst um etwaige im Voraus beglichene oder abgegrenzte Leasingzahlungen. Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 30. September 2019 lassen sich wie folgt auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019 überleiten:

(in Mio. €)	
Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 30. September 2019 (brutto)	3.518
Künftige Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 30. September 2019 (brutto)	158
Änderung der künftigen Mindestleasingzahlungen in Bezug auf Servicekomponenten	
Sonstiges (darin: vor dem 30. September 2020 endende Leasingverträge – 34 Mio. €; abgeschlossene, jedoch noch nicht begonnene Leasingverträge – 23 Mio. €)	- 37
Künftige Mindestleasingzahlungen aus Leasingverhältnissen unter dem Nutzungsrechtmodell zum 1. Oktober 2019 (brutto)	3.538
Abzinsung mit Grenzfremdkapitalzinssätzen (gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Oktober 2019: 1,8%)	
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019	3.233
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 30. September 2019	106
Zum 1. Oktober 2019 erstmals angesetzte Leasingverbindlichkeiten (davon kurzfristig: 751 Mio. €)	3.127

Am 1. Oktober 2019 wandte Siemens erstmals IFRIC 23, Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung, rückwirkend an. Die Erstanwendung führte zu einer Erhöhung der laufenden Ertragsteuerforderungen und des Eigenkapitals um 553 Mio. €. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

ZIFFER 3 Akquisitionen, Unternehmensverkäufe und nicht fortgeführte Aktivitäten

Akquisitionen

Im Oktober 2019 erwarb Siemens Healthineers Corindus Vascular Robotics, Inc., USA (Corindus), zu einem Kaufpreis von 1,1 Mrd. US\$ (1,0 Mrd. €) in bar. Corindus entwickelt und vertreibt eine robotergestützte Plattform für kardiovaskuläre und periphere vaskuläre Eingriffe. Aus der Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt ergaben

sich 306 Mio. € sonstige immaterielle Vermögenswerte, überwiegend aus erworbener Technologie und ein Geschäfts- oder Firmenwert von 751 Mio. €. Der Geschäftsoder Firmenwert enthält nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte. Im Wesentlichen werden Synergien aus dem Verkauf der Produkte von Corindus über das Vertriebsnetzwerk von Siemens Healthineers erwartet sowie aus der Kombination der Robotersysteme von Corindus mit den Therapiesystemen und Lösungen im Bereich der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz von Siemens Healthineers. Das erworbene Geschäft hat in der Zeit zwischen der Akquisition und dem 30. September 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 8 Mio. € und einen Nettoverlust in Höhe von 48 Mio. €, einschließlich der Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten, beigetragen. Wäre Corindus seit dem 1. Oktober 2019 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und der Gewinn nach

Steuern, einschließlich der Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten, im abgelaufenen Geschäftsjahr 57.140 Mio. € beziehungsweise 4.196 Mio. € betragen.

Im November 2019 erwarb Siemens Healthineers 75% der Anteile an ECG Management Consultants (ECG). ECG ist ein führendes Beratungsunternehmen in den USA, das sich auf das Gesundheitswesen spezialisiert hat und umfangreiche Beratungsleistungen anbietet. Der in bar bezahlte Kaufpreis betrug einschließlich nachträglicher Anpassungen 219 Mio. US\$ (196 Mio. €). Darüber hinaus löste Siemens Healthineers Finanzverbindlichkeiten von ECG in Höhe von 143 Mio. US\$ (129 Mio. €) ab. Die Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt ergab hauptsächlich sonstige immaterielle Vermögenswerte von 112 Mio. €, einen Geschäfts- oder Firmenwert von 200 Mio. € sowie kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten von 132 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte. Von dem Geschäfts- oder Firmenwert sind 99 Mio. € voraussichtlich steuerlich abzugsfähig.

Darüber hinaus erwarb Siemens im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr mehrere Unternehmen zu einem Kaufpreis von insgesamt 551 (im Vj. 429) Mio. €, der im Wesentlichen bar bezahlt wurde. Die (vorläufigen) Kaufpreisallokationen führten zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten von 263 (im Vj. 124) Mio. € sowie Geschäfts- oder Firmenwerten von 298 (im Vj. 311) Mio. €, die nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergien beinhalteten. Die Kaufpreisallokation ist für einige der erworbenen Unternehmen vorläufig, weil eine detaillierte Analyse der Vermögenswerte und Schulden noch nicht abgeschlossen ist. Sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 145 Mio. € sowie Geschäfts- oder Firmenwerte von 35 Mio. € wurden nachträglich in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgegliedert.

Im August 2020 vereinbarte Siemens Healthineers den Erwerb sämtlicher Aktien von Varian Medical Systems, Inc., USA (Varian), zu einem Kaufpreis von 16,4 Mrd. US\$ (30. September 2020: 14,0 Mrd. €). Bei Abschluss der Akquisition ist Siemens Healthineers verpflichtet, sämtliche Verpflichtungen aus einer bestehenden Kreditvereinbarung von Varian, mit einer maximalen Höhe von 1,2 Mrd. US\$ (1,0 Mrd. €), abzulösen. Die Varian-Aktionäre haben dem Erwerb im Oktober 2020 zugestimmt. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen und anderer üblicher Vollzugsbedingungen; er soll voraussichtlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 vollzogen werden.

Erwerb eines weiteren Anteils an Siemens Gamesa Renewable Energy

Im Februar 2020 erwarb Siemens den 8,1%-Anteil der Iberdrola S.A. an Siemens Gamesa Renewable Energy. Der Kaufpreis betrug 1,1 Mrd. €. Die Transaktion wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, die zu einem Rückgang der nicht beherrschenden Anteile um 112 Mio. € sowie der auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinnrücklagen um 967 Mio. € führte.

Verwässerung des Anteils an Siemens Healthineers

Im September 2020 platzierte die Siemens Healthineers AG 75 Mio. neue Aktien bei institutionellen Investoren, wodurch sie einen Bruttoemissionserlös von 2,7 Mrd. € erzielte und ihr Grundkapital auf 1,075 Mrd. € erhöhte. Da Siemens an der Kapitalerhöhung nicht teilnahm, reduzierte sich der Siemens-Anteil an Siemens Healthineers von 85% auf 79%. Die Verwässerung wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert und erhöhte die nicht beherrschenden Anteile um 1,1 Mrd. € sowie die Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens AG um 1,6 Mrd. € (vor allem durch einen Anstieg der Gewinnrücklagen um 1,5 Mrd. €).

Nicht fortgeführte Aktivitäten: Abspaltung von Siemens Energy

Im Mai 2019 kündigte Siemens an, das Energiegeschäft in ein neues Unternehmen, Siemens Energy AG (Siemens Energy), einzubringen und im Rahmen einer Abspaltung an die Börse zu bringen. Die Abspaltungsgruppe umfasste das frühere Segment Gas and Power und den 67%-Anteil an Siemens Gamesa Renewable Energy. Darüber hinaus übertrug Siemens einen 24%-Anteil an Siemens Ltd., Indien, an Siemens Energy. Die Kriterien einer Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten waren für die Abspaltungsgruppe ab dem Ende des zweiten Quartals des abgelaufenen Geschäftsjahrs erfüllt. Mit Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte innerhalb der Abspaltungsgruppe eingestellt. Im Juli 2020 genehmigten die Aktionäre der Siemens AG auf einer außerordentlichen Hauptversammlung den Abspaltungsplan.

Am 25. September 2020 wurde die Abspaltung wirksam. Siemens übertrug 55% der Anteile an Siemens Energy an seine Aktionäre und gab damit die Beherrschung von Siemens Energy auf. Unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung übertrug Siemens 9,9% der Anteile an Siemens Energy an den Siemens Pension-Trust e.V. Nach diesem Übertrag hält Siemens 35,1% der Anteile an Siemens Energy und bilanziert die Beteiligung nach der Equity-Methode.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Abspaltungsverbindlichkeit und des verbleibenden Anteils an Siemens Energy zum Zeitpunkt der Abspaltung griff Siemens auf ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zurück (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten). Der beizulegende Zeitwert der Abspaltungsverbindlichkeit, die 55% der Anteile an Siemens Energy darstellt, betrug 10,5 Mrd. €. Die verbleibenden 35,1% der Anteile an Siemens Energy wurden mit 6,7 Mrd. € und der an den Siemens Pension-Trust e.V. übertragene 9,9%-Anteil wurde mit 1,9 Mrd. € bewertet. Die ausgebuchten Nettovermögenswerte, einschließlich der nicht beherrschenden Anteile, beliefen sich auf

16,0 Mrd. €. Die Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge führte zu Aufwendungen von 0,7 Mrd. €, und die Abspaltungskosten betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,2 Mrd. €. Die Übertragung des 24%-Anteils an Siemens Ltd., Indien, wurde als eine erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in Höhe von 1,2 Mrd. € klassifiziert; diese Komponente ist nicht bei der Ermittlung des Abspaltungsergebnisses zu berücksichtigen. Nach diesem Übertrag hält Siemens noch 51% der Anteile an Siemens Ltd., Indien, und übt weiterhin Beherrschung über die Gesellschaft aus. Die nicht beherrschenden Anteile und Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund dieser Eigenkapitaltransaktion um 0,3 Mrd. € beziehungsweise 0,9 Mrd. €. Insgesamt erfasste Siemens im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Abspaltungsgewinn von 0,9 Mrd. €. Die Ausbuchung der Abgangsgruppe wurde als nicht zahlungswirksame Transaktion dargestellt. Die Ergebnisse und Zahlungsflüsse von Siemens Energy werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise Konzern-Kapitalflussrechnung für alle berichteten Zeiträume als nicht fortgeführte Aktivitäten berichtet.

		Geschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Umsatzerlöse	26.259	28.366
Aufwendungen	- 26.908	- 27.772
Abspaltungsgewinn, nach Abspaltungskosten	946	
Gewinn / Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	297	585
Ertragsteuern aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 101	- 100
Sonstige Ertragsteuern ¹	- 298	3
Gewinn / Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	- 102	487
Davon entfallen auf Aktionäre der Siemens AG	39	375

¹ Beinhaltete insbesondere Ertragsteuern in Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbstständigung der Abspaltungsgruppe.

Die Buchwerte der Hauptgruppen der abgespaltenen Vermögenswerte und Schulden waren wie folgt:

(in Mio. €)	25. Sep. 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.843
Vertragsvermögenswerte	4.576
Vorräte	6.647
Geschäfts- oder Firmenwerte	9.338
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.678
Sachanlagen	4.988
Aktive latente Steuern	1.335
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	1.756
Übrige langfristige Vermögenswerte	1.098
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	42.922
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	670
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.701
Vertragsverbindlichkeiten	9.983
Kurzfristige Rückstellungen	1.621
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.805
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.289
Langfristige Finanzschulden	1.423
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.128
Passive latente Steuern	1.139
Rückstellungen	2.089
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	595
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	27.443

ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteilig	jungen	
	Ges	chäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	- 114	- 14
Ergebnis aus Veräußerungen	108	131
Wertminderungen und Wertaufholungen	- 590	- 5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	- 596	112

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beinhaltete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von 453 Mio. € in Verbindung mit einer Beteiligung, die Bestandteil von Portfolio Companies ist. Die Geschäftslage der Beteiligung, erhöhte Entwicklungsaufwendungen für Kundenprojekte, verbunden mit einer COVID-19-bedingten Eintrübung des Marktumfelds und vertragliche Verpflichtungen waren der Auslöser, eine Wertminderungsüberprüfung durchzuführen. Der erzielbare Betrag wurde als beizulegender Zeitwert der Beteiligung, abzüglich Veräußerungskosten, unter Verwendung einer Discounted-Cashflow-Bewertung ermittelt (Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten). Um den erzielbaren Betrag zu bestimmen, wurden Prognosen der Zahlungsströme herangezogen, die Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigt haben und auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen basierten. Der Berechnung wurde ein Abzinsungssatz (nach Steuern) von 8,0 % zugrunde gelegt.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs stellte die von Siemens zurückbehaltene Beteiligung an der Siemens Energy AG ein nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes Unternehmen dar. Die Siemens Energy AG ist ein börsennotiertes Unternehmen, das im Bereich der Erzeugung und Übertragung elektrischer Energie tätig ist. Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen für die Siemens Energy AG werden

auf einer 100-Prozent-Basis dargestellt. Sie wurden an die Bilanzierungsgrundsätze des Siemens-Konzerns angepasst und beinhalten Effekte aus den vorläufigen Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte bei Erstansatz. sind nachfolgend dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Posten werden entsprechend dem Zwölfmonatszeitraum, der der Bilanzierung nach der Equity-Methode zugrunde lag, dargestellt.

	Siemens Energy AG eingetragen in München, Deutschland
(in Mio. €)	30. Sep. 2020
Eigentumsanteil	35,1%
Kurzfristige Vermögenswerte	23.136
Langfristige Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	18.792
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.669
Langfristige Verbindlichkeiten	8.080
Nettovermögen	12.179
davon auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallend	11.731

	Ges	chäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	128	154
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1	- 25
Gesamtergebnis	129	130

	Geschäftsjahr 2020
Umsatzerlöse	27.457
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	- 1.873
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	- 1.120
Gesamtergebnis nach Steuern	- 2.993
davon auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallend	- 2.630
Siemens-Anteil am Nettovermögen der Siemens Energy AG bei Erstansatz	4.142
Gesamtergebnis nach Steuern, auf Siemens entfallend (seit Erstansatz)	- 24
Siemens-Anteil am Nettovermögen der Siemens Energy AG am Geschäftsjahresende	4.118
Konsolidierungsanpassungen (einschließlich vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert)	2.527
Buchwert der Beteiligung an der Siemens Energy AG am Geschäftsjahresende	6.645

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen betrug 779 (im Vj. 1.577) Mio. €. Die zusammengefassten Finanzinformationen für alle einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, angepasst an die von Siemens gehaltene Beteiligungsquote,

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den IFRS und vor konzerninternen Konsolidierungen dargestellt.

		Healthineers AG eingetragen in en, Deutschland
(in Mio. €)	30. Sep. 2020	30. Sep. 2019
Eigentumsanteil der nicht beherrschenden Anteile	21%	15%
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	2.623	1.469
Kurzfristige Vermögenswerte	10.268	7.779
Langfristige Vermögenswerte	14.827	13.650
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.289	5.605
Langfristige Verbindlichkeiten	5.294	6.043
	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn nach Steuern	241	245
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividende	132	118
Umsatzerlöse	14.460	14.518
Gewinn / Verlust aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	1.423	1.586
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	- 598	254
Gesamtergebnis nach Steuern	825	1.840
Summe Cashflows	- 233	367

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten Gewinne in Verbindung mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten in Höhe von 177 (im Vj. 49) Mio. €, Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 308 (im Vj. 138) Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

ZIFFER 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen, Wertminderungsaufwand sowie Wirkungen aus Versicherungsbelangen sowie personellen, rechtlichen und regulatorischen Themen.

ziffer 7 Ertragsteuern

Die Ertragsteueraufwendungen / - erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Ertragsteueraufwendungen	1.382	1.775
Latente Steuern	- 219	403
Laufende Steuern	1.601	1.372
(in Mio. €)	2020	2019
	Geschäftsjahr	

In den laufenden Steuern waren Steuererträge in Höhe von 63 (im Vj. 413) Mio. € für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten. Die latenten Steuern beinhalteten Steuererträge von 291 (im Vj. Steueraufwendungen von 179) Mio. € in Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Unterschiede.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wurde ein Gesamtsteuersatz von 31 % herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15 % ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts

und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 31 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

	Ge	schäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Erwartete Ertragsteueraufwendungen	1.758	2.149
Erhöhung / Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	658	797
Steuerfreie Erträge	- 378	- 268
Steuern für Vorjahre	- 55	- 393
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	- 75	- 93
Effekt Steuersatzänderungen	7	14
Steuersatzunterschiede Ausland	- 457	- 400
Steuereffekt aus nach der Equity- Methode bilanzierten Beteiligungen	33	16
Sonstiges, netto (vor allem Unterschiede beim Gewerbesteuersatz in Deutschland)	- 109	- 47
Ausgewiesene Ertragsteueraufwendungen	1.382	1.775

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht (auf Nettobasis) dargestellt:

(in Mio. €)	2020	30. Sep. 2019
Latente Steuern auf temporäre Differenzen		
Immaterielle Vermögenswerte	- 1.302	- 2.496
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.921	3.540
Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	362	- 169
Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	- 417	- 144
Verlustvorträge und Steuergutschriften	760	1.138
Summe latente Steuern (netto)	2.324	1.869

Minusbeträge stehen für passive latente Steuern.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	G	ieschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Stand der aktiven / passiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahrs	- 1.869	- 1.249
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	- 219	403
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	8	- 696
Erfolgsneutrale Zugänge infolge von Akquisitionen	61	34
Veränderungen aufgrund von Siemens Energy	- 301	- 373
Sonstiges	- 4	12
Stand der aktiven / passiven latenten		
Steuern am Ende des Geschäftsjahrs	- 2.324	- 1.869

Minusbeträge stehen für aktive latente Steuern.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Abzugsfähige temporäre Differenzen	192	524
Steuerliche Verlustvorträge	2.172	5.062
	2.364	5.586

Der Rückgang der steuerlichen Verlustvorträge resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von Siemens Energy. Im Zeitraum bis 2027 verfallen 221 (im Vj. 2.186) Mio. €.

Siemens hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 25.003 (im Vj. 34.075) Mio. € keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der direkten Eigenkapitalbuchungen und der Aufwendungen/Erträge aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten ergaben sich die folgenden Steueraufwendungen/-erträge:

	Geschäftsjahr	
(in Mio. €)	2020	2019
Fortgeführte Aktivitäten	1.382	1.775
Nicht fortgeführte Aktivitäten	398	118
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 588	- 698
	1.192	1.195

Aufgrund einer im Ausland beschlossenen Steuerreform und einer unsicheren Steuerregelung kann es zu einer möglichen Zahlungsverpflichtung in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags kommen. Wegen der geringen Wahrscheinlichkeit und des Charakters einer Eventualverbindlichkeit erfolgte kein Ansatz einer Rückstellung.

ZIFFER 8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(in Mio. €)	2020	30. Sep. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.071	16.928
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.003	1.966
	14.074	18.894

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird unter der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und betrug 4.245 (im Vj. 4.210) Mio. €.

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich wie folgt dar:

(in Mio. €) Innerhalb eines Jahres Zwischen ein und zwei Jahren (im Geschäftsjahr 2019 zwischen ein und fünf Jahren) Zwischen zwei und drei Jahren	2020 2.441	2019
Zwischen ein und zwei Jahren (im Geschäftsjahr 2019 zwischen ein und fünf Jahren)	2.441	2.354
(im Geschäftsjahr 2019 zwischen ein und fünf Jahren)		
Zwischen zwei und drei Jahren	1.685	4.008
	1.156	_
Zwischen drei und vier Jahren	732	_
Zwischen vier und fünf Jahren	422	_
Nach mehr als fünf Jahren	717	751
	7.153	7.112

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Nettoinvestition in Leasingverhältnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr:

(in Mio. €)	30. Sep. 2020
Künftige Mindestleasingzahlungen	7.153
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge in Bezug auf künftige Mindestleasingzahlungen	- 778
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	6.375
Zuzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	100
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	6.475

Die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Industrieausrüstungen, medizinischen Geräten, Transportsystemen sowie Büro- und Datenverarbeitungsgeräten.

Die Finanzerträge aus der Nettoinvestition in Leasingverhältnisse betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 398 Mio. €.

In der folgenden Tabelle werden die künftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen für das Vorjahr übergeleitet:

(in Mio. €)	30. Sep. 2019
Künftige Mindestleasingzahlungen	7.112
Zuzüglich: Nicht garantierter Restwert	239
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	7.352
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge	
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	6.360
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	
Abzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	6.084

Zum Ende des Vorjahrs stellten sich die Fälligkeit der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse sowie der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen wie folgt dar:

		30. Sep. 2019
(in Mio. €)	Brutto- investition in Leasing- verhältnisse	Barwert der künftigen Mindestleasing- zahlungen
Fällig innerhalb eines Jahres	2.368	1.930
Fällig zwischen ein und fünf Jahren	4.064	3.497
Fällig nach mehr als fünf Jahren	920	657
	7.352	6.084

ZIFFER 9 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Darlehensforderungen	4.904	7.893
Zinstragende Schuldinstrumente	1.256	1.331
Derivative Finanzinstrumente	798	775
Sonstige	1.424	669
	8.382	10.669

ZIFFER 10 Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Von den Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten werden voraussichtlich 960 (im Vj. 2.106) Mio. € beziehungsweise 1.112 (im Vj. 3.626) Mio. € nach mehr als zwölf Monaten realisiert beziehungsweise erfüllt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verminderten sich die Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten um 4.576 Mio. € beziehungsweise 9.982 Mio. € aufgrund der Abspaltung von Siemens Energy. Die Umsatzerlöse enthielten 4.651 (im Vj. 4.799) Mio. €, die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

ziffer 11 Vorräte

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.796	3.726
Unfertige Erzeugnisse	3.043	5.902
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.355	4.258
Geleistete Anzahlungen	600	921
	7.795	14.806

Die Umsatzkosten enthielten Vorräte in Höhe von 36.406 (im Vj. 36.288) Mio. €, die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen verminderten sich im

Vergleich zum Vorjahr um 17 (im Vj. Erhöhung um 64) Mio €

ZIFFER 12 Geschäfts- oder Firmenwerte

		Geschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	32.098	30.213
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	- 1.642	1.152
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	1.247	742
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	- 9.632	
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	22.072	32.098
Kumulierte Abschreibungen aus Wertminderungen und sonstige Veränderungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	1.938	1.868
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	- 100	72
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahrs (einschließlich jenem, in Verbindung mit Veräußerungsgruppen)¹	99	1
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	- 314	- 3
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	1.623	1.938
Buchwert		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	30.160	28.344
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	20.449	30.160

¹ Der Wertminderungsaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr bezog sich auf Portfolio Companies.

Zum 31. März 2020 hat Siemens seine Organisations- und Berichtsstruktur in Bezug auf das lokale Energiegeschäft in bestimmten Ländern, das nach der Abspaltung von Siemens Energy bei Siemens verbleibt, neu aufgestellt. Geschäfts- oder Firmenwerte wurden basierend auf relativen Werten von der ehemaligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Gas and Power auf die neu gebildete Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Siemens Energy Assets unter Portfolio Companies neu zugeordnet.

Siemens führte im vierten Quartal die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis Siemens den beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmte,

beinhalteten langfristige Wachstumsraten wie im Vorjahr von bis zu 1,7% und Abzinsungssätze (nach Steuern) von 5,5% bis 12,5% (im Vj. von 5,5% bis 8,5%).

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist dem Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Für SFS entspricht der Abzinsungssatz den spezifischen Eigenkapitalkosten. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups sowie länderspezifische Aufschläge berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgende Tabelle zeigt grundlegende Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, herangezogen worden sind:

(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	30. Sep. 2020 Abzinsungsfaktor nach Steuern
Digital Industries	6.732	1,7%	8,5%
Imaging von Siemens Healthineers	5.827	1,7%	7,0%
Smart Infrastructure	2.114	1,5%	7,5%

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, liegen durchschnittliche

Wachstumsraten der Umsatzerlöse (ohne Portfolioeffekte) zwischen 3,1% und 6,1% (im Vj. zwischen 2,3% und 6,2%) zugrunde.

			30. Sep. 2019
(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern
Gas and Power	7.167	1,7%	8,0%
Digital Industries	6.807	1,7%	8,5%
Imaging von Siemens Healthineers	5.951	1,7%	6,5%

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme (nach Steuern) um 10% oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen

Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kommt Siemens zu dem Ergebnis, dass sich für keine dieser Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

ZIFFER 13 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in Mio. €)	Brutto- buchwert 01.10.20191	Fremd- währungs- umrech- nungsdiffe- renzen	Zugänge durch Unter- nehmens- zusammen- schlüsse	Zugänge	Umgliede- rungen	Abgänge ²	Brutto- buchwert 30.09.2020	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30.09.2020	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäfts- jahr 2020
Selbst erstellte Technologie	3.885	 – 95		419	_	 - 753	3.456	- 1.741	1.714	 – 195
Erworbene Technologie einschließlich Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.008	- 202	373	70	_	- 2.618	4.631	- 2.902	1.729	- 443
Kundenbeziehungen und Markennamen	9.434	- 333	331	6		- 4.401	5.037	- 3.642	1.395	- 315
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.326	- 630	704	495	_	- 7.772	13.124	- 8.286	4.838	- 953
Grundstücke und Bauten	11.319	- 306	40	1.108	396	- 3.902	8.656	- 3.589	5.067	 695
Technische Anlagen und Maschinen	9.360	- 233	7	288	222	- 4.523	5.120	- 3.699	1.421	- 302
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.239	- 206	10	604	124	- 2.523	5.249	- 4.078	1.171	- 584
Vermietete Erzeugnisse	3.700	- 168		656	38	- 545	3.682	- 1.826	1.856	- 524
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.461	- 39		512	- 780	- 418	736		735	
Sachanlagen	33.080	- 951	58	3.168	_	- 11.911	23.443	- 13.194	10.250	- 2.105

¹ Anfangsbestand zum 1. Oktober 2019 einschließlich der Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 (siehe 🤊 ZIFFER 2).
2 Enthielt Vermögenswerte, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgegliedert wurden, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten.

(in Mio. €)	Brutto- buchwert 01.10.2018	Fremd- währungs- umrech- nungsdiffe- renzen	men-	Zugänge	Umgliede- rungen	Abgänge ¹	Brutto- buchwert 30.09.2019	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30.09.2019	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäfts- jahr 2019
Selbst erstellte Technologie	3.467	85		416	_		3.885	- 1.906	1.979	
Erworbene Technologie einschließlich Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.573	173	97	88		- 923	7.008	- 3.702	3.306	- 428
Kundenbeziehungen und Markennamen	8.898	405	183			- 52	9.434	- 4.919	4.515	- 277
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.938	663	279	504	_	- 1.059	20.326	- 10.526	9.800	- 915
Grundstücke und Bauten	8.372	171		158	137	 	8.664	- 4.046	4.619	
Technische Anlagen und Maschinen	8.716	151	8	357	327	- 355	9.205	- 6.495	2.710	- 309
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.651	121	5	754	154	- 535	7.150	- 5.515	1.635	- 588
Vermietete Erzeugnisse	3.097	67		671	19	 - 387	3.467	- 1.704	1.763	- 327
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.205	39	1	873	- 638	- 18	1.461	-4	1.457	
Sachanlagen	28.040	549	26	2.812	_	- 1.480	29.948	- 17.765	12.183	- 1.427

¹ Enthielt Vermögenswerte, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgegliedert wurden, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten.

Der Bruttobuchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthielt 639 (im Vj. 1.335) Mio. € für Sachanlagen im Bau. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen betrugen 563 (im Vj. 676) Mio. €. Die Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen entsprechend ihrer Art ausgewiesen. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs betrug der Buchwert der Nutzungsrechte 2.474 Mio. €, die Zugänge und Abschreibungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.273 Mio. € beziehungsweise 710 Mio. €. Die Nutzungsrechte bezogen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Grundstücken und Bauten mit einem Buchwert von 2.187 Mio. €, die Zugänge und Abschreibungen beliefen sich auf 1.029 Mio. € beziehungsweise 512 Mio. €. Vermietete Erzeugnisse bezogen sich hauptsächlich auf technische Anlagen und Maschinen sowie auf Betriebsund Geschäftsausstattung im Eigentum von Siemens mit einem Buchwert zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs von 1.223 Mio. € beziehungsweise 448 Mio. €.

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, die nicht nach dem Nutzungsrechtmodell bilanziert werden, betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 72 Mio. € beziehungsweise 24 Mio. €. Für Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 267 Mio. € erfasst.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen von Leasingnehmern aus Operating-Leasingverhältnissen betrugen:

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Innerhalb eines Jahres	454	336
Zwischen ein und zwei Jahren (im Geschäftsjahr 2019 zwischen ein und fünf Jahren)	369	705
Zwischen zwei und drei Jahren	261	
Zwischen drei und vier Jahren	188	
Zwischen vier und fünf Jahren	129	
Nach mehr als fünf Jahren	186	164
	1.586	1.204

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen 529 Mio. €, davon 110 Mio. € aus variablen Leasingzahlungen.

ZIFFER 14 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	30. Sep.
2020	2019
14.189	12.304
4.245	4.210
2.044	2.239
1.670	890
623	200
22.771	19.843
	14.189 4.245 2.044 1.670 623

Die Position Darlehensforderungen resultierte im Wesentlichen aus langfristigen Darlehenstransaktionen von SFS.

ZIFFER 15 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Personalbezogene Verbindlichkeiten	4.304	5.839
Passive Abgrenzungsposten	108	156
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	518	1.204
Sonstiges	1.280	1.824
	6.209	9.023

ziffer 16 Finanzschulden

	Kurzfristig		Langfristig
2020	30. Sep.	2020	30. Sep.
2020	2019	2020	2019
3.537	4.029	34.728	29.176
321	1.187	1.076	1.076
2.021	803	55	72
683	16	2.146	90
6.562	6.034	38.005	30.414
	2.021	30. Sep. 2019 3.537 4.029 321 1.187 2.021 803 683 16	30. Sep. 2020 30. Sep. 2019 2020 3.537 4.029 34.728 321 1.187 1.076 2.021 803 55 683 16 2.146

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfasste das Unternehmen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 39 Mio. € und Aufwendungen in Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, in Höhe von 100 Mio. €. Zahlungsmittelabflüsse, denen Siemens möglicherweise ausgesetzt sein könnte und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, bezogen sich

im Wesentlichen auf vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse und auf Verlängerungsoptionen, deren Ausübung als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, in Höhe von insgesamt 2,6 Mrd. € sowie auf variable Leasingzahlungen, die überwiegend auf Neben- und Betriebskosten für von Siemens gemietete Gebäude entfallen und für die in der Zukunft keine wesentlichen Schwankungen erwartet werden.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

				Nic	ht zahlungswirksar	me Veränderungen	
(in Mio. €)	01.10.20191	Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Veränderungen der beizulegen- den Zeitwerte	Umgliederungen und sonstige Veränderungen	30.09.2020
Langfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	29.176	10.256		- 1.276	120	- 3.549	34.728
Kurzfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	4.029	- 3.959		- 46	4	3.509	3.537
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	2.262	891	 _ 1.387	- 225	_		1.397
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	875	1.388	-1	- 209		24	2.076
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	3.233	- 911	 – 735	- 108		1.351	2.829
Summe Finanzschulden	39.576	7.664	- 2.123	- 1.865	124	1.191	44.567

¹ Anfangsbestand zum 1. Oktober 2019 einschließlich der Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 (siehe 🗷 ZIFFER 2).

Darüber hinaus resultierten aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr Cashflows in Höhe von −99 Mio. €.

				Nicht zahlungswirksame Veränderungen				
(in Mio. €)	01.10.2018	Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Veränderungen der beizulegen- den Zeitwerte	Umgliederungen und sonstige Veränderungen	30.09.2019	
Langfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	25.210	6.471		1.044	405	- 3.954	29.176	
Kurzfristige Anleihen und Schuldverschreibungen	3.142	- 3.190	_	228	_	3.850	4.029	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	2.934	- 752	30	80	_	- 30	2.262	
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	781	- 72	- 6	171	_		875	
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	110	- 21	_	1	_	16	106	
Summe Finanzschulden	32.177	2.436	24	1.524	405	- 118	36.449	

Darüber hinaus resultierten aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten im Vorjahr Cashflows in Höhe von 77 Mio. €.

Kreditlinien

Zum Geschäftsjahresende bestanden Kreditlinien in Höhe von insgesamt 22,95 (im Vj. 9,95) Mrd. €; davon waren 22,95 (im Vj. 9,45) Mrd. € nicht in Anspruch genommen. Im Februar 2020 wurde die nicht genutzte 7,0 Mrd. € Konsortialkreditlinie, die bis 2024 läuft, bis 2025 verlängert; es besteht noch eine weitere Verlängerungsoption um ein Jahr. Im März 2020 wurde eine neue, bislang nicht genutzte Konsortialkreditlinie in Höhe von 3,0 Mrd. € abgeschlossen, die bis Dezember 2020 läuft und eine Verlängerungsoption um drei Monate hat. Im August 2020 wurde eine neue, bislang nicht genutzte Konsortialbrückenfinan-

zierung in Höhe von 15,2 Mrd. € abgeschlossen, die zur Absicherung der Finanzierung der Akquisition von Varian Medical Systems, Inc. der Siemens Healthineers AG dient. Diese Finanzierung läuft bis 2022; es bestehen zwei Verlängerungsoptionen um jeweils sechs Monate. Im September 2020 wurde die Konsortialbrückenfinanzierung aus Nettoerlösen aufgrund der Ausgabe neuer Aktien der Siemens Healthineers AG auf annähernd 12,5 Mrd. € reduziert. Im September 2020 wurde die nicht in Anspruch genommene revolvierende bilaterale Kreditlinie in Höhe von 450 Mio. € bis September 2021 verlängert. Die Kreditlinien dienen allgemeinen Unternehmenszwecken.

Anleihen und Schuldverschreibungen

		3	0. Sep. 2020		30. Sep. 2019		
(Zinssatz/Ausgabe/Fälligkeit)	1)	Währung Nominalwert in Mio.)	Buchwert in Mio. €¹	1)	Währung Iominalwert in Mio.)	Buchwert in Mio. €¹	
1,5 % / 2012 / März 2020 / € festverzinsliche Schuldverschreibungen		_	_	€	1.000	1.000	
2,75%/2012/Sep. 2025/£ festverzinsliche Schuldverschreibungen	£	350	383	£	350	394	
3,75%/2012/Sep. 2042/£ festverzinsliche Schuldverschreibungen	£	650	700	£	650	721	
1,75%/2013/März 2021/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.250	1.254	€	1.250	1.263	
2,875%/2013/März 2028/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	998	€	1.000	997	
3,5%/2013/März 2028/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	100	84	US\$	100	90	
2013/Juni 2020/US\$ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	-	_	_	US\$	400	367	
2014/Sep. 2021/US\$ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	400	342	US\$	400	367	
0,375%/2018/Sep. 2023/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	998	€	1.000	997	
1,0 %/2018/Sep. 2027/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	746	€	750	746	
1,375%/2018/Sep. 2030/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	994	€	1.000	993	
0,3%/2019/Feb. 2024/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	764	€	750	767	
0,9%/2019/Feb. 2028/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	650	690	€	650	689	
1,25%/2019/Feb.2031/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	800	882	€	800	875	
1,75%/2019/Feb.2039/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	800	963	€	800	938	
0,0%/2019/Sep. 2021/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	1.002	€	1.000	1.005	
0,0%/2019/Sep. 2024/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	500	503	€	500	504	
0,125%/2019/Sep. 2029/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	993	€	1.000	992	
0,5%/2019/Sep. 2034/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	991	€	1.000	990	
3M-EURIBOR+ 0,7 %/2019 / Dez. 2021 / € variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.250	1.256	_			

¹ Enthielt Anpassungen für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen.

		3	30. Sep. 2020			30. Sep. 2019
(Zinssatz/Ausgabe/Fälligkeit)	1)	Währung Nominalwert in Mio.)	Buchwert in Mio. €¹	(Währung Nominalwert in Mio.)	Buchwert in Mio. €¹
0,0%/2020/Feb.2023/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen		1.250	1.253	_		
0,0%/2020/Feb.2026/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	997	-		
0,25%/2020/Feb.2029/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	996	_	_	
0,5%/2020/Feb.2032/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	750	747	-	_	_
1,0%/2020/Feb.2025/£ festverzinsliche Schuldverschreibungen	£	850	929	_	_	_
0,125 % / 2020 / Juni 2022 / € festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.500	1.496	_		_
0,25%/2020/Juni 2024/€ festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	997	_		_
0,375 %/2020 / Juni 2026 / € festverzinsliche Schuldverschreibungen	€	1.000	998	_	_	
0,875 %/2020/Juni 2023/£ festverzinsliche Schuldverschreibungen	£	450	491	_	_	_
Gesamtbetrag Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen			23.449			14.695
6,125%/2006/Aug. 2026/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.718	US\$	1.750	1.892
2,15%/2015/Mai 2020/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen		_	_	US\$	1.000	918
2,9%/2015/Mai 2022/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.493	US\$	1.750	1.605
3,25 %/2015/Mai 2025/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.500	1.401	US\$	1.500	1.432
4,4%/2015/Mai 2045/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.750	1.476	US\$	1.750	1.587
1,7%/2016/Sep. 2021/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.100	939	US\$	1.100	1.009
2,0%/2016/Sep. 2023/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	750	638	US\$	750	685
2,35%/2016/Okt.2026/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.700	1.446	US\$	1.700	1.554
3,3%/2016/Sep. 2046/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	846	US\$	1.000	910
US\$ 3M-LIBOR+0,34%/2017/März 2020/US\$ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	_	_	_	US\$	800	734
2,2%/2017/März 2020/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen				US\$	1.100	1.010
2,7%/2017/März 2022/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	884	US\$	1.000	940
US\$ 3M-LIBOR+0,61%/2017/März 2022/US\$ variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	850	725	US\$	850	780
3,125%/2017/März 2024/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.000	915	US\$	1.000	946
3,4%/2017/März 2027/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.250	1.064	US\$	1.250	1.144
4,2%/2017/März 2047/US\$ festverzinsliche Schuldverschreibungen	US\$	1.500	1.269	US\$	1.500	1.364
Gesamtbetrag US\$-Schuldverschreibungen			14.816			18.511
Summe			38.265			33.205

¹ Enthielt Anpassungen für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen.

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen (Debt Issuance Program) - Der Gesellschaft steht ein Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen zur Verfügung, unter dem sie zum Geschäftsjahresende bis zu 25,0 (im Vj. 15,0) Mrd. € an Schuldverschreibungen begeben konnte. Der ausstehende Nominalbetrag belief sich auf 23,2 (im Vj. 14,5) Mrd. €. Im März 2020 wurden die 1,0 Mrd. € 1,5% festverzinslichen Schuldverschreibungen zum Nominalwert zurückgezahlt. Im Juni 2020 wurden die 400 Mio. US\$ variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zum Nominalwert zurückgezahlt. Im Dezember 2019 emittierte Siemens 1,25 Mrd. € variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit im Dezember 2021. Im Februar 2020 emittierte Siemens Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. € in vier Tranchen und zusätzlich eine 850-Mio.-£-Tranche. Im Juni 2020 emittierte Siemens Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 3.5 Mrd. € in drei Tranchen und darüber hinaus eine 450-Mio.-£-Tranche.

US\$-Schuldverschreibungen – Im März 2020 wurden die 800 Mio. US\$ 3M-LIBOR+ 0,34% variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sowie die 1,1 Mrd. US\$ 2,2% festverzinslichen Schuldverschreibungen zum Nominalwert zurückgezahlt. Im Mai 2020 wurden die 1,0 Mrd. US\$ 2,15% festverzinslichen Schuldverschreibungen zum Nominalwert zurückgezahlt.

Darlehen und Schuldscheindarlehen

Wie im Vorjahr waren zum Geschäftsjahresende zwei bilaterale Darlehen in Höhe von jeweils 500 Mio. US\$ in Summe von 854 (im Vj. 918) Mio. € ausstehend. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eines der beiden Darlehen liquiditätsneutral durch ein neu abgeschlossenes Darlehen in gleicher Höhe, mit Fälligkeit im März 2023 und zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, abgelöst worden. Das zweite der beiden Darlehen hat eine Laufzeit bis zum Juni 2024.

Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program)

Siemens steht ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen über 9,0 Mrd. US\$ (30. September 2020: 7,7 Mrd. €) zur Verfügung, das auch die Möglichkeit zur Begebung von verlängerbaren US\$-Schuldverschreibungen einräumt. Zum Geschäftsjahresende standen 2,3 Mrd. US\$ (2,0 Mrd. €) (im Vj. 700 Mio. US\$ beziehungsweise 643 Mio. €) aus. Die kurzfristigen Schuldverschreibungen von Siemens haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als 90 Tagen. Die Zinssätze reichten von 0,06% bis 1,98% (im Vi. von 1,85% bis 2,75%).

ziffer 17 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne

Die für Neuzugänge noch offenen leistungsorientierten Pläne basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen. Diese Pläne sind nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflations- und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne des Unternehmens sind durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten 444.000 Anspruchsberechtigte, davon 177.000 Aktive, 85.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 182.000 Pensionäre und Hinterbliebene.

DEUTSCHLAND

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), eingefrorene Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und

deren Investmenterträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den eingefrorenen Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens trägt für die eingefrorenen Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

In den USA werden Siemens-Pensionspläne unterhalten, die für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche – mit Ausnahme von Zinsgutschriften für Cash-Balance-Konten – größtenteils geschlossen sind. Siemens hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Anlageausschuss delegiert. Die Planvermögen werden in sogenannten Master Trusts verwaltet. Die Treuhänder der Master Trusts, die für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich sind, handeln nach Vorgaben des Anlageausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80% sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Beiträge werden von unabhängigen Aktuaren berechnet.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den Siemens Benefit Scheme gewährt, für dessen überwiegenden Teil ein Inflationsausgleich bis zum Rentenbeginn verbindlich vorgeschrieben ist. Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Aufgrund abweichender Vorgaben für die Bestimmung der Abzinsungssätze ist das sogenannte technische Finanzierungsdefizit regelmäßig höher als die Unterdeckung nach IFRS. Zur Reduzierung des Defizits wurden zwischen Siemens und den Treuhändern im Rahmen einer Vereinbarung jährliche Zahlungen in Höhe von 31 Mio. £ (34 Mio. €) bis zum Geschäftsjahr 2033 festgelegt. Gleichzeitig wurde zwischen dem Unternehmen und den Treuhändern die einmalige Abgeltung der verbleibenden jährlichen Zahlungen durch die Siemens AG zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung aufgrund Kündigung oder Insolvenz vereinbart.

SCHWEIZ

Nach dem schweizerischen beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) hat jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Dementsprechend unterhält das Unternehmen in der Schweiz Cash-Balance-Pläne. Diese Pläne werden von unternehmensexternen Stiftungen verwaltet. Der Vorstand der bedeutendsten Stiftung setzt sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand ist verantwortlich für die Anlagepolitik und -verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Die Beiträge des Unternehmens müssen insgesamt mindestens der in den Planbedingungen vorgegebenen Summe der Arbeitnehmerbeiträge entsprechen. Im Fall einer Unterdeckung können Sonderbeiträge vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern gemäß klar definierten Sanierungsmaßnahmen erhoben werden.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNE¹

		ngsorientierte chtung (DBO)		nder Zeitwert anvermögens		rkungen der sobergrenze	Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen		
		(I)		(II)		(III)		(- +)	
(in Mio. €)	2020	Geschäftsjahr 2019	2020	Geschäftsjahr 2019	2020	eschäftsjahr 2019	2020	Geschäftsjahr 2019	
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	40.317	35.893	31.307	28.764	33	86	9.042	7.215	
Laufende Dienstzeitaufwendungen	595	534	_		_	_	595	534	
Zinsaufwendungen	406	712	_		2	3	407	715	
Zinserträge			333	580			- 333	- 580	
Sonstiges ²	- 31	12	- 20		_		- 11	24	
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne³	970	1.257	313	568	2	3	658	692	
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsauf- wendungen und -erträgen enthalten sind)			- 74	2.601		_	74	- 2.601	
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	303	4.448	_	_	-	_	303	4.448	
Auswirkungen der Vermögensobergrenze			_	_	- 18	- 60	- 18	- 60	
In der Konzern-Gesamtergebnis- rechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	303	4.448	- 74	2.601	- 18	- 60	358	1.787	
Arbeitgeberbeiträge		_	2.898	568	_	_	- 2.898	- 568	
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	142	130	142	130	_	_	_	_	
Leistungszahlungen	- 1.828	- 1.811	- 1.685	- 1.678		_	- 143	- 133	
Zahlungen für Abgeltungen	- 3	- 84	– 2				- 1	_	
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges	- 3.489	48	- 2.394	56	- 2		- 1.097	- 8	
Fremdwährungsumrechnungseffekte	- 634	436	- 535	383	- 2	4	- 101	56	
Sonstige Überleitungspositionen⁴	- 5.812	- 1.281	- 1.576	- 626	- 4	4	- 4.240	- 652	
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	35.777	40.317	29.970	31.307	11	33	5.819	9.042	
Deutschland	22.223	24.398	17.161	16.588	-	_	5.062	7.811	
USA	2.958	4.073	2.617	3.341	-	_	341	732	
Vereinigtes Königreich	5.637	6.064	6.000	6.764	8	19	- 356	- 682	
Schweiz	3.328	3.574	3.355	3.424	-	_	- 27	150	
Übrige Länder	1.632	2.207	838	1.190	4	14	798	1.031	
Summe	35.777	40.317	29.970	31.307	11	33	5.819	9.042	
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							6.360	9.896	
davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)							541	854	

¹ Die Tabelle zeigt Beträge einschließlich Siemens Energy. Entsprechend umfasst sie fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

Die Position Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges enthielt die Abgangswerte aus der Abspaltung von Siemens Energy; dabei entfielen auf die

DBO 3.416 Mio. €, den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens 2.319 Mio. € und die Auswirkungen der Vermögensobergrenze 2 Mio. €.

² Enthielt nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen / -erträge, Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

Bovon auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfallend: DBO 155 (im Vj. 179) Mio. €, beizulegender Zeitwert des Planvermögens 34 (im Vj. 38) Mio. €, Auswirkungen der Vermögensobergrenze – (im Vj. –) Mio. €, Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen 121 (im Vj. 140) Mio. €.

⁴ Davon auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfallend: DBO −249 (im Vj. −28) Mio. €, beizulegender Zeitwert des Planvermögens 101 (im Vj. 69) Mio. €, Auswirkungen der Vermögensobergrenze – (im Vj. −) Mio. €, Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen −350 (im Vj. −97) Mio. €.

Die Arbeitgeberbeiträge enthielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Dotierungen in Deutschland in Höhe von 2.730 Mio. €. Darin machte die Übertragung eines 9,9%-Anteils an der Siemens Energy AG 1.881 Mio. € aus. Zudem war auch die Einbringung von Immobilien von Siemens Real Estate enthalten.

In Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich Nettozinsaufwendungen in Höhe von 66 (im Vj. 108) Mio. €. Die DBO verteilte sich auf Aktive zu 28% (im Vj. 32%), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 14% (im Vj. 14%) und auf Pensionäre und Hinterbliebene zu 57% (im Vi. 54%).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste resultierten aus:

	Ge	schäftsjahr
(in Mio. €)¹	2020	2019
Veränderungen von demografischen Annahmen	- 3	- 173
Veränderungen von finanziellen Annahmen	402	4.569
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste		52
Summe	303	4.448

Die Tabelle zeigt Beträge einschließlich Siemens Energy. Entsprechend umfasst sie fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, der der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

		30. Sep.
	2020	2019
Abzinsungssatz	1,1%	1,3%
EUR	0,8%	0,8%
USD	2,5%	3,1%
GBP	1,6%	2,0%
CHF	0,2%	0,2%

Die Bestimmung des Abzinsungssatzes basierte auf hochrangigen Unternehmensanleihen mit einem Emissionsvolumen von mehr als 100 Mio. (in der jeweiligen Währung) und einem AA-Rating (oder einem entsprechenden Rating) von mindestens einer der drei Ratingagenturen Moody's Investors Service, S&P Global Ratings oder Fitch Ratings.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Deutschland	Siemens-spezifische Richttafeln (Siemens Bio 2017/2020)
USA	Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der US Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen
Vereinigtes Königreich	SAPS S2 (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)
Schweiz	BVG 2015 G

Die in Deutschland verwendeten Sterbetafeln (Siemens Bio 2017/2020) basieren im Wesentlichen auf Daten der deutschen Siemens-Population sowie in geringerem Umfang auf Daten des Statistischen Bundesamtes in Deutschland, unter Verwendung eines Formelwerks, das den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik entspricht.

Die Gehalts- und Rententrends für Länder, in denen diese Prämissen eine wesentliche Wirkung haben, sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationswirkungen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt.

		30. Sep.
	2020	2019
Gehaltstrend		
Vereinigtes Königreich	2,6%	3,5%
Schweiz	1,4%	1,4%
Rententrend		
Deutschland	1,5%	1,4%
Vereinigtes Königreich	2,7%	2,8%

SENSITIVITÄTSANALYSEN

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

		Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt		
	3	30. Sep. 2020 30. Sep. 201		
(in Mio. €)	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Abzinsungssatz	- 2.134	2.412	- 2.410	2.740
Gehaltstrend	95	- 90	104	 _ 94
Rententrend	1.689	- 1.367	1.826	- 1.541

Die DBO würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsraten für alle Begünstigten um 1.285 (im Vj. 1.318) Mio. € erhöhen.

Unverändert zum Vorjahr basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

ASSET-LIABILITY-MATCHING-STRATEGIEN

Das Unternehmen betrachtet als ein Hauptrisiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und /oder der leistungsorientierten Verpflichtungen als Folge sich verändernder Parameter. Aus diesem Grund setzt Siemens ein an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichtetes Risikomanagementkonzept um (Asset Liability Matching). Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis einer weltweit definierten Risikoobergrenze (Value at Risk). Das Konzept, die Risikoobergrenze sowie die Vermögensentwicklung, einschließlich der Investmentstrategie, werden kontinuierlich unter Beteiligung von führenden externen Experten überprüft und angepasst. Die Auswahl der unabhängigen Vermögensverwalter erfolgt auf Basis quantitativer sowie qualitativer Analysen, die deren Anlageerfolg und Risikoeinschätzung berücksichtigen. Derivate werden zur Risikoreduzierung als Teil des Risikomanagements genutzt.

AUFGLIEDERUNG DES PLANVERMÖGENS

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Aktien	5.166	3.910
Festverzinsliche Wertpapiere	13.281	16.292
Staatsanleihen	3.727	5.239
Unternehmensanleihen	9.555	11.053
Alternative Anlagen	4.078	4.181
Multi-Strategie-Fonds	3.154	3.259
Derivate	635	577
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	813	749
Sonstige Vermögenswerte	2.843	2.340
Summe	29.970	31.307

Nahezu alle Aktien hatten Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basierte auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die festverzinslichen Wertpapiere werden an aktiven Märkten gehandelt, und fast alle festverzinslichen Wertpapiere haben ein Investment-Grade-Rating. Alternative Anlagen umfassten Anteile an Hedgefonds, Anlagen in Private Equity sowie Immobilien, davon vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 527 Mio. €. Multi-Strategie-Fonds umfassen Absolute-Return- und Diversified-Growth-Fonds, die innerhalb eines Fonds in verschiedene Vermögensklassen investieren mit dem Ziel, die Vermögenserträge zu stabilisieren und die Volatilität zu reduzieren. Derivate beinhalten überwiegend Finanzinstrumente zur Sicherung des Zins- und Inflationsrisikos. In den sonstigen Vermögenswerten waren zum Geschäftsjahresende Rückdeckungsversicherungen im Umfang von 1.766 (im Vj. 1.344) Mio. € enthalten.

KÜNFTIGE ZAHLUNGSSTRÖME

Die für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 1.790 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 1.730 (im Vj. 1.714) Mio. € erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens betrug 13 (im Vj. 13) Jahre.

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf 710 (im Vj. 661) Mio.€;

davon betrafen nicht fortgeführte Aktivitäten 215 (im Vj. 201) Mio. €. Die Beiträge zu staatlichen Plänen betrugen 1.844 (im Vj. 1.850) Mio. €; davon betrafen nicht fortgeführte Aktivitäten 450 (im Vj. 431) Mio. €.

ziffer 18 Rückstellungen

(in Mio. €)	Gewähr- leistungen	Auftrags- bezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflich- tungen	Sonstiges	Summe
Stand zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahrs	4.300	1.114	702	1.243	7.358
davon langfristig	2.107	425	689	476	3.697
Zugänge	633	200	3	846	1.681
Verbrauch	- 395				- 823
Auflösungen	- 258	- 65		<u> </u>	- 499
Fremdwährungsumrechnung	- 33	- 14	- 3	- 24	- 74
Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes	_		17	4	21
Sonstige Veränderungen (einschließlich Abspaltung von Siemens Energy)	- 2.673	- 743	- 5	- 218	- 3.639
Stand am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs	1.574	380	702	1.369	4.026
davon langfristig	581	183	690	898	2.352

Mit Ausnahme der Rückstellungen für Rückbau-, Stilllegeund ähnliche Verpflichtungen erwartet Siemens für die Mehrheit der Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten 15 Jahre zahlungswirksam werden.

Gewährleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf veräußerte Produkte. Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bildet Siemens für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen, Verkaufs- sowie Leasingverträgen.

Das Unternehmen hat bei bestimmten Posten des Sachanlagevermögens Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen. Diese stehen überwiegend in Zusammenhang mit Sanierungskosten (ausgewiesen unter Zentrale Posten in den Segmentinformationen) sowie mit Kosten für Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten am Ende der Mietzeit.

Die Sanierungskosten ergaben sich auf Basis der geschätzten Dekontaminations- und Umweltschutzverpflichtungen für die Stilllegung des Standorts in Hanau (Werk Hanau), an dem Uran- und Mischoxidbrennele-

mente gefertigt wurden, sowie für ein nukleares Forschungs- und Dienstleistungszentrum in Karlstein (Werk Karlstein). Während im Geschäftsjahr 2017 die Entsorgung radioaktiven Abfalls gesetzlich teilweise neu geregelt wurde (Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung), ist Siemens von diesen Regelungen nicht abgedeckt und befolgt somit weiterhin die Vorschriften der zum 30. September 2020 geltenden Fassung des deutschen Atomgesetzes, nach denen der radioaktive Abfall bei der Stilllegung einer kerntechnischen Anlage entsorgt und in ein staatlich bewilligtes Endlager verbracht werden muss. Vor diesem Hintergrund arbeitete das Unternehmen folgenden Stufenplan für die Stilllegung der Werke in Hanau und Karlstein aus: Rückbau (beinhaltet Reinigung, Dekontamination und Demontage des technischen Geräts und der Anlagen, Dekontamination der Betriebsräume und Gebäude), Aufbereitung und Verpackung sowie Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls (einschließlich Transport zur Endlagerstätte). Außerdem sind begleitend kontinuierliche technische Studien geplant, ebenso die Entnahme von Proben des radioaktiven Materials unter der Aufsicht von Bundes- und Länderbehörden.

Dekontamination und Demontage am Standort Karlstein wurden bis zum Ende des Kalenderjahrs 2018 abgeschlossen, wohingegen Abfallaufbereitung und Verpackung bis 2025 fortgesetzt werden sollen. Danach hat das Unternehmen für die Lagerung des radioaktiven Abfalls in einem Zwischenlager zu sorgen, bis dieser zu einem Endlager transportiert und abgegeben wird. In Bezug auf das Werk Hanau ist der Rückbau bereits vollständig abgeschlossen und die Zwischenlagerung eingerichtet. Am 21. September 2006 hat die Gesellschaft eine offizielle Benachrichtigung von den Behörden erhalten, dass das Werk Hanau von der Anwendung des deutschen Atomgesetzes befreit wurde und die weitere Nutzung unbeschränkt ist. Die genaue Höhe der Dekontaminationskosten wird letztlich davon abhängen, für welche Endlager sich die Bundesregierung entscheidet und wann diese zur Verfügung stehen werden. Verschiedene Parameter, die in Zusammenhang mit der Errichtung eines Endlagers für radioaktiven Abfall stehen, wurden im Hinblick auf das »Schacht Konrad« genannte Endlager festgelegt. Die Bewertung berücksichtigte Annahmen, die aktuelle und detaillierte Kostenschätzungen, Preissteigerungsraten sowie Abzinsungssätze widerspiegelten und laufende Zahlungsmittelabflüsse bis in die 2060er-Jahre für Rückbau, Zwischen- und Endlagerung beinhalteten. Die geschätzten Zahlungsmittelabflüsse könnten sich wesentlich ändern, wenn der Zeitplan der Regierung, das Endlager »Schacht Konrad« fertigzustellen, durch politische Entwicklungen beeinträchtigt wird. Zur Abzinsung der Zahlungsmittelabflüsse verwendet das Unternehmen die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze.

Die Rückstellung belief sich auf 638 (im Vj. 630) Mio. €. In der Summe enthalten waren Vorausleistungen an den Bund in Höhe von 95 Mio. € für die Errichtung des Endlagers, die als geleistete Anzahlungen aktiviert wurden. Die Rückstellung wurde abzüglich eines Barwertabschlags von 75 (im Vj. 103) Mio. € ausgewiesen, der den erwarteten kontinuierlichen Zahlungsmittelabfluss bis in die 2060er-Jahre widerspiegelt.

Die Position Sonstiges beinhaltete transaktionsbezogene Rückstellungen und Rückstellungen nach Transaktionsabschluss in Zusammenhang mit Portfolioaktivitäten sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden. Die in dieser Position enthaltenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betrugen 248 (im Vj. 407) Mio. €. Darüber hinaus beinhaltete die Position Sonstiges zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs Rückstellungen für Versicherungsverträge in Höhe von 499 Mio. € in Zusammenhang mit dem Geschäft von Siemens Energy. Dabei handelte es sich um Rückstellungen für zum Geschäftsjahresende eingetretene und gemeldete sowie für eingetretene und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle. Zur Ermittlung der Rückstellungen kamen versicherungsmathematische Standardbewertungsverfahren zum Einsatz, mit Parametern auf Basis von historischen Daten.

ziffer 19 Eigenkapital

Das Grundkapital der Siemens AG war, wie im Vorjahr, in 850 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

Siemens kaufte 19.071.746 (im Vj. 13.532.557) Aktien zurück. 5.613.506 (im Vj. 16.251.968) eigene Anteile wurden übertragen. Zum Geschäftsjahresende betrug der Bestand an eigenen Anteilen 50.690.288 (im Vj. 37.232.048).

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 298 (im Vj. 294) Mio. € (einschließlich nicht beherrschender Anteile). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens-Aktien zu Anschaffungskosten von 310 (im Vj. 188) Mio. € an Mitarbeiter übertragen. Entsprechend verminderten sich die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen um 218 (im Vj. 132) Mio. € beziehungsweise 92 (im Vj. 56) Mio. €.

Wie im Vorjahr verfügte die Siemens AG zum Geschäftsjahresende über Genehmigtes Kapital von insgesamt
nominal 600 Mio. €, aus dem in Teilbeträgen aufgrund
verschiedener befristeter Ermächtigungen bis zu 200 Mio.
auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben werden können. Das Bedingte Kapital der Siemens AG betrug
nominal 420,6 (im Vj. 1.080,6) Mio. € beziehungsweise
140,2 (im Vj. 360,2) Mio. Aktien. Damit können vor allem
Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine aus
Optionsschuldverschreibungen bedient werden, die aufgrund verschiedener befristeter, von der Hauptversammlung beschlossener Ermächtigungen ausgegeben werden konnten beziehungsweise können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 3,90 (im Vj. 3,80) € ausgeschüttet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 3,50 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 2,8 Mrd. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 3. Februar 2021.

Im November 2018 kündigte Siemens ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 3 Mrd. € an, das bis zum 15. November 2021 läuft.

zıffer 20 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, strebte Siemens für das Verhältnis von industrieller Nettoverschuldung zu EBITDA (fortgeführte Aktivitäten) im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr einen Wert von bis zu 1,0 an. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die industrielle Nettoverschuldung durch Gewinne aus fortgeführten Aktivitäten getilgt werden kann; dabei bleiben Zinsen, das sonstige Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen außer Betracht. Der Vorjahreswert wurde ohne Berücksichtigung

von im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten rückwirkenden Klassifizierungen als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt und damit wie im Vorjahr berichtet.

(in Mio. €)	2020	30. Sep. 2019
Kurzfristige Finanzschulden und		6.024
kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	6.562	6.034
Plus: Langfristige Finanzschulden	38.005	30.414
Minus: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 14.041	- 12.391
Minus: Kurzfristige zinstragende Schuldinstrumente	- 1.256	- 1.331
Nettoverschuldung	29.270	22.726
Minus: SFS-Finanzschulden¹	- 25.267	- 25.959
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.360	9.896
Plus: Kreditgarantien	604	447
Minus: Effekte aus der Bilanzierung von Fair Value Hedges²	- 777	- 706
Industrielle Nettoverschuldung	10.189	6.404
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	5.672	7.518
Plus/Minus: Zinserträge, Zinsaufwendungen und Sonstiges Finanzergebnis	- 1.228	- 430
Plus: Abschreibungen und Wertminderungen	3.157	3.494
EBITDA	7.601	10.582
Industrielle Nettoverschuldung / EBITDA	1,3	0,6

- Die Anpassungen berücksichtigen, dass sowohl Moody's als auch S&P SFS als konzerneigene Finanzierungsgesellschaft (Captive Finance Company) betrachten. Diese Ratingagenturen akzeptieren bei den konzerneigenen Finanzierungstochtergesellschaften im Rahmen der Festlegung von Kreditratings im Allgemeinen höhere Schuldenstände. Diesem Ansatz folgend wurden die SFS-Finanzschulden abgezogen, um eine industrielle Nettoverschuldung zu ermitteln, die nicht durch die Finanzierungsaktivitäten von SFS beeinflusst ist.
- Grundsätzlich werden Finanzschulden zu einem Wert ausgewiesen, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Nach IFRS werden Finanzschulden, die in einer Sicherungsbeziehung stehen (Fair Value Hedges), um Marktwertänderungen, hauptsächlich zinsinduziert, angepasst. Diese Anpassungen werden rückgängig gemacht, um zu einem Wert zu gelangen, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag der Finanzschulden entspricht.

Das Geschäft von SFS ist kapitalintensiv und finanziert sich in einem größeren Umfang als das Industriegeschäft durch Finanzschulden.

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Zugeordnetes Eigenkapital	2.672	2.864
SFS-Finanzschulden	25.267	25.959
Verschuldungsgrad	9,46	9,06

Das SFS zugeordnete Eigenkapital weicht vom Buchwert des Eigenkapitals ab, da die Zuordnung im Wesentlichen auf Basis der Risiken der zugrunde liegenden Geschäfte erfolgt.

Das derzeitige Kreditrating des Unternehmens zeigt die folgende Tabelle:

	30	30	. Sep. 2019	
	Moody's Investors Service	S&P Global Ratings	Moody's Investors Service	S&P Global Ratings
Langfristige Finanzschulden	A1	A+	A1	A+
Kurzfristige Finanzschulden	P-1	A-1+	P-1	A-1+

ZIFFER 21 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Kreditgarantien / - bürgschaften	604	447
Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften	27.917	2.644
	28.521	3.090

Die Position Kreditgarantien / -bürgschaften zeigt, in welchem Umfang Siemens für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Dies betrifft in der Regel Fälle, in denen Siemens Lieferant und /oder Vertragspartner ist oder für Verpflichtungen von assoziierten Unternehmen haftet, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Darüber hinaus werden Kreditgarantien/-bürgschaften im Rahmen der Geschäftstätigkeit von SFS gewährt. Bei Kreditgarantien / - bürgschaften garantiert das Unternehmen im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme entspricht der Inanspruchnahme beziehungsweise der Restschuld des Kredits oder – im Fall von Kreditlinien, die in variabler Höhe in Anspruch genommen werden können – dem Betrag, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Die Restlaufzeit dieser Garantien/Bürgschaften reichte, wie im Vorjahr, bis zu sechs Jahre. Für Kreditgarantien/-bürgschaften bestanden Sicherheiten, im Wesentlichen in Form von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren 271 Mio. € für Kreditgarantien/-bürgschaften in Verbindung mit dem Geschäft von Siemens Energy enthalten, die nicht an Siemens Energy übertragen wurden; Siemens hat entsprechende Rückgriffsrechte gegenüber Siemens Energy. Für Kreditgarantien/-bürgschaften waren Verbindlichkeiten in Höhe von 18 (im Vj. 35) Mio. € bilanziert.

Außerdem garantiert Siemens die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, hauptsächlich durch Leistungserfüllungsgarantien/-bürgschaften. Kommt der Hauptschuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, wird Siemens bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren 27.687 Mio. € für nicht übertragene Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften in Verbindung mit dem Geschäft von Siemens Energy enthalten; Siemens hat entsprechende Rückgriffsrechte gegenüber Siemens Energy. Für Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften waren Verbindlichkeiten in Höhe von 1 (im Vj. 3) Mio. € bilanziert.

Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle aufgeführten bestanden weitere Garantien/Bürgschaften. Die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte, betrug – soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde – insgesamt 387 (im Vj. 413) Mio. €. Enthalten sind dabei Schadensersatzverpflichtungen, die in Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten stehen und den Käufer vor potenziellen steuerlichen, rechtlichen und/oder anderen Unwägbarkeiten in Verbindung mit der übernommenen Geschäftseinheit schützen können. Für diese weiteren Verpflichtungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 73 (im Vj. 146) Mio. € bilanziert.

Siemens haftet gesamtschuldnerisch und hat Eigenkapitaleinlageverpflichtungen als Gesellschafterin in Personenhandelsgesellschaften sowie im Rahmen von verschiedenen Konsortien.

ZIFFER 22 Rechtsstreitigkeiten

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vertragsverletzungen

Wie berichtet, hat im März 2019 ein brasilianisches Unternehmen in einem Verfahren in Zusammenhang mit der Errichtung eines 2016 fertiggestellten Kraftwerks in Brasilien Ansprüche auf Zahlung eines höheren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags in Landeswährung gegen ein Auftragnehmerkonsortium und jedes Mitglied des Konsortiums, unter anderem Siemens Ltda., Brasilien (Siemens Ltda.), geltend gemacht. Die Konsorten haften gesamtschuldnerisch, der Anteil von Siemens Ltda. am Konsortium beträgt weniger als 3 %. Das Konsortium und die Konsorten verteidigen sich gegen die Klage und machen ihrerseits Zahlungsansprüche in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag in Landeswährung geltend. Im Zuge der Abspaltung von Siemens Energy wird das Verfahren bei Siemens nicht weiter berichtet.

Wie berichtet, erhob die Stadt Jackson, Mississippi, im Juni 2019 in Zusammenhang mit einem Vertrag über die Erbringung von Effizienzverbesserungen eine Klage unter anderem gegen Siemens Industry, Inc. und Siemens Corporation, USA. Im März 2020 schlossen die Stadt Jackson und die Beklagten einen Vergleich in Höhe von rund 90 Mio. US\$ ab. Dementsprechend wurden im April 2020 alle Ansprüche endgültig abgewiesen.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen

Wie berichtet, hat im Juli 2008 Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE) in Deutschland vor dem Landgericht München eine Auskunftsklage gegenüber der Siemens AG mit dem Ziel erhoben, Siemens zu verurteilen, die Ergebnisse seiner internen Ermittlungen offenzulegen, soweit diese OTE betreffen. OTE begehrt Auskunft zu den Vorwürfen angeblicher unlauterer Einflussnahme und loder Bestechung in Zusammenhang mit Aufträgen, die zwischen den Kalenderjahren 1992 und 2006 zwischen der Siemens AG und OTE abgeschlossen wurden. Ende Juli 2010 hat OTE die Klage erweitert und beantragt, die Siemens AG wegen angeblich an OTE-Mitarbeiter geleisteter Bestechungszahlungen zur Zahlung von Schadensersatz an OTE in Höhe von mindestens

57 Mio. € zu verurteilen. Im Oktober 2014 hat OTE die Schadensersatzforderung auf mindestens 68 Mio. € erhöht. Die Siemens AG setzt sich weiterhin gegen die erweiterte Klage zur Wehr.

Wie berichtet, forderte die israelische Kartellbehörde im September 2011 Siemens zu einer rechtlichen Stellungnahme im Hinblick auf eine angebliche wettbewerbsbeschränkende Absprache zwischen April 1988 und April 2004 im Bereich gasisolierter Schaltanlagen auf. Im September 2013 veröffentlichte die israelische Kartellbehörde einen Grundlagenbescheid, wonach die Siemens AG an einer wettbewerbswidrigen Absprache betreffend den israelischen Markt für gasisolierte Schaltanlagen zwischen 1988 und 2004 mit einer Unterbrechung von Oktober 1999 bis Februar 2002 teilgenommen habe. Das Unternehmen hat gegen diese Entscheidung im Mai 2014 Rechtsmittel eingelegt.

Basierend auf dem vorerwähnten Grundlagenbescheid der israelischen Kartellbehörde haben im September 2013 zwei Stromverbrauchergruppen jeweils einen Antrag auf Zulassung einer Sammelklage wegen Kartellschadensersatz vor einem israelischen staatlichen Gericht gegen verschiedene Gesellschaften, unter anderem die Siemens AG, eingereicht. Eine der Sammelklagen wurde vom Gericht im Geschäftsjahr 2015 abgewiesen. Mit der anderen Sammelklage wurde Ersatz für angebliche Schäden in Höhe von 2,8 Mrd. ILS geltend gemacht. Darüber hinaus hat die Israel Electric Corporation (IEC) Ende Dezember 2013 eine eigenständige Schadensersatzklage gegen die Siemens AG und andere Gesellschaften, die angeblich ein Kartell am israelischen Markt für gasisolierte Schaltanlagen gebildet hätten, in Höhe von 3,8 Mrd. ILS vor einem israelischen staatlichen Gericht erhoben. Im Dezember 2018 wurde in diesen Verfahren ein Vergleich geschlossen, der vom israelischen staatlichen Gericht im abgelaufenen Geschäftsjahr genehmigt wurde. Nach Zahlung eines mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrags im Juli 2020 wurde das Verfahren endgültig abgeschlossen.

Wie berichtet, hat die Landesanwaltschaft (Ministério Público) São Paulo im Mai 2014 Klage gegen Siemens Ltda. sowie andere Unternehmen und verschiedene Personen unter anderem auf Zahlung von Schadensersatz

in Höhe von 2,5 Mrd. BRL (September 2020: rund 377 Mio. €), zuzüglich Inflationsanpassung und Zinsen, in Zusammenhang mit Verträgen über die Modernisierung von Zügen erhoben, die zwischen 2008 und 2011 geschlossen wurden. Im Januar 2015 hat das Bezirksgericht in São Paulo eine Klage des Staates São Paulo und von zwei Kunden gegen Siemens Ltda., die Siemens AG und andere Unternehmen und Personen auf Zahlung von Schadensersatz in unbezifferter Höhe zugelassen. Im März 2015 hat das Bezirksgericht São Paulo eine Klage der Landesanwaltschaft São Paulo gegen Siemens Ltda. und andere Unternehmen unter anderem auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 487 Mio. BRL (September 2020: rund 74 Mio. €), zuzüglich Inflationsanpassung und Zinsen, in Zusammenhang mit Verträgen über die Wartung von Zügen zugelassen, die 2000 und 2002 geschlossen wurden. Im September 2015 hat das Bezirksgericht São Paulo eine weitere Klage der Landesanwaltschaft São Paulo gegen Siemens Ltda. und andere Unternehmen unter anderem auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 918 Mio. BRL (September 2020: rund 139 Mio. €), zuzüglich Inflationsanpassung und Zinsen, in Zusammenhang mit Verträgen über die Wartung von Zügen zugelassen, die 2006 und 2007 geschlossen wurden. Siemens setzt sich gegen diese Klagen zur Wehr. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere wesentliche Schadensersatzansprüche von Kunden oder dem Staat gegenüber Siemens geltend gemacht werden.

Wie berichtet, hat Siemens Ltda. im Juni 2015 einen Rechtsbehelf beim Obersten Gerichtshof gegen die Entscheidung einer Vorinstanz eingelegt, Siemens Ltda. für die Dauer von fünf Jahren von Ausschreibungen und Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern in Brasilien auszuschließen. Die Entscheidung beruhte auf angeblichen Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen der brasilianischen Postbehörde in den Kalenderjahren 1999 und 2004. Im Februar 2018 wurde der Rechtsbehelf abgewiesen. Siemens Ltda. hat gegen die Entscheidung einen weiteren Rechtsbehelf eingelegt. Im Juni 2018 entschied das Gericht zugunsten von Siemens, dass die Entscheidung der vorherigen Instanz

unwirksam ist. Siemens Ltda. ist derzeit nicht von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Im Februar 2018 hat die Landesanwaltschaft (Ministério Público) Brasilia eine Klage auf Basis desselben Sachverhalts erhoben und darin im Wesentlichen den Ausschluss von Siemens Ltda. von öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer von zehn Jahren gefordert. Siemens Ltda. setzt sich gegen die Klage zur Wehr.

Siemens ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des Falls ernsthaft beeinträchtigen können.

ZIFFER 23 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente¹	40.304	45.467
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.041	12.391
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	790	798
Finanzielle Vermögenswerte, verpflichtend erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ²	3.422	2.626
Finanzielle Vermögenswerte, bestimmt als erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ³	220	_
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ¹	491	513
Finanzielle Vermögenswerte	59.268	61.797
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ⁴	54.189	49.315
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen 5	765	889
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen⁵	213	384
Finanzielle Verbindlichkeiten	55.167	50.587

- Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten von 1.843 (im Vj. 890) Mio. € (in Sonstige finanzielle Vermögenswerte, davon 491 (im Vj. 513) Mio. € zu FVOCI), finanziellen Vermögenswerten, bestimmt als zu FVTPL bewertet, von 220 (im Vj. –) Mio. €, derivativen Finanzinstrumenten von 2.842 (im Vj. 3.014) Mio. € (davon 2.044 (im Vj. 2.239) Mio. € in Sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie Schuldinstrumenten, bewertet zu FVTPL, von 18 (im Vj. 34) Mio. € (in Sonstige finanzielle Vermögenswerte). Beinhaltete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 12.071 (im Vj. 16.928) Mio. €, davon 694 (im Vj. 889) Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.
- **2** Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte.
- Erfasst im Posten Sonstige finanzielle Vermögenswerte.
- 4 Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten von 978 (im Vj. 1.273) Mio. €.
- 5 Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthielten 126 (im Vj. 142) Mio. €, die Siemens vor allem aufgrund von Mindestreserveverpflichtungen gegenüber Banken nicht zur Verfügung standen. Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten, die Siemens als Sicherheit gestellt hat, betrug 115 (im Vj. 127) Mio. €.

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprachen:

		30. Sep. 2020		30. Sep. 2019
(in Mio. €)	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Anleihen und Schuldverschreibungen	40.868	38.264	34.758	33.205
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden	3.483	3.473	3.138	3.137

Das Unternehmen bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, einschließlich der Forderungen aus Finanzierungsleasing, auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätze, spezifischer Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert von Anleihen und Schuldverschreibungen basiert auf Preisen zum Bilanzstichtag, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden (Level 2). Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden sowie von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt Siemens durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Level 2).

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchieleveln von beizulegenden Zeitwerten:

(in Mio. €)	Level 1	Level 2	Level 3	30. Sep. 2020 Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum				
beizulegenden Zeitwert	1.288	3.023	612	4.923
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL	1.067	77	209	1.353
Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI	1	104	385	491
Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL	220	_	18	238
Derivative Finanzinstrumente	_	2.842		2.842
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	_	2.052	_	2.052
In Verbindung mit Fair Value Hedges	_	554		554
In Verbindung mit Cashflow Hedges		236		236
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – Derivative Finanzinstrumente		978		978
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	-	765	-	765
In Verbindung mit Cashflow Hedges		213		213
				30. Sep. 2019
(in Mio. €)	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	8	3.221	709	3.938
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	8 7	3.221		3.938 377
beizulegenden Zeitwert			709	
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL	7	206	709	377 513
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI	7	206	709 164 511	377 513
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL	7	206 1 —	709 164 511	377 513 34
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL Derivative Finanzinstrumente Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer	7	206	709 164 511	377 513 34 3.014 2.215
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL Derivative Finanzinstrumente Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	7	206 1 - 3.014 2.215	709 164 511	377 513 34 3.014 2.215 457
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL Derivative Finanzinstrumente Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate) In Verbindung mit Fair Value Hedges	7	206 1 - 3.014 2.215 457	709 164 511	377 513 34 3.014 2.215 457 342
beizulegenden Zeitwert Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVTPL Eigenkapitalinstrumente, bewertet zu FVOCI Schuldinstrumente, bewertet zu FVTPL Derivative Finanzinstrumente Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate) In Verbindung mit Fair Value Hedges In Verbindung mit Cashflow Hedges Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum	7	206 1 - 3.014 2.215 457 342	709 164 511	377 513 34 3.014

Der beizulegende Zeitwert der auf einem aktiven Markt notierten Eigenkapitalinstrumente basiert auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Schuldinstrumenten basiert entweder auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden, oder wird durch Abzinsung künftiger Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinssätzen ermittelt.

Siemens ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Zinsfutures werden mit ihrem Kurswert bewertet, sofern ein solcher vorhanden ist. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von Devisenterminkursen. Optionen bewertet Siemens grundsätzlich mit ihrem Kurswert oder auf Basis von Optionspreismodellen. Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwebende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt.

Das Unternehmen begrenzt die Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten, indem es grundsätzlich Transaktionen mit Finanzinstituten abwickelt, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben. Das Kreditrisiko wird über eine Bewertungsanpassung, basierend auf dem Nettorisiko von Siemens gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner, berücksichtigt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Levels 3 enthielten Wagniskapitalbeteiligungen von 386 (im Vj. 291) Mio. € (Beteiligungen von Next47). Neuinvestitionen in beziehungsweise Erwerbe von Level-3-Vermögenswerten betrugen 249 (im Vj. 153) Mio. €. Die Verkäufe machten im abgelaufenen Geschäftsjahr 327 Mio. € aus. Davon betrafen 248 Mio. € die Veräußerung einer zu FVOCI bewerteten Beteiligung an einem Offshore-Windpark.

Die Nettogewinne / -verluste aus Finanzinstrumenten betrugen:

	G	ieschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 168	33
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	- 527	- 97
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.291	- 1.383
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL	554	465

Die Beträge beinhalten Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Realisierung sowie aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Nettogewinne I -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL, resultierten aus verpflichtend zu FVTPL Bewerteten und enthielten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Zinserträge und -aufwendungen), für die die Regelungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewendet wurden, sowie Dividendenerträge aus und Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, bewertet zu FVTPL.

Die Zinserträge und -aufwendungen beinhalteten die folgenden Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

Ge	eschäftsjahr
2020	2019
1.494	1.583
- 779	- 973
	2020 1.494

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

	[Schuldinstrumente, Anschaffungskosten		
		n und andere Schuld der allgemeinen Vo		Forderungen aus Lieferungen und		
(in Mio. €)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Leistungen und andere Schuld- instrumente, entsprechend der vereinfachten Vorgehensweise	Vertrags- vermögens- werte	Forderungen aus Finanzierungs- leasing
Wertberichtigungen zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahrs	54	12	68	891	198	184
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	67	11	43	175	9	97
Ausbuchung von Forderungen	k.A.	k.A.	- 35	- 60	_	- 46
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	k.A.	k. A.		6	_	2
Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen	- 48	4	35	- 17	- 2	- 11
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, und Ver- käufe solcher Unternehmenseinheiten	_	_	_	- 458	- 169	_
Wertberichtigungen am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs	73	27	111	537	36	227

_	[Schuldinstrumente, Anschaffungskosten		
		n und andere Schul der allgemeinen Vo		Forderungen aus Lieferungen und		
- (in Mio. €)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Leistungen und andere Schuld- instrumente, entsprechend der vereinfachten Vorgehensweise	Vertrags- vermögens- werte	Forderungen aus Finanzierungs- leasing
Wertberichtigungen zu Beginn des Vorjahrs	48	11	64	877	160	211
Erfolgswirksame Erhöhung der Wert- berichtigungen im Berichtszeitraum	13	3	26	136	32	36
Ausbuchung von Forderungen	k. A.	k.A.	- 39	- 105	_	- 72
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	k. A.	k.A.	2	7	_	2
Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen		- 2	14		6	7
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, und Ver- käufe solcher Unternehmenseinheiten	_	_		_		
Wertberichtigungen am Ende des Vorjahrs	54	12	68	891	198	184

Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird in den Posten Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen. Der Nettoaufwand betrug 404 (im Vj. 237) Mio. €. Ein Wertminderungsaufwand von 33 (im Vj. 113) Mio. € entfiel größtenteils auf das Geschäft von SFS; er wurde im Posten Sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen.

Sollte die aktuelle COVID-19-Situation zu einer anhaltenden Rezession mit verzögertem Erholungsprozess führen, könnten die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten um einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag ansteigen.

Saldierungen

Siemens schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

		Finanzielle genswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
		30. Sep.		30. Sep.	
(in Mio. €)	2020	2019	2020	2019	
Bruttobeträge	2.571	2.575	795	1.056	
Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden	2	7	2	7	
Nettobeträge in der Konzernbilanz	2.569	2.568	793	1.049	
Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden	820	925	571	650	
saidiert wurden	829	835 	5/1	658	
Nettobeträge	1.739	1.733	221	391	

ZIFFER 24 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Fremdwährungs- und Zinsrisiken in einem 1:1-Sicherungsverhältnis so abzusichern, dass die wesentlichen Charakteristika, wie zum Beispiel Nominalbetrag und Laufzeit, denen des Grundgeschäfts entsprechen (Critical Term Match). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungseziehung ermöglicht. Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente nach Restlaufzeit stellten sich wie folgt dar:

	30). Sep. 2020	30. Sep. 2019		
(in Mio. €)	Bis zu 12 Monate	Mehr als 12 Monate	Bis zu 12 Monate	Mehr als 12 Monate	
Devisentermingeschäfte	10.739	4.435	7.803	8.248	
Zinsswaps	450	7.110	_	7.842	
davon in Cashflow Hedges einbezogen		598		1.195	
davon in Fair Value Hedges einbezogen	450	6.512		6.647	

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten berichtet werden, waren wie folgt:

	30. Sep. 2020		30. Sep. 2019	
(in Mio. €)	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Devisentermingeschäfte	933	617	942	792
davon in Cashflow Hedges einbezogen	231	106	341	340
Zinsswaps und kombinierte Zins-Währungsswaps	1.835	328	1.639	248
davon in Cashflow Hedges einbezogen		107	_	42
davon in Fair Value Hedges einbezogen	554	_	457	_
Sonstige (eingebettete Derivate, Optionen, Rohstoffswaps)	74	33	434	233
	2.842	978	3.014	1.273

Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals (nach Steuern) in Bezug auf Cashflow Hedges entwickelten sich wie folgt:

	Zins- sicherungen	Fremdwährungs- sicherungen		
(in Mio. €)	Cashflow Hedge- rücklage	Cashflow Hedge- rücklage	Sicherungs- kosten	
Stand zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahrs	- 10	- 57	3	
Abspaltung von Siemens Energy	_	21	_	
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne / -verluste	- 48	162	163	
Erfolgswirksame Umgliederungen	-1	8	- 49	
Stand am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs	- 59	133	117	
davon Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen		1	_	

	Zins- sicherungen	Fre	mdwährungs- sicherungen
(in Mio. €)	Cashflow Hedge- rücklage	Cashflow Hedge- rücklage	Sicherungs- kosten
Stand zu Beginn des Vorjahrs	35	72	_
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	- 42	- 223	19
Erfolgswirksame Umgliederungen	-4	94	- 16
Stand am Ende des Vorjahrs	- 10	- 57	3
davon Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen		16	_

Erfolgswirksame Umgliederungen in Zusammenhang mit Zinssicherungen und nicht operativ bedingten Fremdwährungssicherungen werden im Posten Sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen. Umgliederungen in Verbindung mit Fremdwährungssicherungen, die für operative Geschäftszwecke abgeschlossen wurden, sind in den Funktionskosten enthalten. Die Sicherungskosten entsprechen dem Terminelement von Termingeschäften, die nicht für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung bestimmt wurden, und werden linear als Zinsaufwendungen erfasst, da das Grundgeschäft zeitraumbezogen ist.

Fremdwährungsrisikomanagement

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BILANZIERUNG EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG ERFÜLLEN

Das Unternehmen sichert Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten, Finanzschulden sowie schwebenden Geschäften und geplanten Transaktionen resultieren, vorwiegend durch einen konzernweiten Portfolioansatz ab. Dieser besteht darin, die konzernweiten Risiken zentral zu bündeln und durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente – vor allem Devisentermingeschäfte, Währungsswaps und -optionen – zu minimieren. Eine solche Strategie erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting). Siemens bilanziert auch Währungsderivate, die in bestimmte Kauf- und Verkaufsverträge eingebettet sind.

CASHFLOW HEDGES

Die operativen Einheiten des Unternehmens wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte Hedge Accounting an. Siemens setzt in erster Linie Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus geplanten Käufen und Verkäufen sowie schwebenden Geschäften zu vermindern. Dieses Risiko resultiert vor allem aus auf US-Dollar lautenden langfristigen Verträgen, zum Beispiel im Projekt- und im Standardproduktgeschäft der operativen Einheiten von Siemens; daneben hat die Siemens AG zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus einem Teil der Kaufpreisverpflichtung für den geplanten Erwerb von Varian Medical Systems, Inc. durch Siemens Healthineers einen Deal Contingent Forward mit einem Nominalbetrag von 7.500 Mio. € abgeschlossen. Zum Geschäftsjahresende war das Risiko gegen den Euro mit einem durchschnittlichen Kurs von 1,2013 €/US\$ (im Vj. 1,1972 €/US\$) durch Terminkäufe von US-Dollars beziehungsweise 1,1950 €/US\$ (im Vj. 1,2547 €/US\$) durch Terminverkäufe von US-Dollars abgesichert. Die Sicherungsgeschäfte hatten eine durchschnittliche Laufzeit bis 2022 (im Vj. bis 2020) für Terminkäufe von US-Dollars beziehungsweise von 2021 (im Vj. bis 2024) für Terminverkäufe von US-Dollars.

Zinsrisikomanagement

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BILANZIERUNG EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG ERFÜLLEN

Das Zinsrisikomanagement des Konzerns, ausgenommen die Geschäfte von SFS, nutzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen eines portfoliobasierten Ansatzes zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos unter Zugrundelegung eines Orientierungswerts (Benchmark). Das Zinsrisikomanagement für die Geschäfte von SFS erfolgt weiterhin als separater Portfolioansatz unter Berücksichtigung der Zinsstruktur der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Keiner der beiden Ansätze erfüllt die Voraussetzungen für eine Anwendung der Regelungen zum Hedge Accounting. Der Saldo aus erhaltenen und geleisteten Zahlungen aus Zinsswaps wurde als Zinsaufwendungen im Posten Sonstiges Finanzergebnis erfasst.

CASHFLOW HEDGES FÜR VARIABEL VERZINSLICHE KURZFRISTIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN (COMMERCIAL PAPER)

Siemens wendet Cashflow Hedge Accounting für ein revolvierendes Portfolio variabel verzinslicher kurzfristiger Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von 700 Mio. US\$ an. Dabei zahlt das Unternehmen einen festen und erhält einen variablen Zinssatz. Dadurch werden künftige Veränderungen der Zinszahlungen auf die zugrunde liegenden variabel verzinslichen kurzfristigen Schuldverschreibungen ausgeglichen. Der Saldo aus erhaltenen und geleisteten Zahlungen wurde in den Zinsaufwendungen erfasst. Das Unternehmen erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr aus Zinsswaps variable Zinszahlungen von durchschnittlich 0,23% (im Vj. 2,11%) und zahlte feste Zinszahlungen von durchschnittlich 1,95% (im Vj. 1,95%).

FAIR VALUE HEDGES FÜR FESTVERZINSLICHE FINANZSCHULDEN

Auf Grundlage der bestehenden Zinsswap-Kontrakte zahlte das Unternehmen, wie im Vorjahr, einen variablen Zinssatz auf einen Kapitalbetrag und erhielt im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes auf denselben Betrag. Diese Zinsswaps gleichen künftige Veränderungen der als abgesichertes Risiko dokumentierten Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden festverzinslichen Finanzschulden aus. Buchwerte von 6.938 (im Vi. 7.050) Mio. € von festverzinslichen Finanzschulden wurden im Rahmen von Fair Value Hedges abgesichert, einschließlich kumulierter Buchwertanpassungen in Höhe von 540 (im Vj. 416) Mio. €. Nicht amortisierte Buchwertanpassungen von 220 (im Vj. 281) Mio. € entfielen auf Grundgeschäfte, für die keine bilanzielle Sicherungsbeziehung mehr besteht; sie werden über die Restlaufzeit der bis 2042 auslaufenden Grundgeschäfte amortisiert. Buchwertanpassungen auf Finanzschulden in Höhe von -123 (im Vj. 405) Mio. € wurden im Posten Sonstiges Finanzergebnis erfasst; die zugehörigen Zinsswaps führten zu einem Gewinn von 91 (im Vj. Verlust von 417) Mio. €. Der Zinsswap-Saldo aus erhaltenen und geleisteten Zahlungen wurde in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der bestehenden Zinsswaps zahlte Siemens einen variablen Zinssatz von durchschnittlich – 0,13 % (im Vj. 0,825%) und erhielt einen durchschnittlichen Festzinssatz von 1,49 % (im Vj. 1,523%). Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden betrug 6.423 (im Vj. 6.664) Mio. €. Damit wurden 18 % (im Vj. 22%) des Bestands an Anleihen und Schuldverschreibungen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht. Die Zinsswap-Kontrakte werden zu unterschiedlichen Terminen fällig, da sie auf die Laufzeiten der abgesicherten Positionen abgestimmt sind. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, die Finanzschulden absicherten, betrug netto, das heißt ohne Berücksichtigung abgegrenzter Zinsen, 520 (im Vj. 428) Mio. €.

ZIFFER 25 Management von finanziellen Risiken

Zunehmende Marktpreisschwankungen können für Siemens zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstromvolatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens. Um die Allokation der finanziellen Ressourcen über die Siemens-Segmente und -Einheiten hinweg zu optimieren und seine Ziele zu erreichen, identifiziert, analysiert und steuert Siemens die hiermit verbundenen Marktpreisrisiken. Das Unternehmen versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein.

Für die Quantifizierung von Marktpreisrisiken hat Siemens das Konzept des »Value at Risk« (VaR) implementiert, das auch für die interne Steuerung der Aktivitäten der Konzern-Treasury verwendet wird. Die VaR-Werte werden auf Basis der historischen Volatilitäten und Korrelationen verschiedener Risikofaktoren, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Konfidenzniveaus von 99.5% berechnet.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder die Konzern-Gesamtergebnisrechnung können infolge grundlegender konzeptioneller Unterschiede von den ermittelten VaR-Werten deutlich abweichen. Während die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach den IFRS erstellt werden, basieren die VaR-Werte auf einem Modell, das aus einer rein finanzwirtschaftlichen Perspektive einen möglichen finanzwirtschaftlichen Verlust errechnet, der bei einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Obwohl der VaR ein bedeutendes Konzept zur Messung von Marktpreisrisiken ist, können die Modellannahmen zu Einschränkungen führen. Dazu gehören: Eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt, dass es möglich ist, die zugrunde liegenden Positionen innerhalb dieser Periode zu veräußern. Dies kann sich in anhaltenden Phasen von illiquiden Märkten als unrichtig erweisen. Ein Konfidenzniveau von 99,5% bedeutet, dass mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% Verluste eintreten, die den berechneten VaR übersteigen. Bei der Verwendung von historischen Daten als Basis für die Abschätzung des statistischen Verhaltens der relevanten Märkte und letztlich der Quantifizierung der möglichen Bandbreite der künftigen Ergebnisse auf Basis dieses statistischen Verhaltens besteht die Möglichkeit, dass nicht alle möglichen Entwicklungen abgedeckt sind. Dies gilt im Besonderen für das Auftreten außergewöhnlicher Ereignisse.

Marktsensitive Instrumente – einschließlich der Anlagen in Aktien und zinstragende Investments –, die in Zusammenhang mit den Pensionsplänen des Unternehmens stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

TRANSAKTIONSRISIKO

Jede Siemens-Einheit ist Risiken in Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens-Einheit entsprechen. Siemens-Einheiten sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro ausgesetzt. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird beziehungsweise andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt.

Die Siemens-Einheiten sind gemäß der Unternehmenspolitik verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Nettofremdwährungsposition der Siemens-Einheiten dient als zentrale Steuerungsgröße und ist in einer Bandbreite von mindestens 75%, aber nicht mehr als 100% abzusichern.

Die operativen Einheiten schließen dazu in der Regel ihre Sicherungstransaktionen intern mit der Konzern-Treasury ab, die wiederum, im Rahmen eines kostenoptimierenden Portfolioansatzes, die Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern sichert und begrenzt.

Der VaR für Fremdwährungsrisiken betrug 90 (im Vj. 79) Mio. €. Er wurde ermittelt unter Berücksichtigung von Positionen der Konzernbilanz, der schwebenden Geschäfte in Fremdwährung sowie der Zahlungsströme in Fremdwährung, die sich aus geplanten Transaktionen der folgenden zwölf Monate ergeben. Der Anstieg des VaR resultierte im Wesentlichen aus einer höheren Nettofremdwährungsposition nach Sicherungstransaktionen.

TRANSLATIONSRISIKO

Viele Siemens-Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert von künftigen Zahlungsmittelflüssen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes schwankt. Das Risiko tritt immer dann auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden. Die Konzern-Treasury führt unter Verwendung fixer oder variabler Zinsen aus Anleiheemissionen und unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente ein umfassendes konzernweites Zinsrisikomanagement mit dem Ziel durch, das Zinsrisiko, die Zinserträge und die Zinsaufwendungen des Unternehmens zu steuern. Das Zinsrisiko des Konzerns,

mit Ausnahme des SFS-Geschäfts, wird vermindert durch die aktive Steuerung des Zinsrisikos im Verhältnis zu einem Benchmark. Das Zinsrisiko aus dem SFS-Geschäft wird – unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – getrennt gesteuert. Das Zinsrisiko von Siemens resultiert in erster Linie aus der Finanzierung in US-Dollar, britischen Pfund und Euro.

Soweit länderspezifische Regelungen dem nicht entgegenstehen, stellt die Konzern-Treasury konzernweit die erforderlichen Finanzierungsmittel in Form von Darlehen oder über konzerninterne Verrechnungskonten zur Verfügung. Das gleiche Konzept wird auf Einlagen aus den Zahlungsmitteln angewendet, die die operativen Einheiten erwirtschaften.

Der VaR aus dem Zinsrisiko betrug 424 (im Vj. 722) Mio. €. Ausschlaggebend für den Rückgang war im Wesentlichen eine niedrigere Zinsvolatilität, insbesondere im US-Dollar- und im Euro-Bereich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft besteht darin, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens folgt einer wohlüberlegten Finanzierungspolitik, die auf ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein komfortables Liquiditätspolster ausgerichtet ist. Siemens begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel, durch vereinbarte Kreditlinien bei Finanzinstituten mit hohem Rating, durch ein Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen sowie durch ein globales Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen in mehreren Währungen. Das Liquiditätsrisiko kann ebenfalls durch die Siemens Bank GmbH gemindert werden, die die Flexibilität von Siemens bei Geldanlagen und Refinanzierungen erhöht.

Ergänzend verfolgt Siemens kontinuierlich die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität von Siemens zu sichern und Rückzahlungsrisiken zu begrenzen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen. Die dargestellten erwarteten, nicht abgezinsten Nettozahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für ieden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem eine Zahlung von Siemens verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs zugrunde.

			Ge	schäftsjahr
(in Mio. €)	2021	2022	2023 bis 2025	2026 und danach
<u>'</u>				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen und Schuldverschreibungen	4.199	6.435	10.647	23.436
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347	198	885	6
Übrige Finanzschulden	2.023	2	8	46
Leasingverbindlichkeiten	695	563	921	867
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.786	53	32	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.480	112	109	21
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	513	113	195	172
Kreditgarantien / - bürgschaften 1	604	_		
Unwiderrufliche Kreditzusagen²	3.177	335	229	14

¹ Basierend auf den maximalen Beträgen, für die Siemens im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner in Anspruch genommen werden kann

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren.

Siemens stellt seinen Kunden, insbesondere in Zusammenhang mit Großprojekten, direkte und indirekte Finanzierungen in verschiedensten Ausprägungen zur Verfügung. Die sich hieraus ergebenden Kreditrisiken werden durch die Bonität des Schuldners, die Werthaltigkeit der Kreditsicherheiten, den Erfolg der Projekte, in die Siemens investiert hat, und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken durch Kreditprüfungen und -ratings ist eine Kernkompetenz des Risikomanagementsystems. Siemens hat in diesem Zusammenhang verbindliche Kreditrisikogrundsätze implementiert.

Siemens unterhält eine Kreditrisikoeinheit, an die zahlreiche operative Einheiten des Siemens-Konzerns regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage eines zentralisierten Prozesses für Ratings und Kreditlimitempfehlungen liefern. Durch die Identifizierung, Quantifizierung und aktive Verwaltung des Kreditrisikos erhöht dies die Transparenz der Kreditrisiken.

Ratings sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, externen Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen von Siemens hinsichtlich Forderungsausfällen. Interne Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument relevant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Gesellschafterstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Die Ratings berücksichtigen ebenso eine länderspezifische Risikokomponente, die aus externen

Ein beträchtlicher Anteil resultiert aus vermögenswertbasierten Kreditgeschäften (Asset Based Lending), bei denen die entsprechenden Kreditzusagen erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn ausreichende Sicherheiten vom Kreditnehmer gestellt wurden.

Länderratings abgeleitet wird. Die Ratings und Limite für Kreditinstitute sowie öffentliche und private Auftraggeber beziehungsweise Kunden von Siemens – die von internen Spezialisten für Risikobewertung ermittelt werden – werden laufend aktualisiert und bei der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie der Festlegung der Konditionen für direkte oder indirekte Kundenfinanzierungen berücksichtigt.

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kreditrisikos wendet die Gesellschaft verschiedene Systeme und Prozesse an. Ein Hauptelement ist eine zentrale IT-Anwendung, die die Daten operativer Einheiten zusammen mit den Rating- und Ausfallinformationen verarbeitet. Daraus ergibt sich eine Schätzung, die als Basis für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken genutzt werden kann. Darüber hinaus werden auch qualitative Informationen herangezogen, insbesondere um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen spezifisch, identifizierbar und juristisch verwertbar sein, um berücksichtigt zu werden. Diese Sicherheiten werden überwiegend im Portfolio von SFS gehalten.

Der Wert der Sicherheiten – in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten für den Fall der Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners – für finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, betrug 829 (im Vj. 835) Mio. €. Sicherheiten für wertgeminderte Forderungen aus Finanzierungsleasing bestanden zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs in Höhe von 141 (im Vj. 55) Mio. €. Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug 4.109 (im Vj. 3.948) Mio. €, darunter 141 (im Vj. 86) Mio. € für wertgeminderte Kredite im Finanzierungsgeschäft von SFS. Die Sicherheiten bestanden überwiegend aus Sachanlagen. Kreditrisiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen entsprechen den erwarteten künftigen Auszahlungen.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs untergliederte sich das externe Finanzierungsportfolio von SFS nach Ratingklassen (vor Wertberichtigungen) wie folgt:

		Kredi Ildinstrumente, allgemeinen Vo		Kreditzusagen und Kreditgarantien			Forderungen aus Finanzierungsleasing
(in Mio. €)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Mit Investment-Grade-Rating	6.101	31	k.A.	607	k.A.	k. A.	1.966
Mit Non-Investment-Grade-Rating	12.189	776	541	2.574	130	100	4.172

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der operativen Einheiten erhalten im Allgemeinen ein internes Rating; 43% (im Vj. 42%) hatten ein Investment-Grade-Rating, und 57% (im Vj. 58%) wurden mit einem Non-Investment-Grade-Rating bewertet. Die Vertragsvermögenswerte der operativen Einheiten zeigen grundsätzlich vergleichbare Risikocharakteristika wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die oben dargestellten Beträge repräsentieren nicht das wirtschaftliche Kreditrisiko, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Aktienkursrisiko

Das Anlageportfolio von Siemens umfasst direkte und indirekte Aktienanlagen in börsennotierte Unternehmen, die als langfristige Investitionen klassifiziert werden. Siemens überwacht diese Aktienanlagen anhand ihrer aktuellen Marktwerte, die vor allem durch die Schwankungen der volatilen technologiebezogenen Märkte weltweit beeinflusst werden. Der Marktwert des Siemens-Portfolios, das hauptsächlich aus einer Beteiligung an einem börsennotierten Unternehmen besteht, belief sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs auf 1.055 Mio. €. Der VaR aus dem Aktienkursrisiko lag bei 182 Mio. €.

ZIFFER 26 Aktienbasierte Vergütung

Die Erfüllung von aktienbasierten Zusagen kann durch neu ausgegebene Aktien der Siemens AG, durch eigene Anteile oder durch Barausgleich erfolgen. Aktienbasierte Zusagen können verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf des Erdienungszeitraums endet. Für fortgeführte Aktivitäten betrugen die Aufwendungen aus Zusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 298 (im Vj. 250) Mio. €, aus Zusagen mit Barausgleich resultierten Aufwendungen von 26 (im Vj. Erträge von 24) Mio. €.

Die Abspaltung von Siemens Energy führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Änderungen der vereinbarten aktienbasierten Zusagen. Als Ausgleich für die durch die Abspaltung erwartete Verwässerung erhalten Begünstigte, die weiterhin im Siemens-Konzern beschäftigt sind, bei Fälligkeit ihrer aktienbasierten Zusagen eine zusätzliche Barzahlung, basierend auf dem Abspaltungsverhältnis von 2:1 und dem Kurs von Siemens Energy bei Fälligkeit. Aufgrund der Änderungen der zugrunde liegenden Aktienzusagen und Matching-Aktien wurden zum 9. Juli 2020, unter Berücksichtigung des bereits abgelaufenen Erdienungszeitraums, 55 Mio. € vom Eigenkapital in Verbindlichkeiten umgegliedert und als Zusage mit Barausgleich erfasst. Begünstigte, die mit dem Wirksamwerden der Abspaltung aus dem Siemens-Konzern ausschieden

und Mitarbeiter von Siemens Energy wurden, nehmen nicht länger an den Aktienzusagen- und Share-Matching-Programmen teil. Die entsprechenden Verpflichtungen von Siemens wurden abgegolten, die Begünstigten erhielten einen Barausgleich von Siemens Energy nach Wirksamwerden der Abspaltung.

Aktienzusagen

Das Unternehmen gewährt Mitgliedern des Vorstands, leitenden Angestellten und anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitern Aktienzusagen (Stock Awards). Aktienzusagen unterliegen einer Sperrfrist von rund vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten.

Aktienzusagen sind an Leistungskriterien geknüpft. Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Aktienzusagen sind 80 % des Zielbetrags an die relative Aktienrendite von Siemens im Vergleich zur Entwicklung der Aktienrendite nach Maßgabe des Branchenindex MSCI World Industrials Index (TSR-Ziel) während der vierjährigen Sperrfrist gebunden; 20% des Zielbetrags sind an ein internes Siemens-Nachhaltigkeitsziel in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance gebunden (ESG-Ziel). Der jährliche Zielbetrag für im Vorjahr und davor gewährte Aktienzusagen ist an die Aktienkursentwicklung von Siemens im Vergleich zur Aktienkursentwicklung von fünf wichtigen Wettbewerbern während der vierjährigen Sperrfrist gebunden. Die Bandbreite der Zielerreichung der einzelnen Leistungskriterien reicht von 0 % bis 200 %. Zusagen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 werden in Höhe des Zielerreichungsgrads nur in Aktien beglichen. Bei früheren Zusagen werden Zielüberschreitungen über 100% in bar ausbezahlt. Der Erdienungszeitraum beträgt vier Jahre.

ZUSAGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die meisten Aktienzusagen an die Mitglieder des Vorstands basieren auf den oben beschriebenen Leistungskriterien. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 12 (im Vj. 11) Mio. € und wurde auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelt. In dieses Modell ist für die Mehrheit der Aktienzusagen die Siemens-Aktie mit einer erwarteten gewichteten Volatilität von 21,58% (im Vj. 21,72%) und einem Kurs von 116,80 (im Vj. 102,42) € je Siemens-Aktie eingeflossen. Die erwartete Volatilität wurde aus historischen Volatilitäten abgeleitet. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von bis zu -0,24% (im Vj. bis zu 0,14%) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 3,31% (im Vj. 3,71%) verwendet. Annahmen zu Korrelationen zwischen dem Siemens-Aktienkurs und a) der Entwicklung des MSCI Index im abgelaufenen Geschäftsjahr beziehungsweise b) dem Preis des Wettbewerber-Basket im Vorjahr wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt.

ZUSAGEN AN LEITENDE ANGESTELLTE UND ANDERE TEILNAHMEBERECHTIGTE MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2.688.334 Aktienzusagen gewährt, die an das TSR-Ziel gebunden sind. Der entsprechende beizulegende Zeitwert der Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betrug 132 Mio. €. 672.197 Aktienzusagen wurden gewährt, die an das ESG-Ziel gebunden sind. Der entsprechende beizulegende Zeitwert der Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betrug 66 Mio. €. Im Vorjahr wurden 3.751.556 Aktienzusagen in Abhängigkeit vom Erreichen des zukunftsgerichteten Kursentwicklungsziels der Siemens-Aktie im Vergleich zu fünf Wettbewerbern gewährt. Der entsprechende beizulegende Zeitwert der Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betrug 168 Mio. €.

Der beizulegende Zeitwert der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten TSR-gebundenen sowie der im Vorjahr gewährten Aktienzusagen wurde auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelt. In dieses Modell ist die Siemens-Aktie mit einer erwarteten gewichteten Volatilität von 21,58% (im Vj. 21,73%) und einem Kurs von 116,02 (im Vj. 98,92) € je Siemens-Aktie eingeflossen.

Die erwartete Volatilität wurde aus historischen Volatilitäten abgeleitet. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von bis zu −0,26% (im Vj. bis zu 0,16%) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 3,31% (im Vj. 3,84%) verwendet. Annahmen zu Korrelationen zwischen dem Siemens-Aktienkurs und a) der Entwicklung des MSCI Index im abgelaufenen Geschäftsjahr beziehungsweise b) dem Preis des Wettbewerber-Basket im Vorjahr wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt. Der beizulegende Zeitwert der an das ESG-Ziel gebundenen Aktienzusagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 98,02 € je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden während des Erdienungszeitraums.

Die Aktienzusagen an leitende Angestellte und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter entwickelten sich wie folgt:

		Geschäftsjahr
	2020	2019
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs (nicht erdient)	8.742.219	6.641.400
Gewährt	3.360.531	3.751.556
Erdient und erfüllt	- 1.733.082	- 603.572
Anpassungen für Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind	- 351.339	_
Verfallen	- 412.903	- 386.041
Umgestellt	-	- 643.619
Abgegolten (davon 2.293.915 in Zusammenhang mit der Abspaltung von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2020)	- 2.303.850	- 17.505
Stand am Ende des Geschäftsjahrs (nicht erdient)	7.301.576	8.742.219

Share-Matching-Programm und die zugrunde liegenden Pläne

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab Siemens jeweils eine neue Tranche unter den Plänen des Share-Matching-Programms aus.

SHARE MATCHING PLAN

Im Rahmen des Share Matching Plans können leitende Angestellte einen bestimmten Teil ihrer variablen Vergütung in Siemens-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal erworben. Die Planteilnehmer haben Anspruch auf eine Siemens-Aktie (Matching-Aktie) für je drei über den Erdienungszeitraum von rund drei Jahren gehaltene Investment-Aktien, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Voraussetzung ist, dass die Planteilnehmer bis zum Ende des Erdienungszeitraums ununterbrochen bei Siemens beschäftigt sind.

MONATLICHER INVESTITIONSPLAN

Im Rahmen des monatlichen Investitionsplans können Mitarbeiter, die nicht leitende Angestellte sind, monatlich über einen Zeitraum von zwölf Monaten einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens-Aktien investieren. Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag monatlich erworben. Wenn der Vorstand entscheidet, dass die unter dem monatlichem Investitionsplan erworbenen Aktien in den Share Matching Plan übertragen werden, erhalten die Planteilnehmer einen Anspruch auf Matching-Aktien zu den gleichen Bedingungen wie beim zuvor beschriebenen Share Matching Plan mit einem Erdienungszeitraum von rund zwei Jahren. Für die im Vorjahr und im Geschäftsjahr 2018 ausgegebenen Tranchen hat der Vorstand entschieden, die erworbenen Aktien im Februar 2020 beziehungsweise Februar 2019 in den Share Matching Plan zu übertragen.

BASIS-AKTIEN-PROGRAMM

Im Rahmen des Basis-Aktien-Programms können Mitarbeiter der Siemens AG und der teilnehmenden inländischen Konzerngesellschaften einen festgesetzten Betrag ihrer Vergütung in Siemens-Aktien investieren, der von der Gesellschaft aufgestockt wird. Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal erworben und gewähren einen Anspruch auf Matching-Aktien zu den gleichen Bedingungen wie beim zuvor beschriebenen Share Matching Plan. Der beizulegende Zeitwert unter dem Basis-Aktien-Programm betrug 33 (im Vj. 33) Mio. €.

RESULTIERENDE MATCHING-AKTIEN

- 459.596	<u> </u>
	42.470
- 122.659	- 105.092
- 569.405	- 702.125
874.793	943.399
1.785.913	1.692.909
2020	Geschäftsjahr 2019
	1.785.913 874.793 - 569.405 - 122.659

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Matching-Aktien betrug 89,71 (im Vj. 76,76) € je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden und unter Berücksichtigung von Nichtausübungsbedingungen.

Jubiläumsaktienprogramm

Bei Erreichen ihres 25. und 40. Dienstjubiläums erhalten berechtigte Mitarbeiter Jubiläumsaktien. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3,29 (im Vj. 4,23) Mio. Jubiläumsaktien. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Zuge der Abspaltung Verpflichtungen zur Bedienung von 0,88 Mio. Jubiläumsaktien an Siemens Energy übertragen.

ZIFFER 27 Personalaufwendungen

	F	ortgeführte Aktivitäten		eführte und ortgeführte Aktivitäten
	Ge	eschäftsjahr	Ge	eschäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019	2020	2019
Löhne und Gehälter	20.132	20.585	26.660	25.975
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.010	3.183	3.970	3.984
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des				
Arbeitsverhältnisses	1.031	992	1.348	1.263
	24.173	24.760	31.978	31.222

Die Aufwendungen für Personalrestrukturierung aus fortgeführten Aktivitäten betrugen 591 (im Vj. 340) Mio. €, davon betrafen 210 (im Vj. 92) Mio. € Digital Industries sowie 195 (im Vj. 46) Mio. € Smart Infrastructure.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Mitarbeiterzahlen auf Basis Kopfzählung):

			Fortgefü	ihrte und	
		tgeführte ktivitäten	nicht for A	geführte tivitäten	
	Gesc	häftsjahr	Gesc	häftsjahr	
(in Tsd.)	2020	2019	2020	2019	
Produktion					
und Service	167	163	219	232	
Vertrieb	55	57	64	69	
Forschung und Entwicklung	41	40	44	45	
Verwaltung und					
allgemeine Dienste	31	33	35	37	
	294	293	363	383	

ziffer 28 Ergebnis je Aktie

		Geschäftsjahr
(Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	2020	2019
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten	4.290	5.158
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	311	362
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten, der auf Aktionäre der Siemens AG entfällt	3.979	4.796
Abzüglich: Verwässernder Effekt aus aktienbasierter Vergütung von Siemens Healthineers	3	
Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten, der auf Aktionäre der Siemens AG entfällt (zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie)	3.976	_
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	806.335	807.273
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	11.029	10.657
Effekt aus verwässernden Optionsscheinen	_	380
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert)	817.364	818.309
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	4,93	5,94
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	4,86	5,86

ZIFFER 29 Segmentinformationen

	Auf	tragseingang	Außen	umsatzerlöse	Interne l	Jmsatzerlöse	Gesamte	Umsatzerlöse	
		Geschäftsjahr	(Geschäftsjahr	(Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
(in Mio. €)	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
Digital Industries	15.896	15.944	14.279	15.319	718	769	14.997	16.087	
Smart Infrastructure	14.734	15.590	13.742	13.986	581	612	14.323	14.597	
Mobility	9.169	12.894	9.012	8.870	40	45	9.052	8.916	
Siemens Healthineers	16.163	15.853	14.349	14.412	111	105	14.460	14.517	
Industrielle Geschäfte	55.963	60.281	51.381	52.587	1.450	1.531	52.832	54.118	
Siemens Financial Services	716	832	667	777	48	55	716	832	
Portfolio Companies	5.258	5.562	4.633	4.749	760	706	5.393	5.455	
Überleitung Konzernabschluss	- 1.959	- 1.993	458	369	- 2.259	- 2.292	- 1.801	- 1.922	
Siemens (fortgeführte Aktivitäten)	59.977	64.682	57.139	58.483	_	_	57.139	58.483	

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

- → Digital Industries bietet ein umfassendes Produktportfolio und Systemlösungen für die Automatisierung an, die in Fertigungs- und Prozessindustrien eingesetzt werden, ergänzt durch produktlebenszyklusbezogene und datenbasierte Dienstleistungen;
- → Smart Infrastructure verkauft Energiesysteme und Gebäudetechnik und führt sie intelligent zusammen, um die Effizienz und Nachhaltigkeit beträchtlich zu steigern und die Kunden bei der Bewältigung von technologischen Umbrüchen zu unterstützen;
- → Mobility fasst alle Geschäfte von Siemens zusammen, die sich mit dem Transport von Menschen und Gütern befassen; hierzu gehören Schienenfahrzeuge, Bahnautomatisierung, Bahnelektrifizierung, Straßenverkehrstechnik, digitale Lösungen und damit verbundene Dienstleistungen;
- → Siemens Healthineers ist ein weltweiter Technologieanbieter im Gesundheitswesen. Neben Medizintechnik und Softwarelösungen zählen klinische Beratungsleistungen zum Angebot, das durch ein umfangreiches Set an Trainings- und Serviceangeboten abgerundet wird:
- → Siemens Financial Services (SFS) unterstützt seine Kunden bei Investitionsvorhaben mit Leasinglösungen, strukturierten Finanzierungen sowie Finanzierungen für Ausrüstungen und Projekte durch die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital.

Portfolio Companies

Portfolio Companies umfasst Geschäfte mit einem breiten Spektrum an kunden- und anwendungsspezifischen Produkten, Software, Lösungen, Systemen und Dienstleistungen für verschiedene Branchen, unter anderem für die Öl- und Gasindustrie, Schiff- und Bergbau, die Wasserwirtschaft, die Zement-, Faser- und Windindustrie sowie den Logistik- und den Energiebereich.

Überleitung Konzernabschluss

Siemens Energy Beteiligung – umfasst die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung des Unternehmens an Siemens Energy nach Abspaltung sowie eine kleinere Beteiligung in Zusammenhang mit Siemens Energy.

Siemens Real Estate (SRE) – betreut das Immobilienportfolio des Siemens-Konzerns. SRE betreibt die Nutzung der Liegenschaften und Gebäude und ist für Bauvorhaben sowie den Kauf und die Veräußerung von Immobilien verantwortlich; ausgenommen sind die ausgegliederten Immobilien von Mobility und Siemens Healthineers.

Zentrale Posten – enthalten zentrale Kosten, wie Aufwendungen für die Konzernsteuerung, die Grundlagenforschung von Corporate Technology, Siemens Advanta sowie zentral verantwortete Dienstleistungen und Projekte. Zentrale Posten beinhalten auch Beteiligungen und Aktivitäten, die grundsätzlich eingestellt oder veräußert werden sollen, sowie verbleibende Aktivitäten aus Desinvestitionen und nicht fortgeführten Aktivitäten.

reibungen und rtminderungen			Zugänge zu im mögenswerten ur	Free Cash Flow		Vermögen		Ergebnis	
Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. September		Geschäftsjahr	
2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
668	700	316	194	2.635	2.854	10.626	10.756	2.880	3.252
263	337	239	182	1.540	1.498	4.907	4.340	1.465	1.302
184	292	175	183	903	862	3.045	3.424	983	822
620	815	575	544	1.618	1.928	13.889	15.338	2.461	2.184
1.735	2.144	1.306	1.104	6.696	7.142	32.467	33.859	7.789	7.560
220	253	27	23	621	611	29.901	28.946	632	345
100	217	77	80	189	556	2.383	1.544	2	- 504
225	543	371	347	- 2.339	- 1.684	85.498	59.548	- 1.491	- 1.730
2.280	3.157	1.780	1.554	5.167	6.625	150.248	123.897	6.933	5.672

Zentral getragene Pensionsaufwendungen – beinhalten die nicht den Segmenten, Portfolio Companies oder SRE zugeordneten Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft aus Pensionsthemen.

Konsolidierungen, Konzern-Treasury und sonstige Überleitungspositionen – umfassen die Konsolidierungen von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, bestimmte Überleitungs- und Umgliederungspositionen sowie zentrale Finanzierungsaktivitäten. Sie schließen auch Zinserträge und -aufwendungen ein, zum Beispiel Zinsen, die nicht den Segmenten oder Portfolio Companies zugeordnet sind (Finanzierungszinsen), sowie Zinsen in Zusammenhang mit zentralen Finanzierungsaktivitäten oder zinsbezogene Konsolidierungs- und Überleitungseffekte.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Die Segmentinformationen werden für die fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Die Vorjahreswerte für Vermögen wurden an die Darstellungsweise des abgelaufenen Jahres angepasst. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst (mit Ausnahme von konzerninternen Leasingverhältnissen

mit Siemens Healthineers und Mobility als Leasingnehmer). Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus Leasinggeschäften. Die Umsatzerlöse aus Leasinggeschäften betrugen 916 (im Vj. 795) Mio. €. Digital Industries realisierte Umsatzerlöse von 4.144 (im Vj. 4.039) Mio. € aus seinem Softwaregeschäft, Smart Infrastructure erzielte Umsatzerlöse von 5.224 (im Vj. 5.515) Mio. € aus seinem Produktgeschäft. Mobility realisiert Umsatzerlöse überwiegend aus Fertigungsprojekten.

ERGEBNIS

Der Vorstand der Siemens AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Als Erfolgsgröße für die Segmente (mit Ausnahme von SFS) bestimmte die verantwortliche Unternehmensinstanz das Ergebnis vor Finanzierungszinsen, vor bestimmten Pensionsaufwendungen, vor Ertragsteuern und vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden (Ergebnis). Die wesentlichen Themen, die nicht Bestandteil des Ergebnisses der Segmente sind, werden unten angegeben.

Unter Finanzierungszinsen, die nicht Bestandteil des Ergebnisses sind, fallen alle Zinserträge und -aufwendungen mit Ausnahme der Zinserträge aus Kundenforderungen,

aus den Segmenten zugerechneten Zahlungsmitteln sowie die Zinsaufwendungen auf Lieferantenverbindlichkeiten. Finanzierungszinsen sind vom Ergebnis ausgenommen, da Finanzierungsentscheidungen im Regelfall zentral getroffen werden.

Entscheidungen zu wesentlichen Pensionsthemen werden zentral getroffen. Daher enthält das Ergebnis vor allem nur die laufenden Dienstzeitaufwendungen aus Pensionsplänen. Die übrigen regelmäßig anfallenden pensionsbezogenen Aufwendungen werden in der Position Zentral getragene Pensionsaufwendungen in der Überleitung Konzernabschluss ausgewiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sind nicht Bestandteil des Ergebnisses. Auch Ertragsteuern werden vom Ergebnis ausgenommen, da Steuersubjekt nur rechtliche Einheiten sind, die im Regelfall nicht der Struktur der Segmente entsprechen. Die Auswirkungen bestimmter rechtlicher und regulatorischer Themen sind nicht Bestandteil des Ergebnisses, wenn sie nicht bezeichnend für die Leistung sind. Dies gilt ebenso für Themen, die mehr als einem berichtspflichtigen Segment, SRE und/oder Portfolio Companies zuzuordnen sind oder einen Konzern- oder zentralen Charakter aufweisen. Kosten für Unterstützungsfunktionen werden vorwiegend auf die Segmente umgelegt.

ERGEBNIS DES SEGMENTS SFS

Im Gegensatz zur Erfolgsgröße für die anderen Segmente sind Zinserträge und -aufwendungen enthalten, da sie ein ergebnisbestimmender Faktor bei SFS sind.

MESSGRÖSSEN DES VERMÖGENS

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen (eingesetztes Nettokapital) zur Grundlage für die Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente (mit Ausnahme von SFS) bestimmt. Die Definition des Vermögens entspricht der Messgröße des Ergebnisses, mit Ausnahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, erworben im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, die nicht Bestandteil des Ergebnisses sind. Die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte sind jedoch Bestandteil des Segmentvermögens. Das Segmentvermögen ergibt sich aus dem Gesamtvermögen der Konzernbilanz, im Wesentlichen abzüglich der konzerninternen Finanzforderungen und der Steuerforderungen sowie abzüglich der Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten, da die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge nicht in das Ergebnis einfließen. Darüber hinaus werden zinslose Verbindlichkeiten – zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, abgezogen. Im Gegensatz dazu ist das Vermögen von SFS das Gesamtvermögen. Bei Mobility ist in Einzelfällen die projektbezogene konzerninterne Finanzierung langfristiger Projekte im Vermögen enthalten. Das Vermögen von Siemens Healthineers beinhaltet Immobilien, während die Immobilien aller anderen Segmente von Siemens – ausgenommen die ausgegliederten Immobilien von Mobility – bei SRE ausgewiesen werden.

AUFTRAGSEINGANG

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand aus fortgeführten Aktivitäten betrug zum Geschäftsjahresende 70 (im Vj. 69) Mrd. €. Davon entfielen auf Digital Industries 5 (im Vj. 5) Mrd. €, auf Smart Infrastructure 10 (im Vj. 10) Mrd. €, auf Mobility 32 (im Vj. 33) Mrd. € sowie auf Siemens Healthineers 18 (im Vj. 18) Mrd. €. Siemens erwartet, dass rund 28 Mrd. € des Auftragsbestands im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert werden. Davon werden für Digital Industries rund 4 Mrd. € erwartet, für Smart Infrastructure rund 7 Mrd. €, für Mobility rund 8 Mrd. € und für Siemens Healthineers rund 6 Mrd. €.

FREE CASH FLOW

Der Free Cash Flow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Außer bei SFS schließt er Finanzierungszinsen – ausgenommen qualifizierten Vermögenswerten zugeordnete aktivierte oder als Vertragskosten klassifizierte Zinsen –, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Der Free Cash Flow von SFS beinhaltet die zugehörigen Finanzierungszinszahlungen; Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen von SFS sind ausgeschlossen. Bei Mobility ist in Einzelfällen die projektbezogene konzerninterne Finanzierung langfristiger Projekte im Free Cash Flow enthalten.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen.

Messgrößen von Portfolio Companies und Siemens Real Estate

Die Messgrößen für Portfolio Companies entsprechen denen der Segmente (mit Ausnahme von SFS). SRE verwendet die gleichen Messgrößen wie SFS.

Überleitung Konzernabschluss

Ergebnis	
	Geschäftsjahr
(in Mio. €) 2020	2019
Siemens Energy Beteiligung – 24	_
Siemens Real Estate 325	135
Zentrale Posten - 892	- 472
Zentral getragene Pensionsaufwendungen – 211	- 210
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden – 691	- 634
Konsolidierungen, Konzern-Treasury und sonstige Überleitungspositionen – 236	- 310
Überleitung Konzernabschluss – 1.730	- 1.491

Das Ergebnis von SFS enthielt Zinserträge in Höhe von 1.238 (im Vj. 1.331) Mio. € sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 436 (im Vj. 564) Mio. €.

Vermögen		
		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019
Siemens Energy Beteiligung	6.748	_
Vermögen Siemens Real Estate	3.898	3.146
Vermögen Zentrale Posten und Pensionen	- 612	230
Vermögensorientierte Anpassungen		
Konzerninterne Finanzforderungen	51.509	45.493
Steuerforderungen	4.383	3.052
Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen	28.228	26.284
Konsolidierungen, Konzern-Treasury und Sonstiges	- 34.607	7.294
Überleitung Konzernabschluss	59.548	85.498

ZIFFER 30 Informationen nach Regionen

	Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft		Langfristige Vermögenswerte	
		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.
(in Mio. €)	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Europa, GUS, Afrika, Naher und Mittlerer Osten	28.062	28.821	29.566	30.735	17.624	25.065
Amerika	15.464	15.597	15.154	15.243	14.410	21.795
Asien, Australien	13.613	14.065	12.420	12.505	3.504	5.284
Siemens	57.139	58.483	57.139	58.483	35.537	52.143
davon Deutschland	9.726	9.882	12.020	12.390	6.995	8.701
davon außerhalb Deutschlands	47.413	48.601	45.119	46.093	28.543	43.442
darin USA	12.981	12.937	12.992	12.817	13.656	20.296

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ziffer 31 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Siemens unterhält mit vielen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft Siemens eine große Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen. Aus der folgenden Tabelle ist der Umfang der Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im Rahmen der fortgeführten Aktivitäten ersichtlich:

	Erbrachte Lie und Leistung sonstig		Lie und Le sowie	ofangene ferungen eistungen sonstige ndungen
	Gesc	häftsjahr	Gesc	häftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019	2020	2019
Gemeinschaftsunternehmen	147	153	34	12
Assoziierte Unternehmen	68	137	87	107
	215	291	121	119

	Fo	rderungen	Verbindlichkeite		
	·	30. Sep.		30. Sep.	
(in Mio. €)	2020	2019	2020	2019	
Gemeinschafts- unternehmen	76	228	49	197	
Assoziierte Unternehmen	1.105	44	1.358	223	
	1.181	271	1.407	420	

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge aus Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im Rahmen der nicht fortgeführten Aktivitäten betrugen 391 (im Vj. 641) Mio. €. Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im Rahmen der nicht fortgeführten Aktivitäten betrugen 173 (im Vj. 245) Mio. €.

Die Forderungen an assoziierte Unternehmen am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs enthielten Erstattungsansprüche gegenüber Siemens Energy in Höhe von 658 Mio. €. Diese Ansprüche wurden entsprechend den Verpflichtungen aus Kundenverträgen in Zusammenhang mit rechtlich bei Siemens verbleibenden Aktivitäten von Siemens Energy erfasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs ergaben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die ebenfalls aus diesen Aktivitäten resultierten und die in wirtschaftlicher Hinsicht Siemens Energy zuzuordnen waren.

Die Garantien/Bürgschaften für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen betrugen 27.505 (im Vj. 470) Mio. €, davon betrafen 27.253 (im Vj. 142) Mio. € assoziierte Unternehmen. Die Garantien/Bürgschaften zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs umfassten hauptsächlich die Verpflichtungen von Siemens aus Vertragserfüllungs- und Kreditgarantien/-bürgschaften in Zusammenhang mit dem Geschäft von Siemens Energy. Bei diesen Garantien/Bürgschaften hat Siemens jeweils in voller Höhe Rückgriffsrechte gegenüber Siemens Energy.

Die an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen gewährten Darlehen beliefen sich auf 900 (im Vj. 679) Mio. €, davon betrafen 881 (im Vj. 662) Mio. € Gemeinschaftsunternehmen. Die zugehörigen Buchwerte betrugen 26 (im Vj. 481) Mio. €, davon betrafen 20 (im Vj. 477) Mio. € Gemeinschaftsunternehmen. Bewertungsanpassungen im abgelaufenen Geschäftsjahr verminderten die Buchwerte der Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen um 744 (im Vj. 100) Mio. €.

Die Gesellschaft hatte Eigenkapitalzusagen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 62 (im Vj. 145) Mio. €, wovon 51 (im Vj. 127) Mio. € gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestanden.

Die Kreditzusagen an Gemeinschaftsunternehmen betrugen 299 (im Vj. 361) Mio. €.

Seit Wirksamwerden der Abspaltung wird Siemens Energy als ein assoziiertes Unternehmen von Siemens berichtet. Zwischen Siemens und Siemens Energy gibt es zahlreiche Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, wie Käufe oder Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen, Leasingverhältnisse, Transaktionen aufgrund von Lizenzverträgen sowie Forschungsund Entwicklungskooperationen.

Darüber hinaus wird Siemens Energy weiterhin Dienstleistungen von Siemens in Anspruch nehmen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie, Personalwesen, Kommunikation, Sicherheit und Einkauf sowie von Siemens Advanta, Global Business Services und Corporate Technology.

Des Weiteren schlossen Siemens und Siemens Energy ein nicht exklusives Preferred Financing Agreement mit einer Laufzeit bis 30. September 2030 ab. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit in den Bereichen Fremdkapitalfinanzierung, Commercial Finance und Eigenkapitalfinanzierung von Kunden des Siemens-Energy-Geschäfts und deren Projekten. Die Fremdkapitalfinanzierung umfasst dabei die Bereitstellung von Fremdkapital über marktübliche Fremdkapitalfinanzierungsstrukturen. Im Rahmen von Eigenkapitalfinanzierungen wurde für die ersten fünf Jahre ein Investitionsvolumen von bis zu 300 Mio. € je Geschäftsjahr von Siemens zugesagt. Für weitere fünf Jahre wurde vereinbart, alle Verkaufserlöse aus dem Beteiligungsportfolio zu reinvestieren, mindestens jedoch 500 Mio. €. Darüber hinaus können Eigenkapitalfinanzierungen bis zu einem Volumen von insgesamt 210 Mio. € auch unter der Voraussetzung eines vollen Rückgriffs auf Siemens Energy zur Verfügung gestellt werden. Außerdem bestand aus einem Preferred Financing Agreement mit Siemens Gamesa Renewable Energy eine Finanzierungszusage von bis zu 200 Mio. € je Geschäftsjahr für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 30. September 2025.

Pensionseinrichtungen

Die Dotierung von Pensionsplänen im abgelaufenen Geschäftsjahr beinhaltete die Übertragung eines 9,9%-Anteils an der Siemens Energy AG.

Für Informationen zur Finanzierung der Pensionspläne der Gesellschaft siehe z ziffer 17.

Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Vorstands, einschließlich der im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder, erhielten eine Barvergütung in Höhe von 15,3 (im Vj. 22,0) Mio. €. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 11,3 (im Vj. 11,1) Mio. € für 203.460 (im Vj. 254.693) Aktienzusagen. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BSAV in Höhe von insgesamt 4,5 (im Vj. 5,6) Mio. € gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betrugen somit insgesamt 31,0 (im Vj. 38,6) Mio. €. Die Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung betrugen 17,7 (im Vj. 4,7) Mio. € (im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich Aufwendungen in Zusammenhang mit der zusätzlichen Barzahlung aufgrund der Abspaltung von Siemens Energy).

Lisa Davis wurde in Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine Abfindungszahlung in Höhe von 2,4 Mio. €, Nebenleistungen in Höhe von 0,7 Mio. € sowie ein BSAV-Sonderbeitrag in Höhe von 0,4 Mio. € gewährt.

Michael Sen wurde in Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung seiner Vorstandstätigkeit für den Zeitraum bis zur vorzeitigen Beendigung seines Anstellungsverhältnisses eine Barvergütung in Höhe von 2,2 Mio. €, ein BSAV-Beitrag in Höhe von 0,6 Mio. € und eine aktienbasierte Vergütung mit einem Zuteilungswert von 1,3 Mio. € gewährt. Für die verbleibende Zeit bis zum regulären Ende seiner Tätigkeit wurde Michael Sen eine Abfindungszahlung in Höhe von 3,5 Mio. € sowie ein BSAV-Sonderbeitrag in Höhe von 0,6 Mio. € gewährt.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 16,0 (im Vj. 21,1) Mio. €.

Die DBO sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug 176,5 (im Vj. 175,7) Mio. €.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, 5,3 (im Vj. 5,1) Mio. €.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands von Siemens sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. Siemens unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Kauf und Verkauf eines breit gefächerten Angebots von Produkten und Dienstleistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Bedingungen.

ziffer 32 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young (EY) fielen die folgenden Honorare an:

	Ges	chäftsjahr
(in Mio. €)	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	58,1	51,1
Andere Bestätigungsleistungen	10,4	6,1
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,1
	68,6	57,3

Von dem berechneten Gesamthonorar entfielen 44% (im Vj. 35%) auf die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch EY bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens-Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens AG und ihrer Tochterunternehmen, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen, projektbegleitende IT-Prüfungen sowie Prüfungsleistungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von neuen Rechnungslegungsvorschriften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Abschlüssen sowie sonstige Bestätigungsleistungen in Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten,

Prüfungen von Plänen für Leistungen an Arbeitnehmer, Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Comfort Letter und sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

ZIFFER 33 Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG sowie der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Healthineers AG, einer börsennotierten Tochtergesellschaft der Siemens AG, haben zum 1. Oktober 2020 beziehungsweise zum 30. September 2020 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website ihres jeweiligen Unternehmens unter www.siemens.com/dcg-kodex beziehungsweise unter www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations/corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht.

ziffer 34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Oktober 2020 unterzeichnete Siemens eine Vereinbarung, 100% seiner Anteile an der Flender GmbH – einschließlich des Wind-Energy-Generation-Geschäfts von Siemens – (Flender) zu verkaufen. Beides wird gegenwärtig unter Portfolio Companies berichtet. Der Kaufpreis beträgt 2 Mrd. € (Unternehmenswert). Die Transaktion wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahrs 2021 abgeschlossen und steht unter dem Vorbehalt von außenwirtschaftlichen und fusionskontrollrechtlichen Freigaben. Flender wird im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2021 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Zur Finanzierung eines Pensionsplans übertrug Siemens im November 2020 seine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteile an Bentley Systems Inc. an den Siemens Pension-Trust e.V. Der Wert der Dotierung beläuft sich auf 1.146 Mio. €.

ZIFFER 35 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
TOCHTERUNTERNEHMEN	
Deutschland (112 Gesellschaften)	
Airport Munich Logistics and Services GmbH, Hallbergmoos	10010
AIT Applied Information Technologies GmbH & Co. KG, Stuttgart	100°
AIT Verwaltungs-GmbH, Stuttgart	100
Alpha Verteilertechnik GmbH, Cham	10010
Atecs Mannesmann GmbH, Erlangen	100
Befund24 GmbH, Erlangen	85
Berliner Vermögensverwaltung GmbH, Berlin	10010
Capta Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald	100
Dade Behring Grundstücks GmbH, Kemnath	100
eos.uptrade GmbH, Hamburg	10010
evosoft GmbH, Nürnberg	10010
Flender Beteiligungen GmbH&Co. KG, München	100
Flender Beteiligungen Management GmbH, München	100 ⁷
Flender GmbH, Bocholt	100
Flender Industriegetriebe GmbH, Penig	100
HaCon Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover	10010
ILLIT Grundstücksverwaltungs-Management GmbH, Grünwald	85
IPGD Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft mbH, Grünwald	100
KACO new energy GmbH, Neckarsulm	100
KompTime GmbH, München	10010
Kyros 51 Aktiengesellschaft, München	1007
Kyros 54 GmbH, München	1007
Kyros 58 GmbH, München	1007
Kyros 62 GmbH, München	1007

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **6** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Kyros 65 GmbH, München	100 ⁷
Kyros 66 GmbH, München	1007
Lincas Electro Vertriebsgesellschaft mbH, Grünwald	10010
Mentor Graphics (Deutschland) GmbH, München	100
NEO New Oncology GmbH, Köln	100
Next47 GmbH, München	10010
Next47 Services GmbH, München	10010
Omnetric GmbH, München	100
OPTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH&Co. Objekt Tübingen KG, Grünwald	100°
Projektbau-Arena-Berlin GmbH, Grünwald	10010
R&S Restaurant Services GmbH, München	100
REMECH Systemtechnik GmbH, Unterwellenborn	10010
RISICOM Rückversicherung AG, Grünwald	100
Siemens Bank GmbH, München	100
Siemens Beteiligungen Europa GmbH, München	10010
Siemens Beteiligungen Inland GmbH, München	10010
Siemens Beteiligungen Management GmbH, Kemnath	1007
Siemens Beteiligungen USA GmbH, Berlin	10010
Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG, Kemnath	100 9,12
Siemens Campus Erlangen Grundstücks- GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objekt 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objekt 3 GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objekt 4 GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objekt 5 GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objekt 6 GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objekt 7 GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Campus Erlangen Objektmanagement GmbH, Grünwald	100
Siemens Campus Erlangen Verwaltungs-GmbH, Grünwald	1007

- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 11 Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- **12** Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
Siemens Digital Logistics GmbH, Frankenthal	10010
Siemens Finance & Leasing GmbH, München	10010
Siemens Financial Services GmbH, München	10010
Siemens Fonds Invest GmbH, München	10010
Siemens Global Innovation Partners Management GmbH, München	1007
Siemens Healthcare Diagnostics Products GmbH, Marburg	100
Siemens Healthcare GmbH, München	100
Siemens Healthineers AG, München	79
Siemens Healthineers Beteiligungen GmbH & Co. KG, Röttenbach	100
Siemens Healthineers Beteiligungen Verwaltungs- GmbH, Röttenbach	1007
Siemens Healthineers Holding I GmbH, Röttenbach	100
Siemens Healthineers Innovation GmbH & Co. KG, Röttenbach	100
Siemens Healthineers Innovation Verwaltungs- GmbH, Röttenbach	1007
Siemens Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Immobilien Management GmbH, Grünwald	1007
Siemens Industriepark Karlsruhe GmbH & Co. KG, Grünwald	100°
Siemens Industry Software GmbH, Köln	100
Siemens Liquidity One, München	100
Siemens Logistics GmbH, Konstanz	10010
Siemens Medical Solutions Health Services GmbH, Grünwald	100
Siemens Middle East Holding GmbH & Co. KG, Grünwald	1007
Siemens Mobility GmbH, München	10010
Siemens Mobility Real Estate GmbH & Co. KG, Grünwald	1009
Siemens Mobility Real Estate Management GmbH, Grünwald	100 ⁷
Siemens Nixdorf Informationssysteme GmbH, Grünwald	100
Siemens OfficeCenter Frankfurt GmbH & Co. KG, Grünwald	1009

- 7 Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

Kapitalanteil

10010

10010

1009

100

100

1007

100

10010

100°

100°

10010

100°

1007

10010

100

100

100

100

100°

100⁷

100

10010

10010

10010 10010

10010

10010

10010

100

Befreiung gemäß § 264b HGB.

Stand: 30.09.2020

München

München

Grünwald

Grünwald

Grünwald

Grünwald

München

mit TGV, München

Siemens Private Finance

Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,

Siemens Project Ventures GmbH, Erlangen

Siemens Real Estate Consulting GmbH & Co. KG,

Siemens Real Estate GmbH & Co. KG, Kemnath

Siemens Spezial-Investmentaktiengesellschaft

Siemens Real Estate Consulting Management GmbH,

Siemens Real Estate Management GmbH, Kemnath

Siemens Technology Accelerator GmbH, München

Siemens Technopark Mülheim GmbH & Co. KG i.L.,

Siemens Technopark Nürnberg GmbH & Co. KG,

Siemens Trademark Management GmbH, Kemnath

Siemens Traction Gears GmbH, Penig Siemens Trademark GmbH & Co. KG, Kemnath

Siemens Treasury GmbH, München

Siemens-Fonds Pension Captive, München

Siemensstadt Grundstücks-GmbH & Co. KG,

Siemensstadt Management GmbH, Grünwald

SIMAR Nordost Grundstücks-GmbH, Grünwald

SIMAR Nordwest Grundstücks-GmbH, Grünwald

SIMAR Ost Grundstücks-GmbH, Grünwald

SIMAR Süd Grundstücks-GmbH, Grünwald SIMAR West Grundstücks-GmbH, Grünwald

VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH, Berlin

SIMOS Real Estate GmbH, München

SYKATEC Systeme, Komponenten, Anwendungstechnologie GmbH, Erlangen

SILLIT Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH,

Siemens-Fonds C-1, München

Siemens-Fonds S-7, München

Siemens-Fonds S-8, München

- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

Stand: 30.09.2020	Kapitalante in
VVK Versicherungsvermittlungs- und Verkehrskontor GmbH, München	10010
Weiss Spindeltechnologie GmbH, Maroldsweisach	100
Zeleni Holding GmbH, Kemnath	100
Zeleni Real Estate GmbH & Co. KG, Kemnath	100

Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (284 Gesellschaften)

Mentor Graphics Egypt Company (A Limited Liability Company – Private Free Zone), Kairo / Ägypten	100
Siemens Healthcare Logistics LLC, Kairo / Ägypten	100
Siemens Healthcare S.A.E., Kairo / Ägypten	100
Siemens Industrial LLC, Neu-Kairo / Ägypten	100
Siemens Mobility Egypt LLC, Kairo / Ägypten	100
ESTEL Rail Automation SPA, Algier/Algerien	51
Siemens Spa, Algier/Algerien	100
Mentor Graphics Development Services CJSC, Jerewan/Armenien	100
Siemens W.L.L., Manama/Bahrain	51
Flender S.R.L., Beersel/Belgien	100
Samtech SA, Angleur/Belgien	100
Siemens Healthcare NV, Beersel/Belgien	100
Siemens Industry Software NV, Leuven/Belgien	100
Siemens Mobility S.A./N.V, Beersel/Belgien	100
Siemens S.A./N.V., Beersel/Belgien	100
Siemens d.o.o. Sarajevo – U Likvidaciji, Sarajevo / Bosnien und Herzegowina	100
Siemens Medicina d.o.o., Sarajevo/Bosnien und Herzegowina	100
Siemens EOOD, Sofia/Bulgarien	100
Siemens Healthcare EOOD, Sofia/Bulgarien	100
Siemens Mobility EOOD, Sofia/Bulgarien	100
Siemens A/S, Ballerup/Dänemark	100
Siemens Healthcare A/S, Ballerup/Dänemark	100
Siemens Industry Software A/S, Ballerup/Dänemark	100
Siemens Mobility A/S, Ballerup/Dänemark	100
Mentor Graphics (Finland) Oy, Espoo/Finnland	100

7 Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen 1 Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.

Stand: 30.09.2020

Espoo/Finnland

Siemens Healthcare Oy, Espoo/Finnland Siemens Mobility Oy, Espoo/Finnland

Siemens Osakeyhtiö, Espoo/Finnland

Aimsun SARL, Paris/Frankreich

Illkirch-Graffenstaden / Frankreich

Mentor Graphics (France) SARL, Meudon La Forêt/Frankreich

Siemens Financial Services SAS, Saint-Denis / Frankreich

Mentor Graphics Development Crolles SARL. Monbonnot-Saint-Martin/Frankreich

Siemens France Holding SAS, Saint-Denis/Frankreich

Siemens Healthcare SAS, Saint-Denis/Frankreich

PETNET Solutions SAS, Lisses/Frankreich

Flender-Graffenstaden SAS,

KACO new energy SARL, Croissy-Beaubourg / Frankreich

VIBECO - Virtual Buildings Ecosystem Oy,

- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten. 4 Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen
- beziehungsweise rechtlicher Umstände. Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- 6 Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände

Siemens Industry Software SAS, Châtillon/Frankreich 100 Siemens Lease Services SAS, Saint-Denis/Frankreich 100 Siemens Logistics SAS, Saint-Denis/Frankreich 100 Siemens Mobility SAS, Châtillon/Frankreich 100 Siemens SAS, Saint-Denis/Frankreich 100 Siemens A.E., Electrotechnical Projects and Products, Athen/Griechenland 100 SIEMENS HEALTHCARE INDUSTRIAL AND COMMERCIAL SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Chalandri / Griechenland 100 SIEMENS MOBILITY RAIL AND RAD TRANSPORTATION SOLUTIONS SOCIETE ANONYME, 100 Athen/Griechenland Mentor Graphics (Holdings) Unlimited Company, Shannon, County Clare/Irland 10013 Mentor Graphics (Ireland) Limited, Shannon, County Clare / Irland 100 Mentor Graphics Development Services Limited, Shannon, County Clare/Irland 100 Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Limited, Swords, County Dublin/Irland 100

Kapitalanteil

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

- untergeordneter Bedeutung.
- 8 Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter
- Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
Siemens Healthcare Medical Solutions Limited, Swords, County Dublin/Irland	100
Siemens Limited, Dublin/Irland	100
Mentor Graphics (Israel) Limited, Herzilya Pituah/Israel	100
Mentor Graphics Development Services (Israel) Ltd., Rehovot/Israel	100
Siemens Concentrated Solar Power Ltd., Rosh Ha'ayin/Israel	100
Siemens HealthCare Ltd., Rosh Ha'ayin/Israel	100
Siemens Industry Software Ltd., Airport City/Israel	100
Siemens Ltd., Rosh Ha'ayin/Israel	100
Siemens Mobility Ltd., Rosh Ha'ayin/Israel	100
UGS Israeli Holdings (Israel) Ltd., Airport City/Israel	100
Flender Italia S.r.l., Mailand/Italien	100
Siemens Healthcare S.r.l., Mailand/Italien	100
Siemens Industry Software S.r.l., Mailand/Italien	100
Siemens Logistics S.r.l., Mailand/Italien	100
Siemens Mobility S.r.l., Mailand/Italien	100
Siemens S.p.A., Mailand/Italien	100
Siemens Healthcare Limited Liability Partnership, Almaty/Kasachstan	100
Siemens TOO, Almaty/Kasachstan	100
Siemens W.L.L., Doha/Katar	55
Siemens d.d., Zagreb/Kroatien	100
Siemens Healthcare d.o.o., Zagreb/Kroatien	100
Siemens Industrial Business Co. For Electrical, Electronic and Mechanical Contracting WLL, Kuwait-Stadt/Kuwait	49²
Crabtree (Pty) Ltd, Maseru/Lesotho	100
FAST TRACK DIAGNOSTICS LUXEMBOURG S.à r.l., Esch-sur-Alzette/Luxemburg	100
Siemens Mobility Holding SARL, Luxemburg/Luxemburg	100
SPT Affiliates, LLC, SARL, Contern/Luxemburg	100
SPT Holding SARL, Luxemburg/Luxemburg	100
SPT Invest Management, SARL, Luxemburg/Luxemburg	100
TFM International S.A. i.L., Luxemburg/Luxemburg	100

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Fast Track Diagnostics Ltd, Sliema / Malta	100
FTD Europe Ltd, Sliema / Malta	100
Siemens Healthcare SARL, Casablanca/Marokko	100
Siemens Industry Software SARL, Sala Al Jadida / Marokko	100
Siemens S.A., Casablanca / Marokko	100
Castor III B.V., Den Haag/Niederlande	100
Dresser-Rand International B.V., Den Haag/Niederlande	100
Enlighted International B.V., Amsterdam/Niederlande	100
Flender B.V., Rotterdam/Niederlande	100
Flowmaster Group N.V., Eindhoven/Niederlande	100
Mendix Technology B.V., Rotterdam/Niederlande	100
Mentor Graphics (Netherlands) B.V., Eindhoven/Niederlande	100
Pollux III B.V., Den Haag/Niederlande	100
PSE (Europe) B.V., Rotterdam/Niederlande	100
Siemens Finance B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens Financieringsmaatschappij N.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens Healthineers Holding III B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens Healthineers Nederland B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens Industry Software and Services B.V., Rijswijk/Niederlande	100
Siemens Industry Software B.V., Eindhoven/Niederlande	100
Siemens Industry Software Holding II B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens International Holding B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens International Holding II B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens International Holding III B.V., Den Haag/Niederlande	100
Siemens Mobility B.V., Zoetermeer/Niederlande	100
Siemens Mobility Holding B.V., 's-Gravenhage/Niederlande	100
Siemens Nederland N.V., Den Haag/Niederlande	100

- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- 8 Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 11 Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
TASS International B.V., Helmond/Niederlande	100
TASS International Holding B.V., Helmond/Niederlande	100
Siemens AS, Oslo/Norwegen	100
Siemens Healthcare AS, Oslo/Norwegen	100
Siemens Mobility AS, Oslo/Norwegen	100
ETM professional control GmbH, Eisenstadt / Österreich	100
Flender GmbH, Wien/Österreich	100
Hochquellstrom-Vertriebs GmbH, Wien/Österreich	100
ITH icoserve technology for healthcare GmbH, Innsbruck / Österreich	69
KDAG Beteiligungen GmbH, Wien/Österreich	100
Omnetric GmbH, Wien/Österreich	100
Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien/Österreich	100
Siemens Gebäudemanagement &-Services G.m.b.H., Wien / Österreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, Wien/Österreich	100
Siemens Industry Software GmbH, Linz/Österreich	100
Siemens Konzernbeteiligungen GmbH, Wien/Österreich	100
Siemens Metals Technologies Vermögensverwaltungs GmbH, Wien/Österreich	100
Siemens Mobility Austria GmbH, Wien / Österreich	100
Siemens Personaldienstleistungen GmbH, Wien / Österreich	100
Steiermärkische Medizinarchiv GesmbH, Graz / Österreich	52
VVK Versicherungs-Vermittlungs- und Verkehrs-Kontor GmbH, Wien/Österreich	100
Siemens Industrial LLC, Muscat/Oman	51
Mentor Graphics Pakistan Development (Private) Limited, Lahore/Pakistan	100
Siemens Healthcare (Private) Limited, Lahore/Pakistan	100
Siemens Pakistan Engineering Co. Ltd., Karatschi/Pakistan	75
Mentor Graphics Polska Sp. z o.o., Posen/Polen	100
Siemens Digital Logistics Sp. z o.o., Breslau/Polen	100

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **6** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Siemens Finance Sp. z o.o., Warschau/Polen	100
Siemens Healthcare Sp. z o.o., Warschau/Polen	100
Siemens Industry Software Sp. z o.o., Warschau/Polen	100
Siemens Mobility Sp. z o.o., Warschau/Polen	100
Siemens Sp. z o.o., Warschau/Polen	100
UltraSoc Poland sp.zo.o, Warschau/Polen	100
SIEMENS HEALTHCARE, UNIPESSOAL, LDA, Amadora/Portugal	100
Siemens Logistics, Unipessoal Lda, Lissabon/Portugal	100
SIEMENS MOBILITY, UNIPESSOAL LDA, Amadora/Portugal	100
Siemens S.A., Amadora/Portugal	100
J2 Innovative Concepts Europe SRL, Bukarest/Rumänien	100
SIEMENS (AUSTRIA) PROIECT SPITAL COLTEA SRL, Bukarest/Rumänien	100
Siemens Healthcare S.R.L., Bukarest/Rumänien	100
Siemens Industry Software S.R.L., Brasov/Rumänien	100
Siemens Mobility S.R.L., Bukarest/Rumänien	100
Siemens S.R.L., Bukarest/Rumänien	100
SIMEA SIBIU S.R.L., Sibiu/Rumänien	100
LIMITED LIABILITY COMPANY SIEMENS ELEKTROPRIVOD, St. Petersburg / Russische Föderation	100
OOO Legion II, Moskau/Russische Föderation	100
OOO Siemens, Moskau/Russische Föderation	100
OOO Siemens Industry Software, Moskau/Russische Föderation	100
Siemens Finance and Leasing LLC, Wladiwostok / Russische Föderation	100
Siemens Healthcare Limited Liability Company, Moskau / Russische Föderation	100
Siemens Mobility LLC, Moskau/Russische Föderation	100
Arabia Electric Ltd. (Equipment), Jeddah/Saudi-Arabien	51
Siemens Healthcare Limited, Riad/Saudi-Arabien	51
Siemens Ltd., Riad/Saudi-Arabien	51
Siemens Mobility Saudi Ltd, Al Khobar/Saudi-Arabien	51

- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 11 Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- **12** Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

-	
Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Mentor Graphics (Scandinavia) AB, Solna/Schweden	100
Siemens AB, Solna/Schweden	100
Siemens Financial Services AB, Solna/Schweden	100
Siemens Healthcare AB, Solna/Schweden	100
Siemens Industry Software AB, Solna/Schweden	100
Siemens Mobility AB, Solna/Schweden	100
Vizendo AB, Göteborg/Schweden	100
BlueWatt engineering Sàrl, Lausanne/Schweiz	100
Mentor Graphics (Schweiz) AG, Zürich/Schweiz	100
Siemens Healthcare AG, Zürich/Schweiz	100
Siemens Industry Software GmbH, Zürich/Schweiz	100
Siemens Logistics AG, Zürich/Schweiz	100
Siemens Mobility AG, Wallisellen/Schweiz	100
Siemens Schweiz AG, Zürich/Schweiz	100
Flender d.o.o. Subotica, Subotica/Serbien	1007
Siemens d.o.o. Beograd, Belgrad/Serbien	100
Siemens Healthcare d.o.o. Beograd, Belgrad/Serbien	100
Siemens Mobility d.o.o. Cerovac, Kragujevac/Serbien	100
OEZ Slovakia, spol. s r.o., Bratislava/Slowakei	100
SAT Systémy automatizacnej techniky spol. s.r.o., Bratislava/Slowakei	60
Siemens Healthcare s.r.o., Bratislava/Slowakei	100
Siemens Mobility, s.r.o., Bratislava/Slowakei	100
Siemens s.r.o., Bratislava/Slowakei	100
SIPRIN s.r.o., Bratislava/Slowakei	100
Siemens d.o.o., Ljubljana / Slowenien	100
Siemens Healthcare d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100
Siemens Mobility d.o.o., Ljubljana/Slowenien	100
Aimsun S.L., Barcelona / Spanien	100
Fábrica Electrotécnica Josa, S.A.U., Tres Cantos/Spanien	100
FLENDER IBERICA SL, Tres Cantos/Spanien	100
Mentor Graphics (España) SL, Madrid/Spanien	100
SIEMENS HEALTHCARE, S.L.U., Getafe/Spanien	100
Siemens Holding S.L., Madrid/Spanien	100
Siemens Industry Software S.L., Barcelona/Spanien	100

- $\underline{\textbf{1}} \quad \text{Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit}.$
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **<u>6</u>** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Siemens Logistics S.L. Unipersonal, Madrid/Spanien	100
SIEMENS MOBILITY, S.L.U., Tres Cantos/Spanien	100
Siemens Rail Automation S.A.U., Tres Cantos/Spanien	100
Siemens Renting S.A., Madrid/Spanien	100
Siemens S.A., Madrid/Spanien	100
Telecomunicación, Electrónica y Conmutación S.A., Madrid / Spanien	100
Crabtree South Africa Pty. Limited, Midrand/Südafrika	100
Flender (Pty) Ltd, Johannesburg/Südafrika	100
KACO NEW ENERGY AFRICA (PTY) LTD, Midrand/Südafrika	100
Linacre Investments (Pty) Ltd., Kenilworth/Südafrika	0 ³
S'Mobility Employee Stock Ownership Trust, Johannesburg / Südafrika	0 ³
Siemens Employee Share Ownership Trust, Johannesburg / Südafrika	0 ³
Siemens Healthcare Employee Share Ownership Trust, Midrand / Südafrika	0 ³
Siemens Healthcare Proprietary Limited, Halfway House/Südafrika	75
SIEMENS INDUSTRY SOFTWARE SA (PTY) LTD, Centurion/Südafrika	100
Siemens Mobility (Pty) Ltd, Randburg/Südafrika	75
Siemens Proprietary Limited, Midrand/Südafrika	70
The Flender Employee Share Ownership Trust, Johannesburg / Südafrika	0 ³
Siemens Tanzania Ltd. i.L., Dar Es Salaam/Tansania	100
OEZ s.r.o., Letohrad/Tschechien	100
Siemens Electric Machines s.r.o., Drasov/Tschechien	100
Siemens Healthcare, s.r.o., Prag/Tschechien	100
Siemens Industry Software, s.r.o., Prag/Tschechien	100
Siemens Mobility, s.r.o., Prag/Tschechien	100
Siemens, s.r.o., Prag/Tschechien	100
Flender Mekanik Güc Aktarma Sistemleri Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul/Türkei	100
KACO New Enerji Limited Sirketi, Pendik/Türkei	100
Siemens Finansal Kiralama A.S., Istanbul/Türkei	100

- Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- 8 Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 11 Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
Siemens Healthcare Saglik Anonim Sirketi, Istanbul/Türkei	100
Siemens Mobility Ulasim Sistemleri Anonim Sirketi, Istanbul/Türkei	100
Siemens Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul/Türkei	100
Mentor Graphics Tunisia SARL, Tunis/Tunesien	100
Siemens Mobility S.A.R.L., Tunis/Tunesien	100
Siemens S.A., Tunis/Tunesien	100
100% foreign owned subsidiary »Siemens Ukraine«, Kiew/Ukraine	100
SIEMENS HEALTHCARE LIMITED LIABILITY COMPANY, Kiew/Ukraine	100
evosoft Hungary Szamitastechnikai Kft., Budapest/Ungarn	100
Mentor Graphics Magyarország Kft., Budapest/Ungarn	100
Siemens Healthcare Kft., Budapest/Ungarn	100
Siemens Mobility Kft., Budapest/Ungarn	100
Siemens Zrt., Budapest/Ungarn	100
PSE Software and Consulting L.L.C., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate	49²
Samateq FZ LLC, UAE, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate	100
SD (Middle East) LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	49²
Siemens Capital Middle East Ltd, Abu Dhabi / Vereinigte Arabische Emirate	100
Siemens Healthcare FZ LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100
Siemens Healthcare L.L.C., Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	49²
Siemens Industrial LLC, Masdar City/Vereinigte Arabische Emirate	49²
Siemens Middle East Limited, Masdar City/Vereinigte Arabische Emirate	100
SIEMENS MOBILITY LLC, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	49²
AIMSUN LIMITED, London/Vereinigtes Königreich	100
ByteToken, Ltd, Edinburgh/Vereinigtes Königreich	100

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Electrium Sales Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
FAST TRACK DIAGNOSTICS RESEARCH LIMITED, Dunblane/Vereinigtes Königreich	100
Flender Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Flomerics Group Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
GyM Renewables Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Lightwork Design Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
LIGHTWORKS SOFTWARE LIMITED, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Materials Solutions Holdings Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Mendix Technology Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Mentor Graphics (UK) Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
MRX Technologies Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Preactor International Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Process Systems Enterprise Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Project Ventures Rail Investments I Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
PSE Oil & Gas Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
SBS Pension Funding (Scotland) Limited Partnership, Edinburgh/Vereinigtes Königreich	57 ³
Siemens Financial Services Holdings Ltd., Stoke Poges, Buckinghamshire/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Financial Services Ltd., Stoke Poges, Buckinghamshire / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics Ltd., Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Ltd, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Healthcare Diagnostics Products Ltd, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **<u>6</u>** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- ${\color{red} \underline{\bf 8}} \quad \text{Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung}.$
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- **12** Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Siemens Healthcare Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Holdings plc, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Industry Software Computational Dynamics Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Industry Software Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Industry Software Simulation and Test Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Mobility Limited, London/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Pension Funding (General) Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Pension Funding Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens plc, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Postal, Parcel & Airport Logistics Limited, Frimley, Surrey / Vereinigtes Königreich	100
Siemens Rail Automation Limited, London/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Rail Systems Project Holdings Limited, London/Vereinigtes Königreich	100
Siemens Rail Systems Project Limited, London/Vereinigtes Königreich	100
The Preactor Group Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
UltraSoc Technologies Limited, Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
VA TECH (UK) Ltd., Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	100
Amerika (105 Gesellschaften)	
Siemens Healthcare S.A., Buenos Aires / Argentinien	100
Siemens Industrial S.A., Buenos Aires/Argentinien	100
Siemens IT Services S.A., Buenos Aires/Argentinien	100
Siemens Mobility S.A., Munro/Argentinien	100
Iriel Indústria e Cómercio de Sistemas Eléctricos Ltda., Canoas/Brasilien	100
Siemens Healthcare Diagnósticos Ltda., São Paulo/Brasilien	100

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteii in %
Siemens Industry Software Ltda., São Caetano do Sul/Brasilien	100
Siemens Infraestrutura e Indústria Ltda., São Paulo/Brasilien	100
Siemens Mobility Soluções de Mobilidade Ltda., São Paulo/Brasilien	100
Siemens Participações Ltda., São Paulo/Brasilien	100
Flender SpA, Santiago de Chile / Chile	100
Nimbic Chile SpA, Las Condes/Chile	100
Siemens Healthcare Equipos Médicos Sociedad por Acciones, Santiago de Chile/Chile	100
Siemens Mobility SpA, Santiago de Chile/Chile	100
Siemens S.A., Santiago de Chile / Chile	100
Siemens Healthcare Diagnostics S.A., San José/Costa Rica	100
Siemens S.A., San José/Costa Rica	100
Siemens Mobility, S.R.L., Santo Domingo/Dominikanische Republik	100
Siemens S.A., Quito/Ecuador	100
Siemens-Healthcare Cia. Ltda., Quito/Ecuador	100
Siemens Healthcare, Sociedad Anonima, Antiguo Cuscatlán/El Salvador	100
Siemens S.A., Antiguo Cuscatlán/El Salvador	100
Siemens S.A., Guatemala/Guatemala	100
Dade Behring Hong Kong Holdings Corporation, Tortola/Britische Jungferninseln	100
Bytemark Canada Inc., Saint John/Kanada	100
EPOCAL INC., Toronto / Kanada	100
Mentor Graphics (Canada) ULC, Vancouver/Kanada	10013
Siemens Canada Limited, Oakville / Kanada	100
Siemens Financial Ltd., Oakville / Kanada	100
Siemens Healthcare Limited, Oakville/Kanada	100
Siemens Industry Software ULC, Vancouver/Kanada	10013
Siemens Logistics Ltd., Oakville/Kanada	100
SIEMENS MOBILITY LIMITED, Oakville / Kanada	100
Siemens Healthcare S.A.S., Tenjo/Kolumbien	100
Siemens Mobility S.A.S., Tenjo/Kolumbien	100
Siemens S.A., Tenjo/Kolumbien	100

Kapitalanteil

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **<u>6</u>** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- **8** Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
Grupo Siemens S.A. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Indústria de Trabajos Eléctricos S.A. de C.V., Ciudad Juárez/ Mexiko	100
Siemens Healthcare Diagnostics, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Healthcare Servicios S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Industry Software, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Inmobiliaria S.A. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Logistics S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Mobility S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Servicios S.A. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	100
Siemens Healthcare S.A.C., Surquillo/Peru	100
Siemens Mobility S.A.C., Lima/Peru	100
Siemens S.A.C., Surquillo/Peru	100
Siemens S.A., Montevideo / Uruguay	100
Dresser-Rand de Venezuela, S.A., Maracaibo/Venezuela	100
Siemens Healthcare S.A., Caracas/Venezuela	1007
Siemens Rail Automation, C.A., Caracas/Venezuela	100
Aimsun Inc., New York, NY/USA	100
Avatar Integrated Systems, Inc., Dover, DE/USA	100
Building Robotics Inc., Wilmington, DE/USA	100
Bytemark Inc., Dover, DE/USA	95
CD-adapco Battery Design LLC, Dover, DE/USA	50 ²
Corindus, Inc., Wilmington, DE/USA	100
Dedicated2Imaging LLC, Wilmington, DE/USA	80
ECG Acquisition, Inc., Wilmington, DE/USA	100
ECG TopCo Holdings, LLC, Wilmington, DE/USA	75
eMeter Corporation, Wilmington, DE/USA	100
Enlighted, Inc., Wilmington, DE/USA	100
Executive Consulting Group, LLC, Wilmington, DE/USA	100
Falcon Sub Inc., Wilmington, DE/USA	100 ⁷

- Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- **8** Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

Kapitalanteil

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

51

50¹

63

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

9 Befreiung gemäß § 264b HGB.

Stand: 30.09.2020

DE/USA

DE/USA

DE/USA

DE/USA

DE/USA

CA/USA

DE/USA

Wilmington, DE/USA

Flender Corporation, Wilmington, DE/USA

J2 Innovations, Inc., Los Angeles, CA/USA

Mannesmann Corporation, New York, NY/USA

Mentor Graphics Corporation, Salem, OR/USA

Next47 Fund 2018, L.P., Palo Alto, CA/USA

Next47 Fund 2019, L.P., Palo Alto, CA/USA

Next47 Fund 2020, L.P., Palo Alto, CA/USA

Next47 Fund 2021, L.P., Palo Alto, CA/USA

Next47 TTGP, L.L.C., Wilmington, DE/USA

Omnetric Corp., Wilmington, DE/USA

P.E.T.NET Houston, LLC, Austin, TX/USA

PETNET Indiana, LLC, Indianapolis, IN/USA

PETNET Solutions, Inc., Knoxville, TN/USA

Process Systems Enterprise Inc., Wilmington,

Siemens Corporation, Wilmington, DE/USA

Siemens Credit Warehouse, Inc., Wilmington,

Siemens Electrical, LLC, Wilmington, DE/USA

Siemens Financial Services, Inc., Wilmington,

Siemens Financial, Inc., Wilmington, DE/USA

Siemens Healthcare Diagnostics Inc., Los Angeles,

Siemens Healthcare Laboratory, LLC, Wilmington,

Siemens Government Technologies, Inc.,

Siemens Capital Company LLC, Wilmington, DE/USA

PETNET Solutions Cleveland, LLC, Wilmington,

Next47 Inc., Wilmington, DE/USA

Mentor Graphics Global Holdings, LLC, Wilmington,

Next47 Mid-Tier GP 2018, L.P., Wilmington, DE/USA

Next47 Mid-Tier GP 2019, L.P., Wilmington, DE/USA

Next47 Mid-Tier GP 2020, L.P., Wilmington, DE/USA

Next47 Mid-Tier GP 2021, L.P., Wilmington, DE/USA

- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- **12** Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- **13** Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **<u>6</u>** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- GESCHÄFTSBERICHT 2020 172

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Siemens Industry Software Inc., Wilmington, DE/USA	100
Siemens Industry, Inc., Wilmington, DE/USA	100
Siemens Logistics LLC, Wilmington, DE/USA	100
Siemens Medical Solutions USA, Inc., Wilmington, DE/USA	100
Siemens Mobility, Inc, Wilmington, DE/USA	100
Siemens Public, Inc., Iselin, NJ/USA	100
Siemens USA Holdings, Inc., Wilmington, DE/USA	100
SMI Holding LLC, Wilmington, DE/USA	100
UltraSoc Inc., Wilmington, DE/USA	100
Asien, Australien (130 Gesellschaften) Aimsun Pty Ltd, Sydney/Australien	100
Australia Hospital Holding Pty Limited, Bayswater / Australien	100
Exemplar Health (NBH) 2 Pty Limited, Bayswater / Australien	1007
Exemplar Health (NBH) Holdings 2 Pty Limited, Bayswater/Australien	100
Exemplar Health (NBH) Trust 2, Bayswater / Australien	100
Flender Pty. Ltd., Bayswater/Australien	100
J.R.B. Engineering Pty Ltd, Bayswater/Australien	100
Siemens Healthcare Pty. Ltd., Melbourne/Australien	100
Siemens Industry Software Pty Ltd, Bayswater/Australien	100
Siemens Ltd., Bayswater/Australien	100
Siemens Mobility Pty Ltd, Bayswater/Australien	100
SIEMENS RAIL AUTOMATION PTY. LTD., Bayswater/Australien	100
Siemens Bangladesh Ltd., Dhaka / Bangladesch	100
Siemens Healthcare Ltd., Dhaka/Bangladesch	100
Siemens Industrial Limited, Dhaka/Bangladesch	100 ⁷
Beijing Siemens Cerberus Electronics Ltd., Peking/China	100
Camstar Systems Software (Shanghai) Company Limited, Shanghai/China	100
Flender Ltd., China, Tianjin/China	100

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
IBS Industrial Business Software (Shanghai), Ltd., Shanghai / China	100
Mentor Graphics (Shanghai) Electronic Technology Co., Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Building Technologies (Tianjin) Ltd., Tianjin / China	70
Siemens Business Information Consulting Co., Ltd, Peking / China	100
Siemens Circuit Protection Systems Ltd., Shanghai, Shanghai/China	75
Siemens Computational Science (Shanghai) Co., Ltd, Shanghai / China	100
Siemens Electrical Apparatus Ltd., Suzhou, Suzhou / China	100
Siemens Electrical Drives (Shanghai) Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Electrical Drives Ltd., Tianjin/China	85
Siemens Factory Automation Engineering Ltd., Peking / China	100
Siemens Finance and Leasing Ltd., Peking/China	100
Siemens Financial Services Ltd., Peking/China	100
Siemens Healthcare Diagnostics Manufacturing Ltd., Shanghai, Shanghai / China	100
Siemens Healthineers Diagnostics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	100
Siemens Healthineers Digital Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Healthineers Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Industrial Automation Products Ltd., Chengdu, Chengdu / China	100
Siemens Industry Software (Beijing) Co., Ltd., Peking / China	100
Siemens Industry Software (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai / China	100
Siemens International Trading Ltd., Shanghai, Shanghai / China	100
Siemens Investment Consulting Co., Ltd., Peking/China	100
Siemens Logistics Automation Systems (Beijing) Co., Ltd, Peking/China	100
Siemens Ltd., China, Peking/China	100

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **7** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- 8 Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
Siemens Manufacturing and Engineering Centre Ltd., Shanghai / China	51
Siemens Medium Voltage Switching Technologies (Wuxi) Ltd., Wuxi/China	85
Siemens Mobility Electrification Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	51
Siemens Mobility Equipment (China) Co., Ltd, Shanghai Pilot Free Trade Zone / China	100
Siemens Mobility Rail Equipment (Tianjin) Ltd., Tianjin/China	100
Siemens Mobility Technologies (Beijing) Co., Ltd, Peking/China	100
Siemens Numerical Control Ltd., Nanjing, Nanjing/China	80
Siemens Power Automation Ltd., Nanjing/China	100
Siemens Sensors & Communication Ltd., Dalian / China	100
Siemens Shanghai Medical Equipment Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Shenzhen Magnetic Resonance Ltd., Shenzhen/China	100
Siemens Signalling Co., Ltd., Xi'an/China	70
Siemens Standard Motors Ltd., Yizheng / China	100
Siemens Switchgear Ltd., Shanghai, Shanghai/China	55
Siemens Technology Development Co., Ltd. of Beijing, Peking/China	90
Siemens Venture Capital Co., Ltd., Peking/China	100
Siemens Wiring Accessories Shandong Ltd., Zibo/China	100
Siemens X-Ray Vacuum Technology Ltd., Wuxi, Wuxi/China	100
TASS International Co. Ltd., Shanghai / China	100
Siemens Healthcare Limited, Hongkong/Hongkong	100
Siemens Industry Software Limited, Hongkong/Hongkong	100
Siemens Limited, Hongkong/Hongkong	100
Siemens Logistics Limited, Hongkong/Hongkong	100
Siemens Mobility Limited, Hongkong/Hongkong	100
AIS Design Automation Private Limited, Bangalore/Indien	100

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Bytemark India LLP, Bangalore/Indien	100
Bytemark Technology Solutions India Pvt Ltd, Bangalore/Indien	100
Enlighted Energy Systems Pvt Ltd, Chennai/Indien	100
Fast Track Diagnostics Asia Private Limited, Neu-Delhi/Indien	100
Flender Drives Private Limited, Kancheepuram, Kancheepuram/Indien	100 ⁷
Flomerics India Private Limited, Mumbai/Indien	100
Mentor Graphics (India) Private Limited, Neu-Delhi/Indien	100
Mentor Graphics (Sales and Services) Private Limited, Neu-Delhi/Indien	100
PETNET Radiopharmaceutical Solutions Pvt. Ltd., Mumbai/Indien	100
Preactor Software India Private Limited, Bangalore/Indien	100
Siemens Factoring Private Limited, Neu- Mumbai/Indien	100
Siemens Financial Services Private Limited, Mumbai/Indien	100
Siemens Healthcare Private Limited, Mumbai/Indien	100
Siemens Healthineers India LLP, Bangalore/Indien	100
Siemens Industry Software (India) Private Limited, Neu-Delhi/Indien	100
Siemens Industry Software Computational Dynamics India Pvt. Ltd., Bangalore/Indien	100
Siemens Limited, Mumbai/Indien	51
Siemens Logistics India Private Limited, Neu-Mumbai / Indien	100
Siemens Rail Automation Pvt. Ltd., Neu-Mumbai/Indien	100
Siemens Technology and Services Private Limited, Neu-Mumbai/Indien	100
P.T. Siemens Indonesia, Jakarta/Indonesien	100
PT Siemens Healthineers Indonesia, Jakarta / Indonesien	100
PT Siemens Mobility Indonesia, Jakarta/Indonesien	100
Acrorad Co., Ltd., Okinawa/Japan	96
Avatar Integrated Systems Kabushiki Kaisha, Yokohama / Japan	100

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- 6 Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- ${\color{red} \underline{\bf 8}} \quad \text{Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung}.$
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- **12** Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Mentor Graphics Japan Co., Ltd., Tokio/Japan	100
Siemens Healthcare Diagnostics K.K., Tokio/Japan	100
Siemens Healthcare K.K., Tokio/Japan	100
Siemens K.K., Tokio/Japan	100
Siemens PLM Software Computational Dynamics K.K., Yokohama/Japan	100
Avatar Integrated Systems Korea LLC, Bundang-gu, Seongnam-si, Gyeonggi-do/Korea	100
Mentor Graphics (Korea) LLC, Bundang-gu, Seongnam-si, Gyeonggi-do/Korea	100
PSE Korea Ltd, Daejeon/Korea	100
Siemens Healthineers Ltd., Seoul / Korea	100
Siemens Industry Software Ltd., Seoul/Korea	100
Siemens Ltd. Seoul, Seoul/Korea	100
Siemens Mobility Ltd., Seoul/Korea	100
Dresser-Rand Asia Pacific Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100
Siemens Healthcare Sdn. Bhd., Petaling Jaya / Malaysia	100
Siemens Industry Software Sdn. Bhd., George Town, Pulau Pinang/Malaysia	100
Siemens Malaysia Sdn. Bhd., Petaling Jaya / Malaysia	100
Siemens Mobility Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100
Siemens (N.Z.) Limited, Auckland/Neuseeland	100
Siemens Healthcare Limited, Auckland/Neuseeland	100
Siemens Healthcare Inc., Manila/Philippinen	100
Siemens, Inc., Manila/Philippinen	100
Aimsun Pte Ltd, Singapur/Singapur	100
Flender Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Mentor Graphics Asia Pte Ltd, Singapur/Singapur	100
Siemens Healthcare Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Siemens Industry Software Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Siemens Logistics PTE. LTD., Singapur/Singapur	100
Siemens Mobility Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Siemens Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Siemens Healthcare Limited, Taipeh/Taiwan	100

Stand: 30.09.2020	Kapitalantei in %
Siemens Industry Software (TW) Co., Ltd., Taipeh/Taiwan	100
Siemens Limited, Taipeh / Taiwan	100
Dresser-Rand (Thailand) Limited, Rayong/Thailand	100
Siemens Healthcare Limited, Bangkok/Thailand	100
Siemens Limited, Bangkok/Thailand	100
Siemens Logistics Automation Systems Ltd., Bangkok/Thailand	100
Siemens Mobility Limited, Bangkok/Thailand	100
Siemens Healthcare Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt/Vietnam	100
Siemens Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt/Vietnam	100
Alchemist Accelerator Europe Fund I GmbH & Co. KG,	
GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN Deutschland (24 Gesellschaften)	
Alchemist Accelerator Europe Fund I GmbH & Co. KG, Grünwald	41 8
ATS Projekt Grevenbroich GmbH, Schüttorf	25 ⁸
BELLIS GmbH, Braunschweig	49 ⁸
Caterva GmbH, Pullach i. Isartal	50
Curagita Holding GmbH, Heidelberg	30
DKS Dienstleistungsgesellschaft f. Kommunikations- anlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln	49 ⁸
egrid applications & consulting GmbH, Kempten	49 ⁸
FEAG Fertigungscenter für Elektrische Anlagen GmbH, Erlangen	49 ⁸
GuD Herne GmbH, Essen	50
IFTEC GmbH & Co. KG, Leipzig	50
INPRO Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	25 ⁸
LIB Verwaltungs-GmbH, Leipzig	50 ⁸
Ludwig Bölkow Campus GmbH, Taufkirchen	25 ⁸
MetisMotion GmbH, München	23 ⁸

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **7** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH,

8 Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

49⁸

9 Befreiung gemäß § 264b HGB.

Bremen

- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 11 Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

	IZ trat
Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Nordlicht Holding GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33
Nordlicht Holding Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	338
Siemens Energy AG, München	35
Siemens EuroCash, München	5 6
Sternico GmbH, Wendeburg	45 ⁸
Valeo Siemens eAutomotive GmbH, Erlangen	50
Veja Mate Offshore Project GmbH, Oststeinbek	20
WUN H2 GmbH, Wunsiedel	45°
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (42 Gesellschaften) Armpower CJSC, Jerewan/Armenien	40
	238
BioMensio Oy, Tampere/Finnland	38 ⁸
Padam Mobility S.A.S, Paris/Frankreich TRIXELL SAS, Moirans/Frankreich	25
Eviop-Tempo A.E. Electrical Equipment Manufacturers, Vassiliko / Griechenland	48
Parallel Graphics Ltd., Dublin/Irland	57 ^{4,8}
Reindeer Energy Ltd., Bnei Berak/Israel	33
Transfima GEIE, Mailand/Italien	42 8,13
Transfima S.p.A., Mailand/Italien	49 ⁸
VAL 208 Torino GEIE, Mailand/Italien	864,8,13
KACO New Energy Co., Amman/Jordanien	498
Temir Zhol Electrification LLP, Astana/Kasachstan	49
EGM Holding Limited, Marsaskala/Malta	33
Energie Electrique de Tahaddart S.A., Tanger/Marokko	20
Buitengaats C.V., Amsterdam/Niederlande	20 6,13
Buitengaats Management B.V., Eemshaven/Niederlande	20 ⁸
Infraspeed EPC Consortium V.O.F., Zoetermeer/Niederlande	50 8,13
Infraspeed Maintainance B.V., Dordrecht/Niederlande	50

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Locomotive Workshop Rotterdam B.V., Zoetermeer/Niederlande	50
Screenpoint Medical B.V., Nijmegen/Niederlande	21
Ural Locomotives Holding Besloten Vennootschap, 's-Gravenhage/Niederlande	50
ZeeEnergie C.V., Amsterdam/Niederlande	20 6,13
ZeeEnergie Management B.V., Eemshaven/Niederlande	208
Aspern Smart City Research GmbH, Wien/Österreich	448
Aspern Smart City Research GmbH & Co KG, Wien / Österreich	44
E-Mobility Provider Austria GmbH, Wien/Österreich	20 ⁸
SMATRICS GmbH & Co KG, Wien / Österreich	20
Rousch (Pakistan) Power Ltd., Islamabad/Pakistan	26
OOO Transconverter, Moskau/Russische Föderation	358
Stavro Holding I AB, Stockholm/Schweden	40
Certas AG, Zürich/Schweiz	50
Interessengemeinschaft TUS, Männedorf/Schweiz	50 13
Nertus Mantenimiento Ferroviario y Servicios S.A., Madrid/Spanien	51 ⁴
WS Tech Energy Global S.L., Viladecans/Spanien	49
Impilo Consortium (Pty.) Ltd., La Lucia/Südafrika	31
Meomed s.r.o., Prerov/Tschechien	47 ⁸
Awel Y Môr Offshore Wind Farm Limited, Swindon, Wiltshire/Vereinigtes Königreich	10 ⁶
Cross London Trains Holdco 2 Limited, London/Vereinigtes Königreich	33
Five Estuaries Offshore Wind Farm Limited, Swindon, Wiltshire / Vereinigtes Königreich	25
Galloper Wind Farm Holding Company Limited, Swindon, Wiltshire/Vereinigtes Königreich	25
Lincs Renewable Energy Holdings Limited, London/Vereinigtes Königreich	50
Plessey Holdings Ltd., Frimley, Surrey/Vereinigtes Königreich	50°

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **<u>4</u>** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **<u>6</u>** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **Z** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- **8** Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- **12** Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Amerika (19 Gesellschaften)	
Brasol Participaçoes e Empreendimentos S.A., Brazil, São Paulo/Brasilien	974
GNA 1 Geração de Energia S.A., São João da Barra / Brasilien	33
Micropower Comerc Energia S.A., São Paulo / Brasilien	20
MPC Serviços Energéticos 1A S.A, Navegantes/Brasilien	48
Akuo Energy Dominicana, S.R.L, Santo Domingo / Dominikanische Republik	33
Union Temporal Recaudo y Tecnologia, Santiago de Cali/Kolumbien	20 ¹³
DELARO, S.A.P.I. DE C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	29 ⁸
CEF-L Holding, LLC, Wilmington, DE/USA	27
DeepHow Corp., Princeton, NJ/USA	238
Fluence Energy, LLC, Wilmington, DE/USA	50
Hickory Run Holdings, LLC, Wilmington, DE/USA	206
Panda Hummel Station Intermediate Holdings I LLC, Wilmington, DE/USA	32
Panda Stonewall Intermediate Holdings I, LLC, Wilmington, DE/USA	37
PhSiTh LLC, New Castle, DE/USA	33
Powerit Holdings, Inc., Seattle, WA/USA	218
PTG Holdings Company LLC, Dover, DE/USA	26
Rether networks, Inc., Berkeley, CA/USA	30°
USARAD Holdings, Inc., Fort Lauderdale, FL/USA	30°
Wi-Tronix Group Inc., Dover, DE/USA	30
Asien, Australien (20 Gesellschaften)	
Exemplar Health (NBH) Partnership, Melbourne / Australien	50
Forest Wind Holdings Pty Limited, Sydney/Australien	50
Forest Wind Investment Company (1) Pty Limited, Sydney / Australien	50
PHM Technology Pty Ltd, Melbourne / Australien	378
DBEST (Beijing) Facility Technology Management Co., Ltd., Peking/China	25

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %
Guangzhou Suikai Smart Energy Co., Ltd., Guangzhou/China	35
Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai/China	40
Siemens Traction Equipment Ltd., Zhuzhou, Zhuzhou/China	50
Smart Metering Solutions (Changsha) Co. Ltd., Changsha/China	49
TianJin ZongXi Traction Motor Ltd., Tianjin/China	50
Xi'An X-Ray Target Ltd., Xi'an/China	438
Zhenjiang Siemens Busbar Trunking Systems Co. Ltd., Yangzhong / China	50
Zhi Dao Railway Equipment Ltd., Taiyuan/China	50
Bangalore International Airport Ltd., Bangalore/Indien	20
Orange Sironj Wind Power Private Limited, Neu-Delhi/Indien	46
Pune IT City Metro Rail Limited, Pune/Indien	26
Transparent Energy Systems Private Limited, Pune/Indien	25°
P.T. Jawa Power, Jakarta/Indonesien	50
BE C&I Solutions Holding Pte. Ltd., Singapur/Singapur	24
Power Automation Pte. Ltd., Singapur/Singapur	49

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- 7 Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- **8** Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30.09.2020	Kapitalanteil in %	Ergebnis nach Steuern in Mio. €	Eigenkapital in Mio. €
SONSTIGE BETEILIGUNGEN ¹¹			
Deutschland (8 Gesellschaften)			
BSAV Kapitalbeteiligungen und Vermögensverwaltungs Management GmbH, Grünwald	1004,5	21	320
Erlapolis 20 GmbH, München	1004,5	k.A.	k. A.
Kyros Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	1004,5	71	565
Munipolis GmbH, München	1004,5	0	251
OWP Butendiek GmbH & Co. KG, Bremen	235	102	466
Project Ventures Butendiek Holding GmbH, München	1004,5	2	66
SIM 2. Grundstücks-GmbH & Co. KG, Grünwald	904,5	5	316
SPT Beteiligungen GmbH&Co. KG, Grünwald	1004,5	k.A.	k.A.
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Afrika, Naher und Mittlerer Osten (ohne Deutschland) (1 Gesellschaft)			
Siemens Gas and Power Holding B.V., Zoeterwoude/Niederlande	2	k.A.	k.A.
Amerika (2 Gesellschaften)			
Bentley Systems, Incorporated, Wilmington, DE/USA	13	92	298
ChargePoint, Inc., Campbell, CA/USA	4	- 122	53

- **1** Beherrschender Einfluss aufgrund Stimmrechtsmehrheit.
- Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.
- **3** Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
- **4** Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **5** Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **<u>6</u>** Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände.
- **7** Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.
- Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.
- 9 Befreiung gemäß § 264b HGB.
- 10 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 11 Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.
- 12 Die Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.
- 13 Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

 $\mathbf{k.A.} = \mathsf{Es}$ liegen keine Angaben vor.

C. Weitere Informationen

C.1

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Aktiengesellschaft

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 27. November 2020

Siemens Aktiengesellschaft Der Vorstand

Dr. Roland Busch

Judith Wiese

Cedrik Neike

GESCHÄFTSBERICHT 2020 180

Matthias Rebellius

Klaus Helmrich

Prof. Dr. Ralf P. Thomas

C.2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Konzernbilanz zum 30. September 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Siemens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der mit dem Lagebericht der Siemens Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, geprüft. Das Kapitel ⊿ A.9.3 »ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEH-MENSFÜHRUNG« des zusammengefassten Lageberichts, einschließlich Kapitel 7 c.4.2 des Geschäftsberichts 2020, auf das in Kapitel ¬ A.9.3 verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und

→ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden in Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

ABSPALTUNG DES SIEMENS-ENERGY-GESCHÄFTS

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Abspaltung und Börsennotierung des unter der Siemens Energy AG im Vorfeld der Abspaltung rechtlich verselbstständigten Siemens-Gas-and-Power-Geschäfts einschließlich der bisher vom Siemens-Konzern gehaltenen Anteile in Höhe von rund 67% an der börsennotierten Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien, zusammen mit ihren Tochterunternehmen »SGRE« (im Folgenden »Siemens-Energy-Geschäft«) wurde Ende September 2020 vollzogen. Als Gegenleistung im Rahmen der Abspaltung wurden den

Aktionären der Siemens AG von der Siemens Energy AG 55% des nach Abspaltungskapitalerhöhung und Sachkapitalerhöhungen bestehenden Grundkapitals der Siemens Energy AG gewährt. Die restlichen 45% des Grundkapitals der Siemens Energy AG wurden bei Wirksamwerden der Abspaltung zunächst von der Siemens AG und einer 100% igen Tochtergesellschaft gehalten, wobei in Zusammenhang mit der Abspaltung ein Anteil von 9,9% des Grundkapitals der Siemens Energy AG von der Siemens AG auf den Siemens Pension-Trust e.V., Deutschland, als Dotierung übertragen wurde.

Die Bilanzierung der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts stellte aufgrund der Komplexität der Transaktion und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, der Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume bei den vorgenommenen Bewertungen sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einen der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung dar. Dabei war zunächst die seit dem 31. März 2020 vorgenommene Klassifizierung des Siemens-Energy-Geschäfts als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und als nicht fortgeführte Aktivitäten angesichts der Komplexität von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung. Zudem unterliegt die Erfassung der Abspaltungsverbindlichkeit gemäß IFRIC 17, Sachdividenden an Eigentümer, deren Bewertung zum 25. September 2020 sowie der Abgang dieser Abspaltungsverbindlichkeit und des Buchwertes der als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Zugang der 45%-Beteiligung an der Siemens Energy AG einschließlich der erfolgswirksamen Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags als Abspaltungsergebnis aufgrund der Komplexität der Bewertungen einem bedeutsamen Risiko.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir zunächst die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Erfüllung der in IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, genannten Kriterien einer Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten zum

31. März 2020 beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir ein Verständnis der geplanten vertraglichen Vereinbarungen erlangt und uns mit der Wahrscheinlichkeit der Aktionärszustimmung auf der außerordentlichen Hauptversammlung, dem Fortschritt der Ausgliederungen des Siemens-Gas-and-Power-Geschäfts und den Gremienentscheidungen zur Kapitalausstattung der Abspaltungsgruppe befasst. Zudem haben wir die geplante rechtliche Durchführung der Abspaltung einschließlich des Entherrschungsvertrags dahingehend gewürdigt, ob die gesellschafts- und aktienrechtlichen Voraussetzungen zum Verlust der Kontrolle und somit zur Entkonsolidierung des Siemens-Energy-Geschäfts mit Wirksamwerden der Abspaltung gemäß IFRS 10, Konzernabschlüsse, erfüllt werden.

Ferner haben wir die Abgrenzung der unter den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallenden Geschäftsaktivitäten anhand vertraglicher Grundlagen gewürdigt und die Umsetzung der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten im Konsolidierungssystem einschließlich der Anpassung der Konsolidierungsbuchungen sowie der Vorjahreswerte in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter Einbindung von internen IT-Spezialisten nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Beurteilung der unmittelbar vor der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten vorzunehmenden Wertminderungsüberprüfung der in der Abspaltungsgruppe enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte der bisherigen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Gas and Power, SGRE Operation and Maintenance und SGRE Wind Turbines sowie der Wertminderungsüberprüfung für die gesamte Abspaltungsgruppe zum 31. März 2020 und 30. Juni 2020 haben wir uns unter anderem mit dem Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung im Konzern und für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auseinandergesetzt. Zudem haben wir das methodische Vorgehen sowie die Bewertungsmodelle zur Durchführung der Werthaltigkeitstests unter Einbindung von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, nachvollzogen. Weiterhin haben wir die angesetzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünf-Jahres-Planung sowie durch Abstimmung der internen Wachstums- und Ergebnisprognosen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen und zu wesentlichen Wettbewerbern gewürdigt. Ferner haben wir uns mit den zugrunde gelegten Annahmen und Parametern befasst und die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen sowie ergänzende eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Erfassung der Abspaltungsverbindlichkeit haben wir eine Beurteilung des methodischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters, der angewandten Bewertungsmodelle sowie der Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Abspaltungsverbindlichkeit gemäß IFRIC 17, Sachdividenden an Eigentümer, unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer Bewertungsspezialisten sowie unter Berücksichtigung der erlangten Prüfungsnachweise aus den oben genannten Wertminderungsprüfungen vorgenommen. Diese umfasste auch die Beurteilung der Eignung des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen als Prüfungsnachweis.

Letztlich haben wir uns mit der Bilanzierung des Abgangs der neubewerteten Abspaltungsverbindlichkeit und des Buchwerts der als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Zugangs der 45%-Beteiligung an der Siemens Energy AG sowie der nachgelagerten Dotierung von 9,9% in den Siemens Pension-Trust e.V. und deren Abbildung im Konzernabschluss befasst. Unsere Prüfungshandlungen bezogen sich insbesondere auf die Würdigung der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Abspaltungsverbindlichkeit und der Beteiligung an der Siemens Energy AG als assoziiertes Unternehmen zum 25. September 2020 jeweils auf Basis des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen sowie auf die Ermittlung des Abgangsergebnisses. Weitere Prüfungshandlungen bezogen sich auf die Beurteilung

des Managements zur Werthaltigkeit der zum 30. September 2020 als assoziiertes Unternehmen bilanzierten 35,1%-Beteiligung an der Siemens Energy AG.

Zudem haben wir unter Einbindung von internen IT-Spezialisten die IT-technische Umsetzung der Entkonsolidierung im Konsolidierungssystem sowie das methodische, rechnerische und buchhalterische Vorgehen bei der Entkonsolidierungsrechnung entsprechend IFRS 10 nachvollzogen.

Ferner haben wir die Angaben zur Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in ZIFFER 2 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE SOWIE Schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze. Eine Erläuterung der Transaktion sowie Angaben zur Entkonsolidierung und zum Abspaltungsergebnis sind in ZIFFER 3 AKQUISITIONEN, UNTERNEHMENSVERKÄUFE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

UMSATZREALISIERUNG BEI VERTRÄGEN IM ANLAGENGESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten des Konzerns, insbesondere im Gas-and-Power-Geschäft sowie bei Siemens Gamesa Renewable Energy (bis zum Wirksamwerden der Abspaltung) sowie im Mobility-Geschäft, wird über Verträge im Anlagengeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Verträge im Anlagengeschäft erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel über einen bestimmten Zeitraum nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad. Die

Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Zudem waren im Geschäftsjahr 2020 die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) auf das Projektgeschäft, wie beispielsweise Verzögerungen bei der Projektabwicklung aufgrund von Zugangsbeschränkungen an Kundenstandorten oder kurzzeitigen Störungen der Lieferketten, sowie die Inanspruchnahme von Force-Majeure-Klauseln (»Höhere Gewalt«) und Change-in-Law Klauseln in Bezug auf Schadensersatz oder Vertragsstrafen bei Lieferverzögerungen und deren bilanzielle Abbildung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Anlagengeschäft auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Projektgeschäft durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt. Zudem haben wir Kontrollen auf Managementebene einschließlich Projektdurchsprachen sowie Kontrollen zur zeitnahen Beurteilung von Änderungen von Kostenschätzungen sowie deren zeitnahe und vollständige Erfassung in der Projektkalkulation getestet.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis- beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit hohen technischen Anforderungen oder hohem Leistungsanteil von Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern, grenzüberschreitende Projekte, Projekte in besonders von der COVID-19-Pandemie betroffenen Regionen sowie Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht. Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen oder vertraglichen Optionen gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte einschließlich der Auswirkungen von COVID-19 auf die Projektabwicklung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung über den Projektverlauf zu erkennen, haben wir auch datenanalytische Verfahren eingesetzt. Bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen haben wir zudem Ergebnisse aus Projektprüfungen der internen Revision berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektabnahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen) und Werks- und Projektstandorte besichtigt.

Aufgrund der Höhe des Vertragsvolumens und des Risikoprofils, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung in den Märkten für Stromerzeugung, lag hierbei ein besonderer Prüfungsschwerpunkt auf Großaufträgen zur schlüsselfertigen Errichtung von Kraftwerken, im Lösungsgeschäft für Hochspannung-Gleichstrom-Übertragung, zur Lieferung von Hochgeschwindigkeits- und Nahverkehrszügen sowie zur Errichtung von Onshore- und Offshore Windparks.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Ziffer wesentliche rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze. Zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Anlagengeschäft verweisen wir auf Ziffer 10 vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten und Ziffer 18 rückstellungen des Anhangs zum Konzernabschluss.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR VERFAHREN AUS ODER IN ZUSAMMENHANG MIT BEHAUPTETEN COMPLIANCE-VORWÜRFEN SOWIE FÜR RÜCKBAU-, STILLLEGE- UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Bilanzierung von Rückstellungen für Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen einschließlich Korruptions- oder Kartellvorwürfen sowie für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Diese sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet

und erfordern Schätzungen, die einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der jeweiligen Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben können. Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen sind mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist. Die Unsicherheiten und ermessensbehafteten Schätzungen in Bezug auf die Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich insbesondere auf die zu erwartenden Kosten der Zwischen- und Endlagerung nuklearer Altlasten, den erwarteten Zeitraum der Zahlungsmittelabflüsse sowie die Abzinsungssätze.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen haben wir uns mit den von Siemens eingerichteten Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren befasst. Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind, und um die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen beurteilen zu können, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Konzerns, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur bilanziellen Abbildung im Konzernabschluss. Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Weiterhin haben wir uns mit behaupteten oder aufgedeckten Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance-Verstöße) durch Einsichtnahme in interne und externe Stellungnahmen zu einzelnen Sachverhalten, Einholung schriftlicher Erklärungen von externen Rechtsberatern sowie Befragungen der Compliance-Organisation auseinandergesetzt. Dabei haben wir unter anderem die Durchführung und die Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Konzernabschluss abzubilden sind.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen konzentrierten sich aufgrund der oben genannten Unsicherheiten auf die Dekontaminations- und Umweltschutzverpflichtungen in Zusammenhang mit der Stilllegung des Standorts in Hanau (Werk Hanau) sowie für das nukleare Forschungs- und Dienstleistungszentrum in Karlstein (Werk Karlstein). Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der erwarteten Kosten für die Errichtung, den Betrieb sowie die Stilllegung des Endlagers, der Eignung des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen hinsichtlich der erwarteten Teuerungsrate als Prüfungsnachweis, der angewandten Bewertungsmethoden unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer Bewertungsspezialisten sowie der wesentlichen ermessensbehafteten Schätzungen, die sich insbesondere aus der langen Laufzeit ergeben. Durch Befragungen von mit dem Sachverhalt betrauten Personen und Einsichtnahme in interne und externe Dokumente haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, ob Siemens zum 30. September 2020 unverändert dem deutschen Atomgesetz unterliegt, wonach der radioaktive Abfall bei der Stilllegung einer kerntechnischen Anlage schadlos verwertet und in ein staatlich bewilligtes Endlager verbracht werden muss.

Ferner haben wir die Angaben zu Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen sowie zu Rückbau-, Stilllege- und ähnlichen Verpflichtungen im Konzernanhang gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen sowie von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in ziffer 2 wesentliche rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze. Hinsichtlich der Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Compliance-Vorwürfen verweisen wir auf ziffer 22 rechtsstreitigkeiten. Zu den bestehenden Unsicherheiten und ermessensbehafteten Schätzungen in Bezug auf Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen verweisen wir auf ziffer 18 rückstellungen.

UNGEWISSE STEUERPOSITIONEN SOWIE LATENTE STEUERN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Siemens übt seine Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Die Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Bewertung sowie die Vollständigkeit von ungewissen Steuerpositionen, die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sowie die Bewertung und Vollständigkeit passiver latenter Steuern. Zudem waren die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den steuerlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einschließlich der bilanziellen Abbildung von Steuererleichterungen von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen: Unter Einbindung von internen Steuerspezialisten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur Identifizierung, zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerpositionen befasst. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen im Geschäftsjahr 2020, aus denen sich ungewisse Steuerpositionen ergeben können oder die Einfluss auf die Bewertung bestehender ungewisser Steuerpositionen haben können, in Einklang mit dem Steuerrecht stehen. Dies beinhaltet insbesondere steuerliche Auswirkungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmensanteilen, gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen sowie Ausgliederungen insbesondere im Vorfeld der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts, Ergebnissen von Betriebsprüfungen sowie Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug wie beispielsweise der Bestimmung von Verrechnungspreisen. Zur Beurteilung der Bewertung und Vollständigkeit haben wir auch Bestätigungen von externen Steuerberatern eingeholt und von den gesetzlichen Vertretern beauftragte rechtliche beziehungsweise steuerliche Gutachten und Stellungnahmen eingesehen. Ferner haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren durch Befragungen der Mitarbeiter der Siemens-Steuerabteilung und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerrechtsprechung gewürdigt.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir vor allem die Annahmen der gesetzlichen Vertreter zu Steuerplanungsstrategien sowie zur Prognose des künftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hinterfragt und zu internen Business-Plänen abgeglichen. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den passiven latenten Steuern haben wir uns vor allem mit den Annahmen zur zeitlich unbestimmten Reinvestition von aufgelaufenen Ergebnissen von Tochtergesellschaften befasst und diese unter Hinzuziehung der Dividendenplanung beurteilt.

Ferner haben wir uns mit den bilanziellen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRIC23, Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung, befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in ZIFFER 2 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE SOWIE schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und zu Angaben zu aktiven und passiven latenten Steuern auf ZIFFER 7 ERTRAGSTEUERN des Anhangs zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel » c.3 des Geschäftsberichts 2020 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel » c.4.2 ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- → den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel ¬ c.3 des Geschäftsberichts 2020;
- → Corporate Governance in Kapitel ¬ c.4 des Geschäftsberichts 2020:
- → Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen in Kapitel ¬ c.s des Geschäftsberichts 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- → wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- → anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei

denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- → identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- → gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- → beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- → ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- → beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- → holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- → beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- → führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Februar 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 als Konzernabschlussprüfer der Siemens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Spannagl.

München, den 27. November 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spannagl

Wirtschaftsprüfer

Breitsameter

Wirtschaftsprüferin

C.3

Bericht des Aufsichtsrats

Berlin und München, 1. Dezember 2020

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siemens AG eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeindruckende operative Stärke. Gleichzeitig schloss Siemens seine strukturelle und personelle Neuaufstellung erfolgreich ab. Siemens Energy wurde im ursprünglichen Zeitplan an die Börse gebracht. Diese Abspaltung markiert die Umsetzung eines wesentlichen Bausteins des Strategiekonzepts Vision 2020+. Zudem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 den Nachfolgeprozess für den Vorstand der Siemens AG erfolgreich beendet und das neue Vorstandsteam um Dr. Roland Busch aufgestellt. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum einer fokussierten Siemens AG sind damit hervorragende Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Über Maßnahmen und Entscheidungen der damaligen Strategischen Unternehmen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat durch das jeweils zuständige Mitglied des Vorstands im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Insbesondere in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahrs haben wir uns in unseren Sitzungen und zusätzlichen »Info-Sessions« intensiv mit der Verselbstständigung des Siemens-Energy-Geschäfts im Wege der Abspaltung und anschließenden Börsennotierung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat unterstützt die Verselbstständigung und hat der Abspaltung und Börsennotierung in seiner außerordentlichen Sitzung am 22. Mai 2020 zugestimmt. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf der strategischen Weiterentwicklung der Siemens AG nach der Abspaltung und Börsennotierung. Mit dem Vorstand haben wir Markt und Trends, die Ziele und Prioritäten der Geschäfte sowie die Technologie- und die Personalstrategie diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Wir haben den Nachfolgeprozess erfolgreich abgeschlossen und das Führungsteam der fokussierten Siemens AG zum 1. Oktober 2020 neu aufgestellt, um die nächste Phase in der Siemens-Geschichte einzuleiten.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sechs turnusmäßige und fünf außerordentliche Sitzungen statt. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Siemens AG und des Konzerns sowie die Finanz- und Ertragslage. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten sowie mit Risiken des

Unternehmens. Weiterer Gegenstand der Beratungen waren Portfoliomaßnahmen. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit war die Befassung mit der Abspaltung und anschließenden Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts. In den Sitzungen am 6. November 2019, am 4. Dezember 2019 und am 4. Februar 2020 informierte uns der Vorstand jeweils über den aktuellen Stand der Ausgliederung des Siemens-Energy-Geschäfts und über die Fortschritte bei der Vorbereitung der Abspaltung und Börsennotierung. Der Prüfungsausschuss besprach in einer außerordentlichen Sitzung am 15. Januar 2020 finanzielle und bilanzielle sowie weitere Schlüsselthemen im Zusammenhang mit der Abspaltung und Börsennotierung. Am 24. April 2020 fand eine »Info-Session« für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und am 27. April 2020 eine »Info-Session« für die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre statt. In diesen »Info-Sessions«, in einer außerordentlichen Prüfungsausschusssitzung am 27. April 2020 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Mai 2020 informierten uns der Vorstand sowie das designierte Führungsteam von Siemens Energy, unter Einbeziehung externer Berater und Gutachter, zur Vorbereitung der für den 22. Mai 2020 vorgesehenen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ausführlich über die Einzelheiten der geplanten Abspaltung und Börsennotierung. In der Sitzung am 8. Mai 2020 billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Schlussbilanz der Siemens AG zum 31. März 2020, die zugleich als Schlussbilanz gemäß §§ 125 Satz 1, 17 Abs. 2 UmwG dient. In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2020 stimmten wir - auf der Grundlage der vorhergehenden ausführlichen Berichterstattung des Vorstands und der intensiven Diskussionen im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand – der vom Vorstand beschlossenen Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts zu. Auf Empfehlung des Vergütungsausschusses stimmten wir außerdem den im Zuge der Abspaltung erforderlichen Anpassungen der aktienbasierten Vergütungsprogramme der (aktiven und ehemaligen) Vorstandsmitglieder zu. In dieser Sitzung befassten wir uns zudem mit der Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung am 9. Juli 2020 und stimmten den Entscheidungen des Vorstands zur Durchführung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß §1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungsund Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570) zu.

In der Sitzung am 6. November 2019 besprachen wir die finanziellen Eckdaten des Geschäftsjahrs 2019 und billigten das Budget 2020. Wir behandelten die Ausgliederung und die Vorbereitung der Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts. Des Weiteren legte der Aufsichtsrat nach Empfehlung des Vergütungsausschusses auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 fest. Eine interne Prüfung hat deren Angemessenheit bestätigt. Vor dem Hintergrund der sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen und der neuen Konzernstruktur aufgrund des Strategiekonzepts Vision 2020+ hatte der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung am 18. September 2019 eine Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2020 beschlossen. In dieser Sitzung hatte der Aufsichtsrat zudem die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 festgelegt. Auf dieser Grundlage und auf Vorschlag des Vergütungsausschusses fassten wir in der Sitzung am 6. November 2019 einen Beschluss zur Zielsetzung für die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020. In dieser Sitzung stimmten wir außerdem einem Beschluss des Vorstands zu Finanzierungsmaßnahmen zu.

Am 4. Dezember 2019 hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern zum 30. September 2019, mit dem Geschäftsbericht 2019 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts und des Vergütungsberichts sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 5. Februar 2020 befasst. Außerdem behandelten wir die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020. Auf Empfehlung des Vergütungsausschusses beschlossen wir das in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

beschriebene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der vorgesehenen Maximalvergütungen, mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2019. Außerdem fassten wir auf Empfehlung des Vergütungsausschusses einen weiteren Beschluss zur Zielsetzung und zur Maximalvergütung für die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020. Der Vorstand informierte uns über den aktuellen Status von Akquisitionen und Desinvestitionen und über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung von Siemens Healthineers. Weiter beschäftigten wir uns mit dem Jahresbericht des Chief Compliance Officers und dem jährlichen Bericht des Cybersecurity Officers. Weitere Themen der Sitzung waren die Ausgliederung und die Vorbereitung der Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts. Schließlich stimmten wir auf Empfehlung des Präsidiums der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung von Lisa Davis zum ordentlichen Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 zu.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. Februar 2020 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals. Wir behandelten die Ausgliederung und die Vorbereitung der Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts. Außerdem stimmten wir dem Beschluss des Vorstands über den Erwerb aller von Iberdrola S.A., Spanien, gehaltenen Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy zu. Auf Basis der Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung vom 5. Februar 2020 bestätigte der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2019 seine Beschlussfassungen zur Festsetzung der Vorstandsvergütung vom 4. Dezember 2019.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2020, die als Telefonkonferenz stattfand, beschäftigten wir uns mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Im Sinne eines geordneten Nachfolgeprozesses beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidiums, Dr. Roland Busch mit Wirkung ab dem 1. April 2020 für eine erneute Amtszeit bis zum 31. März 2025 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands zu bestellen und seine laufende Bestellung einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 zu beenden. Zudem ernannten wir Dr. Roland Busch mit Wirkung spätestens zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 3. Februar

2021 zum Vorsitzenden des Vorstands. Außerdem stimmten wir auf Empfehlung des Präsidiums der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung von Michael Sen zum ordentlichen Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 zu und wurden über weitere Personalentscheidungen in Bezug auf Siemens Energy informiert. Der Vorstand informierte uns außerdem über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Am 24. April 2020 berieten die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und am 27. April 2020 die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre jeweils im Rahmen einer »Info-Session« vertiefend über die geplante Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Mai 2020 stimmten wir dem Beschluss des Vorstands über die Vorbereitung einer Abspaltung und anschließenden Börsennotierung von Flender, nach erfolgter Integration des Geschäfts mit Windenergiegeneratoren in Flender, zu.

In der Sitzung am 8. Mai 2020 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des zweiten Quartals, insbesondere über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie über die Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts. Der Vorstand informierte uns außerdem über die Geschäftslage, die Entwicklung und die strategische Ausrichtung des damaligen Strategischen Unternehmens Mobility. Schließlich befassten wir uns mit der Corporate Governance des Unternehmens. Wir stimmten dem internen Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) zu und übertrugen dem Prüfungsausschuss die Zuständigkeit für die Überwachung dieses Verfahrens.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2020 stimmten wir der Verselbstständigung des Siemens-Energy-Geschäfts im Wege der Abspaltung und anschließenden Börsennotierung zu und fassten die oben erwähnten weiteren Beschlüsse. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Digitalisierungsstrategie der Siemens AG.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Juni 2020 beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidiums, Judith Wiese mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2023 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands und – in Nachfolge von Dr. Roland Busch – zum Arbeitsdirektor zu bestellen. Außerdem befassten wir uns mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Juli 2020 informierte uns der Vorstand über den geplanten Erwerb von Varian Medical Systems, Inc., USA, durch die Siemens Healthineers AG. Wir stimmten dem Beschluss des Vorstands über die Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dieser Transaktion zu.

In unserer Sitzung am 5. August 2020 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals, einschließlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Schwerpunkt der Sitzung war die Berichterstattung des Vorstands zum Status der Umsetzung des Strategiekonzepts Vision 2020+. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat erneut mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand beschäftigt. Wir haben auf Empfehlung des Präsidiums beschlossen, die am 31. März 2021 auslaufende Bestellung von Vorstandsmitglied Klaus Helmrich – aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand zu diesem Datum - im gegenseitigen Einvernehmen nicht zu verlängern. Auf Empfehlung des Präsidiums haben wir zudem beschlossen, Matthias Rebellius mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands zu bestellen. Zudem legten wir die Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 neu fest.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. September 2020 berichtete uns der Vorstand über die Lage des Unternehmens. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Strategie der Siemens AG. Der Vorstand berichtete uns über aktuelle Trends und Marktentwicklungen. Wir diskutierten die Ziele und Prioritäten der Geschäfte sowie die Technologie- und Personalstrategie. Wir befassten uns mit der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung und legten nach Vorbereitung und Empfehlung durch den Vergütungsausschuss für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung

für das Geschäftsjahr 2021 fest. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Wir beschlossen Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Insbesondere beschlossen wir, den Compliance-Ausschuss mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 wieder in den Prüfungsausschuss zu integrieren und die Aufgaben des Compliance-Ausschusses auf den Prüfungsausschuss zu übertragen. Zudem beschlossen wir eine Neufassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat, die in Kapitel > c.4.2 erklärung zur unternehmensführung nach § 289F UND § 315D HGB erläutert werden. Schließlich behandelten wir die Effizienzprüfung unserer Tätigkeit.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 23. September 2020 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG beschlossen. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in Kapitel Ac.4 Corporate Governance finden Sie in Kapitel Ac.4 Corporate Governance. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in Kapitel Ac.4.2 Erklärung zur unternehmensführung nach §289F und §315D HGB wiedergegeben.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel Ac.4.1 Führungsund Kontrollstruktur im Einzelnen aufgeführt.

Das Präsidium tagte elf Mal. Außerdem wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Auch zwischen den Sitzungen, die teilweise in Form von Telefonkonferenzen abgehalten wurden, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich insbesondere mit Personalangelegenheiten, der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions), Corporate-Governance-Fragen sowie mit der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen beschäftigt. Über Personalangelegenheiten der damaligen Operativen Unternehmen und Strategischen Unternehmen von grundlegender Bedeutung wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der Nominierungsausschuss tagte sechs Mal. Mit Blick auf die 2021 und 2023 turnusmäßig anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst und die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2021 vorbereitet. Dabei wurde er von einem externen Berater unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidaten und der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Der Compliance-Ausschuss trat vier Mal zusammen. Er behandelte hauptsächlich die Quartalsberichte und den Jahresbericht des Chief Compliance Officers. Weitere Themen waren die Weiterentwicklung und Aufstellung der Compliance-Funktion innerhalb des Siemens-Konzerns vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung. Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Der Vergütungsausschuss trat vier Mal zusammen. Zudem wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Außerdem bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die im Zuge der Abspaltung erforderlichen Anpassungen der aktienbasierten Vergütungsprogramme der (aktiven und ehemaligen) Vorstandsmitglieder vor.

Der Innovations- und Finanzausschuss tagte zwei Mal. Im Mittelpunkt standen die Empfehlung des Ausschusses zum Budget 2020 sowie die Erörterung der Pensionswirtschaft. Über Maßnahmen und Entscheidungen der damaligen Strategischen Unternehmen von grundlegender Bedeutung wurde der Innovations- und Finanzausschuss im vorgegebenen rechtlichen Rahmen durch das jeweils zuständige Mitglied des Vorstands informiert.

Der Prüfungsausschuss hielt sechs turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen ab. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern. Der Prüfungsausschuss erörterte den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts. Er bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Billigung der Zwischenbilanz der Siemens AG zum 31. März 2020 vor, die im Zusammenhang mit der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts zugleich als Schlussbilanz gemäß §§ 125 Satz 1, 17 Abs. 2 UmwG dient. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Der Ausschuss überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls hat der Prüfungsausschuss dabei im Berichtsjahr insbesondere die Rolle der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer der Wirecard AG erörtert. Der Siemens Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer dazu befragt und Auswirkungen auf die Siemens AG evaluiert. Es wurden keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 entgegenstehen. Der Prüfungsausschuss hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, die Wirksamkeit, Ausstattung und Feststellungen der internen Revision sowie die Berichte über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten behandelt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen als Gäste an der Durchsprache des Budgets 2020 im Innovations- und Finanzausschuss teil. In zwei außerordentlichen Sitzungen setzte sich der Prüfungsausschuss vertiefend mit der Abspaltung und Börsennotierung des Siemens-Energy-Geschäfts auseinander und behandelte insbesondere finanzielle und bilanzielle Themen in diesem Zusammenhang.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats

können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (»Onboarding«).

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 97,4 Prozent. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsi	chtsrats- plenum	P	räsidium		jütungs- ısschuss		rüfungs- ısschuss		ipliance- usschuss	und	vations- I Finanz- usschuss		nierungs- usschuss
(Sitzungsanzahl <i>l</i> Teilnahme in %)	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	11/11	100	11/11	100	4/4	100	8/8	100	4/4	100	2/2	100	6/6	100
Birgit Steinborn 1. stellv. Vorsitzende	11/11	100	11/11	100	4/4	100	8/8	100	4/4	100	2/2	100		
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	11/11	100	11/11	100	4/4	100					2/2	100	6/6	100
Dr. rer. pol. Werner Brandt	11/11	100					8/8	100	4/4	100				
Michael Diekmann	11/11	100			3/4	75								
Dr. phil. Andrea Fehrmann	11/11	100												
Bettina Haller	11/11	100					8/8	100	4/4	100				
Robert Kensbock (bis 25.09.2020)	11/11	100			4/4	100	8/8	100			2/2	100		
Harald Kern	11/11	100							4/4	100	2/2	100		
Jürgen Kerner	11/11	100	11/11	100	4/4	100	8/8	100	4/4	100	2/2	100		
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	9/11	82					5/8	63	3/4	75			6/6	100
Benoît Potier	10/11	91											4/6	67
Hagen Reimer	11/11	100												
Drlng. Drlng. E.h. Norbert Reithofer	10/11	91									2/2	100		
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)	11/11	100												
Dr. phil. Nathalie von Siemens	11/11	100									2/2	100		
Michael Sigmund	11/11	100												
Dorothea Simon	11/11	100												
Matthias Zachert	11/11	100					8/8	100	4/4	100				
Gunnar Zukunft	11/11	100												
		98		100		96		95		97		100		92

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ausführlich erörtert

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ist seit dem Geschäftsjahr 2009 Abschlussprüfer für die Siemens AG und den Siemens-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Katharina Breitsameter seit dem Geschäftsjahr 2016 und als für die

Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Thomas Spannagl seit dem Geschäftsjahr 2014. Der Jahresabschluss der Siemens AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer

hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. November 2020 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 30. November 2020. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben für die Siemens AG und den Konzern. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 1. Dezember 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 3,50 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den hieraus auf für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht dividendenberechtigte Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Aus dem Vorstand schieden mit Wirkung zum 31. Januar 2020 Janina Kugel, mit Wirkung zum 29. Februar 2020 Lisa Davis und mit Wirkung zum 31. März 2020 Michael Sen aus. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 bestellte der Aufsichtsrat Judith Wiese und Matthias Rebellius zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands.

Mit Wirksamwerden der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts am 25. September 2020 ist Robert Kensbock aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Tobias Bäumler durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 16. Oktober 2020 für die restliche Amtszeit von Robert Kensbock zum Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer bestellt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Siemens AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

Jim Hagemann Snabe

Vorsitzender

C.4

Corporate Governance

c.4.1 Führungsund Kontrollstruktur

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

C.4.1.1 Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www. SIEMENS.COM/NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Vorstand gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die

für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts mit Verantwortung für Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt in der Regel für längstens drei Jahre, es wird aber jeweils im Einzelfall beurteilt, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Dies wird im Kapitel

7 C.4.2.1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX näher erläutert.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens.com/

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

EIGENKAPITAL- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS DES VORSTANDS

Es gibt einen Vorstandsausschuss, den Eigenkapitalund Vergütungsausschuss. Er ist zuständig für die ihm durch Beschluss des Vorstands zugewiesenen Aufgaben. Diese umfassen insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen und Finanzierungselementen mit Eigenkapitalbezug, hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte im Siemens-Konzern (mit Ausnahme der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Topmanagements) sowie hinsichtlich aktienbasierter Vergütungselemente und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Der Eigenkapital- und Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Leiter des Vorstandsressorts mit Verantwortung für Human Resources und dem Leiter des Vorstandsressorts mit Verantwortung für Controlling and Finance sowie ab dem 1. Oktober 2020 dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Dr. Roland Busch und Prof. Dr. Ralf P. Thomas (Stand: 30. September 2020, ab dem 1. Oktober 2020 außerdem Judith Wiese).

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/unternehmensehrung verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie im Kapitel AA.10 VERGÜTUNGSBERICHT.

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

			Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen				
Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung		Externe Mandate (Stand: 30. 09. 2020)	Konzernmandate (Stand: 30. 09. 2020)			
Joe Kaeser Vorsitzender	23.06.1957	01.05.2006		Deutsche Mandate: → Daimler AG, Stuttgart¹ → Mercedes-Benz AG, Stuttgart → Siemens Energy AG, München (Vorsitz)¹ → Siemens Gas and Power Management GmbH (jetzt: Siemens Energy Management GmbH), München (Vorsitz ab 12.10.2020) Auslandsmandate: → NXP Semiconductors N.V., Niederlande¹	Auslandsmandate: → Siemens Ltd., Indien¹			
Dr. rer. nat. Roland Busch	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2025	Deutsche Mandate: → European School of Management and Technology GmbH, Berlin	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München¹ → Siemens Mobility GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: → Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien → Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stelly. Vorsitz) → Siemens W.L.L., Katar			
Lisa Davis (bis 29.02.2020) Stand: 29.02.2020	15.10.1963	01.08.2014	Ursprünglich bestellt bis 31.10.2020	Auslandsmandate: → Kosmos Energy Ltd., USA → Penske Automotive Group, Inc., USA¹	Auslandsmandate: → Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz)			
Klaus Helmrich	24.05.1958	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: → EOS Holding AG, Krailling → inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	Auslandsmandate: → Siemens AB, Schweden (Vorsitz) → Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz)			

Börsennotiert.

				Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen				
Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Externe Mandate (Stand: 30. 09. 2020)	Konzernmandate (Stand: 30. 09. 2020)			
Janina Kugel (bis 31. 01. 2020) Stand: 31. 01. 2020	12.01.1970	01.02.2015	31.01.2020	Deutsche Mandate: → Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln Auslandsmandate: → Konecranes Plc., Finnland¹				
Cedrik Neike	07. 03. 1973	01.04.2017	31. 05. 2025	Auslandsmandate: → Atos SE, Frankreich¹	Auslandsmandate: → Siemens France Holding S.A., Frankreich → Siemens Ltd., Indien¹ → Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)			
Michael Sen (bis 31.03.2020) Stand: 31.03.2020	17.11.1968	01.04.2017	Ursprünglich bestellt bis 31.03.2022		Auslandsmandate: → Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien¹			
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	07. 03. 1961	18.09.2013	17. 09. 2023	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München¹ → Siemens Gas and Power Management GmbH (jetzt: Siemens Energy Management GmbH), München	Deutsche Mandate: → Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) → Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz)¹ Auslandsmandate: → Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz)			

1 Börsennotiert.

Matthias Rebellius (geboren am 2. Januar 1965) und Judith Wiese (geboren am 30. Januar 1971) wurden mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Matthias Rebellius wurde bis zum 30. September 2025 und Judith Wiese bis zum 30. September 2023 bestellt. Matthias Rebellius nimmt folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren inoder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wahr: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Gas and Power Management GmbH (früher: Siemens Gas and Power Management GmbH), München (externe Mandate), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Mobility GmbH, München, und des Board of Directors der Siemens Ltd. Australia, Australien (Konzernmandate).

C.4.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse

der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise ein hierfür zuständiger Ausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses ein angepasstes Vergütungssystem verabschiedet, das von der Hauptversammlung am 5. Februar 2020 gebilligt wurde. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen,

Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseignerund Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (»Onboarding«) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens-Konzerns vertraut zu machen.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und – durch * kenntlich gemachten – Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert das Kapitel ZC.3 BERICHT DES AUFSICHTSRATS. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter Www.siemens.com/AUFSICHTSRAT veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel ZA.10 VERGÜTUNGSBERICHT.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2020)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG und des Verwaltungsrats der A.P. Møller-Mærsk A/S	27.10.1965	01.10.2013	2021	Deutsche Mandate: → Allianz SE, München (stellv. Vorsitz)² Auslandsmandate: → A.P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark (Vorsitz)²
Birgit Steinborn* 1. stellv. Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	2023	
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	21.10.1946	23.01.2013	2021	-
Dr. rer. pol. Werner Brandt	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG und der ProSiebenSat.1 Media SE	03. 01.1954	31. 01. 2018	2023	Deutsche Mandate: → ProSiebenSat.1 Media SE, München (Vorsitz) ² → RWE AG, Essen (Vorsitz) ²
Michael Diekmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE	23.12.1954	24.01.2008	2023	Deutsche Mandate: → Allianz SE, München (Vorsitz)² → Fresenius Management SE, Bad Homburg → Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (stellv. Vorsitz)²
Dr. phil. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Gas and Power Management GmbH (jetzt: Siemens Energy Management GmbH), München
Bettina Haller*	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Mobility GmbH, München (stellv. Vorsitz)

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

Börsennotiert.

³ Konzernmandat.

Gesellschafterausschuss.

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2020)
Robert Kensbock* (bis 25.09.2020) Stand: 25.09.2020	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	13.03.1971	23. 01. 2013	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Gas and Power Management GmbH (jetzt: Siemens Energy Management GmbH), München (stellv. Vorsitz)
Harald Kern*	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	16. 03.1960	24.01.2008	2023	
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22. 01. 1969	25.01.2012	2023	Deutsche Mandate: → MAN SE, München (stellv. Vorsitz)² → MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) → Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz) → Siemens Gas and Power Management GmbH (jetzt: Siemens Energy Management GmbH), München → Thyssenkrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² → Traton SE, München²
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	Chief Executive Officer (CEO) – Vorsitzende der Gruppengeschäftsführung der TRUMPF GmbH+Co. KG	15.12.1959	24.01.2008	2021	Auslandsmandate: → TRUMPF Schweiz AG, Schweiz³
Benoît Potier	Vorstandsvorsitzender (Chairman und Chief Executive Officer) der Air Liquide S.A. ²	03.09.1957	31.01.2018	2023	Auslandsmandate: → Air Liquide International S.A., Frankreich (Vorsitz – Chairman und Chief Executive Officer) ³ → Air Liquide International Corporation (ALIC), USA (Vorsitz) ³ → American Air Liquide Holdings, Inc., USA ³ → Danone S.A., Frankreich ² → The Hydrogen Company S.A., Frankreich ³
Hagen Reimer*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	30.01.2019	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Gas and Power Management GmbH (jetzt: Siemens Energy Management GmbH), München
DrIng. DrIng. E.h. Norbert Reithofer	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	29.05.1956	27.01.2015	2023	Deutsche Mandate: → Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (Vorsitz)² → Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf²² → Henkel Management AG, Düsseldorf
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)	Director der London School of Economics	13.08.1962	31.01.2018	2023	
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Aufsichtsratsmitglied	14.07.1971	27.01.2015	2023	Deutsche Mandate: → Messer Group GmbH, Sulzbach → Siemens Healthcare GmbH, München → Siemens Healthineers AG, München² → TÜV Süd AG, München
Michael Sigmund*	Vorsitzender des Siemens- Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	13.09.1957	01.03.2014	2023	
Dorothea Simon*	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthcare GmbH	03.08.1969	01.10.2017	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Healthcare GmbH, München
Matthias Zachert	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG ²	08.11.1967	31.01.2018	2023	
Gunnar Zukunft*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Industry Software GmbH	21.06.1965	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Industry Software GmbH, Köln

Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.
 Börsennotiert.
 Konzernmandat.
 Gesellschafterausschuss.

Robert Kensbock ist mit Wirksamwerden der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts am 25. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Tobias Bäumler (geboren am 10. Oktober 1979), stellvertretender Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Siemens AG, am 16. Oktober 2020 gerichtlich für die restliche Amtszeit von Robert Kensbock zum Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer bestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über sieben Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das Präsidium unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll, wobei jeweils im Einzelfall beurteilt werden soll, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei die vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen sowie das vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung der Corporate-Governance-Berichterstattung und des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Es ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2020 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der Vergütungsausschuss bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts vor.

Zum 30. September 2020 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Werner Wenning (Vorsitzender), Michael Diekmann, Harald Kern, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe und Birgit Steinborn. Robert Kensbock gehörte dem Ausschuss bis zum 25. September 2020 an.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns (einschließlich nicht finanzieller Themen). Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 30. September 2020 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Bettina Haller, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Matthias Zachert. Robert Kensbock gehörte dem Ausschuss bis zum 25. September 2020 an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, und er soll mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Der Compliance-Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Zum 30. September 2020 gehörten dem Compliance-Ausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Bettina Haller, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Birgit Steinborn und Matthias Zachert. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 wurden die dem Compliance-Ausschuss übertragenen Aufgaben wieder vom Prüfungsausschuss übernommen und der Compliance-Ausschuss damit aufgelöst.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2020 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Benoît Potier und Werner Wenning.

Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2020 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der Innovations- und Finanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und

Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2020 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dr. Nathalie von Siemens, Birgit Steinborn und Werner Wenning. Robert Kensbock gehörte dem Ausschuss bis zum 25. September 2020 an.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. September 2020 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

C.4.1.3 Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag

der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € (im Kalenderjahr 2019) bzw. 20.000 € (ab dem Kalenderjahr 2020) erreicht oder übersteigt. Die der Siemens AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter □ www.siemens.de/

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in ⊅ ziffer 31 in ⊅ B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS.

C.4.1.4 Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein

Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 9. Juli 2020 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt gemäß §1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570).

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Siemens nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens.com/investoren wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen, Aktionärsbriefen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen.

Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine wichtigsten Ausschüsse, die Geschäftsordnung für den Vorstand, unsere Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung unter www.siemens.de/corporate-governance

c.4.2 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie des Kodex und der Business Conduct Guidelines sind unter www.siemens.de/289F öffentlich zugänglich.

C.4.2.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Oktober 2020 verabschiedet:

»Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Die Siemens AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2019 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ›Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‹ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (›Kodex 2017‹) entsprochen, mit folgender Ausnahme:

→ Der Empfehlung in Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 2 des Kodex 2017 wurde nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen. Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (Kodex 2019) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- → Der Empfehlung in B.3 wird nicht entsprochen. Danach soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.
- → Den Empfehlungen in C.4 und C.5 wird nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Statt die empfohlene längste Bestelldauer bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern und die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können. Zwar soll die Laufzeit bei der Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel drei Jahre nicht überschreiten, es soll aber im Einzelfall beurteilt werden können, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Hierbei sollen die individuellen Qualifikationen und Erfahrungen des zu bestellenden Vorstandsmitglieds, insbesondere solche, die in langjährigen Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns erworben wurden, berücksichtigt werden. Auch bei der Anzahl der von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate soll jeweils im Einzelfall beurteilt werden können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Hierbei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

Berlin und München, 1. Oktober 2020

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat «

Die Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens AG unter www.siemens.com/entsprechens erklaerung eingesehen werden. Auf dieser Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

C.4.2.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken ANREGUNGEN DES KODEX

Die Siemens AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgenden Abweichungen:

Gemäß Anregung A.5 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Gemäß Anregung D.8 Satz 2 sollte eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse über Telefon- und Videokonferenzen nicht die Regel sein. Bei der Siemens AG ist die persönliche Sitzungsteilnahme der Regelfall. Die Teilnahme per Telefon erfolgt nur in Ausnahmefällen. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden im Geschäftsjahr 2020

mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in unseren Business Conduct Guidelines enthalten.

UNTERNEHMENSWERTE UND BUSINESS CONDUCT GUIDELINES

Unser Unternehmen hat sich in den 173 Jahren seines Bestehens weltweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität haben Siemens zu einem der führenden Unternehmen auf seinen Tätigkeitsgebieten gemacht. Es sind Spitzenleistungen mit hohem ethischen Anspruch, die Siemens stark gemacht haben. Dafür soll das Unternehmen auch in Zukunft stehen.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethischrechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte »Verantwortungsvoll« – »Exzellent« – »Innovativ«.

C.4.2.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von deren Ausschüssen einschließlich der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats, wird oben im Kapitel Z C.4.1 FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR beschrieben. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Geschäftsordnungen der jeweiligen Gremien.

C.4.2.4 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Siemens AG ist für den Vorstand eine Zielgröße von mindestens 25% für den Anteil von Frauen bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Jahr 2017 Zielgrößen von jeweils 20% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

C.4.2.5 Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2018 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

»Ziel ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie

Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- → Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- → Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (zum Beispiel längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.
- → Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich, verfügen.
- → Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- → Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25% als Zielgröße zum 30. Juni 2022 festgelegt.
- → Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.«

UMSETZUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN VORSTAND

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 sind Lisa Davis, Janina Kugel und Michael Sen aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat im Sommer 2020 unter Berücksichtigung des Diversitätskonzepts und des Unternehmensinteresses mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 Judith Wiese und Matthias Rebellius in den Vorstand berufen. An der Zielgröße zum 30. Juni 2022 wird festgehalten. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für das Präsidium die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet das Präsidium ein Idealprofil, auf dessen Basis das Präsidium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

C.4.2.6 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im September 2020 geänderte Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept beschlossen:

» Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

KOMPETENZPROFIL

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen

des Siemens-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

INTERNATIONALITÄT

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Ziel ist es, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.

DIVERSITÄT

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Es soll weiterhin mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

UNABHÄNGIGKEIT

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

ALTERSGRENZE UND ZUGEHÖRIGKEITSDAUER

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. «

UMSETZUNG DER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMEN-SETZUNG EINSCHLIESSLICH KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT; UNABHÄNGIGE MITGLIEDER IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die drei von der Hauptversammlung 2021 zu wählenden Vertreter der Anteilseigner berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat sieben weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseigner und vier aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 35%. Dr. Nicola Leibinger-Kammüller ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung der Anteilseignervertreter gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens acht unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Werner Brandt, Benoît Potier, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Baroness Nemat Shafik, Dr. Nathalie von Siemens, Jim Hagemann Snabe, Werner Wenning und Matthias Zachert. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten werden berücksichtigt.

C.5

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie »erwarten«, »wollen«, »antizipieren«, »beabsichtigen«, »planen«, »glauben«, »anstreben«, »einschätzen«, »werden« und »vorhersagen« oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, Prospekten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Kapitel Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Über Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement von Siemens wird in den »Nachhaltigkeitsinformationen 2020« berichtet. Diese finden sich unter:

www.siemens.

Anschrift Siemens AG

Werner-von-Siemens-Str. 1

D-80333 München

Internet www.siemens.com

Telefon +49 (0) 89 636-33443 (Media Relations)

+49 (0) 89 636-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 636-30085 (Media Relations)

+49 (0) 89 636-1332474 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com

investorrelations@siemens.com